



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

97. Sitzung

Hannover, den 16. Februar 2011

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen des Präsidenten	12329
<i>Feststellung der Beschlussfähigkeit</i>	12329

Tagesordnungspunkt 2:

Aktuelle Stunde	12329
------------------------------	-------

a) **Freiwilligkeit reicht nicht mehr - die Quote muss jetzt her** - Antrag der Fraktion der SPD -

Drs. 16/3334	12330
Ulla Groskurt (SPD).....	12330
Elke Twesten (GRÜNE).....	12331
Klaus Rickert (FDP).....	12332
Kreszentia Flauger (LINKE)	12334
Gisela Konrath (CDU)	12335
Aygül Özkan , Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration	12337

b) **Planungsrecht einfacher, transparenter, schneller machen - Infrastrukturentscheidungen müssen nachvollziehbar sein** - Antrag der Fraktion

der FDP - Drs. 16/3335.....	12338
Christian Dürr (FDP)	12338
Enno Hagenah (GRÜNE).....	12339
Dirk Toepffer (CDU).....	12341
Gerd Ludwig Will (SPD).....	12342
Hans-Henning Adler (LINKE).....	12343
Jörg Bode , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.....	12345

c) **Für einen modernen Landtag: Sanierung statt Abriss - Denkmal und Landeskasse schützen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -

Drs. 16/3330	12346
Stefan Wenzel (GRÜNE)	12347
Stefan Schostok (SPD).....	12348
Christa Reichwaldt (LINKE).....	12349
Christian Grascha (FDP)	12351
Jens Nacke (CDU).....	12352
Hartmut Möllring , Finanzminister.....	12353, 12355
Enno Hagenah (GRÜNE)	12355

d) **Tauziehen um die Mindestsicherung - Viel Wahlkampfgetöse und kein verfassungskonformes Ergebnis in Sicht** - Antrag der Fraktion DIE

LINKE - Drs. 16/3338	12356
Patrick-Marc Humke (LINKE).....	12356
Ursula Helmhold (GRÜNE)	12357
Roland Riese (FDP).....	12359
Heidmarie Mundlos (CDU).....	12360
Ulrich Watermann (SPD)	12362, 12364
Jörg Bode , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.....	12363, 12365

e) **Niedersachsen macht den Weg frei für den Netzausbau - mit Erdverkabelung für mehr Akzeptanz beim Bürger** - Antrag der Fraktion der CDU

- Drs. 16/3340.....	12365
Karl-Heinrich Langspecht (CDU)	12365
Andrea Schröder-Ehlers (SPD).....	12366
Jan-Christoph Oetjen (FDP).....	12368

Christian Meyer (GRÜNE).....	12369
Jens Nacke (CDU).....	12369
Marianne König (LINKE).....	12371
David McAllister , Ministerpräsident.....	12372

Persönliche Bemerkung:

Enno Hagenah (GRÜNE).....	12374
Hartmut Möllring , Finanzminister.....	12374
Wolfgang Jüttner (SPD).....	12375
David McAllister , Ministerpräsident.....	12375

Tagesordnungspunkt 3:

Wahl von Vertrauensleuten und Vertretern für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richter bei dem Niedersächsischen Finanzgericht Hannover für die Amtszeit vom 01.09.2011 bis zum 31.08.2016 - Wahlvorschlag - Drs. 16/3275

.....	12375
<i>Beschluss</i>	12375

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Vereinigung der Stadt Schüttorf und der Gemeinde Suddendorf, Landkreis Grafschaft Bentheim - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/3065 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 16/3286.....

.....	12375
<i>Beschluss</i>	12376

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Neubildung der Gemeinde Beverstedt, Landkreis Cuxhaven - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/3255 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 16/3318.....

.....	12376
<i>Beschluss</i>	12376

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3291.....

.....	12376
Ralf Briese (GRÜNE).....	12376, 12381
Johanne Modder (SPD).....	12378
Jens Nacke (CDU).....	12381, 12385
Hans-Henning Adler (LINKE).....	12383, 12385
Hartmut Möllring (CDU).....	12384
Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP).....	12385
Christel Wegner (fraktionslos).....	12386
<i>Ausschussüberweisung</i>	12387

Zur Geschäftsordnung:

Victor Perli (LINKE).....	12387
Hartmut Möllring (CDU).....	12387

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Staatsgerichtshof - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3297

.....	12388
Helge Stefan Limburg (GRÜNE).....	12388, 12392
Dörthe Weddige-Degenhard (SPD).....	12389
Dr. Uwe Biester (CDU).....	12390, 12393
Kreszentia Flauger (LINKE).....	12393
Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP).....	12394, 12395
Wolfgang Jüttner (SPD).....	12394
Ursula Helmhold (GRÜNE).....	12395
David McAllister , Ministerpräsident.....	12395
<i>Ausschussüberweisung</i>	12396

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung:

Petitionswesen in Niedersachsen - modern, direkt und bürgernah! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/3308.....

.....	12396
Grant Hendrik Tonne (SPD).....	12396, 12399
Filiz Polat (GRÜNE).....	12398
Gabriela König (FDP).....	12399, 12400
Marianne König (LINKE).....	12400
Klaus Krumfuß (CDU).....	12401
<i>Ausschussüberweisung</i>	12403

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:

Kindertagesstätten zu Familienzentren weiterentwickeln! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2809 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 16/3271.....

.....	12403
Miriam Staudte (GRÜNE).....	12403, 12409, 12411
Christa Reichwaldt (LINKE).....	12404
Björn Försterling (FDP).....	12405
Axel Brammer (SPD).....	12405
Astrid Vockert (CDU).....	12407, 12408, 12409
Dieter Möhrmann (SPD).....	12408
Dr. Bernd Althusmann , Kultusminister.....	12409, 12411
<i>Beschluss</i>	12411

(Direkt überwiesen am 07.09.2010)

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

- a) **Tourismuspolitik in Niedersachsen konsequent weiterentwickeln - Infrastruktur ausbauen, Subventionen transparent machen, Verantwortlichkeiten benennen** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/2279 - b) **Tourismuspolitik in Niedersachsen - Reiseland Niedersachsen mit notwendigem Handwerkszeug für eine erfolgreiche Zukunft rüsten** - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/3041 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/3272 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3323 12412
- Sabine Tippelt** (SPD).....12412, 12416
Axel Miesner (CDU)..... 12414
Gabriela König (FDP).....12415, 12416
Kreszentia Flauger (LINKE) 12416
Enno Hagenah (GRÜNE)..... 12417
Beschluss 12418
(zu a: Ohne erste Beratung überwiesen in der 67. Sitzung am 18.03.2010)
(zu b: Direkt überwiesen am 22.11.2010)

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

- Zersplitterung des Tarifvertragssystems verhindern - Tarifeinheit sichern** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/2767 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/3273 12419
- Ronald Schminke** (SPD) 12419
Klaus Rickert (FDP)..... 12420
Ursula Weisser-Roelle (LINKE)..... 12421
Dr. Max Matthiesen (CDU) 12422
Enno Hagenah (GRÜNE)..... 12423
Beschluss 12424
(Erste Beratung: 82. Sitzung am 09.09.2010)

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

- Kompensations- und Grünflächen zum Wohle der Bienen** - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/3217 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz - Drs. 16/3298 12424
- Ingrid Klopp** (CDU).....12424
Ronald Schminke (SPD) 12426
Christian Meyer (GRÜNE)..... 12428
Kurt Herzog (LINKE).....12429, 12431

- Dr. Gero Clemens Hocker** (FDP)..... 12430, 12431
Gert Lindemann, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung 12432
Beschluss 12433
(Erste Beratung: 95. Sitzung am 20.01.2011)

Tagesordnungspunkt 13:

Erste Beratung:

- Die "Offene Hochschule" zum Erfolgsmodell machen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3303..... 12433
- Dr. Gabriele Heinen-Kljajić** (GRÜNE)
..... 12433, 12438, 12440
Dr. Gabriele Andretta (SPD)..... 12434, 12438
Dr. Stephan August Siemer (CDU)
..... 12436, 12437, 12438
Matthias Möhle (SPD) 12437
Victor Perli (LINKE) 12439, 12440
Almuth von Below-Neufeldt (FDP)..... 12440
Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur..... 12441
Ausschussüberweisung..... 12444
- Nächste Sitzung 12444

Vom Präsidium:

Präsident	Hermann Dinkla (CDU)
Vizepräsident	Dieter Möhrmann (SPD)
Vizepräsident	Hans-Werner Schwarz (FDP)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführerin	Ursula Ernst (CDU)
Schriftführerin	Ulla Groskurt (SPD)
Schriftführer	Wilhelm Heidemann (CDU)
Schriftführer	Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführerin	Gisela Konrath (CDU)
Schriftführerin	Dr. Silke Lesemann (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)
Schriftführerin	Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident David McAllister (CDU)	Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Uwe Schünemann (CDU)	
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	Staatssekretärin Cora Hermenau, Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration Aygül Özkan (CDU)	Staatssekretär Heinrich Pott, Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kultusminister Dr. Bernd Althmann (CDU)	Staatssekretär Dr. Stefan Porwol, Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Jörg Bode (FDP)	Staatssekretär Dr. Oliver Liersch, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucher- schutz und Landesentwicklung Gert Lindemann (CDU)	Staatssekretär Friedrich-Otto Ripke, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucher- schutz und Landesentwicklung
Justizminister Bernhard Busemann (CDU)	Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking, Justizministerium
Ministerin für Wissenschaft und Kultur Professorin Dr. Johanna Wanka (CDU)	Staatssekretär Dr. Josef Lange, Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt und Klimaschutz Hans-Heinrich Sander (FDP)	Staatssekretär Dr. Stefan Birkner, Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Beginn der Sitzung: 9.02 Uhr.

Präsident Hermann Dinkla:

Kolleginnen und Kollegen! Ich wünsche Ihnen einen guten Morgen und heiße Sie namens des Präsidiums zu unserer heutigen Sitzung sehr herzlich willkommen. Ich eröffne die 97. Sitzung im 32. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 16. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen des Präsidenten

Ich stelle die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Zur Tagesordnung: Die Einladung und die Tagesordnung für diesen Tagungsabschnitt liegen Ihnen gedruckt vor. Für die Aktuelle Stunde sind fünf Themen benannt worden. Es liegen im Übrigen vier Dringliche Anfragen vor, die morgen früh ab 9.10 Uhr beantwortet werden.

Auf der Grundlage der im Ältestenrat für die Beratung einzelner Punkte vereinbarten Redezeiten und des im Ältestenrat vereinbarten Verteilerschlüssels haben die Fraktionen die ihnen jeweils zustehenden Zeitkontingente so verteilt, wie Sie das aus der Ihnen vorliegenden Übersicht ersehen können. - Ich stelle das Einverständnis des Hauses mit diesen Redezeiten fest.

Die heutige Sitzung soll gegen 19 Uhr enden.

Wie Sie vielleicht schon bemerkt haben, passiert im Landtag doch ab und zu etwas Neues: In der oberen und unteren Wandelhalle stehen jetzt insgesamt vier Wasserspender bereit.

(Beifall)

In der unteren Wandelhalle steht je ein Wasserspender an den Eingängen zu den beiden Logen, und in der oberen Wandelhalle sind zwei Geräte an den Eingängen zu den Tribünen E und B zu finden. Damit wird einem Wunsch entsprochen, der verschiedentlich an uns bzw. an mich herangetragen worden ist. Ich gehe davon aus, dass das die breite Zustimmung des Hauses findet.

(Beifall)

Die Initiative „Schulen in Niedersachsen online“ wird in den kommenden Tagen wieder mit einer Onlineredaktion live aus dem Landtag berichten. Es handelt sich um Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums aus Achim. Der Abgeordnete

Dr. Gero Hocker hat sich dankenswerterweise bereit erklärt, als Pate die Arbeit der jungen Leute nach Kräften zu unterstützen und erster Ansprechpartner der Nachwuchsjournalisten sein.

Ich weise außerdem darauf hin, dass das Modellprojekt „Landtagsfernsehen“ wieder mit jungen und aufstrebenden Nachwuchsjournalistinnen und -journalisten im Laufe der kommenden Tage Sendungen erstellen wird. Die einzelnen Sendungen stehen unmittelbar nach ihrer Produktion im Internet auf der Homepage der Multi-Media Berufsbildende Schule - www.mmbbs.de - zum Abruf bereit. Sie sollen auch über den Regionalsender h1 gesendet werden.

Werte Kolleginnen und Kollegen, bitte geben Sie Ihre Reden bis spätestens morgen Mittag, 12 Uhr, an den Stenografischen Dienst zurück.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin mit.

Schriftführerin Ursula Weisser-Roelle:

Guten Morgen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es haben sich entschuldigt: von der Landesregierung die Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration, Frau Özkan, für die Zeit nach der Mittagspause, von der Fraktion der SPD Herr Brinkmann, Herr Meyer, Herr Poppe und Herr Wulf, von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Korter sowie von der Fraktion DIE LINKE Herr Dr. Sohn.

Präsident Hermann Dinkla:

Vielen Dank. - Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Aktuelle Stunde

Für diesen Tagesordnungspunkt sind mir fünf Themen benannt worden, deren Einzelheiten Sie dem Nachtrag zur Tagesordnung entnehmen konnten.

Die in unserer Geschäftsordnung für den Ablauf der Aktuellen Stunde geregelten Bestimmungen setze ich bei allen Beteiligten - auch bei der Landesregierung - als bekannt voraus.

Wir kommen jetzt zum **Tagesordnungspunkt 2 a:**

Freiwilligkeit reicht nicht mehr - die Quote muss jetzt her - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/3334

Dazu erteile ich der Kollegin Groskurt von der SPD-Fraktion das Wort.

Ulla Groskurt (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Nicht alles kaputt machen da vorne!)

- Das habe ich jetzt heile gemacht! So ist das bei den Frauen: Sie machen erst einmal alles heile, wenn sie irgendwo hinkommen.

(Beifall - Zurufe - Glocke des Präsidenten)

Aber jetzt Schluss mit freundlichen Appellen, sagt die SPD und sagt - oh Wunder! - auch Frau Dr. von der Leyen. Sie droht den deutschen Unternehmen wegen des geringen Anteils von Frauen in Toppositionen und angesichts der nur mit der Lupe erkennbaren Fortschritte der vergangenen Jahre mit einer gesetzlichen Frauenquote.

(Jens Nacke [CDU]: Das ist doch keine Drohung!)

Die CDU-Dame hat zum Sturm im Deutschen Medienblätterwald geblasen. Die Kolleginnen Schröder und Merkel haben Blitz und Donner herbeigebetet. Und übrig geblieben ist leider nur ein laues Lüftchen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der LINKEN)

Dass Frau von der Leyen im Streit um die Quote so schnell eingelenkt hat - nur drei Tage hat sie durchgehalten -, hat mich schwer enttäuscht. So kennt man sie aus Niedersachsen gar nicht. Hier ist sie keinem Streit aus dem Weg gegangen. Hat Berlin sie kraftlos gemacht? - Der Streit in der Union verhilft dem Thema Frauenquote zwar zu sehr viel Aufmerksamkeit. Wir brauchen aber keine Debatte mehr. Wir brauchen endlich eine Entscheidung.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der LINKEN)

Die Argumente sind gedreht und gewendet. Die Zahlen stagnieren. In den deutschen Topunternehmen haben mehr als 90 % der 100 größten Unternehmen keine einzige Frau im Vorstand. Und doch geht ein Schock der Empörung und der Angst durch dieses Land, wenn eine Arbeitsministerin, ein Wirtschaftsboss oder eine EU-Kommissarin vorzuschlagen wagt, das in Ordnung zu bringen, was nicht von allein in Ordnung kommen will.

Vor zehn Jahren beschloss die deutsche Wirtschaft, um ein von der damaligen Frauen- und Familienministerin Christine Bergmann geplantes Gleichstellungsgesetz zu verhindern, eine Vereinbarung, allerdings auf freiwilliger Basis. Die Chancen von Frauen sollten nachhaltig verbessert werden.

Die Justizministerkonferenz hat im Herbst 2010 festgestellt: Die Selbstverpflichtung der Wirtschaft zur Frauenförderung ist in den vergangenen zehn Jahren ersichtlich wirkungslos geblieben. Im EU-Vergleich schneidet Deutschland schlecht ab. Das können wir nicht hinnehmen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der LINKEN)

Angesichts eines Frauenanteils von über 50 % bei den Hochschulabschlüssen müssen beide Geschlechter auch in den Führungsetagen der Wirtschaft in etwa gleich stark vertreten sein. Zehn weitere solcher Jahre kann sich Deutschland wirtschaftlich nicht leisten.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der LINKEN)

Der Rückblick auf die letzten zehn Jahre zeigt: Frauen brauchen Ausdauer. Da hat die Natur es schon gut eingerichtet, dass Frauen länger leben als Männer.

(Beifall bei der SPD)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wichtig ist, dass sich die Diskussion an den Tatsachen orientiert. Frankreich hat uns am 13. Januar 2011 vorbildlich gezeigt, wie man dahin kommt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, nun habe ich einige Beispiele aufgezählt und Statements von maßgeblichen Personen und Institutionen genannt. Aber die Regierungsfractionen unseres Landtags waren nicht dabei. Sie waren mucksmäuschenstill, abgesehen von der klitzekleinen überflüssigen Pressemitteilung der CDU-Fraktion, die erklärte, angesichts der demografischen Entwicklung kann

es sich die Wirtschaft nicht länger leisten, Frauen derart von Führungspositionen fernzuhalten.

(Johanne Modder [SPD]: Ach! Das ist ja neu!)

Habe ich das richtig verstanden? - Frauen sollen in Führungspositionen kommen, weil es nicht mehr genug fachlich qualifizierte Männer gibt,

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

und nicht etwa, weil Frauen unerschöpfliche Potenziale haben? - Qualität durch Quote ist die Lösung, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU.

(Beifall bei der SPD - Johanne Modder [SPD]: Genau!)

Schwarz-Gelb ist einfach ein Zukunftsrisiko.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen, unverbindliche Absichtserklärungen reichen nicht mehr aus. Hören Sie doch einmal auf Frau Dr. von der Leyen, die sagt: Man muss erst richtig Feuer in der Hütte machen. Erst wenn jeder Dritte eine Dritte ist, ändert sich die männlich dominierte Unternehmenskultur. Dann können Frauen ihre Stärken entfalten. - Dass ich als SPD-Frau sagen muss, dass sie recht hat, ist zwar für mich eine Qual, aber für eine gesetzliche Frauenquote in Chefetagen will ich mich gerne quälen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, die SPD hat eine klare Position. Die SPD kämpft für die Quote, die SPD dringt auf eine gesetzliche Festschreibung von 40 %. Das wird die SPD an ihr klares Ziel bringen, im Jahr 2013 die Landesregierung und die Bundesregierung zu stellen. Deutschland kann nicht auf eine Frauenquote in Leitungspositionen verzichten. Die SPD weiß das. Wer auf Frauen verzichtet, verzichtet auf Gewinn.

Danke schön.

(Starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich jetzt der Kollegin Twesten das Wort.

Elke Twesten (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mehr Frauen an die Spitze - Quote statt Trippelschritte. Kein anderes Thema hat in den letzten Monaten derart Fahrt aufgenommen. Immer mehr Organisationen fordern die Quote, immer mehr Fachleute aus der Wirtschaft, Männer und Frauen, wollen sie, und, wie derzeit so oft, haben wir sie bereits vor ziemlich genau einem Jahr im Niedersächsischen Landtag auf die Agenda gesetzt und die Einführung einer verbindlichen Quote für mehr Frauen in Führungs- und Aufsichtsratspositionen gefordert.

Wiederum können wir heute feststellen, dass sich auf mehr oder weniger freundlich gemeinte Appelle hin - heißen sie nun „freiwillig“ oder neuerdings „flexibel“ - nichts verändert. Vielmehr muss das Ziel mit ganz praktischen Mitteln eingefordert werden.

Grüne Frauenpolitik hat mit Blick auf die aktuelle Berichterstattung richtungweisende Schritte gesetzt, sie ist Impulsgeberin für eine Ministerin, die zwar aus Niedersachsen stammt, in dieser Hinsicht jedoch etwas länger brauchte als wir, um aus ihrem Dornröschenschlaf zu erwachen und zu wirklich richtungweisenden Erkenntnissen in der Frauenförderung zu gelangen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Johanne Modder [SPD])

Nur eine verbindliche Frauenquote ist die richtige Konsequenz aus dem Scheitern der freiwilligen Zusagen der Wirtschaft. Der Frauenanteil in Toppositionen ist immer noch verschwindend gering. Prüfaufträge reichen nicht aus. Nur klare gesetzliche Vorgaben können etwas ändern. Das beweisen internationale Erfahrungen.

Wir fordern die Bundesjustizministerin auf, dem Bundestag eine ambitionierte gesetzliche Frauenquote vorzuschlagen. Vorher allerdings täte sie gut daran, den eigenen Laden aufzuräumen. Was wir in den letzten Wochen an offensichtlichen Widersprüchen aus dem konservativen Lager vernehmen mussten - allen voran von Mädchen-Ministerin Schröder -, macht einmal mehr deutlich, dass CDU und FDP den Ernst der Lage wohl noch immer nicht begriffen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Rein demografisch gesehen, stehen wir vor einem Führungskräfte-mangel, der sich gewaschen hat. Man muss die Weisheit nicht für sich gepachtet

haben, um auszurechnen, dass unsere Volkswirtschaft in echte Wachstumsprobleme kommt, wenn wir bei den Führungsaufgaben künftig auf 50 % des Talentpools verzichten. Auch in den Köpfen in der Wirtschaft muss ein Umdenken einsetzen. Die Unternehmen werden davon profitieren.

(Heidmarie Mundlos [CDU]: Genau das habe ich auch gesagt!)

Denn es ist kluge unternehmerische Politik, das Know-how und die Fähigkeiten von Frauen zu nutzen. Andere Länder sind hier viel weiter. Wir brauchen die Quote, um den Aufholprozess spürbar zu beschleunigen und für die Unternehmen planbar zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Grüne haben bereits im Jahr 2007 in einem Antrag an den Deutschen Bundestag für die Aufsichtsräte eine Frauenquote von 40 % gefordert und diesen Antrag im Dezember aus Dringlichkeitsgründen neu aufgelegt. Wenn das in Niedersachsen so weitergeht, Kolleginnen und Kollegen, dann werden wir Grünen unserem Entschließungsantrag vom März letzten Jahres ebenfalls eine Neuauflage folgen lassen. Klar ist: Unverbindliche Empfehlungen reichen nicht. Wir brauchen eindeutige gesetzliche Regelungen. Es wird höchste Zeit, ein Gesetz zu verabschieden.

Wir Grünen zeigen mit einer starken Frauenrepräsentanz, dass die Quote ein Erfolgsmodell ist. Kein Zweifel: Das Thema ist dran, es ist up to date und soll Frauen und Männern Mut machen, gleichberechtigt und gemeinsam politische und gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen.

Die Frage lässt sich auf einen einfachen Kern reduzieren: Will man eine gleiche Repräsentanz von Männern und Frauen, oder will man sie nicht? - Wer A sagt - ich will die gleiche Repräsentanz -, muss auch B sagen, und B heißt: Einführung einer Quote. - Dass die Quote allein allerdings die Welt verbessern wird, hat niemand behauptet. Damit Chefsessel für Frauen interessant werden, müssen sich Strukturen ändern.

(Zustimmung von Elisabeth Heister-Neumann [CDU])

Das beginnt mit besseren Betreuungsplätzen, das beginnt mit einer modernen Familienbesteuerung und mit Ausbildungschancen jenseits der klassischen Rollenbilder.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass wir 62 Jahre, nachdem in der Bundesrepublik die Gleichberechtigung im Grundgesetz festgeschrieben wurde, in 2011 immer noch nicht annähernd dort angekommen sind, ist ein Armutszeugnis und in Bezug auf die Quote vor allem eines: ein Zeichen der Geringschätzung weiblicher Arbeitskraft, Tendenz steigend.

Vielleicht - aber auch da habe ich mittlerweile meine Zweifel - fehlt es nicht am guten Willen aller Beteiligten, wohl aber an konkreten Maßnahmen. Eine Quote für mehr Frauen in Führungspositionen ist überfällig. „Freiwillig“ - das bringt es nicht.

Im Jahr 2001 gab es einen ersten Hoffnungsschimmer, eine freiwillige Selbstverpflichtung, die Chancen der Frauen nachhaltig zu verbessern. Das Ergebnis im dritten Bilanzbericht 2008 war niederschmetternd. Deutschland war in allen Fragen rund um die Gleichstellung im europäischen Vergleich auffallend oft und besonders negativ an der Spitze. Bisher ist lediglich zu bilanzieren, dass die Privatwirtschaft diesem Thema keinen besonderen Stellenwert beimisst und dass gerade auch Frauen in der CDU davor warnen, dass man den Unternehmen in dieser Frage ja nicht zuvorkommen sollte.

An dieser Stelle können wir vor allen Dingen eines festhalten: Es ist in der Politik nur über die Quote gegangen, und es wird auch in der Wirtschaft nur über die Quote gehen. Deshalb stehen wir für echte Gleichstellung, deshalb sind wir für die Quote. Business as usual war gestern, die Quote ist unser Thema, aber jedermanns Sache.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Herrn Kollegen Rickert das Wort.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Klaus Rickert (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich spreche als Klaus Rickert zu diesem Thema, um zu dokumentieren, dass die Frauenquote nicht nur eine Domäne der Frauen ist.

(Beifall bei der FDP - Zurufe von den GRÜNEN)

Außerdem ist meine Kollegin, unsere wirtschaftspolitische Sprecherin, Gabriela König, mit anderen wichtigen landeswirtschaftspolitischen Themen

belastet, sodass wir diesen Redepart in Form einer Arbeitsteilung innerhalb der Fraktion auf mich übertragen haben. Das tun wir übrigens sachorientiert und nicht geschlechterabhängig, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von den GRÜNEN)

Eben jene Frau König hat in Sitzungen dieses Parlaments mehrfach vermittelt, dass die FDP-Fraktion kein Befürworter einer Quote ist.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Daran hat sich auch nicht allzu viel geändert. Auch die aktuelle Berichterstattung gibt überhaupt keinen Anlass, derzeit über eine Gesetzesänderung nachzudenken. Mir ist jedenfalls nicht bekannt, dass die Justizministerin Frau Leutheusser-Schnarrenberger entsprechende Initiativen in petto hat.

Aber in der Analyse sind wir uns sicherlich einig: Wir brauchen mehr Frauen in Führungspositionen. - Es geht dabei um eine Verbesserung des Frauenanteils in Vorständen und Aufsichtsräten großer Unternehmen. Ihr Fokus liegt auf der Rechtsform der Publikumsgesellschaften. Das sind in der Regel börsennotierte Aktiengesellschaften, sogenannte DAX-Unternehmen.

Was aber ist mit den vielen Personen- und Familiengesellschaften insbesondere aus dem Mittelstand,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

die im Übrigen bereits über einen höheren Frauenanteil verfügen? - Gesetzliche Quoten sind hier wenig praktikabel, weil sie nicht die unterschiedlichen Belange einer Branche oder eines Industriezweiges beachten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Astrid Vockert [CDU]: Genau! Das ist richtig!)

Ein Maschinenbauer z. B. mit seiner traditionell männlichen Belegschaft würde ganz andere Probleme bekommen als ein Textileinzelhändler in der Modebranche; denn insbesondere in dieser Branche ist der Frauenanteil erwiesenermaßen erheblich höher.

Ich könnte Ihnen jetzt ein Beispiel aus dem Maschinenbau erzählen,

(Unruhe)

wenn Sie mich zu Wort kommen ließen.

Präsident Hermann Dinkla:

Eben! Genau das will ich jetzt auch anmahnen. - Herr Kollege, lassen Sie uns bitte eine kurze Pause machen, damit im Plenarsaal etwas mehr Ruhe einkehrt und Sie entsprechend Gehör finden! Man muss ja die Auffassung des Redners nicht teilen, aber man sollte ihm wenigstens zuhören.

Klaus Rickert (FDP):

Das ist in der Tat richtig. - Man sollte nicht nur zuhören, sondern man sollte auch verstehen und verstehen wollen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich war viele Jahre im Maschinenbau aktiv tätig. Ich gebe Ihnen ein Beispiel aus dieser Branche: Ich hatte eine junge tüchtige Ingenieurin beauftragt, das Qualitätswesen in unserem Unternehmen zu überprüfen, zu überarbeiten und zu standardisieren. Fachleute unter Ihnen kennen das noch: ISO 9 000. - Die junge Dame hat sich in diesem männerdominierten Maschinenbau hervorragend durchgesetzt.

(Daniela Behrens [SPD]: Haben Sie da etwa Zweifel?)

Wir sind mit großem Glanz und Gloria zertifiziert worden. Als ich die junge Dame beauftragen wollte, das Qualitätssystem und das gesamte Qualitätsmanagement dieses Unternehmens als Linienaufgabe zu übernehmen, hat sie eine andere persönliche Entscheidung getroffen. Sie ist aus dem Unternehmen ausgeschieden. Ich will jetzt hier nicht sagen, warum.

Das Fazit, das ich aus dieser Erfahrung ziehe, lautet: Gute Frauen setzen sich durch,

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Aber schlechte Männer auch!)

und wir brauchen auch einen Mentalitätswandel. Aber diesen Mentalitätswandel, meine Damen und Herren, kann ich nicht gesetzlich regeln. Wir brauchen einen gesellschaftlichen Konsens. Dazu gehören, Frau Twesten, selbstverständlich auch Kindertagesstätten und Ganztagsbetreuung zur Unterstützung von berufstätigen Frauen, aber auch von berufstätigen Männern. Mehr Frauen in Führungspositionen, aber bitte ohne gesetzliche Quote!

Gesetzliche Eingriffe werden übrigens auch von vielen Frauen mit Skepsis betrachtet. Die demografische Entwicklung - auch das ist hier bereits gesagt worden -, aber auch der sehr gute Ausbil-

dungsstand spielen uns dabei in die Hände. Wenn die Situation wirklich so dramatisch wäre, dann wären und sind Unternehmen gut beraten, das durch eine entsprechend andere Personalpolitik zu ändern. Wie wir wissen, geschieht das auch in vielen Unternehmen, beispielsweise bei der Telekom. Das Problem ist erkannt.

Ich glaube aber nach wie vor, dass eine Selbstverpflichtung im Rahmen des Corporate Governance Kodex der richtige Weg ist.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile der Kollegin Flauger von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Aktuelle Stunde der SPD trägt den Titel „Freiwilligkeit reicht nicht mehr - die Quote muss jetzt her“. Treffender hätte es heißen müssen: Freiwilligkeit hat in der Frauenfrage noch nie gereicht. Die Quote hätte schon längst hergemusst.

(Astrid Vockert [CDU]: Oh nein!)

Es gibt keine einzige Vorstandsvorsitzende in den 100 größten deutschen Unternehmen, und mehr als 90 % dieser Unternehmen haben nicht einmal ein weibliches Vorstandsmitglied. Keine Bewegung! Stagnation seit Jahrzehnten! Auch nach der Selbstverpflichtung der Wirtschaft im Jahre 2001 müssen Sie heute, zehn Jahre später, nach Fortschritt mit einem Rasterelektronenmikroskop suchen und werden kaum fündig werden.

Sie auf der rechten Seite des Hauses, die Sie bisher immer wieder auf das freiwillige Handeln der Wirtschaft in diesem Punkt verwiesen haben, müssen doch endlich und ehrlich einräumen: Es hat nicht funktioniert. - Sie müssen doch endlich begreifen, dass der Glaube an Weihnachtsmann, Osterhase und freiwillige Selbstverpflichtung der Wirtschaft nichts für rational denkende erwachsene Menschen sind.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Was Ihre Bundesfamilienministerin da jetzt bringt, das ist wirklich abenteuerlich oder aber unendlich naiv. Da lädt sie für März die Vorstände der großen Unternehmen ein und will mit ihnen über einen Pakt für Frauen sprechen, die nächste Selbstver-

pflichtung also. Wenn das dann wieder nicht funktioniert, wovon Sie sicher ausgehen können, dann sollen sich die Unternehmen selbst eine Flexi-Quote definieren. - Meine Damen und Herren, in den Vorstandsetagen der männlich dominierten großen Unternehmen lachen sich die Bosse doch darüber kaputt, wie Sie sich am Nasenring durch die Gegend führen lassen.

(Astrid Vockert [CDU]: Das ist definitiv falsch!)

Von der FDP erwarten wir nichts anderes, als dass sie genau das tut oder eben lässt, was Unternehmen auf Wunschzettel schreiben.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch sonst wäre die FDP vermutlich die letzte Partei, auf die wir in der Frauenfrage hoffen würden.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir sehen auch hier an der FDP-Landtagsfraktion, dass die FDP das Gegenteil eines leuchtenden Sterns der Frauenemanzipation ist. Gerade einmal 15 % Frauenanteil haben Sie hier vorzuweisen.

(Zuruf von der LINKEN: Aha!)

Die Union, an der Spitze Frau Merkel, hat sich in dem Punkt leider der FDP angeschlossen und die etwas fortschrittlicheren Teile ihrer Partei zurückgepiffen.

Hier in Niedersachsen ist es nicht besser. Sie haben im neuen Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetz die Frauenquote für den öffentlichen Bereich gerade auslaufen lassen, und Sie haben in diesem Gesetz jede Spur einer Verpflichtung für die Privatwirtschaft getilgt.

Meine Damen und Herren, ich war selbst jahrelang die einzige Frau in Führungskräfterunden, in denen ich dort mit 15 oder 20 Männern saß. Ich kann mich sehr gut erinnern, was für eine Exotin ich da war und wie jede meiner Handlungen argwöhnisch beäugt wurde.

(Editha Lorberg [CDU]: Das kann ich mir vorstellen! - Heiterkeit bei der CDU - Glocke des Präsidenten)

Da hatte ich dann einerseits alle Erwartungen an eine Führungskraft im herkömmlichen Sinn und andererseits auch alle Erwartungen an die sozialen und integrativen Fähigkeiten von Frauen zu erfüllen und alle sich daraus ergebenden Widersprüche aufzulösen. Ich stand wegen meiner Ein-

zigartigkeit als Frau in dieser Umgebung vor der Wahl, mich entweder dem männlichen Führungsmuster in vielen Punkten zu unterwerfen oder als unfähig abgestempelt zu werden, weil ich diesem Muster, dem einzig bekannten, nicht genüge. Das war eine ziemlich schwierige Gratwanderung.

(Astrid Vockert [CDU]: Sie sind aber wenig emanzipiert!)

Meine Damen und Herren, wir werden die männliche Prägung des Führungsverhaltens erst dann auflösen, wenn Frauen in Führungspositionen nicht Exotinnen, sondern Normalfall sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Und das werden sie nur über die Quote werden. Nur durch so eine Normalisierung von Frauen in Führungspositionen wird erlebbar, fühlbar und denkbar, dass das männliche Führungsmodell nicht das einzige und auch nicht das bessere ist.

Das Mittel, die bestehenden verkrusteten Strukturen zu knacken, ist nicht die soundsovielte Selbstverpflichtung, sondern eine verbindliche, gesetzlich geregelte Frauenquote auch für die Privatwirtschaft.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, als es um die Einführung des Frauenwahlrechts ging, wurde mit den abstrusesten Argumenten dagegen angekämpft. Ich empfehle Ihnen den Klassiker „Das andere Geschlecht“ von Simone de Beauvoir, in dem sie einen Teil dieser Argumente wiedergibt. Es hieß, die Frau würde ihren Charme verlieren, wenn sie wähle. Sie beherrsche den Mann doch auch ohne Stimmzettel. Oder: Politische Diskussionen würden zu Auseinandersetzungen zwischen den Eheleuten führen. - Sehr originell, aber damals ernst gemeint auch das Argument: Die Hände von Frauen seien nicht bestimmt zum Falten von Stimmzetteln.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, die Zeiten ändern sich, und heute lachen wir über solche Argumente.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Wer lacht denn da?)

Sie und Ihre gleich eingefärbte Bundesregierung können sich entscheiden, ob Sie Fortschritt wollen oder ob Sie wollen, dass bald die nächste Generation über Ihre heutige Starrköpfigkeit und absurde Argumentation lacht.

(Beifall bei der LINKEN - Astrid Vockert [CDU]: Die Frauen von heute denken ganz anders!)

Für die Linke jedenfalls ist klar: Wir wollen die Hälfte der Führungspositionen in Wirtschaft, Politik, Verwaltung und Wissenschaft für Frauen. Darum wollen wir die Quote in allen diesen Bereichen.

(Beifall bei der LINKEN)

Danke.

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt der Kollegin Konrath von der CDU-Fraktion das Wort.

Gisela Konrath (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die stärkere Teilhabe von Frauen in Führungspositionen der Wirtschaft wird seit dem letzten Frühjahr mit hohem Interesse in Deutschland diskutiert. Dabei hat die Diskussion erheblich an Fahrt aufgenommen und zeigt erfreulicherweise Wirkung. Auf Bundes- und Europaebene wurden Initiativen gestartet, die Medien berichten ausführlich, und das Thema ist positiv besetzt.

So unterschiedlich die Ansätze auch sein mögen, sie verfolgen ein gemeinsames Ziel: mehr Frauen in Führungsverantwortung, bis in die Spitzenpositionen der Wirtschaft, zu bringen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir brauchen das Potenzial der Frauen. Vielfalt ist eine Stärke. Wir können es uns mit Blick auf die demografische Entwicklung und auf den sich abzeichnenden Fachkräftemangel schlichtweg nicht länger leisten, auf qualifizierte Frauen zu verzichten, nicht nur in Führungspositionen, sondern auf allen Ebenen der Wirtschaft und Gesellschaft.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Astrid Vockert [CDU]: Richtig!)

Die Mehrheit der Unternehmen in Deutschland hat diese Entwicklung in den letzten Jahren verschlafen. Das belegen die dürftigen Zahlen von weiblichen Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern. Inzwischen ist jeder zweite Hochschulabsolvent weiblich. Das Anliegen, gut ausgebildete Frauen für mehr Geschlechtergerechtigkeit und unternehmerischen Erfolg angemessen in die Arbeitswelt zu integrieren, ist ohne Zweifel berechtigt und notwendig.

(Zustimmung bei der CDU)

Strittig ist, ob eine gesetzlich verankerte Quote als Allheilmittel taugt. Auch in meiner Partei wird - das wurde schon erwähnt - um die Einführung einer Quote gerungen.

(Zustimmung von Elisabeth Heister-Neumann [CDU])

Ich bin davon überzeugt, dass die Einführung der gesetzlich verankerten Quote zum jetzigen Zeitpunkt nicht zielführend ist.

(Zustimmung bei der CDU - Oh! bei den GRÜNEN - Detlef Tanke [SPD]: Wie vor 100 Jahren beim Frauenwahlrecht!)

In letzter Zeit hat unter dem Stichwort „Diversity“ ein Umdenken in der Wirtschaft stattgefunden. Große Unternehmen besetzen zunehmend die Position eines Diversity-Managers bzw. einer Diversity-Managerin, deren Aufgabe es ist, in Führungsetagen mehr Frauen und internationale Kräfte zu rekrutieren.

Auch der Corporate Governance Kodex ist diesem Ziel verpflichtet. Der Kodex empfiehlt Aufsichtsräten, sich selbst Ziele für eine bestimmte Frauenbeteiligung zu setzen und kontinuierlich über den Fortschritt zu berichten. Der im Dezember 2010 veröffentlichte Bericht der Regierungskommission zeigt, dass die Empfehlung des Kodex für eine gute Unternehmensführung eine hohe Akzeptanz genießt. 95 % der großen Dax-Unternehmen geben an, die Empfehlungen umsetzen zu wollen.

(Detlef Tanke [SPD]: Ist ja toll!)

Jetzt ist es Zeit für eine stärkere Beteiligung von Frauen an Führungspositionen. Die Selbstregulierung durch den flexiblen Kodex ist der beste Weg, um dieses Ziel zu erreichen. Konzerne wie Daimler, Siemens und die Telekom gehen bereits diesen Weg und stecken Ziele für die Umsetzung. Die Telekom will bis 2015 30 % weibliche Führungskräfte und setzt Maßnahmen wie Bildungsinitiativen für technische Berufe, Trainees für Frauen und spezielle Mentoringprogramme in die Tat um. Heute steht in der Zeitung, dass bei Daimler im Vorstand heute erstmals eine Frau ihre Arbeit aufnehmen wird.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Viele Unternehmen haben erkannt, dass Fragen wie Gestaltung der Arbeitszeit, räumliche Flexibilität und Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht

zu einer unüberwindlichen Hürde für potenzielle Führungskräfte werden dürfen.

(Zustimmung bei der CDU)

Deshalb wurden die firmeninternen Betreuungsplätze für Kinder massiv ausgebaut. Hierzu wird das Land Niedersachsen auch weiterhin seinen Beitrag leisten und neue Modelle in betriebseigenen Kinderbetreuungseinrichtungen fördern.

In jüngster Zeit sind in Niedersachsen eine Menge Führungspositionen mit Frauen besetzt worden. Ich erinnere nur daran - weil die Zeit jetzt knapp wird -, dass im Vorstand der NORD/LB seit Sommer letzten Jahres eine Frau tätig ist und die NORD/LB insofern die erste Landesbank in Deutschland ist, in deren Vorstand eine Frau tätig ist.

(Zustimmung bei der CDU - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Ja! Jetzt, wo alles vor die Wand gefahren ist!)

Ich verweise auch auf die Äußerungen des Ministerpräsidenten McAllister, der kürzlich davon gesprochen hat, bei VW auf der Kapitaleignerseite zukünftig eine Frau in den Aufsichtsrat zu berufen. Die CDU-Landtagsfraktion unterstützt das ausdrücklich.

(Zustimmung bei der CDU)

Eine gesetzliche Regelung wäre meiner Überzeugung nach zum jetzigen Zeitpunkt der Entwicklung nicht nützlich. Die Unternehmen sind jetzt gefordert, ihre Anstrengungen zu erhöhen. Sollten die Unternehmen diese öffentliche Diskussion jedoch nicht umgehend zum Anlass nehmen, Frauen in Führungspositionen zu berufen, werden wir die gesetzlich verankerte Quote brauchen und dann auch umsetzen.

(Beifall bei der CDU - Detlef Tanke [SPD]: Wann denn?)

- 2012!

(Johanne Modder [SPD]: Alles ist gut!)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile Frau Ministerin Özkan das Wort.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Vielleicht gelingt es, die zum Teil auch fraktionsübergreifenden Gespräche etwas einzuschränken.
- Bitte, Frau Ministerin!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Danke. - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach der jüngsten Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung sind die Zahlen in der Tat immer noch sehr erschreckend: Weniger als 1 % der Vorstände in den größten 100 deutschen Unternehmen haben ein weibliches Vorstandsmitglied - und das, obwohl man genau weiß - darüber diskutieren wir auch immer wieder -, dass immer mehr Frauen über gute Bildungsabschlüsse verfügen. Immer mehr Unternehmen erkennen auch den Mehrwert, den Frauen in ein Unternehmen mitbringen. Immer mehr Unternehmen ermöglichen auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dass das mitten in Europa passiert - Deutschland liegt mitten in Europa und hat in Europa die leistungsstärkste Volkswirtschaft -, ist in der Tat, was die gesellschaftliche Gleichberechtigung angeht, nicht optimal.

(Johanne Modder [SPD]: Vorsichtig ausgedrückt!)

Aber ich sage auch ganz deutlich: Die Welt dreht sich weiter. Sie haben das Beispiel 2001 genannt, aber Sie haben nicht gesagt, was seit 2001 passiert ist.

(Johanne Modder [SPD]: Fast nichts!)

Wenn Sie sich den Koalitionsvertrag von 2009 anschauen - Sie haben ja die Bundesebene angesprochen -, dann werden Sie feststellen, dass es bei den Koalitionsverhandlungen eine ganz deutliche Aussage zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen gegeben hat.

(Johanne Modder [SPD]: Was ist denn bislang passiert?)

Es ist vorgesehen, in dieser Legislaturperiode einen Stufenplan vorzulegen. Dieser Stufenplan wird im ersten Schritt eine gesetzliche Berichtspflicht und eine Selbstverpflichtung vorsehen, die transparent sein muss. Das haben die Länder in der jüngsten Frauen- und Gleichstellungsministerkonferenz auch gefordert. Genau das haben wir in dieser Form vor. An dem Plan hat sich also nichts geändert.

Grundsätzlich halte ich von Selbstverpflichtungen mehr; denn mit diesem Mittel können sich die Unternehmen und ihre eigene Einsicht selbst einbringen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Die sehen das ja nicht ein!)

Ich sage aber ganz deutlich auch an die Adresse der Wirtschaft: Wir erwarten ein deutliches Signal! Wir erwarten ein Umdenken in den Chefetagen! Die Wirtschaft muss mit konkretem Handeln belegen, dass der Stufenplan im Prinzip nicht mehr notwendig ist, sondern sich sozusagen schon mit der ersten Stufe erledigt.

(Silva Seeler [SPD]: Darauf warten wir schon seit 20 Jahren! - Weitere Zurufe von der SPD - Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich bitte noch einmal darum, dass im Plenarsaal Ruhe einkehrt und Frau Ministerin die entsprechende Aufmerksamkeit hat. - Vielen Dank. - Bitte!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Ob Sie das nun „Zielgrößen“, „Zielkorridor“, „Targets“ oder „Quoten“ nennen, kann dahingestellt bleiben. Entscheidend ist, dass unter dem Strich - da gebe ich Ihnen recht - mehr Frauen in Führungsetagen arbeiten, und zwar in allen Führungsetagen; denn bisher haben wir immer nur von Vorstand und Aufsichtsrat gesprochen.

(Johanne Modder [SPD]: Wie lange wollen Sie sich das denn noch angucken? Das ist die Frage!)

Ich denke, die Unternehmen sind gut beraten, wenn sie diese Strategie jetzt umsetzen, weil es jetzt die besten Frauen gibt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Dass das geht, zeigen einige Unternehmen - die Namen sind genannt worden -, aber auch viele Branchen, z. B. die Medienbranche.

Der Vorschlag des Ministerpräsidenten, in den nächsten Jahren neu zu besetzende Aufsichtsratspositionen - wie z. B. bei VW - mit Frauen zu besetzen, ist genau der richtige Schritt.

Ob der Appell, nicht nur eine Selbstverpflichtung einzuführen, sondern in Stufen zu prüfen, ob frei werdende Stellen gezielt mit Frauen besetzt werden können, umgesetzt wird, werden wir in den nächsten Jahren mit einer transparenten Berichterstattung und mit einer transparenten Selbstverpflichtung beobachten.

(Detlef Tanke [SPD]: Eine Quote ist wirkungsvoller! - Kreszentia Flauger [LINKE]: Prinzip Hoffnung!)

Ich möchte noch einmal deutlich machen: Es gehört zur unternehmerischen Weitsicht, Frauen den Aufstieg in Führungspositionen zu ermöglichen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Björn Thümler [CDU]: Weitsicht! Das ist der Punkt!)

Gerade der demografische Wandel und der in diesem Zusammenhang drohende Fachkräftemangel muss und wird als Chance genutzt werden. Die letzte Ausfahrt, die die Wirtschaft vor der gesetzlichen Quote nehmen sollte, ist erreicht. Die Wirtschaft sollte sie nicht im Schneckentempo nehmen, wie es bisher der Fall war - da gebe ich Ihnen recht -, sondern die Wirtschaft muss die Kurve schneller nehmen.

Wir werden in den nächsten Jahren sehr genau schauen, ob diese Transparenz gegeben ist und ob es zu Erfolgen kommt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Weitere Wortmeldungen zu Punkt a liegen mir nicht vor.

Damit rufe ich jetzt den **Tagesordnungspunkt 2 b** auf:

Planungsrecht einfacher, transparenter, schneller machen - Infrastrukturentscheidungen müssen nachvollziehbar sein - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 16/3335

Ich erteile dem Kollegen Dürr von der FDP-Fraktion dazu das Wort.

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Das Jahr 2010 war auch ein Jahr des Bürgerprotests. „Wutbürger“ ist bekanntermaßen zum Wort des Jahres gekürt worden.

Tatsache ist: Unsere Lebenswirklichkeit ist immer komplexer geworden. Ich glaube, wir haben in der Vergangenheit den Fehler gemacht, dass wir darauf mit immer komplexeren Planungsverfahren

reagiert haben in der Hoffnung, dass die Menschen dies am Ende als gerechter empfinden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das Ergebnis sind aber Planungsverfahren, die die Menschen heute kaum noch nachvollziehen können. Das gilt für die Verfahren selbst genauso wie für ihre Länge. Das beste Beispiel dafür aus dem letzten Jahr ist Stuttgart 21. Die Machbarkeitsstudie für Stuttgart 21 ist 1994 in Auftrag gegeben worden. Wer damals ein Jahr alt war, darf bei der Landtagswahl in Baden-Württemberg im kommenden März zum ersten Mal wählen, meine Damen und Herren. Deshalb meine ich, dass solche Verfahren in Deutschland schlicht und einfach zu lange dauern.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Der Widerstand der Menschen richtet sich oftmals nicht gegen die Projekte selbst. Aber die Menschen wollen wissen, wie es zu einer Entscheidung gekommen ist und zu welchem Zeitpunkt sie sich einbringen und tatsächlich Einfluss nehmen können.

Die Politik hat in der Vergangenheit oft den Fehler gemacht, dabei nicht den einzelnen Bürger im Fokus zu haben, sondern eher in Verbandsstrukturen zu denken. Die Hoffnung, dass die Akzeptanz von Projekten mit der Einführung des generellen Verbandsklagerechts erhöht wird, ist am Ende jäh enttäuscht worden. Wir brauchen kein Klagerecht für Verbände, die selbst von einem Vorhaben überhaupt nicht betroffen sind. Wir brauchen stattdessen klar definierte und nachvollziehbare Einflussmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich sage das auch im niedersächsischen Interesse. Der wirtschaftliche Erfolg in der Zukunft, also unser Wohlstand und der unserer Kinder, hängt entscheidend von einer modernen Infrastruktur ab. Die Investitionen in die Infrastruktur heute sichern die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und Niedersachsens in der Zukunft. Das muss sich auch jeder Politiker vor Augen führen, meine Damen und Herren, der aus reinem Populismus gegen ein Projekt ist. Der Ausbau der Infrastruktur ist genauso eine Frage der Generationengerechtigkeit wie der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Gerade im Hinblick auf Planungsverfahren für Infrastrukturvorhaben bin ich deshalb der festen Überzeugung, dass nur einfache und kurze Ver-

fahren am Ende auch transparent sein können. Nur auf transparente Verfahren kann der Bürger Einfluss nehmen. Ich glaube, dann sind Bürger auch bereit, Entscheidungen zu akzeptieren, die zwar mehrheitlich gewollt sind, aber möglicherweise nicht in ihrem eigenen Interesse liegen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Ich möchte das an drei Beispielen deutlich machen.

Erstens ist es für mich unbegreiflich, dass es in vielen Verfahren immer noch Doppelprüfungen gibt, beispielsweise bei der Umweltverträglichkeitsprüfung. In ihrem Zuge werden Prüfungen durchgeführt, die genauso schon vorher im Raumordnungsverfahren gelaufen sind. Das verlängert die Verfahren ohne jeden Mehrwert. Solche Doppelstrukturen müssen gerade im Interesse der Akzeptanz abgebaut werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Zweitens sollten wir verstärkt auch Mediationsverfahren nutzen und diese am Ende auch gesetzlich verankern. Wenn bei Erörterungsterminen nur bereits bekannte Schriftsätze verlesen werden, dann ist das auch vor dem Hintergrund des Interesses der Bürger blanke Zeitverschwendung. Wenn die Fronten festgefahren sind, sollte man lieber unverzüglich in eine konstruktive Schlichtung gehen.

Drittens brauchen wir auch eine neue Offenheit vor allem am Anfang der Verfahren. Bisher werden oftmals - Sie kennen das wahrscheinlich aus den Kommunen - wichtige Informationen in Schriftgröße 4 pt in der Zeitung unter der Rubrik „Amtliche Mitteilungen“ regelrecht versteckt. Stattdessen, meine Damen und Herren, müssen die wichtigen Informationen heutzutage vor allem auch im Internet zugänglich sein. Nicht der Bürger nimmt auf dem Amt mühsam Einsicht in die Informationen, sondern der Staat macht alles bequem online zugänglich. E-Governance ist aus meiner Sicht an dieser Stelle ein vielversprechendes Wort. Ich bin der Landesregierung ausdrücklich dankbar, dass sie auf diesem Sektor bereits aktiv ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dass dies im Vorfeld funktionieren kann, hat der niedersächsische Umweltminister Hans-Heinrich Sander bei der Ausweisung von FFH-Gebieten hervorragend deutlich gemacht. Er hat die betrof-

fenen Bürger - und nicht die Verbände - im Vorfeld informiert. Ich glaube, das ist in Zukunft bei allen Projekten dringend notwendig.

Ich will zum Schluss noch einen Punkt ansprechen, weil die Grünen einige Anträge im Plenum eingebracht haben, bei denen es um mehr direkte Demokratie geht. Ich sage Ihnen: Es ist ausdrücklich die Aufgabe von Parlamenten, dieses Problem zu lösen.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Artikel 21!)

Ich will deshalb zu den Vorschlägen der Grünen nur sagen: Wer bei Volksentscheiden sagt, 0 % als Beteiligungsquorum reiche aus, sich aber bei Landtagswahlen darüber mokiert, dass nur 65 % der Wählerinnen und Wähler zur Wahl gehen, was nicht ausreicht, dem muss gesagt werden, dass das nicht zusammenpasst.

Meine Damen und Herren, wir brauchen hier keine Scheinlösung, sondern ich bin der festen Überzeugung, dass wir die Planungsverfahren selbst angehen müssen: Schnell und bürgernah sind am Ende kein Widerspruch. Die Politik darf sich genau darum nicht drücken.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile dem Kollegen Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nicht an Ihren Worten, Herr Kollege Dürr, sondern besonders an Ihren Taten messen wir und auch die Menschen im Land Ihre Politik. Dazu muss hier festgehalten werden, dass es nach inzwischen acht Jahren liberaler Regierungsbeteiligung in Niedersachsen außer der bürgerfreundlichen Zulassung von bunten Taxis und der fünfjährigen Verfallsfrist von Gesetzen, von der Sie inzwischen manchmal selbst überrascht werden, wenig in Sachen Bürgerbeteiligung passiert ist.

(Beifall bei den GRÜNEN - Björn Thümler [CDU]: Sie wissen, dass das falsch ist!)

Im Wesentlichen haben Sie sich nämlich im Beschneiden von Beteiligungsrechten und im Erschweren der Mitwirkung organisierter Bürgerinnen und Bürger an Planungsverfahren engagiert.

Das, Herr Dürr, ist die Doppelmoral, die zum Glaubwürdigkeitsverlust der Politik und zur Verdrossenheit der Bürgerinnen und Bürger führt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wer, wenn nicht Ihr Umweltminister, ist es denn gewesen, der den ehrenamtlichen Umweltverbänden die ohnehin geringe staatliche Mitfinanzierung für die Erstellung qualifizierter Stellungnahmen in Planungsverfahren gestrichen hat?

Ihnen kann es doch gar nicht schnell genug gehen! Am schnellsten geht es ohne Bürger - genauso meinen Sie das.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Ist es nicht Ihr Wirtschaftsminister, dem das Landesamt für Bergbau untersteht, das noch immer ohne Bürgerbeteiligungen Genehmigungen für Gasbohrungen im gefährlichen Fracing-Verfahren hier in Niedersachsen erteilt? Wo sind denn da die hohen Ansprüche, die Sie gerade formuliert haben? - Da zocken Sie einfach durch!

Aktuell legt die von Ihnen mitgetragene Regierung ein neues Landes-Raumordnungsprogramm vor - quasi die Mutter aller Planungsverfahren -, in dem sie ohne Rücksicht, ohne Rücksprache mit den Kommunen und ohne Berücksichtigung der regionalen Raumordnungsprogramme 1 : 1 die Wünsche der Rohstoffindustrie mit der Ausweisung von mehr als 5 000 ha neuer Abbaugelände durchdrücken will. So sieht Ihr Verständnis von Bürgerbeteiligung aus!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: Die Bürgerbeteiligung läuft doch! Sie wollen immer die Verbände beteiligen!)

Die Liberalen in Niedersachsen, Herr Dürr, stehen damit nicht für mehr Offenheit und Beteiligung im Planungsbereich - jedenfalls nicht, solange sie kritisch sein könnten -, sondern für das Gegenteil.

Ihre recycelte Rede vom FDP-Neujahrsempfang klingt zunächst bürgernah. Aber hier müssen Sie sich auch den Spiegel vorhalten lassen, was Ihre liberale Politik in der Praxis in Niedersachsen tatsächlich bedeutet. Einfacher und schneller - ja, aber auf Kosten der Bürgerinnen und Bürger! Transparenz, die Sie meinen, ist allenfalls Transparenz beim Durchzocken.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ein Grundsatz bleibt in Ihren Überlegungen allerdings richtig. Über diesen müssen wir weiter nachdenken. Es ist völlig aberwitzig, dass wir in Deutschland oft erst am Ende eines langen Planungs- und Genehmigungsprozesses die grundsätzlichen Debatten führen können. Das liegt daran, dass das Planungsrecht bei uns völlig falsch gewickelt ist. Zukünftig müssen wir über Großprojekte schon zu Beginn eine offene Debatte führen - das ist richtig -, alle Alternativen offenlegen,

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

diese ehrlich durchrechnen und darüber in der Gesellschaft diskutieren. Dabei sollten wir aber mehr in den Sachverstand engagierter Bürgerinitiativen und Verbände investieren und ihnen mehr vertrauen - und nicht weniger, wie Sie es wollen. Erst danach kann es zur Entscheidung kommen. Dann muss die Finanzierung abgesichert werden.

Wenn sich die Bevölkerung so mit der Politik für ein Projekt entschieden hat, kann man sich an die Feinplanung begeben und das Planfeststellungsverfahren im Detail deutlich schneller durchziehen. Da bin ich mit Ihnen einer Meinung.

Das ist aber leider leichter gesagt als umgesetzt; denn die nötige ehrliche Gesamtrechnung, Herr Dürr, die zu Beginn auf den Tisch gehört, ist äußerst schwer aufzustellen. Dennoch ist das ein entscheidender Dreh- und Angelpunkt. Die bisherige Unart, mit politischen Wunschzahlen zuerst für solche Projekte wie das in Stuttgart oder hier für die Y-Trasse gesellschaftliche Akzeptanz einzuwerben und erst am Ende, wenn alles fertig ist, dem Steuerzahler die Rechnung zu präsentieren, hat das Misstrauen der Bevölkerung geweckt, wenn die Bürgerinnen und Bürger mit solchen Großprojekten schlichtweg über den Tisch gezogen werden. Das muss vom Kopf auf die Füße gestellt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Wir brauchen also ein anderes Planungsrecht und eine neue Planungskultur, wie ich sie gerade beschrieben habe, mit mehr Transparenz und Bürgerbeteiligung, damit wir die große Transformation von der alten ölgetriebenen Industriegesellschaft zur postfossilen Innovationsgesellschaft schaffen können. Dafür wäre es gut, einen parteiübergreifenden Konsens für ein neues, transparenteres, aber auch beteiligungsfreundlicheres Planungsrecht zu erarbeiten.

Ob allerdings die FDP, so wie sie sich unter dem ersten und auch dem zweiten Punkt der Aktuellen Stunde dargestellt hat, dazu wirklich bereit ist, halte ich nach dem heutigen Stand für sehr zweifelhaft.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile dem Kollegen Toepffer von der CDU-Fraktion das Wort.

Dirk Toepffer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin meinen Vorrednern dankbar, dass sie deutlich gemacht haben, wie komplex dieses Problem ist. Es hat primär etwas mit Wirtschaft zu tun, es hat etwas mit Juristerei, aber auch ganz viel mit Demokratieverständnis zu tun.

Auf den ersten Blick klingt es natürlich einfach: Wir machen das Planungsrecht einfacher; dann wird es transparenter, und dann geht auch alles schneller. - Ich glaube, wir vergessen dabei, dass wir den Bürger dabei nicht verändern können. Ich meine, wenn alles schneller werden soll, müssen wir erst einmal die Frage stellen, ob der Bürger das überhaupt will. Wir müssen kurz ganz grundsätzlich über das Verhältnis zum Ausbau von Infrastruktur reden.

Herr Dürr, Sie haben das eben so in den Raum gestellt nach dem Motto: In diesem Hause ist es unumstritten, wir wollen mehr und schnellere Infrastruktur. - Im Januar ist im *Spiegel* ein ganz interessantes Essay des Philosophen David Precht erschienen. Er hat geschrieben, wir brauchen eigentlich gar nicht mehr Infrastruktur in unserem Land. Er hat gesagt, aufgrund des demografischen Wandels - wir werden immer weniger Menschen - brauchen wir keine neuen Straßen und keine neuen Flughäfen. Ich glaube, diese Einstellung herrscht in der Bevölkerung mittlerweile vor oder gewinnt zumindest immer mehr Raum. Er nannte diejenigen, die eine andere Meinung vertreten, die „Freunde von Opas Fortschritt“.

Um das klarzustellen: Wir in der CDU bekennen uns dazu. Wir sind noch die „Freunde von Opas Fortschritt“. Wir wollen ihn noch, den Bau der A 20, der Y-Trasse oder auch den Ausbau des Flughafens Münster/Osnabrück.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nun zur Vereinfachung des Rechts. Ich denke, mit der Vereinfachung des Rechts muss man ein wenig vorsichtig sein. Herr Dürr, Sie haben in der Tat viele Punkte genannt, über die man nachdenken darf. Aber ich meine, wir dürfen einen Fehler nicht machen: Wir dürfen das vorhandene Recht nicht so weit beschneiden, dass das Misstrauen beim Bürger noch größer wird. Dann würden wir nämlich genau das Gegenteil erreichen und erleben, dass Bürgerproteste noch stärker werden.

(Zustimmung von Hans-Henning Adler [LINKE])

Dann stehen wir vor einer Art Überraschungseffekt und haben das Gegenteil erreicht. Dann geht es nämlich nicht schneller.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Da haben Sie recht!)

Jetzt sind wir bei der Gefühlslage des Bürgers. Das ist ganz wichtig. Heute ist es eben so, dass diese Verfahren sehr komplex sind. Das waren sie übrigens früher auch schon. Wer sich mit dem Ausbau der Startbahn West in Frankfurt beschäftigt hat, der weiß, dass er auch 20 Jahre gedauert hat - mit Bürgerprotesten, die die Republik erschüttert haben. Heute passen die Planungsunterlagen für ein solches Vorhaben nicht mehr in einen 12 cm breiten Aktenordner, sondern nebeneinander gestellt haben die Aktenordner Kilometerlänge. Die will heute niemand allein lesen. Das war damals genauso.

Nun sind wir beim Grundproblem. Früher haben sich die Bürger der Politik als Mittler in solchen Fragen bedient. Da hat man darauf vertraut, dass Politik die Dinge richtig vorbereitet. Ich glaube, dieses Vertrauen - das müssen wir hier selbstkritisch einräumen - ist in diesem Maße nicht mehr vorhanden. Das ist traurig, aber in irgendeiner Weise müssen wir auf diese Situation eingehen.

Ein denkbarer Weg - das wurde hier noch nicht angesprochen - ist die Einführung von Mediationsverfahren im Planungsrecht. Herr Dürr, da gebe ich Ihnen recht: Wenn man solche Bürgerbeteiligung macht, dann muss das während des Verfahrens schnell geschehen und nicht nach dem Verfahren. Solche Mediationsverfahren - ich bleibe bei dem Beispiel des Frankfurter Flughafens - haben in der Vergangenheit vieles bewirkt. Sie haben die Verfahren nicht immer schneller gemacht. Heute geht es in Frankfurt um den Neubau der Landebahn Nordwest. Das hat 14 Jahre gedauert - das Media-

tionsverfahren allein 18 Monate -, aber zumindest kam es nicht zu bürgerkriegsähnlichen Krawallen.

Was wir wollen und als CDU dem Bürger anbieten, ist die Aufnahme solcher Mediationsverfahren begleitend im Bauplanungsrecht. Was wir aber nicht wollen, ist Folgendes: Diese Verfahren sollen nicht draufgesattelt werden. Das ist hier auch richtig gesagt worden. Wenn sie durchgeführt worden sind, dann muss auch zügig entschieden und nicht noch einmal diskutiert werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Denn eines ist natürlich klar - mehr können auch solche Mediationsverfahren nicht leisten -: Am Ende wird irgendjemand weiterhin dagegen sein. Nicht jeder wird überzeugt werden. Wir haben es jetzt wieder erlebt: Im Wirtschaftsausschuss hatten wir eine Petition zu einer Ortsumgehung. Der Kollege Hagenah als Berichterstatter hat dort über zwei Petitionen berichtet. Die einen wollten die Ortsumgehung, die anderen nicht. Da helfen auch das beste Mediationsverfahren und die beste Bürgerbeteiligung nicht. Da muss Politik entscheiden. Zu diesem Primat der Politik bekennen wir uns ganz ausdrücklich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir sollten nicht vergessen, dass wir nicht nur Verantwortung für diejenigen haben, die nicht mehr zur Wahl gehen, sondern wir haben auch Verantwortung für diejenigen, die noch zur Wahl gehen und darauf vertrauen, dass wir die Dinge verantwortungsvoll regeln.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile dem Kollegen Will von der SPD-Fraktion das Wort.

Gerd Ludwig Will (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Toepffer, das war durchaus reflektiert und wohlthuend im Vergleich zu Ihrem Kollegen Dürr von der FDP-Fraktion, der anscheinend überhaupt nichts aus der Entwicklung gelernt hat.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Jens Nacke [CDU]: Ich bin gespannt, ob Sie das Niveau halten können!)

Meine Damen und Herren, gerade die schnelle und gezielte Umsetzung verkehrspolitischer Elemente - z. B. der Konjunkturpakete I und II - hat gezeigt, wie wichtig vorausschauende Planung ist. Konjunkturprogramme hätten nie stabilisierende Wirkung entfalten können, wenn nicht fertige Planungen zugrunde gelegen hätten.

Aber wir wissen auch: Jeder Planungsdruck lässt nach, wenn Haushalte mit vorausschauender Planung nicht mithalten können. Viele Haushaltstitel sind hoffnungslos überzeichnet durch die Verkehrsprojekte. Wir alle wissen doch, dass viele Projekte nicht wegen der lang andauernden Planung verzögert werden, sondern häufig wegen des fehlenden Geldes liegen bleiben. Nicht von ungefähr wurden jetzt in Niedersachsen im Zuge der Umsetzung des Konjunkturpaketes neun fertig geplante Ortsumgehungen endlich begonnen. Gleichzeitig haben wir leider immer wieder Planungsengpässe wegen fehlenden Geldes oder Personalmangels. Hier kann durchaus auch privates Baumanagement mit einbezogen werden, um beispielsweise die Warteliste zu verkürzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, denken wir z. B. an die sogenannte Hafenhinterlandanbindung Oldenburg-Wilhelmshaven. Hier fehlen in erster Linie Planungs- und Finanzierungsvereinbarungen zwischen Land, Bund und Bahn, z. B. für die Elektrifizierung der Strecke. Hier liegt es gar nicht an den lang andauernden Planungsprozessen, sondern am fehlenden Geld auch für den Ausbau selber. Wer möchte schon planen, wenn noch völlig unklar ist, wann endlich gebaut werden kann, weil die Finanzierung nicht gesichert ist.

Oder die Y-Trasse, die hier schon angesprochen wurde und deren Bau der Landtag bereits mit großer Mehrheit in der vergangenen Legislaturperiode gefordert hat. Bremen und Niedersachsen müssen sogar einen Teil der Planungsmittel vorschießen, die eigentlich der Bund bereitstellen müsste. Schaut man in den Haushalt und die MiPla des Landes, stellt man fest: 2010 - 1 Million Euro vorfinanzierte Planungsmittel, 2011 - Fehlanzeige, 2012 - Fehlanzeige, 2013 - 8 Millionen Euro, 2014 - 7 Millionen Euro Planungsmittel im Haushalt. Sie haben anscheinend alle Zeit der Welt, um die große Infrastrukturmaßnahme wirklich voranzubringen. So treiben Sie von Jahr zu Jahr durch Liegenlassen die Baukosten in die Höhe.

Gleichzeitig haben wir Visionen des Ministerpräsidenten, der Autobahnen achtspurig ausbauen oder Ostumgehungen von Hamburg finanzieren will.

Wohin wollen Sie eigentlich? Machen Sie doch erst einmal die Hausaufgaben hier im Land!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn Sie endlich beginnen, dann muss es aber ganz schnell gehen. Dann sollen die Verfahren verschlankt werden. Plötzlich sind Bürger, Verbände, Betroffene und Anlieger für den schleppenden Fortgang verantwortlich. Ich darf daran erinnern, dass es die SPD war, die in den 70er-Jahren die Beteiligungsrechte der Bürger erst geschaffen und gesetzlich verankert hat. Heute steht an, sie weiterzuentwickeln.

Mit einer Reihe von Beschleunigungs- und Vereinfachungsgesetzen konnten bereits wichtige Erfolge bei der Beschleunigung der Planungsverfahren erreicht werden. Die SPD bekennt sich ausdrücklich zur Industriegesellschaft und zur Industriepolitik in Deutschland. Wir ziehen im Gegensatz zur CDU, vor allem aber zur FDP die richtigen Schlüsse - nicht „Weg mit dem Verbandsklagerecht!“, wie es hier gerade gefordert wurde. Wir halten nichts von weitgehenden Überlegungen zu einer weiteren Straffung der Verfahren, Ausweitungen des sofortigen Vollzugs und z. B. der Beweislastumkehr in der FFH-Richtlinie oder der Vogelschutzrichtlinie.

Meine Damen und Herren, um heute Planungen zu beschleunigen, müssen wir sicherstellen, dass Bürger an den Entscheidungen über Großprojekte besser beteiligt werden. Das hat Stuttgart 21 ja gezeigt. Wir wollen Bürger künftig stärker von Anfang an einbeziehen, um eine bessere Akzeptanz von Großprojekten zu erreichen.

Die Alternative heißt: entweder mehr Bürgerproteste oder mehr Bürgerbeteiligung. - Wir wollen mehr Beteiligung.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb lehnen wir das von Herrn de Maizière geplante Gesetz zur Vereinheitlichung und Beschleunigung von Planfeststellungsverfahren ab. Dieses Gesetz würde nämlich Behörden die Möglichkeit geben, auf öffentliche Erörterungen völlig zu verzichten.

Wir müssen die Planungskultur auch in Niedersachsen weiterentwickeln und einen Ausbau zu einem für alle Bürger offenen Verfahren vornehmen. Warum sollen wir nicht Raumordnungsverfahren als erste Stufe der Planung zu einem öffentlichen Prozess mit Bürgerbeteiligung, also zu einem Raumordnungs- und Bürgerbeteiligungsver-

fahren, aufwerten? Damit könnten wir die anschließenden Planfeststellungsverfahren verkürzen; denn die Verpflichtung der Behörden, sich mit den Argumenten der Bürger verbindlich auseinanderzusetzen, würde deutlich vorgezogen. Dafür gibt es bereits positive Beispiele wie z. B. die Planung des Gotthardtunnels.

Eine frühzeitige Beteiligung der Bürger bei zu planenden Bauwerken, den Zielen, den Kosten und der vorausschauenden Finanzierung bietet die Chance zu Planungs- und Baubeschleunigung - nicht aber der Abbau von Beteiligungsrechten, wie ihn die Bundesregierung und Teile dieses Parlaments anscheinend planen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile dem Kollegen Adler von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich natürlich gefragt: Weshalb stellt die FDP-Fraktion dieses Thema in den Mittelpunkt der Debatte? Was ist eigentlich der konkrete Anlass? Wenn man ein bisschen herumschaut, sieht man auch, worauf das zurückzuführen ist. Es gibt nämlich einen Sechzehnpunkteplan der Bundestagsfraktion der FDP zu diesem Thema,

(Christian Grascha [FDP]: Gute Sache!)

aus dem Sie offenbar abgeschrieben haben und an dem Sie sich anscheinend orientiert haben.

Wenn ich diesen Sechzehnpunkteplan der Bundestagsfraktion der FDP im Einzelnen mit dem vergleiche, was Sie gesagt haben, Herr Dürr, fallen mir aber schon ein paar Unterschiede auf, auf die ich auch eingehen will.

Ein Punkt, den Sie erwähnt haben und der auch in diesem Sechzehnpunkteplan angesprochen wird, sind die Mediationsverfahren, mit denen Sie die Planungsverfahren anreichern wollen. In diesem Sechzehnpunkteplan steht der schöne Satz, diese Mediationsverfahren dürften nicht übermäßig verrechtlicht werden. Da frage ich mich natürlich: Wie soll das eigentlich funktionieren? - Stellen Sie sich das doch einmal konkret vor. Wenn Sie ein Mediationsverfahren in ein Planungsverfahren einbinden, muss es dafür eine gesetzliche Verpflichtung geben. Wenn es in dem Mediationsverfahren zu einer Einigung kommt, wird alles ganz einfach. Wenn das aber nicht passiert - und das ist mindestens

bei der Hälfte der Mediationsverfahren der Fall -, wird es noch komplizierter. Dann dauert es noch länger, und Sie haben noch mehr Bürokratie.

Das heißt: Es geht nicht so einfach, dass man nur Schlagwörter setzt, weil das von Herrn Geißler irgendwie ganz toll war, und Mediationsverfahren einfach mit in ein vorhandenes Verfahren einbringt, ohne sich Gedanken zu machen, wie das konkret aussieht und welche Auswirkungen es dann haben wird.

(Beifall bei der LINKEN)

In diesem Sechzehnpunkteplan heißt es weiter, infrastrukturelle Bürgerentscheide sollten gestärkt werden. - Ja, machen Sie das doch! Fangen Sie doch in Niedersachsen damit an! Setzen Sie hier das um, was die Bundestagsfraktion in ihrem Papier dazu geschrieben hat! Das lese ich Ihnen einmal vor. Dort steht:

„Wir wollen jedoch einen Diskussionsprozess anstoßen und, in Abstimmung mit den Ländern, im Planungsrecht die Möglichkeit schaffen, dass bei Infrastrukturvorhaben von wesentlicher Bedeutung Bürgerentscheide - nach Maßgabe der jeweiligen Landesverfassung - zur Grundlage des weiteren Planungsverfahrens werden können.“

Können Sie sich noch an die Diskussion um die Kommunalverfassung erinnern? Da haben wir genau dieses Thema erörtert. Wir von unserer Fraktion haben einen Gesetzentwurf vorgelegt und gesagt: Wir müssen den Bürgerentscheid und das Bürgerbegehren stärken; wir müssen das auch auf die Planungsentscheidungen ausdehnen. - Aber was steht in der Kommunalverfassung? Genau bei den Planungsentscheidungen, wo es ein Planfeststellungsverfahren, einen Bebauungsplan bzw. einen Flächennutzungsplan gibt, sind die Bürgerentscheide verboten. Das ist die Gesetzeslage in Niedersachsen.

(Gabriela König [FDP]: Was?)

Wenn Sie etwas machen wollen, sollten Sie also keine großen Reden führen, sondern in Niedersachsen einfach anfangen, das umzusetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

In diesem interessanten Sechzehnpunktepapier steht Folgendes, das ich Ihnen nicht vorenthalten will: Die FDP-Bundestagsfraktion beklagt sich darüber, dass Planungsbehörden überlastet seien.

Weiter heißt es, frei werdende Stellen würden im Zuge von Ausgabenkürzungen nicht nachbesetzt. Deshalb könnten die Behörden ihre Aufgaben nicht erfüllen. - Das ist interessant. Dass frei werdende Stellen im Zuge von Ausgabenkürzungen nicht besetzt werden können, geht doch gerade auf Ihre Haushaltspolitik zurück; Sie mahnen bei jeder Gelegenheit Sparpolitik an. In der Folge können die jeweiligen Personalverwaltungen Stellen nicht mehr besetzen. Natürlich stocken dann Planungsprozesse.

Jetzt kommt die Lösung, die Sie anbieten. Sie lautet, dass private Projektmanager eingeschaltet werden sollen. Das ist nun eine ganz tolle Idee. Wenn die privaten Projektmanager die Lücke füllen sollen, die die Planungsbehörden aufgrund der Personalknappheit nicht ausfüllen können, frage ich mich natürlich: Wer bezahlt denn dann diese privaten Projektmanager?

Es kommt aber noch besser. In dem Papier heißt es, die privaten Projektmanager sollten bei Vorgängen eingeschaltet werden, die nicht den Kern des Abwägungsprozesses betreffen. Im Randbereich des Abwägungsprozesses sollen also die privaten Manager tätig werden. Grenzen Sie doch einmal den Kern von dem Randbereich des Abwägungsprozesses ab! Sie werden mit solchen Vorschlägen Doppelstrukturen schaffen - also genau das, was Sie eigentlich verhindern wollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Toll ist auch - Sie haben das angesprochen, Herr Dürr - der Vorschlag zur Einschränkung des Verbandsklagerechts. In dem Sechzehnpunkteprogramm Ihrer Bundestagsfraktion steht, dass das Verbandsklagerecht dort entbehrlich sei, wo individuelle Klagemöglichkeiten von Bürgern bestehen. Das heißt: Wenn ein einzelner Bürger ein Klagericht hat, wird er abgefunden oder auch gekauft. Dann gibt es kein Verbandsklagerecht mehr, um z. B. Belange des Naturschutzes durchzusetzen.

Das wäre die Konsequenz Ihrer Vorstellungen. Die sollten Sie erst einmal zu Ende bedenken, ehe Sie hier eine solche Debatte beantragen.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile Herrn Minister Bode das Wort.

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Infrastruktur geht es neben der Bildung um die Zukunftsfrage Deutschlands.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Derzeit haben wir viele Infrastrukturprojekte, bei denen wir alle sagen: Wir müssten eigentlich schneller sein. Wir müssten das Ganze einfacher machen. Wir müssten die Bedürfnisse der Allgemeinheit nach diesen Infrastrukturprojekten schneller befriedigen können.

Hierfür ist es in der Tat erforderlich, sich das Planungsrecht anzuschauen, es zu vereinfachen und es schneller zu machen, weil viele Infrastrukturprojekte darauf warten - sei es die Frage der Anbindung regenerativer Energien an das Stromnetz Deutschlands und des Transports in die Ecken Deutschlands, wo der Strom gebraucht wird, sei es die Frage notwendiger Schieneninfrastrukturprojekte, sei es die Frage notwendiger Autobahninfrastrukturprojekte, oder sei es die Frage von Wasserwegen, Häfen und der Hafenhinterlandanbindung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gleichzeitig müssen wir aber sorgfältiger sein, was die Transparenz und die Akzeptanz der Bürger angeht. Stuttgart 21 hat hier einiges in Bewegung gebracht. Der Diskussionsprozess in Stuttgart hat gezeigt, was passieren kann, wenn man im Verfahren keine Transparenz und Akzeptanz erreicht.

Die Landesregierung sucht daher nach Wegen, um auf der einen Seite die berechtigten Interessen der Bürger zu berücksichtigen und auf der anderen Seite Infrastrukturvorhaben, die aus Sicht des Gemeinwohls für die Weiterentwicklung des Landes dringend notwendig sind, so schnell wie möglich vorzubringen.

(Björn Thümler [CDU]: Sehr gut!)

Herr Kollege Will, an einem Punkt war ich über Ihre Einlassung etwas erstaunt, nämlich als Sie für die SPD erklärt haben, Sie seien der Meinung, man solle nicht in dem Umfang mit sofortigem Vollzug arbeiten, in dem es momentan passiert.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Das habe ich nicht gesagt!)

- Das habe ich so verstanden. Wenn ich es falsch verstanden habe, können Sie das ja korrigieren.

Ich will Ihnen auch sagen, warum ich deshalb erstaunt war. Ich weiß nicht mehr genau, wer es war - Sie, Herr Lies oder Herr Jüttner -, aber bei der Diskussion um den JadeWeserPort hier im Haus gab es eine große Diskussion, nicht nur den sofortigen Vollzug zum Baustart zu nutzen, sondern sogar die Klage auf einstweilige Anordnung gegen Aussetzung des sofortigen Vollzugs nicht abzuwarten. Das hat diese Landesregierung wie schon andere Landesregierungen in Deutschland - auch SPD-geführte Landesregierungen - nicht gemacht. Es ist wichtig für die Akzeptanz, dass man hier Rechtsschutz hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist wichtig, handlungsfähig zu sein. Deshalb hat das Wirtschaftsministerium eine Arbeitsgruppe eingerichtet, um Wege zu entwickeln und um aufzuzeigen, wie wir vorankommen wollen. Wir stehen hier noch am Anfang. Deshalb möchte ich an zwei Beispielen aufzeigen, in welche Richtung wir denken.

Es ist notwendig, die Bürger für Infrastrukturvorhaben zu gewinnen. Das heißt: Wir müssen beim Bürger die Akzeptanz erreichen. - Das wiederum heißt ferner: Wir müssen im Verfahren früh ansetzen; manchmal noch früher, als es heute geschieht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das sagt sich hier so leicht. Das setzt aber bei jedem Planungsträger voraus, dass er dies am Anfang auch tatsächlich tut. Er muss die Anliegen der Bürger, die Fragen, die Bedenken und auch die Unsicherheiten in den Prozess einbeziehen und Einwände wirklich ernst nehmen.

Das geht aber nur, wenn wir auch einmal über die Sprache reden. Das Wort „Planfeststellungsbeschluss“ versteht niemand, der sich nicht täglich damit auseinandersetzt. Wir brauchen eine einfache Sprache. Sie muss allgemeinverständlicher sein. Der Bürger muss wirklich verstehen, was bei ihm vor der Tür passiert. Wir müssen anders kommunizieren. Nur dann kann er auch seine eigene Betroffenheit erkennen und sagen: Hier habe ich ein Problem. Hierzu habe ich einen Vorschlag.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das bedeutet: Im Verfahren müssen schon am Anfang Einwände abgeklopft werden und Planungsalternativen im Prozess vorhanden sein. Das heißt, dass derjenige, der das Vorhaben durchführt, derjenige, der Planungsträger ist, diese Hinweise nutzen kann mit der Folge, dass er einen schnelleren Planungserfolg hat. Wir sind hier auch auf die Zu-

sammenarbeit mit den Medien angewiesen, damit der Bürger diese Informationen bekommt.

Kommen wir nun zu den beiden Beispielen.

Am Beispiel der Küstenautobahn A 20 möchte ich Ihnen verdeutlichen, wie man hier vorgeht. Sie können im Internet alle Planungsstände und alle Entwicklungen abrufen, nachvollziehen und sich einbringen.

Wir haben hier darüber diskutiert, dass es gerade in der Frage der Akzeptanz - - -

(Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, ich darf Sie einmal kurz unterbrechen. - Wer an diesem Thema kein Interesse hat, muss nicht zwingend im Plenarsaal sein. Die Option, nach draußen zu gehen, besteht nach wie vor. Diejenigen, die hier sind, sollten Minister Bode aber die entsprechende Aufmerksamkeit widmen.

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Für die A 20 hat der Bund im Bereich Jaderberg eine Trasse festgelegt, die bei den Bürgern vor Ort keine Akzeptanz gefunden hat. Die Wellen schlugen dort relativ hoch. Was haben wir gemacht? - Wir haben uns mit den betroffenen Bürgern vor Ort zusammengesetzt und haben festgestellt, dass es sowohl hinsichtlich der Trasse, die nicht verfolgt worden ist, als auch hinsichtlich der Trasse, die verfolgt werden soll, noch Recherchebedarf bezüglich der ökologischen Einflüsse gibt. Wir schauen uns das noch einmal gemeinsam an.

Am Anfang verzögern wir es etwas. Am Ende aber wird die Möglichkeit bestehen, entweder eine andere Alternative oder die gewollte Alternative mit mehr Akzeptanz durch die Bürger vor Ort zu planen; denn sie sehen dann: Es sind sowohl die Interessen der Natur und der Ökologie als auch die Interessen der Menschen korrekt abgearbeitet worden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Genauso müssen wir vorgehen. Wir müssen die Menschen einbinden. Wir müssen ihnen zeigen, dass sie genauso wichtig sind wie die Ökologie und dass es sich hier um einen offenen und einen transparenten Abwägungsprozess handelt. Hier kommen wir voran.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Schieneninfrastruktur ist ein anderes Beispiel. Hier haben wir eine andere Situation. Nicht das Land ist mit der Umsetzung betraut, sondern Bahn und Bund sind für Planung und Umsetzung zuständig.

Bei der Y-Trasse wollen wir uns deshalb einbringen. Das Raumordnungsverfahren ist inzwischen abgeschlossen. Wir haben uns mit der Finanzierungsvereinbarung Mitspracherechte gesichert. Wir haben die Möglichkeit, Kommunikation und Transparenz hereinzubekommen. Das machen wir.

Bei dem zweiten Teil, der noch nicht festgestellt ist: Kommunikation mit den Kommunen, bevor das Raumordnungsverfahren läuft. Wir haben ein eigenes Kommunikationskonzept aufgestellt und versuchen, den Bund und die Bahn, die kein Konzept haben, die nicht so weit sind, dafür zu begeistern, hier mitzumachen, einen Ansprechpartner zu haben, mit den Bürgern vor Ort zu sprechen, Bedenken aufzunehmen und entsprechend in das Verfahren einzubringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen in Niedersachsen kein zweites Stuttgart 21. Wir wollen in Niedersachsen anders mit den Menschen umgehen. Das ist das Ziel der Landesregierung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Weitere Wortmeldungen zu Tagesordnungspunkt 2 b liegen mir nicht vor.

Bevor ich Tagesordnungspunkt 2 c aufrufe, möchte ich gern einen Gast aus dem Ausland begrüßen. Bei uns hier im Hause ist heute Herr Hao Yuan Zou, ein Austauschschüler aus China. Ich freue mich, dass ihm Gelegenheit gegeben wird, an der heutigen Sitzung teilzunehmen. Ich begrüße Sie im Namen des Parlaments.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir kommen jetzt zu **Tagesordnungspunkt 2 c:**

Für einen modernen Landtag: Sanierung statt Abriss - Denkmal und Landeskasse schützen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3330

Dazu erteile ich dem Kollegen Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Neue Wasserspender im Hohen Haus - ich hoffe, dass dieses Haus so viel Innovation verträgt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Björn Thümler [CDU]: Das könnte schwierig werden! Wenn es nicht durchläuft!)

Wir stehen hier in einer der ältesten Siedlungsflächen Hannovers, nämlich am Hohen Ufer, woher auch der Name dieser Stadt stammt, und wir als Landtag sind Eigentümer eines der ältesten Gebäude dieser Stadt. Damit sind wir auch gebunden an Pflichten und Verantwortung.

(Vizepräsident Dieter Möhrmann übernimmt den Vorsitz)

Einst haben sich an diesem Ort Fürsten und Könige verewigt. Diese Zeit ist aber vorbei - „eigentlich“ -, wenn man einmal von Frankreich absieht, wo sich auch moderne Präsidenten das eine oder andere architektonische Denkmal wie z. B. den Centre Pompidou oder den modernen Arc de Triomphe gesetzt haben.

Wir haben jetzt eine aktuelle Kostenschätzung zu der Neubau- und Abrissvariante des Finanzministeriums vorliegen. Wir haben auch eine aktuelle Stellungnahme des ehemaligen OVG-Vizepräsidenten Schmaltz zur Denkmaleigenschaft dieses Gebäudes vorliegen.

Meine Damen und Herren, eigentlich alles klar. Nein, nicht alles klar. Eine Reihe von Fraktionen will neue Gutachter beauftragen.

(Zurufe von der FDP: Alle!)

- Vier, okay. - Drückt sich da vielleicht Misstrauen gegen das Staatliche Baumanagement und das Finanzministerium aus, meine Damen und Herren,

(Beifall bei den GRÜNEN)

oder auch gegen das Landesamt für Denkmalschutz und die Ministerin, die diesem Amt vorsteht?

Meine Damen und Herren, ich sage ganz deutlich: Wir brauchen keine neuen Gutachter, sondern wir brauchen in diesem Hause einen guten Architekten und einen guten Bauleiter,

(Zurufe von der FDP: Alle da!)

damit wir mit den Arbeiten anfangen können.

Sie haben die Zahlen vorliegen. Der Präsident hat sie auf seinem Briefpapier selbst verteilt. 64,5 Mil-

lionen Euro ist die Schätzung. Die Vorgabe des Landtags lag deutlich unter 45 Millionen Euro. Selbst wenn Sie die Schätzungenauigkeiten abziehen, werden Sie niemals in diese Größenordnung kommen. Von daher muss ich hier feststellen, dass die vier Fraktionen, die sich jetzt zusammengetan haben, diesen Beschluss des Parlaments offenbar ignorieren wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben auch Zahlen für eine Modernisierung vorliegen - ebenfalls aus dem Hause des Finanzministers. Meine Befürchtung: Man will hier so lange gutachten, bis die Zahlen stimmen.

Aber, meine Damen und Herren, ich sage Ihnen: Das wird Ihnen nicht helfen. Wir brauchen keinen Centre Pompidou an der Leine. Sie können mit Mehrheit alles beschließen. Sie können aber nicht die Gesetze der Kostenrechnung außer Kraft setzen. Sie können hier auch nicht beschließen, dass ein Verstoß gegen den Denkmalschutz kein Verstoß gegen den Denkmalschutz ist, meine Damen und Herren. Das wird nicht gelingen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Warum hören Sie nicht auf die vielen Architekten, auf die Denkmalschützer, auf das Staatliche Baumanagement, auf die Bürgerinnen und Bürger, die uns eine Petition vorgelegt haben? - Alle sagen: Sanierung im Bestand ist die richtige Lösung. - Warum hören Sie nicht auf Ihren früheren Ministerpräsidenten, auf Ihren amtierenden Ministerpräsidenten, auf den Finanzminister, auf die Wissenschaftsministerin, die alle - zugegebenermaßen mehr oder weniger laut - sagen, dass die Sanierung im Bestand die richtige Lösung sei?

Meine Damen und Herren, letztlich steht unser aller Glaubwürdigkeit auf dem Spiel; nicht nur die Glaubwürdigkeit der Mehrheit. Vor diesem Hintergrund sage ich Ihnen ganz deutlich: Zehn Jahre Debatte, Pläne und Gutachten sind eindeutig genug. Jetzt müssen die Handwerker kommen und mit der Sanierung beginnen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Kollege Schostok.

Stefan Schostok (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Wenzel, Sie haben vergessen, bei der Aufzählung der Geschichte zu erwähnen, dass dieser Landtag auch einmal Heimstatt eines Hoftheaters war.

(Björn Thümler [CDU]: Genau!)

Ich befürchte, dass wir da auch wieder hinkommen, wenn wir so weitermachen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Das, was wir soeben gehört haben, war der ehrenwerte, aber meiner Ansicht nach untaugliche Versuch, niedrige Kosten und höchste Ansprüche des Denkmalschutzes zusammenzubringen.

Wenn man das - wie Sie es in den vergangenen Tagen gemacht haben - mit Zahlen aus dem Jahr 2005 untermauert - ich habe gerade das verwunderte Gesicht des Finanzministers gesehen -, dann will man der Öffentlichkeit etwas vormachen, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Das ist im politischen Wettstreit nicht sauber, Herr Wenzel. Ich kenne die Zahlen des Staatlichen Baumanagements aus dem Jahre 2002 in Höhe von ca. 16 bis 19 Millionen Euro. Ich kenne sie aus dem Jahr 2005 mit 23 Millionen Euro. Ich kenne sie aus dem Jahr 2007 in Höhe von 36 Millionen Euro. Seitdem sind mir aber keine aktuellen Zahlen für eine Sanierung bekannt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns ausdrücklich auf eine sachlichere Ebene zurückkommen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Der normativen Kraft des Faktischen werden auch Sie sich letztlich nicht entziehen können. Sanierungen unter den Bedingungen des Denkmalschutzes werden Geld kosten. Daran werden wir nicht vorbeikommen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Ihre Weigerung in der gestrigen Sitzung mit dem Präsidenten, zu einem verlässlichen Zahlenwerk zu kommen - einem Vergleich zwischen den aktuellen Berechnungen für einen Neubau und einer

Grundsanierung nicht zuzustimmen -, kann ich nicht nachvollziehen, Herr Wenzel.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Für den Beschluss des Landtages zum Entwurf Yi gibt es und gab es auch gute Gründe. Wundert es Sie nicht, dass es für zwei Varianten Wettbewerbsbeiträge einzureichen galt? Das Ergebnis war, dass nur ganz wenige Vorschläge für den Umbau im Bestand eingereicht wurden, die allermeisten Beiträge aber einen Neubau vorsahen. Der entscheidende Punkt war, dass die meisten die Kostenrisiken für unabschätzbar gehalten haben. Deswegen haben wir eine Vielzahl solcher Einreichungen erhalten.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Sehr richtig!)

Wir sollten ein Schild mit dem Titel aufstellen: „Sanieren kostet Geld und gefährdet Ihren Haushalt! Fragen Sie bitte Ihren Finanzminister. Das Risiko trägt der Steuerzahler.“

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb müssen wir das dem Wähler aber auch vorher sagen. Ich möchte den politischen Streit und den Konsens, den wir haben, nicht ganz außer Acht lassen. Es besteht die Forderung aller Parteien im Landtag, dass wir hier zeitgemäße Arbeitsbedingungen für Abgeordnete, Beschäftigte, Journalisten und Besucher, also auch für die Öffentlichkeit, brauchen.

Wir wissen auch: Die Mittel sind knapp. Aber für lau ist eine Sanierung nicht zu bekommen. Man kauft sich nicht ein Stück Landtag für 45 Millionen Euro von der Ladentheke. Das muss ordentlich geplant werden.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

An die Adresse der politisch Verantwortlichen aufseiten der Regierungsfractionen gerichtet: Herr Thümler, Sie sprechen häufig von Indiskretionen, die die ohnehin schon komplizierte Debatte belasten würden.

Ich glaube, Sie selbst müssten als Erster an erster Stelle sicherstellen, dass dieses Verfahren nicht ständig unterminiert wird. Der Zeitpunkt der Veröffentlichung war doch nicht zufällig, sondern die Zahlen befanden sich zwischen dem Bauherrn und dem Finanzministerium in Klärung. Unser Vertrau-

en in das Staatliche Baumanagement und das Finanzministerium ist schwer erschüttert.

(Zuruf von Björn Thümler [CDU] - Beifall bei der SPD)

Auch das Verhalten der Ministerpräsidenten ist bezeichnend. Bei der Abstimmung im März 2010 hatte sich Herr Wulff nach langer Diskussion einen schlanken Fuß gemacht. Herr McAllister, Sie haben bis heute nicht widersprochen. Sie lassen die Menschen unwidersprochen im Glauben, Sie hätten sich gegen einen Neubau und einen Abriss entschieden. Das Gegenteil ist der Fall. Sagen Sie das doch bitte einmal laut und deutlich!

(Beifall bei der SPD)

Herr Dinkla, wir haben uns von Ihnen ein anderes Prozessmanagement vorgestellt. Bitte zögern und bremsen Sie nicht bei jedem kleinen Sturm, und sei es auch im Blätterwald. Machen Sie das ganze Verfahren für die Öffentlichkeit bitte wesentlich transparenter. Auf diesem Wege hätten Sie auch unsere Unterstützung.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme jetzt auf die Vorschläge der SPD zu sprechen.

Wir haben damals die Abstimmung aus guten Gründen freigegeben. Wir nehmen aber den Beschluss des Landtages ernst und fangen nicht an, ständig von vorn zu diskutieren.

Deswegen haben wir vorgeschlagen, auch aus Erkenntnissen, die wir in der Diskussion um Denkmalschutz und Kosten gewonnen haben - - -

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege, Sie müssen jetzt bitte zum Schluss kommen. Sie können sich ja noch einmal melden.

Stefan Schostok (SPD):

Ja. - - - diese jetzt zu prüfen und die Kosten einer Sanierung aktuell zu entwickeln. Wir brauchen belastbare Entscheidungsgrundlagen.

(Starker Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Reichwaldt.

Christa Reichwaldt (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine letzte Rede zu diesem Thema habe ich mit einem Zitat von Goethe beendet: „Die ich rief, die Geister, werd' ich nun nicht los.“ Frau Kollegin Andretta fragte mich daraufhin ganz richtig, wer denn nun der erwähnte Meister sein soll, der uns wieder aus dem Schlamassel heraushilft, in das sich die Mehrheit dieses Landtages sehenden Auges hineinmanövriert hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, das weiß ich auch nicht. Aber in einem Punkt scheinen wir uns endlich anzunähern: Wir brauchen jetzt verlässliche Zahlen, was eine Sanierung des Plenarbereiches, gegebenenfalls unter Berücksichtigung unterschiedlicher Optionen, kosten würde.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese Zahlen hat unsere Fraktion von Anfang an immer wieder gefordert, nur wollte keiner zuhören. Für uns ist klar, dass ein Umbau oder ein Neubau nicht finanziert werden darf, indem bei der Bildung, im Sozial- oder im Gesundheitswesen zusätzlich gekürzt wird und marode Schulen und Schwimmbäder weiter verrotten.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Gebäude muss aber auf jeden Fall saniert werden. Das wird Geld kosten. Unsere Fraktion hat als einzige aufgrund der aktuellen katastrophalen Entwicklung der Landes- und Kommunalfinanzen ein Moratorium für den Architektenwettbewerb gefordert. Wir sind weiterhin gegen jegliche Um- oder Neubaupläne, auch nach dem Beschluss des Landtages des letzten Jahres.

(Beifall bei der LINKEN)

Glaubte man der Presse heute Morgen, könnte man meinen, einzig die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sei aufgrund der nun so plötzlich zu erwartenden Kostensteigerungen beim Siegerentwurf, die angeblich klar durch die neuen Zahlen aus dem Finanzministerium belegt seien, gegen weitere Verhandlungen mit dem Sieger des Architektenwettbewerbs.

Liebe Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen, entschuldigen Sie, dass ich das so flapsig sage: So leicht kommen Sie aus dieser Nummer nicht heraus!

(Beifall bei der LINKEN)

Sie verschweigen Ihre eigenen Interessen. Sie waren vor allen Dingen gegen eine Neubaulösung und für eine Lösung im Bestand. Deswegen wollen Sie jetzt nicht mehr mit dem Sieger des Wettbewerbs reden. Aber auch Sie haben die ernstzunehmenden Stimmen überhört, die für alle prämierten Entwürfe - auch für die von Ihnen favorisierten - Kosten weit über 45 Millionen Euro prognostiziert haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Zahlen für mögliche Lösungen, den Siegerwettbewerb von 2002 einbeziehend, die Sie präsentieren, sind vage. Ihnen sind die Kosten doch ziemlich egal, denn auch Sie haben keine belegbaren Zahlen.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Stefan Wenzel [GRÜNE])

Hier wird hochgerechnet, tiefgerechnet, jeder, wie er gerade will und wie es seinen Interessen passt. Ich nehme keinen davon aus, auch nicht die Kolleginnen und Kollegen von der SPD. Herr Schostok wird heute damit zitiert, dass das Finanzministerium die Zahlen eventuell künstlich hochgerechnet habe, damit man ohne allzu große Blessuren aus dem Vertrag mit dem Sieger des Wettbewerbs und den unpopulären, da teuren Neubauplänen herauskomme. Das ist auch eine interessante Variante. Sind Sie denn wirklich davon ausgegangen, die Kosten in Höhe von 45 Millionen Euro könnten eingehalten werden?

(Zuruf von der SPD: Ja!)

Immer nach dem Motto: Was soll es? Der Landtag hat entschieden! So unrealistisch die Entscheidung auch gewesen sein mag: Augen zu und durch!

Meine Damen und Herren, da sagt der Meister - ich maße mir nicht an zu sagen, wir seien das -: Wir brauchen endlich belegbare Zahlen. Dann macht es auch Sinn, den Sieger des Wettbewerbs zu fragen, warum er mit Ausgaben in Höhe von 45 Millionen Euro rechnet, während staatliche Stellen auf 65 Millionen Euro kommen. Diese Fragen stehen ihm als Sieger des Architektenwettbewerbs zu. Ebenso steht ihm, wenn die Verhandlungen mit ihm nicht ordentlich, d. h. ohne Fragen, zu Ende geführt werden, sicherlich eine anständige Entschädigung zu.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist wohl anzunehmen!)

Hier muss Klarheit zu den zu erwartenden Kosten her. Dann wird deutlich werden, dass der Mehr-

heitsbeschluss des Landtages gar nicht umsetzbar und damit hinfällig ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, diesen Architektenwettbewerb wollten alle Fraktionen bis auf unsere. Um die Konsequenzen kommen nun alle nicht mehr herum. Abgesehen davon, dass ich sicher glaube, dass auch Herr Yi seine Kostenschätzung nach oben verändern muss, brauchen wir parallel dazu endlich belegbare Schätzungen zu möglichen Sanierungsmaßnahmen.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei der SPD)

Nun noch einmal zu dem, was sich die Linke unter einer notwendigen Sanierung vorstellt. Denn eine auf das Notwendigste beschränkte Sanierung ist die einzige Lösung, die wir bei dem immensen Sanierungsbedarf in fast allen öffentlichen Bereichen außerhalb unseres Elfenbeinturms Landtag vor den Bürgern rechtfertigen können.

Um die Kosten einer Sanierung im Rahmen zu halten, werden Wünsche, die man als Abgeordneter haben könnte, zurückgestellt werden müssen. Ich bezweifle, dass Tageslicht in allen Bereichen für unsere Arbeit wirklich notwendig ist, und ich sitze eigentlich auch ganz bequem. Ich kann manchmal nicht richtig atmen; an der Belüftung müsste also etwas getan werden. Die Mindestanforderungen an barrierefreie Zugänge müssten erfüllt werden. Und wenn Fahrstühle in die Lobby eingebaut werden - sie ist ja groß genug!

Aber ist es wirklich so schlimm, wenn sich unser Plenarsaal optisch wenig verändert? Auch wenn jetzt manche wieder anfangen zu lachen: Ich habe mich im Laufe dieser Auseinandersetzung an diesen denkmalgeschützten Bau gewöhnt und mag ihn.

(Beifall bei der LINKEN - Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Ihr seid ja auch lichtscheu! - Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Natürlich haben auch wir keine konkreten Vorstellungen davon, wie marode der Plenartrakt wirklich ist. Lassen Sie uns doch gerade deshalb endlich zu konkreten Zahlen für die notwendigen Sanierungen kommen - jetzt beginnend, unabhängig davon, was der Siegerentwurf kosten könnte!

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Die Zahlen liegen alle vor!)

Dann werden wir die Geister, die gerufen wurden, vielleicht doch noch los.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die FDP-Fraktion hat sich nun Herr Grascha zu Wort gemeldet.

Christian Grascha (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir erleben seit einigen Tagen eine aufgelegte öffentliche Debatte mit vielen Spekulationen, Halbwahrheiten und unseriösen Schlussfolgerungen. Dies alles könnte dazu führen, dass dem Ansehen unseres Landes Schaden zugefügt wird.

(Johanne Modder [SPD]: Das ist schon geschehen!)

Meine Fraktion fühlt sich weiterhin an den Landtagsbeschluss vom März 2010 gebunden.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Da sind wir gespannt!)

Wir sind davon überzeugt, dass wir eine neue, angemessene Lösung für das „Haus der Demokratie“ in Niedersachsen erreichen können, die den finanziellen Rahmen von 45 Millionen Euro einhält.

Ich gebe zu, wir waren etwas fassungslos, als wir in der Fraktionssitzung die Zahlen der Grobschätzung des Staatlichen Baumanagements erfuhren. Nun ist es dringend erforderlich, unverzüglich Gespräche mit dem Architekten, Herrn Professor Yi, aufzunehmen, um diese große Differenz zu erklären und gegebenenfalls auszuräumen. Dieser enge Dialog ist aus Gründen der Fairness gegenüber dem Wettbewerbsgewinner geboten, aber auch um klarzumachen: Niedersachsen ist ein verlässlicher Vertragspartner.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Gleichzeitig wollen wir eine detaillierte Schätzung der Sanierungskosten, um Klarheit zu haben. Hierbei setzen wir darauf, dass das konstruktive Miteinander von vier der fünf Fraktionen in diesem Haus fortgesetzt wird. Dabei bezieht sich das Wort „konstruktiv“ natürlich auf meine eigene Fraktion und auf die Fraktionen der CDU, der SPD und der Linken.

Ach ja, es gibt noch eine andere Fraktion, die Da-gegen-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grü-

nen. Sie ist gegen schwierige und weitreichende Entscheidungen. Meine Damen und Herren, liebe Kollegen, das kennen wir auch aus anderen Bereichen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Aber jetzt auch noch gegen seriöse Kostenschätzungen zu sein

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Ist das eine unseriöse?)

und gegen fairen Umgang, das hat allerdings eine neue Qualität.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Wollen Sie etwa das Staatliche Baumanagement kritisieren?)

Was Sie, Herr Wenzel, in Ihrem Beitrag hier und auch in den letzten Tagen gezeigt haben, mit Ihrem grünen Stararchitekten, Herrn Hagenah, das ist wirklich unglaublich, unseriös und einfach nur stilllos.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Ralf Briese [GRÜNE]: Im Gegensatz zu Ihnen hat Enno Hagenah Architektur studiert!)

Meine Damen und Herren, noch bevor es eingehende Gespräche mit dem Architekten gegeben hat, holt Herr Hagenah seine alten neuen Planungen aus der Schublade

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das sind nicht *seine* Planungen!)

und kalkuliert mal eben Pi mal Daumen, 30 Millionen Euro könnte eine Sanierung kosten.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das sind die Zahlen vom Präsidenten und vom Baumanagement! - Weitere Zurufe - Glocke des Präsidenten)

Sehr geehrter Herr Hagenah, wie Sie das Ihren Architektenkollegen erklären wollen, dass Sie aus einem laufenden Verfahren ohne Anhörung aussteigen wollen, ist mir schleierhaft.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Reicht denn ein Jahr nicht, um einen Gesprächstermin zu vereinbaren?)

Aus meiner Sicht ist es wirklich stilllos.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Außerdem, liebe Kolleginnen und Kollegen, arbeitet die Grüne-Fraktion mit einem Entwurf von Koch/Panse aus dem Jahr 2002. Dieser Wettbewerb - ich darf daran erinnern; das ist mittlerweile zweimal gerichtlich entschieden worden - ist beendet.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist nicht entschieden worden!)

Wir haben einen neuen Wettbewerb begonnen, dem ein neues Konzept zugrunde liegt. Koch/Panse hat an dem neuen Wettbewerb gar nicht teilgenommen. Ich frage Sie: Wie erklären Sie eigentlich Ihren Architektenkollegen, dass Sie nach einem einwandfreien Wettbewerb ein Büro an anderen vorbeischleusen wollen? Damit vertreten Sie ganz klar Einzelinteressen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Ihr planloser Beginn, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, könnte den Steuerzahler viel teurer kommen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Reden Sie doch einmal über Ihr Konzept!)

Jeder Hausbesitzer weiß, dass eine Sanierung im Bestand immer große Risiken in sich birgt und damit zum Fass ohne Boden werden kann. Das ist schlicht und ergreifend verantwortungslos.

Sie vergleichen hier Äpfel mit Birnen. Sie haben offensichtlich Angst davor, dass ein objektiver Vergleich zwischen einem Neubau und einer Grundsanierung zu einem anderen, von Ihnen nicht gewünschten Ergebnis führen könnte. Wir wollen diese Zahlen haben. Wir unterstützen den Landtagspräsidenten bei dieser Zielsetzung.

Wir waren und sind davon überzeugt, dass ein Neubau die bessere und auch die kostengünstigere Variante für Niedersachsen sein kann. Wir respektieren aber auch andere Voten. Nun wollen wir versuchen, mit allen konstruktiven Kräften in diesem Haus eine objektive Entscheidungsgrundlage zu erarbeiten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion erteile ich nun dem Kollegen Nacke das Wort.

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 16. März 2010 haben wir in diesem Saal eine besondere Debatte zur Zukunft ebendieses Plenarsaals geführt. Als „sachlich und fair“ beschrieb die *Nordwest-Zeitung* einen Tag später diese Debatte. Sie war wohl eine Sternstunde des Parlaments.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Damals wie heute waren Kollegen auch innerhalb einer Fraktion - auch innerhalb meiner Fraktion - für Abriss und Neubau oder für Umbau im Bestand. Aber in einem Punkt waren wir uns einig - oder sagen wir: weitgehend einig, Frau Kollegin Reichwaldt -: Wir wollen für dieses Haus einen zureichenden Brandschutz. Wir wollen eine moderne Energieeffizienz, insbesondere im Bereich des ungedämmten Daches des Plenarsaals. Wir wollen gute, barrierefreie Bedingungen für Menschen mit Behinderungen. Wir wollen auch mehr Transparenz im Gebäude für unsere parlamentarische Arbeit. Wir wollen einen Plenarsaal mit Tageslicht, mit einer funktionierenden Belüftung und mit einer guten Akustik, damit wir verstehen können, was hier gesagt wird. Wir wollen Besprechungs- und Arbeitsräume. In einem Wort: Wir wollen angemessene Bedingungen für die Besucher, für die Bediensteten, für die Medienvertreter und natürlich auch für die Abgeordneten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP sowie Zustimmung von Petra Emmerich-Kopatsch [SPD])

Meine Damen und Herren, wir waren uns in noch etwas einig: Dieser sanierungsbedürftige graue Kasten erfüllt diese Ansprüche nicht. Auch das gilt bis heute.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Insofern bin ich Landtagspräsident Hermann Dinkla sehr dankbar, dass er die Initiative ergriffen hat, einen Neubau oder Umbau auf den Weg zu bringen. Dafür gebührt ihm der Dank des ganzen Hauses.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

An dieser Stelle, sehr geehrter Herr Präsident, möchte ich ausdrücklich einflechten: Ich bedanke mich auch für die bereits durchgeführten Sanierungsmaßnahmen im Laves-Bau - ich nenne ihn einmal so, also im historischen Bestandteil und nicht im Plenarsaal -, die Sie zu verantworten haben. Dafür werden Ihnen zukünftige Generationen dankbar sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich bedanke mich auch dafür, dass Sie zur Umsetzung des Landtagsbeschlusses eine Kostenschätzung auf den Weg gebracht haben, die insbesondere Frau Nordmann vom Staatlichen Baumanagement zu verantworten hat.

(Beifall bei der CDU)

Eines ist klar: Wir können diesen Plenarsaaltrakt weder abreißen, noch können wir mit einer Sanierung beginnen, ohne zu wissen, was das alles eigentlich kostet.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das fällt euch ja früh ein!)

Der Architekt, der den Entwurf vorgestellt hat, Herr Professor Yi, geht von ca. 40 Millionen Euro aus. Das Staatliche Baumanagement geht, wie wir heute wissen, von mindestens 50 Millionen Euro aus und hält 65 Millionen Euro für wahrscheinlich, was u. a. mit technischen Fragen zusammenhängt. Das ist ein Widerspruch - das ist doch klar -, der aufgeklärt werden muss.

Für die CDU-Fraktion gilt: Natürlich halten wir an dem Ziel einer Neukonzeption des Plenarsaals und an dem Beschluss fest, der in diesem Landtag mit großer Mehrheit gefällt wurde. Aber jetzt müssen wir dem Architekten das Wort gönnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ist doch das Mindeste, Herr Kollege Wenzel, dass der Architekt und das Staatliche Baumanagement Gelegenheit bekommen, die offenen Fragen zu klären. Anschließend - dies ist für die Verantwortung zukünftiger Beschlüsse notwendig - brauchen wir eine detaillierte Kostenschätzung für einen Neubau und auch für eine Sanierung im Bestand.

Aber dann wird es spannend, meine Damen und Herren von den Grünen; denn dann kommt eine neue Aufgabe auf die Baukommission zu. Sie werden in der Baukommission sagen müssen, worauf Sie verzichten wollen. Da geht es dann nicht mehr mit Unterstellungen oder populistischen Sprüchen.

Dann müssen Sie sagen, ob Sie auf Barrierefreiheit, auf Tageslicht, auf Laptopanschlüsse für Abgeordnete und Journalisten oder auf Besprechungsräume verzichten wollen. Das werden Sie dort konkret benennen müssen.

Meine Damen und Herren, ich freue mich darüber, dass wir einen engen und konstruktiven Gesprächsdialog mit der FDP geführt haben; das sind wir in der Koalition gewohnt. Aber auch mit der SPD und - dies möchte ich betonen - mit den Linken haben wir sehr konstruktiv arbeiten können. Die Einzige, die sich verabschiedet hat, ist wieder einmal die Dagegen-Partei der Grünen.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Enno Hagenah [GRÜNE])

- Nein, im Gegenteil, Herr Kollege Hagenah: Sie sprechen von 30 Millionen Euro, haben aber keinen Beleg für diese Zahl - das ist unseriös -, und warnen gleichzeitig andere vor Schätzungen.

Demokratie kostet Geld. Ein Parlament kostet Geld, damit wir uns hier austauschen können. Auch ein Parlamentsgebäude kostet Geld.

Vielleicht, meine Damen und Herren von den Grünen, gilt am Ende für Ihre Politik doch das, was Ihre Frau Kollegin Staudte zur A 39 gesagt hat: Es ist realpolitisch richtig, aber symbolpolitisch falsch, und daher sind Sie dagegen.

Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Miriam Staudte [GRÜNE]: Auch eine halbe Wahrheit ist eine ganze Lüge!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, das Wort hat nun Herr Minister Möllring.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nicht zu dem Streit Stellung nehmen, ob hier neu gebaut oder saniert werden soll. Vielmehr möchte ich, weil in der Öffentlichkeit einiges durcheinandergekommen ist, etwas zu dem sagen, was wir als Staatliches Baumanagement gemacht haben.

Wir haben zunächst eine Plausibilitätsprüfung angestellt und dabei eine Schwankungsbreite von 25 % nach oben und unten eingeräumt. Das mag zwar unbefriedigend sein, aber ich halte das für besser, als den Fachmann herauszukehren und zu meinen, auf den Cent genau sagen zu können, wie

es kommen wird. Wir haben gesagt: Das ist die Größenordnung, die wir aufgrund von drei Methoden ermittelt haben. - Diese Größenordnung kann man nun bestreiten oder nicht.

Ich halte es auch nicht für fair, dem Staatlichen Baumanagement zu unterstellen, hier wäre künstlich nach oben gerechnet worden. Stellen Sie sich einmal vor, wir wären genau auf die 45 Millionen Euro gekommen. Dann hätte man genauso gut sagen können: Guckt mal, die haben es künstlich hingerechnet, damit es klappt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe mich nicht in die Berechnungen eingeklinkt - weil ich davon nichts verstehe -, sondern ich habe die Fachleute rechnen lassen. Ich war allerdings dabei, als die Fachleute dem Herrn Landtagspräsidenten das Ergebnis vorgetragen haben, um deutlich zu machen, dass ich selbstverständlich die Verantwortung dafür übertrage.

(Heiterkeit)

- Entschuldigung! Die Verantwortung übernehme. - Ich habe die Verantwortung für die Ermittlung übertragen, und als Chef muss ich sie natürlich auch übernehmen.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

- So, wie es Ihr Stararchitekt macht, darf man es jedenfalls nicht machen. Selbst als Fachmann sollte man es nicht so machen. Das ist unverantwortlich.

Wenn man jetzt weitermachen will, braucht man natürlich die entsprechenden Fachingenieure; auch das ist mir vorgetragen worden. Wir müssen auf dem Platz der Göttinger Sieben bohren lassen, weil eine Baugrunduntersuchung gemacht werden muss. Wir brauchen 16 weitere Ingenieurbüros. Aber vor der Beauftragung dieser Ingenieurbüros wollte ich dem Landtag erst einmal mitteilen, welche Größenordnungen möglicherweise zu erwarten sind. Das würde ungefähr 950 Millionen Euro kosten.

(Björn Thümler [CDU]: Tausend!)

- 950 000 Euro!

(Heiterkeit - Zuruf von der SPD: Auch egal!)

- Nein, nicht „auch egal“! Ich habe es hier vorliegen: 955 000 Euro Kosten. - Das muss man wissen. Dieses Geld sollte man allerdings nur dann in

die Hand nehmen, wenn man weitermachen will. Es würde noch mehr Geld kosten, wenn man das noch genauer ermitteln wollte. Das ist in jedem Planungszustand so.

Herr Schostok hat völlig richtig darauf hingewiesen, dass es eben kein Geschäft gibt, in das man gehen und in dem man fragen kann: Was kostet bei euch ein Landtag? - Genauso wenig kann man in ein Geschäft gehen und fragen: Was kostet bei euch ein Auto? - Vielmehr muss man demjenigen, der einem das Auto liefert, schon sagen, was man sich in etwa vorstellt. Erst dann kann man anfangen, in die Kosten einzusteigen.

Nun möchte ich etwas zu dem sagen, womit Herr Hagenah gestern zitiert worden ist - und das auch mit der Autorität, dass er studierter Architekt ist -,

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das war ein Zitat, Herr Minister!)

dass er die Kosten auf der Basis der Kostenermittlung des Staatlichen Baumanagements von 2005 hochgerechnet hat. Ich gehe davon aus, dass Sie die Ermittlung des Staatlichen Baumanagements Stand Juli 2005 genommen haben. Diese schließt mit ca. 23 Millionen Euro. Das ist die Anlage zu einem Schreiben, in dem steht:

„Bei den Kostenermittlungen handelt es sich um grobe Kostenschätzungen. Eine detaillierte Kostenberechnung kann erst nach erteiltem Planungsauftrag erfolgen ...

Bei der Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen wird eine Verbesserung des vorbeugenden Brandschutzes nicht berücksichtigt.“

(Björn Thümler [CDU]: Aha!)

„Weitere Bausteine ...

Diese Aufzählung ist nicht als abschließend zu betrachten.“

(Björn Thümler [CDU]: Aha!)

„Je nach Prioritätensetzung und Bereitstellung von Haushaltsmitteln können diese Maßnahmen geplant und durchgeführt werden.“

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Hört, hört!)

„Wie bereits unter Punkt Allgemeines erwähnt, bestehen zwischen den Einzelmaßnahmen verschiedene Abhän-

gigkeiten, die bei der Ausführung jeweils näher betrachtet werden müssen ...

Eine Durchführung der Sanierungsmaßnahmen (Stufe 1 bis Stufe 3) bis 2010 sichert bis dahin den Bestandserhalt. Die Ansprüche an zeitgemäße Arbeits- und Nutzungsmöglichkeiten, die zum Zeitpunkt der Wettbewerbsdurchführung an das Parlamentsgebäude gestellt wurden, werden hiermit allerdings nicht erreicht.“

(Ulf Thiele [CDU]: Aha!)

Noch vorsichtiger kann sich das Staatliche Baumanagement nun wirklich nicht ausdrücken.

Sie aber nehmen nun diese ca. 23 Millionen Euro - die, wie das Staatliche Baumanagement hier geschrieben hat, nun wirklich ganz breiter Daumen sind - und sagen: Diese Ermittlung ist zu 100 % richtig. Jetzt setze ich noch den Baupreissteigerungsindex drauf, komme zu einer völlig korrekten Zahl und garantiere Ihnen als studierter Architekt, dass eine Sanierung soundso viel kostet! - Das ist völlig unseriös.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister, gestatten Sie eine Frage des Kollegen Hagenah?

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Wenn ich zunächst noch einen Satz sagen darf! Danach gerne.

Das Staatliche Baumanagement steht nicht als Zeuge für solche unseriösen Zahlen zur Verfügung. Ich bitte, das außen vorzulassen.

Bitte schön!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Minister Möllring, ich möchte Sie fragen, ob Sie mir zustimmen, dass Sie sich eben, als Sie zitiert haben, auf den Teil der Tabellen bezogen haben, der die Sanierungskosten betrifft - die deutlich weniger als 23 Millionen Euro betragen; ich glaube, es sind überschlägig 9 Millionen Euro -, und dass die 23 Millionen Euro die Addition der Kosten aus der Umsetzung des Wettbewerbs 2002 inklusive der Sanierungs- und der zusätzlichen

Maßnahmen ist, die der Tabelle zu entnehmen sind - sodass sich das von Ihnen gewählte Zitat darauf also nicht beziehen kann -, und dass diese Kostenschätzung der des Vorschlags von Herrn Yi entspricht: also etwa das gleiche Kostenermittlungsniveau, mit plus/minus 25 %, so wie es das Staatliche Baumanagement auch jetzt darstellt?

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Nein, das kann ich nicht bestätigen.

In der Anlage zu dem Bericht steht: „Realisierung Wettbewerbsentwurf 20 Millionen Euro“. Allein die Zahl 20 Millionen zeigt schon, dass die Zahl nicht ermittelt worden ist, sondern eine Größenordnung darstellt.

Darunter steht dann in gestrichelten Kästchen: „Sanierungsmaßnahmen plus Bausteine plus Umzugsmanagement“. Das sind die gestrichelten Kästchen, die aus den vorherigen Sanierungsmaßnahmen dorthin gezogen worden sind, die also die Kosten der Maßnahme erhöhen. Auf diese Bausteine hat sich dieses Schreiben ebenso bezogen wie auf das Wettbewerbsergebnis.

Es noch deutlicher zu formulieren als mit „kann“, „ist noch nicht abschließend“, „kann nicht beurteilt werden“, „muss noch ermittelt werden“, geht nicht. Was soll das Staatliche Baumanagement denn da noch hineinschreiben? Soll es sagen, „wir schreiben Ihnen überhaupt nichts“, wenn der Landtagspräsident die Anforderung erstellt, das einmal zu überschlagen? Das Staatliche Baumanagement hat das gemacht, hat aber alle Vorsichtsmaßnahmen ergriffen und deutlich hineingeschrieben, dass Weiteres noch nicht ermittelt werden kann, dass kein Brandschutz dabei ist usw. usf. Das steht alles in dem Schreiben drin.

Es wäre seriös gewesen, wenn Sie nicht an die Presse gegangen wären und gesagt hätten: Es gibt eine Kostenermittlung des Staatlichen Baumanagements; die endet mit 23 Millionen Euro; seitdem sind fünf Jahre ins Land gegangen; den Baukostensteigerungsindex kann ich hochrechnen. - Selbstverständlich erhalten Sie aus dem Computer dann eine exakte Zahl. Aber Sie müssen den Computer vorher mit den richtigen Grundlagen füttern! Sonst bekommen Sie immer ein falsches Ergebnis.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn das hier nicht so eine seriöse Veranstaltung wäre und wir nicht im Interesse des Landes handeln würden, dann würde ich sagen: Machen wir doch einmal die Probe aufs Exempel: Sie legen Ihr Landtagsmandat nieder, übernehmen das Mandat und sanieren das hier für 23 Millionen Euro!

(Lang anhaltender Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Eine persönliche Erklärung!)

Meine Damen und Herren, Herr Hagenah möchte eine persönliche Erklärung abgeben. Das machen wir am Ende der Aktuellen Stunde.

Ich schließe jetzt erst einmal die Beratung zu diesem Punkt, den die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt hatte.

Bevor ich den nächsten Punkt der Aktuellen Stunde aufrufe, möchte ich mich an Frau Staudte wenden. Frau Staudte hat in einer Erwiderung als Zwischenruf auf den Kollegen Nacke geäußert: „Halbe Wahrheiten sind ganze Lügen.“ - Frau Staudte, Sie wissen, dass wir das Thema „Lügen“ umfassend und mehrmals im Ältestenrat besprochen haben. Ich erteile Ihnen dafür einen Ordnungsruf.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 2 d** auf:

Tauziehen um die Mindestsicherung - Viel Wahlkampfgetöse und kein verfassungskonformes Ergebnis in Sicht - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3338

Dazu erteile ich dem Kollegen Humke von der Fraktion DIE LINKE das Wort. Bitte schön!

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, wenn Sie sich weiter unterhalten wollen, dann tun Sie das bitte außerhalb des Plenarsaals, damit der Kollege Humke mit seiner Rede beginnen kann. Bitte schön!

Patrick-Marc Humke (LINKE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte daran erinnern, dass der Kern des Urteils der Karlsruher Richter in der Ziel-

beschreibung die Sicherung der Teilhabe für Leistungsbezieher des SGB II, sprich Hartz IV, am gesellschaftlichen und sozialen Leben ist, die letztlich auch eine Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Bildung ausschließt. Bei dem Schauspiel allerdings, das sich in den letzten Tagen und Wochen zwischen den Hartz IV befürwortenden Parteien von CDU, SPD, FDP und Grünen abspielt, läuft es nicht nur uns Linken eiskalt den Rücken herunter, sondern wahrscheinlich gerade auch den betroffenen Leistungsbezieherinnen und -beziehern.

(Beifall bei der LINKEN)

Was haben die Betroffenen jetzt tatsächlich zu erwarten, und welche Punkte sind z. B. unter Ihnen allen hier unstrittig? - Das hat Heribert Prantl in der gestrigen Ausgabe der *Süddeutschen Zeitung* gut zusammengefasst: Unstrittig unter Ihnen, der Mehrheit der vier anwesenden Hartz-IV-Parteien, ist z. B., dass für die Bildung bei Erwachsenen ein Betrag von 1,39 Euro monatlich angesetzt wird. Unstrittig ist auch, dass der Bedarf, was die Nahrungsmittel angeht, bei Kindern und Jugendlichen bis zum 14. Lebensjahr mit 96,55 Euro und gestaffelt bei den Kindern bis zum 6. Lebensjahr mit 78,67 Euro festgelegt worden ist.

Hier haben Sie die Erhöhung des Sockelbetrags von knapp 68 Euro hinbekommen. Herausgerechnet haben Sie dabei einen fiktiven Betrag, den die Erwachsenen - und dann auch die Kinder - für den Konsum von Alkohol und Tabak ausgeben würden. Das eine haben Sie also herausgerechnet, das andere haben Sie erhöht, und unter dem Strich heißt das: Sie haben nicht einen Cent mehr für die Ausgaben für Ernährung zur Verfügung gestellt.

(Beifall bei der LINKEN)

Das heißt konkret - ich muss es so drastisch ausdrücken -, die Hartz-IV-Empfänger sollen weiterhin Produkte aus der industriellen Massentierhaltung, Aldi-Toastbrot und verstrahltes Gemüse fressen, während sich die Hartz-IV-Befürworter gütlich ernähren können.

(Zuruf von der CDU: Wo gibt es denn verstrahltes Gemüse?)

Bildung ist im Regelsatz für Kinder und Jugendliche nur marginal enthalten, nämlich mit nur 29 bis 98 Cent pro Monat.

Sie sagen, das würde mit dem Bildungspaket aufgefangen. Das ist mitnichten so; denn in den Regelsätzen sind künftig nicht mehr die Ausgaben

enthalten, die beispielsweise für Zeichenmaterial und Schreibmaterial entstehen. Auch das überlassen Sie künftig den Hartz-IV-Empfängern. Das ist also ein Betrug auf der ganzen Linie. Vergessen wir dabei auch nicht, dass das Mittagessen in den Schulen künftig nicht umsonst sein wird; denn das wird angerechnet.

(Beifall bei der LINKEN)

Besonders verwerflich ist, dass Sie die Regelsätze der nichterwerbsfähigen Menschen mit Behinderung um 25 % kürzen wollen. Auch das ist relativ unstrittig unter Ihnen. Nicht erwerbsfähige Menschen mit Behinderungen erhalten also 73 Euro pro Monat weniger, und das vor dem Hintergrund der geltenden UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Absurd!
- Weiterer Zuruf von der LINKEN: Unglaublich!)

Das ist tatsächlich zu wenig. Sie diskutieren jetzt darüber, welche Brosamen die Kommunen verteilen sollen. Sie brauchen auch nicht so zu tun, als wollten Sie ehrlich über Leiharbeit und Mindestlöhne diskutieren. Entsprechende Anträge dazu haben Sie alle im Bundestag abgelehnt und somit entsprechende Regelungen verhindert.

(Zuruf von der LINKEN: Genau!)

Sie reden jetzt über eine Erhöhung der Regelsätze - so wurde es heute Morgen im NDR gesendet - um 8 Euro. Das ist jetzt der tolle Kompromiss. Ich bin gespannt, ob Sie darauf eingehen werden.

Ihnen ist darüber hinaus wichtig, dass die Landesfürsten, wie sie betitelt werden, verhandeln, statt dass vorher die Frauen die Verhandlungsführung übernehmen. Es streiten also die gleichen Leute um die Verteilung der Brosamen, die vorher 480 Milliarden Euro für die Rettung der Banken ausgegeben und verpulvert haben.

(Zuruf von der LINKEN: Scheinheilig ist das! - Christian Grascha [FDP]: Was ist das für ein Blödsinn!)

Den Ärmsten der Armen nehmen Sie es weg. Das hat nichts mit Sozialpolitik zu tun.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von der CDU: Klassenkampf!)

- Genau, das ist Klassenkampf. Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie den Begriff „Klassenkampf“ in die Debatte eingeführt haben; denn nichts anderes

betreiben Sie, den Klassenkampf von oben nach unten.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Regelsätze werden so lange eine untergeordnete Rolle spielen, solange Sie nicht die Zumutbarkeitsregelung für Arbeit im SGB II angehen; denn diese Zumutbarkeitsregelung ist in Wirklichkeit der Hebel, der für Deregulierung und Dumpinglöhne verantwortlich ist.

Reden Sie nicht von Glaubwürdigkeit! Wenn Sie glaubwürdig sein wollen, dann sorgen Sie dafür, dass die Menschen, die im Hartz-IV-Bezug sind, endlich wieder ausreichend Geld bekommen, damit sie menschenwürdig leben können. Sorgen Sie nicht immer um das Wohl der Banken, sondern um das Wohl der Menschen!

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Humke, mir steht es nicht zu, Ihnen vorzuschreiben, was Sie hier sagen sollen. Aber vielleicht sollten Sie zumindest eine Formulierung noch einmal überdenken, in der Sie Menschen zugemessen haben, sie würden etwas „fressen“. Ich halte das eines Parlamentes nicht für würdig.

(Beifall bei der CDU)

Als nächste Rednerin hat sich von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Helmhold gemeldet. Bitte sehr!

(Zuruf von Victor Perli [LINKE])

- Herr Kollege Perli, mir sind die Brecht-Zitate bekannt. Die müssen Sie nicht noch einmal zitieren.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sprechen heute über die Geschichte eines großen Scheiterns. Fast genau ein Jahr nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts musste die Bundesarbeitsministerin den Bankrott ihrer Bemühungen um eine verfassungsfeste Grundsicherung erklären.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Das Scheitern beginnt aber schon früher!)

Das Publikum wendet sich inzwischen mit Grausen ab.

Wir werden hier sicherlich unterschiedlicher Meinung darüber sein, wer die Schuld an diesem

Scheitern trägt. Aber eines ist doch klar: Verantwortlich dafür, tätig zu werden, war die Bundesarbeitsministerin. Sie hat untaugliche Vorschläge gemacht, wie den zur Chipkarte oder dass die Verantwortung für die Bildung der Kinder bei den Filemanagern der Jobcenter liegen sollte. Vor allem aber hat sie ein Gesetz vorgelegt, das den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts hinsichtlich der Berechnung der Regelsätze nicht entspricht.

Die FDP hat nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts die Republik erst einmal in eine absurde Diskussion über die angebliche Dekadenz des Sozialstaats und dessen sozialistische Züge verstrickt, und ansonsten hatte sie sehr viel damit zu tun, den Hoteliers die Steuern zu senken.

(Zuruf von Roland Riese [FDP])

Heribert Prantl schreibt in der *Süddeutschen Zeitung* - ich zitiere -:

„Es gibt ein Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum. Daraus ergibt sich die Grundpflicht der Politik, für dieses Existenzminimum zu sorgen. Aber sie war pflichtvergessen, nun ein geschlagenes Jahr lang. Sie hat die Anstrengung, die sie den Banken gewidmet hat, sie hat das Verantwortungsbewusstsein, das sie bei der Bankenrettung gezeigt hat, den Armen in Deutschland verweigert.“

- So Prantl. -

„Dieser Vorwurf trifft vor allem die Regierung.“

Ich will die wichtigsten Punkte noch einmal zusammenfassen: Die Vergleichsgruppe, nach der der Regelsatz bestimmt wurde, wurde systematisch armgerechnet, indem statt der untersten 20 % nur die untersten 15 % der Einkommen betrachtet wurden, indem die verdeckt Armen entgegen der Auflage des Bundesverfassungsgerichts und auch die Aufstocker nicht herausgerechnet wurden und indem dann noch willkürlich bei einzelnen Ausgabepositionen gekürzt und damit das Statistikmodell untergraben wurde. Das entspricht nicht dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, und niemand kann von uns verlangen, dass wir dem zustimmen.

Beim Bildungspaket für Kinder musste die Opposition dafür sorgen, dass die Bundesarbeitsministerin von dem kruden Vorschlag abließ, die Jobcen-

ter damit zu betrauen, und dass auch die Kinder von Geringverdienern einbezogen werden. Aber, meine Damen und Herren, machen wir uns nichts vor: Beispielsweise das warme Mittagessen wird nur das Drittel der Kinder erhalten, das das Glück hat, in eine Schule zu gehen, die auch eine Kantine hat. Wo bleiben eigentlich die Anstrengungen des Bundes und auch des Landes Niedersachsen, endlich die entsprechende Infrastruktur zu schaffen, die nötig ist, um diese Ziele umzusetzen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch ein Wort zu den Oberblockierern von der FDP. Ihr Bundestagsabgeordneter Heinrich Kolb hat sich in den Verhandlungen den zweifelhaften Spitznamen „Gromyko“ verdient, weil er immer nur dagesessen und nein gesagt hat, als es um die Zeit- und Leiharbeit und um Mindestlöhne ging. Da wäre man mit der CDU schon weiter gekommen. Der CDA-Bundesvorsitzende Karl-Josef Laumann wies der FDP am Freitag eine Mitverantwortung für das Scheitern der Verhandlungen zu. Wer wie die FDP eine gleiche Bezahlung von Stammbesellschaft und Leiharbeitern erst nach neun Monaten wolle, sei entweder böswillig oder habe keine Ahnung, so Laumann.

(Zurufe von den GRÜNEN: Oder beides!)

Aber da irrt Herr Laumann. Denn wer das macht, ist böswillig *und* hat keine Ahnung!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mindestlöhne und Regelsätze bedingen einander. Ansonsten wird eine Abwärtsspirale der Armut produziert, die eine Existenzsicherung durch die Regelsätze nicht mehr ermöglicht. Die Einführung von Mindestlöhnen ist der einzige Weg für die Menschen, aus der Armutsfalle herauszukommen, und übrigens auch, um den hart arbeitenden Menschen, die Hungerlöhne erhalten und zusätzlich zum Amt gehen müssen, ihre Würde zurückzugeben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Abgesehen davon finde ich es zutiefst unsozial, dass der Staat Hungerlöhne aufstocken muss. Deutschland ist heute in Teilen ein Niedriglohmland, und der Steuerzahler zahlt dafür Milliarden. Das akzeptieren wir nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir akzeptieren keine Regelsätze, die nicht verfassungskonform und die inakzeptabel niedrig sind. Wir wollen gute Ganztagschulen und Kindertagesstätten für alle Kinder statt eines Zehn-Euro-Gutscheins, der etwa für eine Viertelstunde Flötengruppenunterricht in der Woche ausreicht, und wir wollen eine Mindestlohnregelung, die die arbeitenden Menschen vor Ausbeutung schützt. Das, meine Damen und Herren, ist nicht zu viel verlangt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die FDP spricht nun der Kollege Riese.

Roland Riese (FDP):

Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Es trifft sich gut, dass meine Vorrednerin mit Flötengruppenunterricht aufgehört hat. Von der Finanzierung von Musikschulen versteht sie nicht sehr viel. Das hat sich hier deutlich gezeigt.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Ich habe im Internet recherchiert, was das kostet! 40 Euro im Monat!)

Ich habe an dieser Stelle in der Vergangenheit schon einmal andeuten können, dass die meisten kommunal getragenen Musikschulen im Land Niedersachsen eine Sozialermäßigung gewähren. Wer dort ankommt und nachweist, dass er Bezahler der Grundsicherung ist oder eine ähnlich schmale Einkommensbasis hat, bekommt den Unterricht in der Musikschule umsonst oder für einen Monatsbeitrag von 10 Euro. Das würde also aus dem Bildungspaket abgedeckt.

Meine verehrten Damen und Herren, es ist bekanntlich nicht das erste Mal, dass wir uns hier an dieser Stelle über die Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010 und über die Rahmenbedingungen unterhalten. Es gibt tatsächlich aktuelle Gründe, weil ja die Beratungen in Berlin zwischen Bundestag, Bundesrat, Vermittlungsausschuss und einigen anderen Akteuren noch andauern.

Das Bundesverfassungsgericht hat der Politik im Februar 2010 aufgegeben, eine nachvollziehbare und transparente Berechnung der Grundsicherung durchzuführen. Der Leitsatz Nr. 3 aus dem genannten Urteil lautet folgendermaßen - ich darf zitieren -:

„Zur Ermittlung des Anspruchsumfanges hat der Gesetzgeber alle existenznotwendigen Aufwendungen in einem transparenten und sachgerechten Verfahren realitätsgerecht sowie nachvollziehbar auf der Grundlage verlässlicher Zahlen und schlüssiger Berechnungsverfahren zu bemessen.“

Meine Damen und Herren, über alle unbestimmten, auslegungsbedürftigen und auslegungsfähigen Rechtsbegriffe dieses Satzes dürfen wir uns politisch unterhalten.

Was geschieht in der Realität? - Wir beobachten Verhandlungen, bei denen sich Beteiligte und Unbeteiligte aufführen, als seien es Tarifverhandlungen. Von der einen Seite wird gesagt, eine Erhöhung um 5 Euro sei das Ende der Fahnenstange. Die andere Seite sagt, es müssten 17 Euro mehr sein. Dritte haben schon immer gewusst, und zwar schon seit dem Bundestagswahlprogramm 2009, dass der Eckregelsatz 500 Euro betragen müsse.

All dies sind Dinge, die uns das Bundesverfassungsgericht ganz ausdrücklich nicht aufgegeben hat. Es hat vielmehr aufgegeben, das Berechnungsverfahren klar und transparent darzustellen.

Wer sich etwas tiefer mit der Materie beschäftigt, der weiß, dass das Berechnungsverfahren klar und nachvollziehbar dargelegt wurde. Sie alle haben die Möglichkeit, in die statistischen Auswertungen, die von der Bundesarbeitsministerin vorbildlich öffentlich dargestellt worden sind, hineinzuschauen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Und was ist mit der Referenzgruppe?)

Wir dürfen uns darüber unterhalten, was existenznotwendige Aufwendungen sind. Darüber kann man dann tatsächlich debattieren und fragen, ob die berühmten Ausgaben für Benzin, Alkohol und Tabak existenznotwendig sind.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Die sollen doch zu Hause bleiben!)

Darüber, dass sie etwas mit Teilhabe zu tun haben, können wir uns einig werden, aber unter den strengen Begriff „existenznotwendig“ ist das nicht unbedingt zu fassen.

Meine Damen und Herren, ist es ja nicht nur Kennzeichen von Tarifverhandlungen, dass über die Höhe von Sätzen gesprochen wird, sondern es werden auch andere Gesichtspunkte in die Ver-

handlungen einbezogen, die ursprünglich nichts damit zu tun haben.

Dazu muss ich nun doch sagen: Die Debatte um Mindestlöhne, um Equal Pay und weitere Bedingungen der Zeitarbeit sowie um Schulsozialarbeiter sind eben nicht unmittelbar Bestandteil dieser Debatte. Dies sind hoch interessante Politikfelder, die mit Sicherheit mit dem möglichen Wohlstand der Menschen und mit Teilhabemöglichkeiten zu tun haben. Sie sind aber keineswegs durch das Bundesverfassungsgericht aufgegeben und müssen auch nicht in dem Zusammenhang des Sozialgesetzbuchs II geregelt werden.

Insofern kommt es dort zu politischen Kopplungsgeschäften, die die Gefahr mit sich bringen, dass uns wegen ihnen das Bundesverfassungsgericht später sagt, dass wir an dieser Stelle unsere Hausaufgaben nicht gemacht haben.

Der letzte Akt - wir haben es heute Morgen in der Zeitung gesehen -: Da treffen sich drei verdienstvolle Ministerpräsidenten mit den Namen Beck, Böhmer und Seehofer und präsentieren uns wieder eine Zahl - so erscheint es uns zumindest -, indem sie sagen, dass 8 Euro der richtige Weg sein könnten.

Das ist ein weiterer Debattenbeitrag, der, wie ich vorhin ausgeführt habe, nicht zum Ziel führen kann. Dieser Weg kann nur dann zum Ziel führen, wenn nachvollziehbar dargelegt wird, wie weit sich diese Berechnungsmodelle und die tatsächlichen Bedarfe in einer solchen Zahl kristallisieren. Dabei geht es natürlich um den regelmäßigen Grundbedarf, aber - wie uns das mehrfach zitierte Bundesverfassungsgericht aufgegeben hat - natürlich auch um die besonderen Bedarfe, die hier oder da entstehen können.

Es muss doch unser aller Ziel sein und bleiben, dass die Politik die Dinge so regelt, dass wir am Ende ein nicht verwaltungsaufwendiges Verfahren haben, das auch nicht mehr zu dieser Anzahl an Streitfällen führt, die wir in der Gegenwart bei den Sozialgerichten feststellen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Nächste Rednerin ist Frau Mundlos von der CDU-Fraktion.

Heidemarie Mundlos (CDU):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Zur Versachlichung dieser Debatte lassen

Sie uns noch einmal auf die Urteilsbegründung des Bundesverfassungsgerichts in seinem Urteil vom 9. Februar 2010 blicken.

Das Gericht hat in allererster Linie sowohl die mangelnde Transparenz als auch die mangelnde Begründung bei der Berechnung des Regelsatzes gerügt. Das gilt sowohl für Erwachsene als auch für Kinder. An keiner Stelle des Urteils hat das Gericht gesagt, die Höhe der Bedarfssätze sei ebenfalls grundgesetzwidrig. Ich zitiere:

„Die in den Ausgangsverfahren geltenden Regelleistungen von gerundet 345, 311 und 207 Euro können zur Sicherstellung eines menschenwürdigen Existenzminimums nicht als evident unzureichend angesehen werden.“

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Evident! Sie haben es gesagt, Sie müssen es nur anders betonen!)

Das Urteil verspricht den Leistungsempfängern jedenfalls keine massive Erhöhung der Regelsätze. Verlangt wird eine transparente und nachvollziehbare Berechnungsmethode.

Nun meinen einige, die Berechnungen seien immer noch nicht transparent und immer noch nicht nachvollziehbar, und stellen zum Teil sogar die Datengrundlage infrage.

Wenn aber dieses Verfahren und das Zustandekommen der Erhöhung um 5 Euro nicht transparent und nachvollziehbar sind, wie können Sie dann ganz plump auf der gleichen Daten- und Berechnungsgrundlage, ohne irgendetwas zu ändern und ohne irgendwo Transparenz zu schaffen, 11 Euro fordern? - Widersprüchlicher geht es ja wohl kaum.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Außerdem eröffnen Sie einen Nebenkriegsschauplatz nach dem anderen. Die indizierte Mindestlohndebatte ist ebenso wie die Zeitarbeitsdebatte eine absolut unnötige Überfrachtung der Hartz-IV-Vermittlungsgespräche.

(Ulrich Watermann [SPD]: Da ist Herr Laumann aber anderer Meinung! - Hans-Henning Adler [LINKE]: Das spart doch dem Staat Geld!)

Was hat das noch mit dem Auftrag des Gerichts zu tun? - Das ist ein Griff in die linke Wunsch-dir-was-Kiste, und das ist verantwortungslos.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Unglaublich!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin Mundlos, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen?

Heidemarie Mundlos (CDU):

Nein.

Hier werden Hilfsbedürftige instrumentalisiert. Das nenne ich wirklich verantwortungslos.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Patrick-Marc Humke [LINKE]: Das ist Ihre Politik!)

Dabei ist die Koalition den Forderungen der Opposition noch entgegengekommen. Das Bildungspaket soll noch auf weitere Einkommensgruppen ausgedehnt werden und somit viel mehr Kindern zugute kommen. Zuletzt hat die Bundesregierung angeboten, die Kosten der Kommunen für die Grundsicherung zu übernehmen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Und 4 Milliarden Euro bei der Arbeitsagentur gekürzt!)

Das ist ein sensationelles Angebot. So etwas hat es noch nie gegeben. Das muss man doch einmal zur Kenntnis nehmen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin, gestatten Sie - - -

Heidemarie Mundlos (CDU):

Nein, ich gestatte keine Zwischenfragen.

Wenn das Angebot jetzt scheitert, dann haben Sie das zu verantworten. Den Kommunen in Niedersachsen und ihren Bürger gingen durch ihre Ablehnung auf der Basis der Berechnungen 2009 sage und schreibe mehr als 335 Millionen Euro verloren. Für alle Kommunen in Deutschland würde die Entlastung bis 2015 in etwa 12,2 Milliarden Euro betragen. Das ist ein noch nie dagewesenes Angebot.

Haben Sie vielleicht einmal zumindest überschlägig berechnet, wie viel sich mit diesem Geld in den Kommunen bewegen ließe? Kindergartenplätze,

Betreuungsmöglichkeiten - mit 335 Millionen Euro könnte man eine ganze Menge bewegen. Sie aber schlagen dieses Angebot aus.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Stattdessen hören wir nur Wahlkampfrhetorik. Das ist einfach nur platt.

(Patrick-Marc Humke [LINKE]: Das sagt die Richtige!)

Ganz ehrlich: Wenn wir in den Gesprächen auf einem solchen Niveau angelangt sind, dann bin ich einfach nur enttäuscht; denn sozial ist nun wirklich etwas anderes.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Das ist das Niveau Ihrer Rede! - Patrick-Marc Humke [LINKE]: Ihre Politik ist alles andere als sozial!)

Sie sollten nicht vergessen, dass wir alle gemeinsam in diesem Land leben und dass wir alle gemeinsam miteinander reden und hier zu einem guten Ergebnis kommen müssen; denn es geht um die Zukunft unserer Kinder. Insbesondere das Bildungspaket bietet große Chancen und Chancengleichheit.

(Patrick-Marc Humke [LINKE]: Das glauben Sie doch wohl selbst nicht! 10 Euro mehr pro Monat!)

Das sollten wir nicht verspielen, sondern wir sollten gemeinsam daran arbeiten.

Ich kann nur hoffen, dass der jetzt tagende Vermittlungsausschuss zu einem guten Ergebnis kommt - zu einem besseren Ergebnis, als es bisher der Fall war.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie sich zu guter Letzt eines sagen: Die Menschen blicken hier insbesondere auch auf die Opposition,

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Und auch auf Sie!)

die von sich behauptet, ach so sozial zu sein. Ich finde, hier sollten Sie endlich auf Ihr Gewissen hören. Die betroffenen Menschen, die auf ein Ende der Diskussion warten, hätten es allemal verdient.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die SPD-Fraktion spricht nun der Kollege Watermann.

Ulrich Watermann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Humke hat Glück, dass so viele Redner nach ihm reden, weil man gar nicht weiß, auf welches Busserl man hier eingehen soll.

Ich muss wohl nicht wiederholen, dass das Bundesverfassungsgericht uns aufgegeben hat, einen Regelsatz zu berechnen, der nicht auf politischen Wertmarken basiert. Das hat der Kollege von der FDP-Fraktion zu Recht gesagt. Das ist auch das Manko in diesem Verfahren. Irgendwann waren nämlich von der FDP in der Koalition 5 Euro vorgegeben worden. Das Rechenexempel, dass man die politische Vorgabe eingehalten hat, ist leider Gottes sehr deutlich zu erkennen.

Dieser Umstand macht das Verfahren so kompliziert. Es macht deutlich, dass man nicht ohne Weiteres einen Kompromiss eingehen kann, wenn man weiß, dass man damit wieder etwas vor der Nase hat, bei dem die nächste Ohrfeige aus Karlsruhe schon ansteht. Deshalb tun wir uns auch so schwer damit, uns bei diesem Regelsatz zu bewegen. Denn wir sagen, dass die Rechenfaktoren falsch sind.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb betone ich, dass wir weiterhin einen ordentlichen Satz festlegen wollen. Wir haben als Sozialdemokraten zu keinem Zeitpunkt irgendeine Zahl genannt, sondern wir haben gesagt, welche Faktoren falsch sind. Da alle diese Faktoren von der Kollegin Helmhold und von anderen schon genannt worden sind, will ich damit meine Zeit nicht unnütz verplempern.

Es gibt noch einen weiteren Punkt, bei dem es sehr viel Bewegung gegeben hat. Das war auch gut so. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil nämlich auch klar geregelt, dass etwas für Kinder zu machen ist. Für Kinder ist etwas zu machen, was in einem Bildungspaket angekündigt war. Leider sind dabei aber nur kleine Päckchen herausgekommen. Deshalb mussten wir nacharbeiten. Sie waren auch mit Bürokratie überfrachtet. Auch das ist jetzt eigentlich auf einem vernünftigen Weg.

Es gibt ein Manko. Das Manko ist benannt. Das Manko ist die Frage, wie es mit dem Mittagessen aussieht. Ist das Mittagessen eigentlich nur für diejenigen gedacht, wo es dann die vollen Schulkantinen gibt? Sind die Kinder, die in einer Situation leben, in der sie diese Möglichkeit nicht haben, gegenüber denen, die das Geld haben und zu

Hause vernünftig ernährt werden, schlechter zu stellen? - Das Ungeheuerliche an diesem Angebot ist, dass man nicht auf alle eingeht. Wir wollen, dass jedes Kind gleichbehandelt wird und dass diese Unterschiede unterbleiben.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dann erzählt die Kollegin Mundlos hier etwas von Überfrachtungen.

(Heidemarie Mundlos [CDU]: Richtig! Genauso ist es!)

Man muss sich einmal vor Augen führen, welches Schauspiel hier vorgeführt wird: Das Schauspiel ist, die Koalitionsfraktionen hätten das schon längst eingebracht, indem sie den Kommunen im Rahmen der Gemeindefinanzreform versprochen hätten, sie von der Grundsicherung im Alter in Höhe von 3,7 Milliarden Euro zu entlasten. Dieses Paket nehmen Sie jetzt zurück, reißen das Geschenkpapier herunter, packen es neu ein und übergeben es den Kommunen wieder.

(Heinz Rolfes [CDU]: Nun bring mal nicht alles durcheinander!)

Das ist eine Ungeheuerlichkeit! Hier wird die kommunale Ebene hinters Licht geführt.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Das Schlimmste an diesem Paket ist, dass Sie sich das von der Agentur für Arbeit wiederholen, und zwar 4 Milliarden Euro. Das bedeutet, dass die Kommunen am Ende betuppt werden. Sie betrügen die Kommunen in Niedersachsen und auf Bundesebene, meine Damen und Herren! Diese Situation ist nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Richtig! - Heinz Rolfes [CDU]: Das ist ja unglaublich! Das ist eine Unverschämtheit! - Zuruf von Ulf Thiele [CDU])

- Wenn man 3,7 Milliarden Euro verspricht, aber dafür 4 Milliarden Euro einkassiert, dann ist das unter dem Strich ein Minusgeschäft, meine Damen und Herren.

(Björn Thümler [CDU]: Zwölf, Herr Watermann! Das wissen Sie auch!)

Sie machen hier eine wirklich unsägliche Politik.

Und dann stellen Sie noch infrage, dass über die Untersicherung, über den Mindestlohn überhaupt zu diskutieren ist. Die Bundesministerin ist für Arbeit und Soziales zuständig, aber sie gibt denen, die es nötig haben, nichts aus dem Sozialetat, und als Arbeitsministerin verwehrt sie einen Mindestlohn. Das ist unanständig.

Es gibt zu viele, die Vollzeit arbeiten und trotzdem zusätzlich noch Leistungen erhalten. Das muss aufhören. Ein Mindestlohn und ein anständiger Regelsatz müssen her!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, das Wort hat nun Herr Minister Bode.

(Björn Thümler [CDU]: Der kann ja mal aufklären! - Zurufe von der SPD - Gegenruf von Björn Thümler [CDU]: Er ist Verhandlungsführer - nur mal so nebenbei!)

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte gestern einen sehr schönen Abend, auch mit dem Kollegen Beck. Das ist ein sehr sympathischer Mensch - sehr konstruktiv, sehr pragmatisch; das muss ich ganz ehrlich sagen. Ich glaube übrigens, wenn er sich am Anfang intensiver für die SPD eingebracht hätte, dann wären wir weiter gekommen. Das muss man in der Tat so sagen, Herr Jüttner.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Herr Beck ist in allen Gesprächen - auch in der Vergangenheit - immer ein sehr konstruktiver Verhandlungs- und Gesprächspartner gewesen.

Herr Watermann, ich habe jetzt noch ein größeres Problem als Sie, weil vor mir fünf Redner gesprochen haben, auf die ich eigentlich eingehen müsste. Das ist in fünf Minuten noch schwieriger. Ich verstehe die Aussagen, die wir von den Grünen und der SPD gehört haben, so, dass sie sich auf Niedersachsen bezogen haben. Denn die Aussagen in Berlin sind zum Teil etwas anders.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, kommen wir zunächst einmal zum Grundproblem zurück.

Das Grundproblem ist, dass das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat, dass die sogenannte Hartz-IV-Gesetzgebung nicht verfassungskonform war, und uns als Gesetzgeber - sowohl Bundestag als auch Bundesrat - aufgegeben hat, bis zum 1. Januar 2011 eine verfassungskonforme Situation herzustellen und das Existenzminimum nachvollziehbar, transparent und realitätsbezogen zu ermitteln.

Diese Ermittlung hat seitens der Bundesregierung stattgefunden, und der Deutsche Bundestag hat zweimal einen entsprechenden Beschluss gefasst mit folgendem Ergebnis: Bei den Kindern hat man festgestellt, dass der Regelsatz, der nach der alten Rechtsprechung gewährt wird, sogar etwas höher als das Existenzminimum ist. Man hat politisch entschieden, ihn so zu belassen, wie er ist. In seinem Urteil hat das Bundesverfassungsgericht ebenfalls festgestellt, dass bei den Kindern Bildung und insbesondere Teilhabe zusätzlich zu dem Regelsatz sicherzustellen sind. Das war die Aufgabe im weiteren Verfahren. Bei den Erwachsenen ist man zu dem Ergebnis gekommen, dass ein um 5 Euro höherer Regelsatz das Existenzminimum abbilden würde.

Für die Niedersächsische Landesregierung möchte ich klarstellen, dass es uns nicht in erster Linie um die Aussage geht, dass der Regelsatz um 4, 5, 6, 8 oder 12 Euro erhöht wird. Für uns ist wichtig, dass das Berechnungsverfahren den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts und unserer Verfassung genügt. Im Rahmen dieses Verfahrens ergibt sich dann ein Regelsatz als Wert.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Wir haben in den Verfahren die Berechnungssystematiken insgesamt intensiv geprüft und sie im Hinblick auf das Existenzminimum für verfassungsfest befunden. Dazu will ich nur eines sagen: Auch die Verhandler aus der Opposition haben im Verfahren immer davon gesprochen, die Regelsätze „verfassungsfester“ - nicht „verfassungsfest“ - zu machen. Das ist ein ganz entscheidender Hinweis darauf, wie diese Frage gewertet wird. Deshalb sind wir der festen Überzeugung, dass das, was bisher auf dem Tisch lag, keinen Zweifel an der Ermittlung des Regelsatzes zulässt.

Zur Frage der Überfrachtung: Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ging nicht nur um den Mindestlohn, sondern auch um die Zeitarbeit, die private Krankenversicherung, die Zusammensetzung von Tarifausschüssen. Insgesamt ist ein ganz gro-

ßes Themenspektrum bearbeitet worden, das mit dem eigentlichen Auftrag des Bundesverfassungsgerichts nichts mehr zu tun hatte.

Ich will Ihnen eines sagen - gerade auch für den Kollegen Kolb von der FDP; denn er war der Erste, der das Thema Equal Pay im Bundestag auf den Tisch gelegt hat -: Wir wollen - festgelegt durch Protokollerklärung der Bundesregierung und auch durch Protokollerklärung des Landes Niedersachsen im Bundesrat - bei der Zeitarbeit zu einer Lösung kommen. Es geht aber nicht, dass man die Zeitarbeit kaputt macht. Zeitweise sind - das muss ich ganz ehrlich sagen - schon skurrile Forderungen erhoben worden. Die Forderung, die dazu führt, dass ein Zeitarbeiter in der Einarbeitungsphase einen höheren Lohn bekommt als die Stammbesetzung und erst nach der Einarbeitungsphase der Lohn nach dem Prinzip des Equal Pay reduziert wird, ist doch skurril! Insbesondere die Verhandlungspartner der SPD aus Niedersachsen haben das meines Erachtens auch erkannt - zumindest war das aus den äußeren Reaktionen erkennbar. Es wäre wirklich schöner gewesen, Frau Helmhold, wenn man bei diesen skurrilen Forderungen schneller zu einem Ergebnis gekommen wäre.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Kommen wir zum Bildungspaket, meine sehr geehrten Damen und Herren. Viele haben sich - das ist heute auch so dargestellt worden - zu dem geäußert, was in den Verhandlungen besprochen, gesagt und vereinbart worden ist. Die meisten von ihnen habe ich aber in den Gesprächen kein einziges Mal gesehen. Sie haben an den Gesprächen gar nicht teilgenommen - egal von welcher Partei. Das ist jetzt kein Vorwurf an die SPD oder an die Grünen; das gilt für CDU und FDP genauso. Alle haben sich zu Wort gemeldet und berichtet, was sie glaubten, was tatsächlich passiert ist. Deshalb will ich vieles von dem in die Welt der Märchen und Sagen zurückweisen.

Ich habe ganz am Anfang der Gespräche zum Bildungspaket erklärt, dass für mich Folgendes ganz wichtig ist: Weniger Kosten für die Bürokratie und mehr finanzielle Möglichkeiten für die Kinder. - Das ist erreicht worden!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es waren Ministerpräsident Horst Seehofer, Minister Grüttner aus Hessen und ich, die den Wechsel bei der Trägerschaft ausgelöst haben. Diese Be-

wegung hat dazu geführt, dass wir eine Finanzierung für die Kommunen erreicht haben.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Diese Initiative hat zu einer Entlastung der Kommunen in historischer Dimension geführt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Der Landkreistag sagt es doch allen: Lasst die Chance nicht verstreichen! Lasst uns das umsetzen!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich finde, wir sollten in den nächsten Tagen - genauso, wie es im Bundesrat erklärt worden ist - konstruktive Gespräche in einem engen Themenkorridor führen und zu einem Ergebnis im Sinne der Kinder bzw. der Menschen kommen. Sollte es nicht zu einem schnellen Ergebnis kommen - darüber wird ja auch diskutiert -, dann - das ist die Rechtsauffassung meines Hauses, die ich in die Gespräche eingebracht habe - soll die vorläufige Auszahlung der zweimal vom Bundestag beschlossenen Erhöhung des Regelsatzes von 5 Euro schon jetzt erfolgen, damit die Menschen nicht länger darauf warten müssen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion verfügt noch über eine halbe Minute Redezeit. Herr Watermann, Sie haben das Wort!

Ulrich Watermann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, genau das ist das Problem, dass Sie diese Forderung als skurril darstellen. Es kann nicht sein, dass Menschen, die Vollzeit arbeiten, noch Transferleistungen benötigen. Darum geht es uns. Deshalb steht das in einem unmittelbaren Zusammenhang zu den Regelsätzen nach SGB II.

(Zustimmung bei der SPD)

Deshalb sage ich Ihnen ganz deutlich - die *Süddeutsche Zeitung* hat ja berichtet, dass Sie dann gestern nach Hause gefahren sind -: Sie als FDP sind hauptsächlich dafür verantwortlich, dass diese Verhandlungen nicht zum Erfolg geführt wurden. Sie verkaufen die Grundsicherung im Alter zweimal an die Kommunen. Das ist unredlich, das ist unredliche Politik!

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, Herr Minister Bode möchte noch einmal sprechen. Bitte schön!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Watermann, ich will Ihnen nur Eines sagen. Das Land Niedersachsen hat im Bundesrat ebenso wie auch die Bundesregierung und damit auch CDU, CSU und FDP erklärt, dass eine Lohnuntergrenze in der Zeitarbeit einführen werden soll und wird, die auch in der verleihtfreien Zeit als Mindestlohn wirkt. Das heißt, es ist in den Gesprächen nie strittig gewesen, dass es in diesem Punkt auch gerade wegen der Herstellung der Arbeitnehmerfreizügigkeit tatsächlich eine - - -

(Zuruf von Ursula Helmhold [GRÜNE])

- Entschuldigung, Sie haben gerade über den Mindestlohn gesprochen. Ich antworte auf die Frage, wo bei der Frage des Mindestlohns wirklich der entscheidende Punkt liegt.

Zum Equal Pay. Sie kennen die Position der Landesregierung dazu. Wir hatten im letzten Plenum darüber gesprochen.

Zur *Süddeutschen Zeitung*. Auch sie war gestern nicht mit dabei. Rufen Sie einmal Herrn Beck an. Wir haben sehr viele Gespräche geführt, unter acht Augen, unter sechs Augen, manchmal unter vier Augen, manchmal auch nur unter zwei Augen, nämlich in einem Telefonat.

(Zurufe)

- Zwei Augen und der Telefonhörer! Ich vermute, Sie haben auch schon einmal telefoniert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir brauchen jetzt tatsächlich ein Ergebnis. Wir sollten - meiner Meinung nach hat Herr Beck das von allen am besten im Bundesrat gesagt - dazu kommen, dass wir die politischen Vorfestlegungen in der Öffentlichkeit, die die Gespräche so belasten, dass man sich nicht in die eine oder andere Richtung bewegen kann, sein lassen. Wir sollten mehr intern miteinander um den Kompromiss, um den Weg für die Menschen ringen. Das ist der einzige Weg, den ich sehe, damit wir zu einem Ergebnis kommen.

Herr Watermann, mir geht es im Wesentlichen darum: Man kann Regelsatzerhöhungen nachträglich auszahlen und denjenigen, die zu wenig bekommen haben, etwas Gutes tun, indem man das ausgleicht. Wir sollten uns aber wegen eines ande-

ren Punktes sehr anstrengen, nämlich wegen der Kinder. Sie können ein Mittagessen, das nicht eingenommen worden ist, nicht nachträglich ausgleichen. Deshalb brauchen wir eine konstruktive Regelung und sollten keine unnötigen Hürden aufbauen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu Tagesordnungspunkt 2 d liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zum letzten Punkt der Aktuellen Stunde, also zu **Tagesordnungspunkt 2 e**:

Niedersachsen macht den Weg frei für den Netzausbau - mit Erdverkabelung für mehr Akzeptanz beim Bürger - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 16/3340

Der Kollege Langspecht von der CDU-Fraktion hat sich zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Karl-Heinrich Langspecht (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Energiekonzept hat die Bundesregierung den unumkehrbaren Einstieg in die Vollversorgung mit erneuerbaren Energien beschlossen.

(Beifall bei der CDU)

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Der Anteil der erneuerbaren Energien an der bundesdeutschen Stromversorgung soll bis 2050 auf bis zu 80 % ansteigen. Meine Damen und Herren, wir sind das Schlüsselland für die Energiewirtschaft. Bei Biogas und Windkraft liegen wir mit jeweils mehr als 25 % an der gesamten in Deutschland installierten Leistung an der Spitze.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind das Land der regenerativen Energien, vor allem das Land der Windkraft. Welche enormen Potenziale in der Windenergie stecken, sehen wir bei den 21 geplanten Offshorewindparks, die nach ihrer Fertigstellung eine Leistung bis zu 7,4 GW aufweisen werden.

Entscheidende Voraussetzung für eine auf erneuerbare Energien ausgerichtete Stromversorgung ist ein modernes und leistungsfähiges Stromnetz.

Dabei ist der Ausbau der Nord-Süd-Trassen unverzichtbar, wenn wir die Zentren im Westen und im Süden versorgen wollen. Den Strom über Freileitungen zu transportieren, ist, wie wir wissen, bei vielen Bürgern auf massiven Widerstand gestoßen, vor allem, weil sich die Netzbetreiber bisher in der Frage der Erdverkabelung in Siedlungsnähe sehr zögerlich verhalten haben. Die Netzbetreiber konnten sich hierbei zurückhalten, weil es in ihrem eigenen Ermessen stand, in der Nähe von Wohnsiedlungen die Leitungen unterirdisch zu verlegen.

Mit der wichtigen Entscheidung des Bundesrates am letzten Freitag hat sich aber das Blatt gewendet. Das Energieleitungsausbaugesetz sieht jetzt vor, dass bei den vier Pilottrassen die Genehmigungsbehörden eine Erdverkabelung verlangen können, wenn ein Mindestabstand von 400 m zur Wohnbebauung unterschritten wird. Zu Wohngebäuden im Außenbereich ist ein Abstand von 200 m einzuhalten. Bislang war dies, wie gesagt, eine Kannbestimmung, von der die Netzbetreiber kaum Gebrauch machen wollten.

Meine Damen und Herren, die jetzt geschaffene Möglichkeit, die unterirdische Verlegung von Hochspannungsleitungen seitens der Behörde anzuordnen, ist zweifellos ein großer Erfolg für Niedersachsen; denn drei der Pilottrassen laufen durch unser Land. Wir sind der Hauptprofiteur dieser neuen Regelung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Für diesen Erfolg war die Überzeugungsarbeit der Landesregierung - allen voran unseres Ministerpräsidenten - entscheidend, der die Thematik zur Chefsache gemacht und sich seit Wochen hierbei persönlich engagiert hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Wenzel, wenn ich Ihre Kritik lese, wenn ich lese, dass Sie allen Ernstes eine vollständige Erdverkabelung für die insgesamt 500 km der vier Pilotprojekte fordern, dann frage ich mich wirklich, in welcher Welt Sie eigentlich leben. Sie haben von der praktischen Politik und von der Realität im Bundesrat keine Ahnung.

(Zustimmung bei der CDU)

Wer die Abstimmungsmechanismen und die Interessenlagen der einzelnen Länder im Bundesrat kennt, der weiß, wie kompliziert es ist, gerade bei diesem Thema Mehrheiten zu organisieren.

Wer hier wie Sie, Herr Wenzel von der Dagegen-Partei, den Leuten verspricht, man könne auf insgesamt 500 km erdverkabeln, der macht sich geradezu lächerlich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Gerade die Verhandlungen vor dem letzten Freitag waren in der Tat nicht einfach gewesen. Bayern und Hessen hatten bis zuletzt vor, wegen der geschätzten Mehrkosten von 600 Millionen Euro für die Erdverkabelung noch einmal den Vermittlungsausschuss anzurufen.

Hierzu müssen wir wissen, dass diese Mehrkosten bundesweit auf den Strompreis umgelegt werden und letztlich von allen Verbrauchern aufgebracht werden müssen. Es ist keine Frage, dass dies gerade auch für energieintensive Unternehmen wie der chemischen Industrie zusätzliche Belastungen mit sich bringen wird, die unsere Betriebe nicht wettbewerbsfähiger machen werden, meine Damen und Herren.

Die Neuregelung des Gesetzes sendet jetzt ein sehr wichtiges Signal an die Netzgesellschaften. Jetzt kann der Netzausbau auf den Pilottrassen zügig vorangebracht werden. Dies ist ein sehr wichtiger Beitrag, gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern in den betroffenen Regionen zu akzeptablen und guten Lösungen zu kommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Landesregierung hat hier eine erstklassige Arbeit geleistet.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die SPD-Fraktion spricht nun Frau Kollegin Schröder-Ehlers. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, Sie feiern heute eine Gesetzesänderung und wissen, dass das, was beschlossen worden ist, überhaupt nicht ausreicht, um die Probleme zu lösen.

(Zustimmung bei der SPD)

Diese Änderungen bringen uns nicht voran. Was vorliegt, ist ein klitzekleiner, halbherziger Schritt. Herr McAllister, Sie fahren mit großem Getöse

nach Berlin, versuchen, Probleme zu lösen, und das Ergebnis? - Ein typischer McAllister: heiße Luft und wenig dahinter.

(Zustimmung bei der SPD - Widerspruch bei der CDU - Heinz Rolfes [CDU]: Unglaublich! - Weitere Zurufe von Heinz Rolfes [CDU])

Ein guter Ministerpräsident, meine Damen und Herren, löst die Probleme und lässt sich nicht wegen nichts abfeiern. Sie, Herr McAllister, gehören in die Garde der Erbprinzen. Dafür haben Sie wieder den Beweis geliefert.

(Zurufe von der CDU: Mein Gott! - Hans-Heinrich Ehlen [CDU]: So etwas von schwach!)

Wir stehen hier vor einer riesengroßen Herausforderung. Herr Ehlen, Sie als früherer Landwirtschaftsminister wissen das, weil Sie auch für die Raumordnungsverfahren zuständig waren. Wir stehen hier vor einer riesengroßen Herausforderung;

(Hans-Heinrich Ehlen [CDU]: Und Sie haben keine Ahnung! So einfach ist das! - Weitere Zurufe von der CDU)

denn das zum Teil stark veraltete Stromnetz, Herr Ehlen, muss zukunftsfähig gemacht werden,

(Zuruf von der CDU: Wie denn?)

es muss ausgebaut werden, sodass die erneuerbaren Energien auch wirklich eingespeist werden können.

Wir haben über die Windenergie gesprochen und haben schon von den vielen kleinen Anlagen der erneuerbaren Energien gehört. Das bedeutet - das wissen Sie ganz genau -, dass die Energieleitungen über sehr viele Kilometer erneuert werden müssen.

Das bedeutet auch, dass Energieleitungen über viele Kilometer neu gebaut werden müssen. Die beiden dena-Studien sind im Ansatz schon zitiert worden. Demnach müssen nicht nur 850 km neu gebaut werden, sondern bis 2025 müssen rund 3 500 km mit einem geschätzten Investitionsvolumen von 10 Milliarden Euro neu gebaut werden, also eine erhebliche Investition, die hier vor uns liegt. Bisher sind kaum 100 km neue Energieleitungen geschafft. Das macht deutlich, wie groß die Aufgabe ist, die vor uns liegt.

Wenn man sich vor Augen hält, welche Proteste jetzt an den Strecken erfolgen, dann wird einem sehr schnell klar, dass das erst der Anfang sein kann. Viele Proteste werden folgen, und zwar völlig zu Recht. Herr Bode, da hilft es auch nicht, wenn Sie jetzt die Beteiligungsverfahren reduzieren. Wir müssen es schaffen, die Konzepte bei diesem gigantischen Ausbauprogramm zu optimieren und auch wirklich moderne Technik zum Einsatz zu bringen.

(Reinhold Coenen [CDU]: Was ist denn Ihr Konzept?)

Dazu gehören die Erdkabel, und zwar auf langen Strecken. Dazu gehört die HGÜ-Technik, die Hochspannungsgleichstromübertragung.

(Heinz Rolfes [CDU]: Sie wissen noch nicht einmal, was das ist!)

- Herr Rolfes, wir können uns gerne nachher einmal über die physikalischen Dinge unterhalten.

(Heinz Rolfes [CDU]: Darüber können wir uns eben nicht unterhalten!)

Die HGÜ-Technik kommt übrigens schon auf vielen Strecken zum Einsatz: zwischen Lübeck und Schweden seit 1994, zwischen Rostock und Dänemark seit 1995. 2008 ist zwischen Norwegen und den Niederlanden eine Strecke von 580 km gebaut worden. Im letzten Jahr haben die Chinesen erstmals eine 800-kV-Erdkabelleitung verlegt.

(Björn Thümler [CDU]: Gerade die Chinesen als Beispiel zu nehmen, das ist schon dreist!)

Jetzt will Tennet - das ist der niederländische Staatskonzern, dem ja mittlerweile alle Pilotstrecken gehören - zwischen Amsterdam und Rotterdam eine Höchstspannungsdrehstromleitung bauen. Es gibt also viele gute Beispiele. Jetzt wird es darauf ankommen, diese Techniken und Initiativen auch in Niedersachsen umzusetzen.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, Sie vermitteln den Eindruck, Sie wollen das gar nicht und sind ganz zufrieden damit, wenn sich der Ausbau des Netzes weiter verzögert, wenn die Bürgerinitiativen um ihre Rechte kämpfen müssen, wenn es Klagen von allen Seiten und lange Gerichtsverfahren gibt.

(Jens Nacke [CDU]: Sie wissen, dass das nicht stimmt!)

Denn jede Verzögerung führt dazu, dass sich der Ausbau der Erneuerbaren nach hinten verlagert und dass Atomkraftwerke länger am Netz bleiben.

(Björn Thümler [CDU]: So ein Quatsch!)

Meine Damen und Herren, das ist das traurige Ergebnis der Politik, die wir hier erleben.

(Zustimmung bei der SPD - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Lassen Sie mich zusammenfassen: Es fehlt das Gesamtkonzept für Niedersachsen. Die aktuellen Änderungen erfassen lediglich Teilbereiche. Wir wollen keinen ständigen Wechsel zwischen Erdkabel und Freileitung.

(Jörg Hillmer [CDU]: Was wollen Sie denn?)

Diese Sägezahnentechnik lehnen wir ab. Wir wollen, dass endlich auch neue Techniken berücksichtigt werden.

Herr McAllister, das, was uns hier geboten wird, reicht nicht. Es gibt noch viele Hürden und keinen Grund zum Feiern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Wollen Sie Hamsterräder als Generatoren?)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Kollegin Schröder-Ehlers. - Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Oetjen. Sie haben das Wort.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Frau Präsidenten! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schön, dass ich nach der Kollegin Schröder-Ehlers sprechen kann; denn das gibt mir die Gelegenheit, darauf hinzuweisen, dass das Energieleitungsausbaugesetz unter einer großen Koalition entstanden ist und dass ich den Eindruck habe, dass Sie das völlig verdrängen und die Realitäten überhaupt nicht wahrnehmen, mit denen man es im Bundesrat zu tun hat, wenn man etwas für unser Land erreichen möchte.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Clemens Große Macke [CDU]: Ja, das ist scheinheilig!)

Mit dem Energieleitungsausbaugesetz wurden nun die notwendigen Konsequenzen aus den bisher-

gen Erfahrungen bei der Anwendung des Gesetzes seit 2009 gezogen.

Wir alle wissen, dass der Ausbau der Stromnetze unverzichtbar ist. Wir müssen beispielsweise den Windstrom aus dem Norden in den Süden transportieren, um die klimapolitischen Ziele zu erreichen, die wir uns in Deutschland gesteckt haben. Das ist angesprochen worden. Bis 2015 müssen 850 km gebaut werden. Etwa 50 % dieser Strecken liegen in Niedersachsen. Deshalb ist gerade bei uns die Betroffenheit der Bürgerinnen und Bürger sehr groß. Ich möchte hier als die drei großen Strecken Wahle-Mecklar, Diele-Niederrhein und Ganderkesee-St. Hülfe nennen. Deswegen ist es Aufgabe unserer Landesregierung gewesen, sich stark einzusetzen, und zwar gegen den Widerstand der Strombezieher aus dem Süden.

Diese Weigerung in Süddeutschland, zur Kenntnis zu nehmen, dass es eine gesamtdeutsche Aufgabe ist, den Strom zu transportieren, finde ich unverantwortlich!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Aber das, was jetzt vorliegt, ist aus niedersächsischer Sicht ein großer Erfolg. Ich kann nicht verstehen, dass, wie es in Niedersachsen geschehen ist, bei den einzelnen Siedlungsannäherungen eine Teilerdverkabelung beantragt wurde, aber ansonsten nur Freileitungsmasten geplant wurden, so dass wir dieses Zickzack in den Anträgen bekommen. Das ist nicht in Ordnung, das sage ich hier sehr deutlich. Deswegen haben wir jetzt die Möglichkeit, anzuweisen, dass bei Wohnortnähe Erdverkabelung vorgenommen wird. Das ist ein großer Erfolg für uns in Niedersachsen. Damit haben wir einen großen Schritt hin zu mehr Rechtssicherheit geschafft.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Damit folgen wir den schon im Ursprungsgesetz beabsichtigten Wirkungen und können durch die Genehmigungsbehörden das Ganze gegenüber den Übertragungsnetzbetreibern im Sinne der ursprünglichen Intention klarstellen.

Meine Damen und Herren, es geht um ein Mehr an Erdverkabelung in Niedersachsen und um die Herstellung des Vertrauens bei den Bürgerinnen und Bürgern an den Trassen. Deswegen ist es absolut inakzeptabel, dass von den Netzbetreibern Behauptungen zu Netzausbaukosten in Umlauf gebracht werden, die sich bei näherer Betrachtung als völlig neben der Spur herausstellen. Da haben auch die Netzausbaubetreiber eine Verantwortung,

gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern zu diskutieren und sachliche Zahlen vorzulegen, damit Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern erreicht wird.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und bei der SPD)

Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich bei Ministerpräsident David McAllister und Umweltminister Hans-Heinrich Sander dafür bedanken, dass sie die anderen Länder überzeugt haben, in dieser Frage nicht den Vermittlungsausschuss anzurufen, sondern dem Ganzen zuzustimmen. Das ist ein großer Erfolg!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Stellen Sie sich das vor! Da lagen Änderungsanträge aus Hessen und Bayern vor. Frau Schröder-Ehlers, wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, das reiche alles nicht aus, dann müssen Sie doch die Realitäten zur Kenntnis nehmen. Wir müssen uns an dieser Stelle gegen ganz Deutschland durchsetzen, weil es in der Wirkung auf die Bevölkerung ein allein niedersächsisches Problem ist. Gerade deswegen ist es ein so großartiger Erfolg dieser Landesregierung, dass wir diese Änderung im EnLAG haben durchsetzen können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich möchte zum Abschluss sagen, dass wir als FDP von den Netzausbauern erwarten, dass jetzt die Konsequenzen daraus gezogen werden und Vorschläge vorgelegt werden, die nicht diesen Zickzackkurs in den Antragsunterlagen beinhalten, sondern die sagen: Dort, wo wir nahe an Wohngebiete kommen, muss Erdverkabelung im Sinne der Akzeptanz solcher großen Baumaßnahmen in der Bevölkerung durchgeführt werden.

Ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege. - Nun spricht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Meyer. Sie haben das Wort.

Christian Meyer (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Langspecht, es ist schon spannend, dass die CDU unsere Forderungen für einen Netzausbau, für erneuerbare Energien und für eine weitgehende Erdverkabelung zum Schutz von Anwohnern und Umwelt als „dagegen“ bezeichnet. Wenn es nach

uns gegangen wäre, hätten wir schon längst deutlich mehr Erdverkabelung, Herr Langspecht. Im rot-grünen Infrastrukturbeschleunigungsgesetz von 2005 war die teilweise Erdverkabelung schon vorgeschrieben. Blockiert hat das rot-grüne Gesetz damals die CDU zusammen mit den Stromkonzernen im Bundesrat.

(Beifall bei den GRÜNEN - Björn Thümler [CDU]: Sie wissen, dass Sie da dummes Zeug reden, Herr Meyer!)

Jetzt beklagen Sie den schlechten Zustand der Netze, den Sie selbst herbeigeführt haben. Das ist unehrlich. Wenn ich mir die Stellungnahmen der Untergliederungen von CDU und FDP in den betroffenen Regionen anschau, komme ich schnell darauf, wer die eigentlichen Neinsager sind.

(Ulf Thiele [CDU]: Sie fangen wieder an zu hetzen, und zwar ohne jede inhaltliche Grundlage! - Unruhe)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Entschuldigen Sie, Herr Kollege Meyer, dass ich Sie unterbreche. Ich möchte für etwas mehr Ruhe sorgen. Außerdem möchte ich Ihnen die Frage stellen, ob Sie eine Zwischenfrage von Herrn Nacke gestatten.

Christian Meyer (GRÜNE):

Gern.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Nacke!

Jens Nacke (CDU):

Herr Kollege Meyer, Sie haben gerade ausgeführt, dass die Stromkonzerne im Bundesrat ein Gesetz verhindert hätten. Können Sie mir sagen, welche Stromkonzerne im Bundesrat einen Sitz haben?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Meyer!

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Nacke, Sie wissen doch, wie das mit den Einflussnahmen läuft. Es gab Stellungnahmen der Stromkonzerne, in denen gesagt wurde, man soll das nicht machen. Sie haben vor hohen Kosten gewarnt. Damals haben sie übrigens noch davon gesprochen, dass die Erdverkabelung siebenmal so teuer wäre wie Freileitungen. Heute reden die Stromkonzerne vom Anderthalb- bis Zweifachen. Sie haben sich also schon deutlich angenähert.

Natürlich hat die CDU - ich glaube auch die FDP - das dann im Bundesrat blockiert; denn 2005 hatte Sie dort die Mehrheit.

Fakt ist eben: Wir wären schon viel weiter mit Erdverkabelung und beschleunigtem Netzausbau, wenn Sie nicht blockiert hätten.

(Björn Thümler [CDU]: Sie wissen, dass das falsch ist! Es gibt auch noch so etwas wie Eigentümer!)

Deshalb sind die regionalen Äußerungen interessant; ich sprach es an. Die Abgeordnete Ursula Ernst (CDU) sagte auf einer Protestveranstaltung:

„Es muss anders gehen, als quer durch Niedersachsen Strommasten zu stellen.“

So die *Braunschweiger Zeitung* vom 23. August 2010. - Kollege Oesterhelweg von der CDU erklärte, Ziel sei ein Maximum an Erdverkabelung. - Ich könnte viele weitere Beschlüsse von CDU- und auch FDP-Gliederungen aufführen, die sich gegen die Politik der Bundesregierung wenden.

Was die Bundesregierung jetzt vorgelegt hat und Sie hier so bejubeln, ist jedoch das Gegenteil Ihrer Aussagen vor Ort. Es ist ein absolutes Minimum an Erdverkabelung und kein Maximum. Lediglich in besonders sensiblen Gebieten - 200 m bzw. 400 m um Siedlungen - soll eine Erdverkabelung möglich sein, aber auch nur auf den wenigen Pilotstrecken und lediglich dann, wenn es die Behörde anordnet.

(Björn Thümler [CDU]: Was spricht dagegen?)

Mit mangelnder Akzeptanz blockieren Sie den Netzausbau weiter.

Die Deutsche Umwelthilfe hat zwei klare Bedingungen für breite Bürgerakzeptanz aufgestellt: Erstens müssen die Netze unter die Erde. Zweitens müssen sie ausschließlich dem Ausbau der erneuerbaren Energien dienen - und nicht etwa abgeschriebenen Atomreaktoren oder neuen Kohlekraftwerken an der Küste.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Solange noch mehrere Atomkraftwerke an der Nordseeküste produzieren und die Offshorewindparks blockieren, können Sie einen gigantischen Netzausbau kaum legitimieren.

Wir Grüne wollen daher auch die dena-Studie und ihre Prämissen zur Laufzeitverlängerung von ato-

maren Schrottreaktoren kritisch hinterfragen. Dazu werden wir im Unterausschuss eine Anhörung haben. Ich freue mich auch, dass wir im Raumordnungsausschuss zusammen mit der SPD eine öffentliche Anhörung zu den Möglichkeiten der Erdverkabelung durchgesetzt haben.

CDU und FDP wissen hingegen schon jetzt, dass mehr nicht geht. Sie wollen ein Auf und Ab in sensiblen Gebieten und ansonsten die Mega-Masten. Dabei hat sich die Frage der Kosten deutlich relativiert. Es gibt Möglichkeiten, das Netz im Einvernehmen mit den Bürgerinnen und Bürgern umweltschonend und kostengünstig auszubauen.

Gerade gab es Zahlen vom Umweltbundesamt. Danach sind 85 % der Strompreiserhöhungen der letzten zehn Jahre eben nicht auf die erneuerbaren Energien zurückzuführen. Im Gegenteil haben die erneuerbaren Energien sogar für einen Rückgang der Preise an der Strombörse gesorgt. Vervielfacht haben sich hingegen die Mitnahmegewinne der großen Energiekonzerne, die auch einen Netzausbau per Erdverkabelung aus der Portokasse bezahlen könnten.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, wir Grüne sagen klar Ja zum beschleunigten Netzausbau, zur Erdverkabelung und vor allem auch zu intelligenten Netzsteuerungen für den Transport erneuerbarer Energien. Wir wollen dabei die Bürgerinnen und Bürger miteinbeziehen - das ist der Unterschied -, anstatt hier mit der Brechstange zu arbeiten und Beteiligungsrechte einzuschränken.

Dabei sollten wir auch über die Übernahme der Stromnetze in die öffentliche Hand nachdenken. Die Stromkonzerne, die aus Eigeninteressen den Netzausbau blockieren, weil sie Strom aus abgeschriebenen Atomkraftwerken ins Netz liefern, sollten die Kontrolle über das Netz verlieren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Das ist auch der Tenor eines Entschließungsantrags, den wir eingebracht haben: Netzausbau beschleunigen, erneuerbare Energien fördern. Beim NorGer-Kabel haben wir ja schon Fortschritte erzielt.

Meine Damen und Herren, CDU und FDP scheuen jedoch den Konflikt mit der Bundesregierung und geben sich mit den Brosamen in sensiblen Gebieten zufrieden.

Ich sage Ihnen schon jetzt: Mit dem neuen EnLAG werden Sie die Widerstände vor Ort nicht brechen. Nur mit weitgehender Erdverkabelung werden wir die notwendige Akzeptanz erreichen und zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern diese Akzeptanz auch herstellen.

Auf Strecken ab 150 km bietet sich die HGÜ-Technik geradezu an. Deshalb muss sie hier auch komplett durchgesetzt werden.

Deshalb sind eine Änderung des EnLAG und die Ausschöpfung aller Landesmöglichkeiten im Sinne der Bürgerinnen und Bürger der beste Weg für unser Ziel der schnellen und vollständigen Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien. Das, was die Bundesregierung vorgelegt hat, reicht dafür bei Weitem nicht aus.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Meyer. - Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Kollegin König zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort.

Marianne König (LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Niedersachsen macht den Weg frei für den Netzausbau - mit Erdverkabelung für mehr Akzeptanz beim Bürger“:

(Zustimmung von Christian Grascha [FDP])

Schon in der Formulierung des Themas zeigt sich das eigentliche Dilemma. Niedersachsen will ungeprüft den Netzausbau mit den neuen Höchstspannungsleitungen durchsetzen. Dagegen gibt es viel Widerstand in der Bevölkerung. Ich gebrauche bewusst das Wort „gibt“; denn ich glaube, dass die Diskussion mit der beschlossenen Gesetzesänderung und der heutigen Debatte nicht zu Ende ist.

Die Option heißt jetzt Erdverkabelung. Als Grund für diese Erdverkabelung wird der Bevölkerung immer verkauft, die Offshoreenergie müsse durch Niedersachsen transportiert werden. Verschwiegen wird aber das wahre Ziel, nämlich die Interessen der Energiekonzerne zu bedienen. Kohle- und Atomstrom sollen auf sehr lukrative Weise an den Mann oder an die Frau gebracht werden.

(Patrick-Marc Humke [LINKE]: Genau!
- Kreszentia Flauger [LINKE]: So sieht es aus!)

Selbst die Deutsche Umwelthilfe sagt dazu in ihrer Beurteilung, dass „Netzoptimierung vor Netzverstärkung vor Netzausbau“ hier nicht verbindlich angewendet wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, Stromerzeugung und -transport liegen nicht in einer Hand. Öffentliche Daseinsvorsorge für Energiebedarf ist nicht vorhanden. Die Anbieter verschiedenster Stromarten können ihren Strom durch diese geplanten Leitungen fließen lassen. Der Betreiber erzielt damit einen hohen Gewinn. Betriebswirtschaftliches Kalkül ist also wieder einmal wichtiger als volkswirtschaftliche und ökologische Interessen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Linke hat das Ziel, dass bis zum Jahr 2050 der gesamte Energiebedarf aus erneuerbaren Energien gedeckt wird. Natürlich sind dabei Einsparung und Effizienzsteigerung notwendig.

Als Befürworter von dezentralen Wirtschaftskreisläufen sagen wir aber ganz klar: Regionale Stromerzeugung tut not.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist klar: Dazu müssen auch Netze überprüft und geplant werden.

Der BUND lehnt die geplanten Leitungen ab, weil der Bedarfsnachweis fehlt.

(Zuruf von der CDU: Ach! - Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Bitte? Das ist ja ganz neu!)

Bei einer Bedarfsplanung sind für die Linke volkswirtschaftliche, ökologische und Klimaschutzpolitische Kriterien vorrangig.

Sollte wirklich der Bedarf einer Höchstspannungsleitung bestehen, so ist auch für die Linke die Erdverkabelung unumstritten. Trotzdem weise ich noch einmal auf Folgendes hin: Die Erdverkabelung ist kein Allheilmittel. Sie erzwingt Nutzungsbeschränkungen für die Landwirtschaft. Massive Eingriffe in Landschaftsschutzgebiete werden nicht zu verhindern sein. Während man den einzelnen Bauern noch entschädigen kann oder muss, sieht es für eine zerstörte Landschaft viel schlechter aus.

Das heutige Abfeiern der CDU, weil das EnLAG verabschiedet ist, greift aus unserer Sicht also viel zu kurz. Die Linke sagt klar und deutlich: Ohne

Bedarfsnachweis keine Planung einer neuen Stromtrasse!

(Jens Nacke [CDU]: Gar keine Stromtrasse!)

- Ohne Bedarfsnachweis keine Planung einer neuen Stromtrasse! Ich habe hier nicht „keine Stromtrasse“ gesagt. Wir fordern aber einen Bedarfsnachweis ein.

(Jens Nacke [CDU]: Das ist dasselbe!)

Weiterhin bleibt abzuwarten, ob Bürgerinnen und Bürger mit der Umsetzung des EnLAG zufrieden sind. 400 m Abstand ist wahrlich nicht viel.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Es bleibt vieles abzuwarten, vor allen Dingen die Expertenanhörung im Ausschuss.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Kollegin König. - Für die Landesregierung hat Herr Ministerpräsident McAllister das Wort. Bitte schön!

David McAllister, Ministerpräsident:

Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktionen haben ihre Standpunkte ausgetauscht. Ich möchte noch einmal auf den Kern der Debatte zurückkommen. Es ging ja um das Gesetz zum Ausbau von Energieleitungen - kurz: Energieleitungsausbaugesetz -, das am Freitag im Bundesrat beschlossen worden ist.

Die Schwierigkeit war, dass das Energieleitungsausbaugesetz die Möglichkeit der Erdverkabelung in bestimmten Teilabschnitten vorsah, bei der Formulierung damals allerdings unklar blieb, wer diese im Falle eines Falles anordnen kann. Deshalb war eine Präzisierung des Gesetzestextes erforderlich. Diese ist am letzten Freitag im Bundesrat beschlossen worden.

Die Formulierung in § 2 Abs. 2 des Gesetzes lautet nun: „Im Falle des Neubaus ist auf Verlangen der für die Zulassung des Vorhabens zuständigen Behörde“ eine entsprechende Erdverkabelung anzuordnen.

Das heißt, dass das Landwirtschaftsministerium, das in Niedersachsen die zuständige Behörde ist, jetzt eine ausreichende Ermächtigungsgrundlage hat.

Ich bin sehr dankbar, dass diese Klarstellung erfolgt ist, weil wir erst jetzt wirklich eindeutig bestimmen können, wer im Falle eines Falles in Teilabschnitten Erdverkabelungen anordnen kann.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Erstaunt war ich über die Kritik der Kollegin Schröder-Ehlers am Energieleitungsausbaugesetz.

(Heinz Rolfes [CDU]: Die kann es nicht besser!)

Dieses Gesetz hat der Deutsche Bundestag mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD zuzeiten der Großen Koalition gemeinsam beschlossen. Es war Ihr niedersächsischer Parteigenosse und damalige Umweltminister Sigmar Gabriel, der die Federführung für dieses Gesetz hatte. Wenn diese Kritik, die Sie heute vorgetragen haben, so zutreffend ist, frage ich mich: Warum haben Sie damals geschwiegen? Wie konnten Sie es zulassen, dass Ihr eigener Parteigenosse solch ein Gesetz auf den Weg bringt?

(Zurufe von der SPD)

Frau Schröder-Ehlers, ich bemühe mich, Sie ernst zu nehmen. Ich kann das nach solchen Debattenbeiträgen aber nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Jetzt will ich dem Hohen Haus die Ausgangssituation schildern und mitteilen, wie es vor der Bundesratssitzung war.

Einige Länder haben beantragt, bei diesem Gesetz den Vermittlungsausschuss anzurufen. Das hätte zu einer deutlichen Verzögerung des Gesetzgebungsvorhabens geführt. Wer einmal mit dem Bundesrat zu tun hatte, der weiß, wovon ich rede.

Für die Anrufung des Vermittlungsausschusses wegen der Erdverkabelung hatten Bayern, Hessen, Sachsen, Brandenburg und Berlin gestimmt. Die Länder Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein hatten sich für freie Hand entschieden, sich also noch nicht festgelegt.

Jetzt noch eine Anmerkung zu der Kollegin der Linken: Wenn Ihr Engagement für die Erdverkabelung so aufrichtig ist, wie Sie hier vorgegeben haben, frage ich Sie: Warum haben dann ausgerechnet die beiden Landesregierungen, an denen die Linken beteiligt sind - nämlich die Landesregierun-

gen von Berlin und Brandenburg -, für die Anrufung des Vermittlungsausschusses gestimmt? - Wenn Sie zunächst einmal in Ihren eigenen Reihen für die Unterstützung Ihrer Position sorgen würden, wäre Ihre Position auch hier im Hause glaubwürdiger.

(Lebhafte Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben am Donnerstagabend in einer langen Sitzung im Kreise der B-Ministerpräsidenten dafür gesorgt, dass es keine Mehrheit für eine Anrufung des Vermittlungsausschusses gibt. Das war in der Tat ein großer Verhandlungserfolg Niedersachsens. Das war aber nicht nur ein Erfolg meiner Person, sondern ich möchte mich ganz ausdrücklich auch bei meinen Ministerkollegen Hans-Heinrich Sander und Jörg Bode bedanken, die für eine entsprechende Zustimmung aufseiten der F-Länder gesorgt haben. Insofern gilt es, hier auch ein großes Dankeschön an die beiden genannten Ministerkollegen zu sagen.

(Lebhafte Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben jetzt Klarheit über die Anordnung der Erdverkabelung.

Diese Erdverkabelung gilt im Übrigen in Teilabschnitten auch nur für die vier Pilottrassen.

(Andrea Schröder-Ehlers [SPD]: Leider!)

- Moment! - Auch hier zeigt sich wieder: Von den vier Pilottrassen - das wissen Sie ganz genau - liegen drei in Niedersachsen, nämlich Ganderkesee-St. Hülfe, Diele-Niederrhein/Wesel und Walle-Mecklar.

Das zeigt: Auch damals schon hat sich Niedersachsen konstruktiv in die Gesetzesberatung eingebracht. Damals war es ein riesiger Erfolg, dass sich drei von vier Pilottrassen bei uns in Niedersachsen befinden. Deshalb profitieren wir jetzt von dieser Regelung.

(Lebhafte Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich fasse zusammen: Die gesetzliche Klarstellung sendet wichtige Signale in zwei Richtungen. Zum einen können die Übertragungsnetzbetreiber jetzt mit dem notwendigen Netzausbau beginnen. Zum anderen leistet die Klarstellung einen wichtigen Beitrag zu mehr Akzeptanz des Netzbaus bei den Menschen in den betroffenen Regionen.

Gut wäre es, wenn die Übergangsbetreiber nach Inkrafttreten dieses Gesetzes die damit verbundenen Chancen erkennen und diese in enger Kooperation mit den Genehmigungsbehörden auch nutzen.

Vielen Dank.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich zwei Wortmeldungen zu einer **persönlichen Bemerkung** nach § 76 unserer Geschäftsordnung abarbeiten.

Zunächst hat Herr Kollege Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich nehme Bezug auf die Debatte, die wir vor einer Stunde über die Zukunft des Plenarsaalbereichs geführt haben, und auf verschiedenen Äußerungen einiger Redner - insbesondere die von Minister Möllring - zu den von mir auch in den Medien gemachten Aussagen.

Minister Möllring hat mit Teilzitat aus einer Ausarbeitung des Staatlichen Baumanagements versucht, öffentliche Aussagen von mir und meiner Fraktion zu diskreditieren.

Dazu stelle ich erstens fest: In diesem Hause ist es guter Brauch, dass, wer aus Papieren ausführlich zitiert, diese auch den übrigen Fraktionen zur Verfügung stellt.

(Björn Thümler [CDU]: Das haben wir gestern bekommen!)

Ich habe für alle Fraktionen jeweils zwei Exemplare mitgebracht. Weitere Exemplare werden gerade kopiert. Zumindest können wir damit die sofortige allgemeine Information für alle Beteiligten sicherstellen.

(Björn Thümler [CDU]: Alle gehabt!)

- Ich nicht.

Zweitens. Weder meine Fraktion noch ich haben mit der Auswertung dieser Unterlagen den Anspruch verbunden, eine Architekten- oder Star-

architektenrolle wahrzunehmen. Vielmehr haben wir schlichtweg das getan, was wir alle tun müssen, nämlich mit den Unterlagen, die wir hier bekommen, seriös umzugehen und eine Vergleichbarkeit herzustellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch wenn ich eingestehen muss, dass mich das Angebot von Herrn Möllring, diesen lukrativen Auftrag zu übernehmen, einen Moment lang ins Zweifeln gebracht hat, so bin ich doch mit Leidenschaft Parlamentarier und werde das auch die nächste Zeit bleiben. So, wie es hier nach Wandel riecht, ist es, glaube ich, attraktiv, Parlamentarier zu sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fakt ist jedoch, dass wir anders, als Herr Möllring behauptet hat, in die von uns zitierten 30 Millionen Euro neben einer 16-prozentigen Baupreissteigerung - laut offiziellem Baupreisindex seit Juli 2005 - auch noch 2,5 Millionen Euro für Brandschutzmaßnahmen und 1,5 Millionen Euro für zusätzliche weitere Maßnahmen, die seit Mitte 2005 notwendig geworden sein könnten, eingerechnet haben.

(Heinz Rolfes [CDU]: Einfach mal so gegriffen! - Zuruf von Ingrid Klopp [CDU])

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Klopp, im Rahmen von persönlichen Erklärungen darf man Angriffe zurückweisen. Das weiß der Kollege Hagenah, und das setzt er gerade um. Er hat insgesamt eine Redezeit von fünf Minuten, von denen er bisher zwei Minuten verbraucht hat. - Herr Hagenah, Sie haben weiterhin das Wort nach § 76 unserer Geschäftsordnung.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Danke schön, Frau Präsidentin.

Dabei haben wir deutlich gemacht, dass die Grunddaten der Kostenschätzung vom Staatlichen Baumanagement stammen, vom Juli 2005. Außerdem haben wir uns erlaubt - meines Erachtens muss das in der augenblicklichen Situation auch gestattet sein, um über Kostenvergleiche seriös zu reden und nicht unnötige zusätzliche Aufträge und Kostenschätzungen mit einem Millionenumfang zu veranlassen -, eine Vergleichbarkeit zu den aktuellen Kostenschätzung des Staatlichen Baumanagements in Höhe von 65 Millionen Euro für einen Neubau herzustellen.

(Zuruf von Heinz Rolfes [CDU])

Somit stehen für uns diese 30 Millionen Euro den 65 Millionen Euro auf gleicher Ebene gegenüber.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Rolfes, ich möchte Ihnen widersprechen. Herr Hagenah hat Ausführungen zurückgewiesen und dadurch auch auf die Sache hingewiesen. Es bezog sich aber auf die Angriffe gegen seine Person. - Wenn Sie es weiterhin kritisieren wollen - - -

(Zuruf)

- Sie diskutieren Gott sei Dank nicht. Deshalb brauche ich keinen Ordnungsruf zu erteilen.

Herr Minister Möllring hat das Wort. Bitte schön!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da sich Herr Hagenah in der Presse auf dieses Papier bezogen hat - ich hatte ihn extra noch gefragt, ob er sich auf dieses Papier beruft -, habe ich natürlich unterstellt, dass er es hat, und habe es ihm deshalb nicht in Kopie zur Verfügung gestellt.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Der Präsident hat mich daraufhin bzw. schon vorher darüber informiert, dass dieses Papier bereits gestern in der Besprechung mit den Fraktionsvorsitzenden verteilt und diskutiert worden ist und dass Herr Hagenah darauf hingewiesen worden ist, dass es sich dabei um eine ausgesprochen grobe und überholte Kostenschätzung handelt. Trotzdem hat sich Herr Hagenah in der Presse dahin gehend geäußert.

Noch eines, Herr Hagenah: Ich hatte gesagt: Wenn es hier nicht eine ernsthafte Verhandlung wäre, würde ich den Vorschlag machen. - Ich würde niemandem ernsthaft empfehlen, Sie als Architekten einzustellen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zu einer weiteren **persönlichen Bemerkung** nach § 76 hat Herr Kollege Jüttner von der SPD-Fraktion das Wort.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte eine Bemerkung von Herrn McAllister zurückweisen. Er hat eben in der Debatte über das Erdkabel darauf hingewiesen, dass die Große Koalition ein Gesetz verabschiedet hat, dem die niedersächsische SPD-Fraktion nicht widersprochen habe.

Das ist falsch. Die SPD-Fraktion hier im Landtag hat in der letzten Wahlperiode einen Gesetzentwurf eingebracht. Sie haben einen anderen Text beschlossen, der den Intentionen der Betroffenen vor Ort nicht Rechnung trägt. Wir haben *Ihren* Entwurf abgelehnt und ihn scharf kritisiert, weil er nicht weit genug ging.

Der Kompromiss, der im Bundestag geschlossen worden ist, ist zwar von Herrn Wulff begrüßt worden, von uns hingegen nicht, weil wir der Meinung waren, dass auch dieser Gesetzestext den Bedürfnissen in den Regionen und der Bürgerinitiativen dort überhaupt nicht Rechnung trägt. Das kommt auch dadurch zum Ausdruck, dass sie nach Beschlussfassung im Bundestag ihren Unmut weiter geäußert und sich zunehmend öffentlich organisiert haben.

Mein Eindruck ist, dass auch die Beschlussfassung des Bundesrates in der letzten Woche diese Vorbehalte, die in Niedersachsen evident sind, nicht aus der Welt räumt.

Ich möchte deutlich sagen: Ich persönlich habe für die SPD-Fraktion in der letzten Wahlperiode mehrmals darauf hingewiesen, dass das beschlossene Bundesgesetz den Interessen des Landes Niedersachsen und der Betroffenen in der Region nicht Rechnung trägt.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Ministerpräsident McAllister hat sich zu Wort gemeldet. Er möchte antworten. Bitte schön!

David McAllister, Ministerpräsident:

Verehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Kollege Jüttner, ich stelle Folgendes fest: Das Energieleitungsausbaugesetz ist in der letzten Wahlperiode im Deutschen Bundestag mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD beschlossen worden. Federführend war der damalige Bundesumweltminister Sigmar Gabriel zuständig.

(Heinz Rolfes [CDU]: Kennt Ihr den gar nicht?)

Die niedersächsische SPD-Fraktion hat Kritik geäußert, hat sich aber nicht durchsetzen können. Mir war die mangelnde Durchsetzungskraft der niedersächsischen SPD gerade in der Debatte so nicht bewusst.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Wir kommen jetzt zu **Tagesordnungspunkt 3:**

Wahl von Vertrauensleuten und Vertretern für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richter bei dem Niedersächsischen Finanzgericht Hannover für die Amtszeit vom 01.09.2011 bis zum 31.08.2016 - Wahlvorschlag - Drs. 16/3275

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, zu diesem Tagesordnungspunkt keine Besprechung vorzusehen.

Nach § 86 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung wird mit Stimmzetteln gewählt. Wenn aber kein anwesendes Mitglied des Landtages widerspricht, kann durch Handzeichen gewählt werden. - Ich höre keinen Widerspruch, ich sehe keinen Widerspruch, sodass wir per Handzeichen abstimmen können.

Wer dem Wahlvorschlag in der Drs. 16/3275 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen wurde der Wahlvorschlag so angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Vereinigung der Stadt Schüttorf und der Gemeinde Suddendorf, Landkreis Grafschaft Bentheim - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/3065 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 16/3286

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Auch hier waren sich die Fraktionen im Ältestenrat einig, dass dieses Gesetz ohne allgemeine Aussprache verabschiedet werden soll. - Ich höre keinen Widerspruch.

Wir kommen dann gleich zur Einzelberatung dieses Gesetzes. Ich rufe auf:

§ 1. - Unverändert.

§ 2. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer möchte ihr zustimmen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltung? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

§ 3. - Unverändert.

§ 4. - Unverändert.

§ 5. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben möchte, der stehe jetzt bitte auf. - Wer stimmt gegen das Gesetz? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist das Gesetz so beschlossen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 5:**

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Neubildung der Gemeinde Beverstedt, Landkreis Cuxhaven
- Gesetzentwurf der Landesregierung -
Drs. 16/3255 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 16/3318

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Auch hier ist eine Berichterstattung nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass dieses Gesetz ohne allgemeine Aussprache verabschiedet werden soll. - Ich höre keinen Widerspruch.

Damit kommen wir gleich zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

§ 1. - Unverändert.

§ 2. - Unverändert.

§ 3. - Unverändert.

§ 4. - Unverändert.

§ 5. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Wer stimmt gegen das Gesetz? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen ist das Gesetz so beschlossen worden.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 6:**

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3291

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhält Herr Briese das Wort.

Ralf Briese (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie bereits im letzten Plenum angekündigt, haben wir hier eine Modernisierung des Abgeordnetengesetzes vorgelegt. Das Hauptargument für diesen Gesetzentwurf ist so einfach wie einleuchtend: Es geht schlicht und ergreifend um nichts anderes als um die Glaubwürdigkeit und die Akzeptanz der Beschlüsse „Rente mit 67“ und „Pension mit 67“.

Es war die Große Koalition unter der Federführung von Herrn Müntefering - - -

(Daniela Behrens [SPD]: Guter Mann!)

- Ja, finde ich auch. Er hat teilweise ganz gute Politik gemacht. Es ist eigentlich schade, dass er keine große Rolle mehr in der SPD spielt. Ich fand ihn jedenfalls ganz gut.

Es war also Herr Müntefering, der die Rente mit 67 mit den Stimmen von SPD und CDU durchgesetzt hat. Die Grünen waren damals auch dafür. Im letzten Plenum haben wir in diesem Hause in erster Lesung darüber debattiert, dass wir das auch für die Landesbediensteten im Pensionsrecht nachvollziehen wollen. Ich finde, es ist nicht mehr als recht und billig und auch eine Frage von Glaubwürdigkeit, wenn wir das für unsere eigene Berufsgruppe dann auch beschließen.

Die ganzen Gründe dafür sind bekannt: Wir werden immer älter. Gleichzeitig werden die Jüngeren weniger. Die meisten seriösen Demografen empfehlen uns schlicht und ergreifend, das Renten- und Pensionsalter heraufzusetzen. Deswegen sollte sich unsere Berufsgruppe nicht davon ausnehmen, insbesondere auch deswegen, weil zwei zentrale Argumente gegen die Rente mit 67, die immer wieder angeführt werden, gerade auf den politischen Beruf nicht unbedingt zutreffen.

Das erste Argument betrifft die Frage, ob es diese Berufe für 67-Jährige überhaupt gibt. Ich hoffe jedenfalls, dass es den Parlamentarismus und die Parlamente in den nächsten 20 Jahren noch geben wird und die Parlamentssitze nicht besonders weniger werden.

Das zweite Argument, das immer angeführt wird, ist die Frage, ob wir es den Menschen überhaupt noch zumuten können, mit 67 Jahren zu arbeiten. Der politische Beruf ist ein anstrengender Beruf. Das ist gar keine Frage. Aber trotzdem gibt es eine ganze Menge ältere Abgeordnete, die auch mit 67 Jahren oder noch älter sehr leistungsfähig sind. Meines Wissens war es der erste Bundeskanzler der Republik, der sogar schon über 70 Jahre alt war, als man ihm das Kanzleramt angetragen hat. Er hat ja dann das eine oder andere auch ganz richtig gemacht.

Die beiden zentralen Argumente gegen die Rente mit 67, dass die Berufe nicht vorhanden sind und dass es nicht zumutbar ist, treffen für den politischen Beruf schlicht und ergreifend nicht zu. Die 67er-Regelung soll also auch für Abgeordnete gelten. Das schlagen wir Ihnen vor.

Wenn das Konsens ist, müssen wir mit der Praxis der Frühverrentung auch im politischen Beruf aufhören. Das haben wir bei der Rente für richtig erkannt. Das haben wir bei den Pensionen für richtig erkannt. Jedenfalls wollen wir gerechte versicherungsmathematische Abschläge. Ich finde, das ist nichts anderes als ein Gebot der Fairness und der finanzpolitischen Nachhaltigkeit. Aber wenn wir diese Messlatte an andere Leute anlegen, dann müssen wir sie natürlich auch an uns anlegen. Das ist doch gar keine Frage - hoffe ich jedenfalls.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der SPD: Machen wir doch!)

- Nein, momentan ist es noch nicht so. Wir müssen das Abgeordnetengesetz schon erst ändern. Momentan haben Sie noch die Möglichkeit, relativ früh

ohne Abschlüsse in die Altersruhephase einzutreten.

Als ich diesen Gesetzentwurf schrieb, habe ich mir das Abgeordnetengesetz insgesamt angeschaut. Ich finde, da lässt sich noch das eine oder andere Modernisierungsdefizit finden.

Wir hatten den Agenda-2010-Prozess, über den wir in diesem Hause immer wieder relativ lebhaft streiten, insbesondere was die Hartz-Gesetzgebung angeht. Man kann natürlich mit Fug und Recht darüber debattieren, ob bei der Agenda 2010 alles richtig war. Da gibt es sicherlich mehrere soziale Unwuchten. Richtig war aber die Erkenntnis, dass wir jemanden, der arbeitslos wird, möglichst schnell wieder in den Arbeitsprozess bringen wollen. Das war eine richtige arbeitsmarktpolitische Erkenntnis.

Ich finde, auch das sollten wir dann auf Parlamentarier und Parlamentarierinnen umsetzen. Heute sieht das Abgeordnetengesetz eine sehr lange Phase mit Übergangsgeld vor: ein Jahr mit 100 % der Bezüge. Das gibt es beim normalen Arbeitslosengeld I nicht. Es liegt bei 65 %. Es ist nichts anderes als eine Frage der Gerechtigkeit und auch der Vorbildfunktion, dass wir nicht sagen: Wir wollen 100 % Übergangsgeld; aber der normale Arbeitnehmer, die normale Arbeitnehmerin bekommt nur 65 %.

(Zustimmung von Helge Stefan Limburg [GRÜNE])

Noch eines: Ich finde es nicht mehr als recht und billig, dass der Gesetzgeber - also wir selber - sagt: Wenn die Mandatszeit zu Ende ist, dann soll man sich bemühen, möglichst schnell in den normalen Arbeitsprozess zurückzukehren. - Das ist doch eine vernünftige Erkenntnis. Deswegen müssen wir zumindest für die Abgeordneten, die aus dem öffentlichen Dienst kommen - Beamte und Angestellte, deren Jobs noch vorhanden sind -, sagen: Eine sechsmonatige Übergangsphase ist lang genug. - Das kennt übrigens auch eine ganze Reihe anderer Abgeordnetengesetze, z. B. in Hessen und in Baden-Württemberg. Da gibt es Sonderklauseln, nach denen Leute aus dem öffentlichen Dienst das Übergangsgeld nicht länger als sechs Monate bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nun noch ein dritter Punkt, über den wir in diesem Hause gerne kontrovers diskutieren wollen: Wir haben uns eine Forderung der FDP zu eigen gemacht,

die gerne immer wieder fordert - Herr Bode hat es heute getan; Herr Dürr tut das auch immer wieder -, die Gesetze einfach, verständlich und unbürokratisch zu formulieren. Herr Bode, Herr Dürr, ich kann Ihnen nur empfehlen, einmal zu schauen, wie einfach, verständlich und unbürokratisch das Abgeordnetengesetz ist. Ich garantiere Ihnen: Sie werden da mehrere Paragraphen finden, die Sie fünf- oder sechsmal lesen müssen, um zu verstehen, was da eigentlich geregelt ist.

(Minister Jörg Bode: Das kann ich bestätigen!)

Was hat sich der Gesetzgeber dabei gedacht, als er ein Gesetz für sich selbst gemacht hat, das kaum noch zu verstehen ist?

Man kann dieses Gesetz deutlich einfacher machen. Man kann es vor allen Dingen einfacher zu administrieren machen.

Mir ist z. B. nicht ganz eingängig, warum wir noch Zuschläge für Parlamentssitzungen, für Ausschusssitzungen oder auch für Fraktionssitzungen bekommen. Was ist denn die Kernarbeit eines Politikers oder einer Politikerin, wenn nicht die Parlamentsarbeit, wenn nicht die Ausschussarbeit, wenn nicht die Fraktionssitzungen? Wenn das nicht die Kernarbeit eines jeden Politikers ist, dann weiß ich es nicht.

(Editha Lorberg [CDU]: Sie müssen auch einmal Luft holen!)

Ich kann nicht begreifen, dass man dafür noch besondere Zuschläge bekommt. Sie werden auch einer Friseurin, einem Maurer oder einem Ingenieur keinen besonderen Zuschlag geben, wenn er an seinem Arbeitsplatz auftaucht.

(Johanne Modder [SPD]: Das ist nicht vergleichbar!)

Der Arbeitgeber wird dann nicht sagen: Das ist aber nett, dass du heute auftauchst; deswegen bekommst du 20 Euro zusätzlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das gehört schlicht und ergreifend zur Kernarbeit. Deswegen brauchen wir das - übrigens verwaltungstechnisch sehr aufwendige - Zuschlagswesen schlicht und ergreifend nicht mehr. Man soll für den politischen Beruf gute Grundgehälter zahlen; das ist gar keine Frage. Das ist ein verantwortlicher und schwieriger Beruf. Aber man braucht nicht diese ganzen Nebenprivilegien.

Dazu gehört z. B. auch der IT-Zuschlag. Wir bekommen eine steuerfreie Aufwandspauschale. Schon das ist ein Privileg; das wissen Sie. Es ist jetzt höchststrichterlich anerkannt worden; aber es gab auch verfassungsrechtliche Vorbehalte dagegen. Diese Pauschale ist in Ordnung; dagegen streite ich gar nicht. Aber man soll dann bitte schön seine Computer - oder was auch immer man anschafft - aus der steuerfreien Aufwandspauschale bezahlen. Der IT-Zuschlag ist auch für die Landtagsverwaltung sehr arbeitsaufwendig und verwaltungslastig. Auch hier können wir vereinfachen und entbürokratisieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich fasse zusammen:

Kernpunkte unseres Gesetzentwurfes sind erstens die Rente bzw. Pension mit 67 - davon soll sich zukünftig auch die Politik nicht ausnehmen - und zweitens das Nachvollziehen der sozialrechtlichen Agenda-Reformen, die wir in einer ganz großen Koalition beschlossen haben. Rot-Grün im Bundestag sowie CDU und FDP im Bundesrat haben diese Gesetzgebung gemeinsam durchgesetzt. Sie enthält einige Härten, von denen wir uns selber nicht ausnehmen sollten.

Außerdem sollten wir das Abgeordnetengesetz einigermaßen verschlanken und entbürokratisieren, sodass es einfacher zu administrieren ist.

Abschließend will ich noch einmal sagen: Das ist wirklich keine Generalkritik am politischen Beruf.

(Johanne Modder [SPD]: Doch!)

Der politische Beruf ist ein verantwortungsvoller Beruf, der manchmal sehr schwierig und undankbar ist. Das weiß natürlich auch ich. Aber wir haben ihn uns selber ausgesucht. Deswegen soll es für uns keine Extrawürste geben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die Redezeit war bereits überschritten. Deswegen habe ich die in letzter Sekunde angemeldete Zwischenfrage nicht mehr zugelassen.

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Kollegin Modder zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Johanne Modder (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Uns liegt der Gesetzentwurf der Frak-

tion Bündnis 90/Die Grünen zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes vor. Der Kollege Briese hat gerade versucht, uns den Geist dieses Gesetzentwurfes zu erklären.

Dieser Gesetzentwurf sieht u. a. vor, die Änderungen, die wir zurzeit im Zusammenhang mit dem Niedersächsischen Beamtengesetz bzw. dem Beamtenversorgungsrecht diskutieren, z. B. die stufenweise Anhebung der Altersgrenze für die Altersentschädigung auf das 67. Lebensjahr, auf das Niedersächsische Abgeordnetengesetz zu übertragen.

Meine Damen und Herren, diese Diskussion steht vor der Tür, und ihr müssen wir uns ohne Zweifel stellen. Wir werden sie führen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf unsere Diätenkommission, die sich in der Vergangenheit schon mit diesem Thema befasst hat.

Außerdem liegt den Fraktionen seit Kurzem ein Schreiben des Landtagsdirektors vor, in dem u. a. auf genau diese anstehenden Anpassungen hingewiesen wird.

Das Thema ist also bereits im parlamentarischen Verfahren. Diese Diskussion sollten wir abwarten.

Herr Briese, Ihr Gesetzentwurf sieht aber noch weitere Einschnitte und Kürzungen im Abgeordnetengesetz vor.

Als ich mich mit diesem Gesetzentwurf auseinandergesetzt habe, ging mir immer wieder eine Frage durch den Kopf, die ich Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, heute wirklich ernsthaft stellen möchte: Welches Bild des Parlamentariers wollen Sie mit diesem Gesetzentwurf in der Öffentlichkeit zeichnen?

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP sowie Zustimmung bei der LINKEN und von Christel Wegner [fraktionslos])

Welches Selbstverständnis haben Sie eigentlich von Ihrer eigenen Arbeit?

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU - Miriam Staudte [GRÜNE]: Wir halten uns nicht für etwas Besseres!)

Meine Damen und Herren, für mich setzt dieser Gesetzentwurf der Grünen leider wieder einmal auf reinen Populismus.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP sowie Zustimmung bei der LINKEN und von Chris-

tel Wegner [fraktionslos] - Miriam Staudte [GRÜNE]: Wenn es um die Fleischtopfe geht, wird uns Populismus vorgeworfen! Das ist allerhand!)

Er lässt uns als Abgeordnete in einem Bild erscheinen, das sämtliche Vorurteile der Selbstbedienung bestätigt. Dagegen wehre ich mich im Namen meiner Fraktion und meiner Kolleginnen und Kollegen ganz entschieden.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP sowie Zustimmung bei der LINKEN und von Christel Wegner [fraktionslos])

Er ist der billige Versuch, sich ein wenig vom Bild des Berufspolitikers abzuwenden, dem in der Regel nicht so viel Vertrauen entgegengebracht wird, ganz nach dem Motto: Seht her! Wir sind die besseren Parlamentarier! - Das wäre in der Tat ein ganz billiger Versuch.

(Zuruf von den GRÜNEN: Haben Sie Herrn Briese zugehört, Frau Kollegin?)

Aber billig - das lehrt uns die Erfahrung - ist nicht immer besser.

Meine Damen und Herren, was mich persönlich richtig umtreibt, ist, dass Sie von den Grünen anscheinend überhaupt keine Ahnung von dem haben, was die Kolleginnen und Kollegen leisten, die neben ihrer Abgeordnetentätigkeit hier in Hannover auch ihre Wahlkreisarbeit vor Ort richtig ernst nehmen.

(Starker Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei der FDP und bei der LINKEN)

Es ist wirklich ein schlimmer Trugschluss zu glauben, dass die Kernarbeit hier in Hannover - so drücken Sie es aus - stattzufinden hat. Sie haben keine Ahnung von Wahlkreis- und Abgeordnetenarbeit in einem Flächenland, wie es Niedersachsen nun einmal ist.

(Starker Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei der FDP und bei der LINKEN - Editha Lorberg [CDU]: Genau! - Jens Nacke [CDU]: Sehr richtig!)

Aber wie sollen Sie auch, meine Damen und Herren, wenn die Struktur in Ihrer Fraktion so ist, wie sie ist?

Sie kennen die Wahlkreisarbeit schlichtweg nicht. Wer keine Wahlkreisabgeordneten hat - - -

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Wir haben mehr Wahlkreise im Gegensatz zu Ihnen!)

- Das tut zwar weh, aber das müssen Sie sich jetzt anhören. Ansonsten hätten Sie nicht einen solchen Gesetzentwurf einbringen dürfen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei der FDP und bei der LINKEN)

Wer keine Wahlkreisabgeordneten hat,

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Natürlich haben wir Wahlkreise!)

seine ganze Struktur und die Mitarbeiter hier in Hannover zusammenzieht und konzentriert und dazu die Ausstattung des Landtages nutzt, der braucht keine IT-Ausstattung.

(Starker Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei der FDP und bei der LINKEN - Zuruf)

- Sie können das nachher gerne mit mir diskutieren; das mache ich sehr leidenschaftlich.

Meine Damen und Herren, zum Thema Übergangsgeld möchte ich ein paar Gedanken in den Raum werfen, die vielleicht auch Sie zum Nachdenken anregen. Dazu wäre es vielleicht ganz hilfreich, sich einmal zu vergegenwärtigen, warum die jetzigen Regelungen so getroffen worden sind.

Im Raum steht die Frage der Unabhängigkeit der Abgeordneten und wie diese abgesichert werden kann. Für uns ist das ein sehr hohes Gut.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Das Übergangsgeld soll natürlich den Übergang von der Abgeordnetentätigkeit in den Beruf absichern, aber auch dazu beitragen, dass die Abgeordneten während ihrer Tätigkeit innerlich frei sind und nicht durch eine ungewisse berufliche Zukunft gehemmt sind, obwohl wir immer erwarten - vor allen Dingen auch Sie -, dass sie ihre berufliche Zukunft nicht ganz aus den Augen verlieren dürfen.

Dabei sehen wir aber oftmals gerade diejenigen, die durch Nebentätigkeiten den Anschluss an ihren früheren Beruf nicht verlieren wollen, mit der Frage konfrontiert, ob sie ihrem Job als Abgeordnete überhaupt noch gerecht werden können, oder die-

jenigen, die nach kurzer Zeit gleich den Weg in die Wirtschaft suchen und keinen gebotenen Abstand zur Abgeordnetentätigkeit halten. Hier steht dann oftmals die Frage der Unabhängigkeit im Raum.

Aus meiner Sicht ist das also eine sehr verlogene Diskussion.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei der FDP und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, ein demokratisches Parlament lebt auch immer von seiner Zusammensetzung und von den Persönlichkeiten, die bereit sind, politische Verantwortung auf Zeit zu übernehmen. Wenn wir aber durch bestimmte Einschnitte - dazu zähle ich auch das Übergangsgeld - dafür sorgen, dass nur diejenigen für ein Parlament kandidieren, die ein garantiertes Rückkehrrecht haben, und dass alle anderen, die sich politisch im Parlament engagieren, mit einem Risiko behaftet werden, dann wäre das Parlament auf wenige Berufsgruppen reduziert. Das kann niemand von uns wollen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Außerdem muss man zur Kenntnis nehmen, dass jemand, der 10, 15 Jahre oder vielleicht noch länger hier im Parlament gearbeitet hat, nicht so einfach in den Beruf zurückkehren kann. Das ist eben nicht mit anderen Berufen vergleichbar. Hier helfen polemische Verkürzungen überhaupt nicht.

Meine Damen und Herren, wir haben in Niedersachsen aus meiner Sicht sehr klug entschieden, als wir uns für die Einsetzung einer unabhängigen Diätenkommission entschieden haben. Deshalb wäre es aus meiner Sicht ratsam, mit den hier aufgeworfenen Fragen die Diätenkommission zu beauftragen, auch im Vergleich zu anderen Bundesländern; denn nach meiner Kenntnis sind wir hier weder auffällig noch Schlusslicht.

(Helge Stefan Limburg [GRÜNE]: Ihr habt doch eure Schlussfolgerungen schon gezogen!)

Abschließend will ich für meine Fraktion festhalten: Wir lassen uns auf keine populistischen Forderungen ein und stehen zu unserer repräsentativen Demokratie. Und ja, das kostet auch Geld.

Vielen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei der FDP und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zu einer Kurzintervention auf Frau Kollegin Modder hat sich Herr Briese von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet. Sie haben anderthalb Minuten. Bitte schön!

Ralf Briese (GRÜNE):

Kollegin Modder, Sie kennen mich doch und wissen, dass ich ein bodenständiger Ostfrieze bin.

(Johanne Modder [SPD]: Ein Oldenburger!)

Ich habe gar kein schlechtes Bild vom Parlamentarier.

Ich habe sogar ein eigenes, kleines Wahlkreisbüro in Oldenburg, das ich einigermaßen vernünftig ausgestattet habe. Werfen Sie uns insofern bitte nicht vor, dass wir gar keine Wahlkreise kennen. Das ist schlicht und ergreifend nicht richtig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vielmehr haben wir als eine kleinere Fraktion sogar das Problem - das wissen Sie - bzw. die Herausforderung, größere Regionen betreuen zu müssen, weil wir schlicht und ergreifend weniger sind.

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Das sind auch wir!)

Wir fahren relativ viel im Land herum. Von daher finde ich es nicht fair, wenn Sie uns vorwerfen: Ihr hängt nur in Hannover herum und kennt das Land gar nicht. - Das, was Sie gesagt haben, ist einfach nicht redlich.

Zweiter Punkt: Richtig nachvollziehen kann ich Ihre Empörung nicht. Natürlich wollen wir die Demokratie und auch den politischen Beruf nicht abschaffen. Wenn Sie richtig zugehört hätten - das haben Sie bei meiner Rede nicht getan -, dann wüssten Sie, dass ich mehrfach betont habe, was für ein schwieriger und verantwortungsvoller Beruf das ist. Ich mache den Job nun schon sieben Jahre und mache zusätzlich auch noch Kommunalpolitik. Tun Sie also nicht so, als wenn die Grünen gar keine Ahnung von Politik hätten.

(Glocke der Präsidentin)

Bei dem, was wir in den letzten Jahren an Sozialreformen in der Republik beschlossen haben, waren Sie dabei und waren auch wir dabei. Das haben Sie doch mit beschlossen. Deswegen können Sie sich nicht einfach davon ausnehmen. Es

schafft nämlich Ärger in der Bevölkerung, wenn wir Sonderrechte für Politiker schaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das sind die beiden Kernforderungen in dem Gesetzentwurf - das habe ich hier mehrfach betont -: Es geht um die Rente bzw. Pension mit 67.

(Glocke der Präsidentin)

Es gibt kein Gegenargument, Politiker davon auszunehmen. Und es geht um die Sozialreform.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Das haben wir gar nicht gesagt!)

- Aber das sind doch die beiden Kernargumente.

Dann halten Sie sich doch nicht mit solchen Plattitüden wie beispielsweise dem IT-Zuschlag auf. Darüber kann man - - -

(Die Präsidentin schaltet dem Redner das Mikrofon ab)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die Redezeit ist jetzt abgelaufen. Deswegen können Sie nicht mehr reden, Herr Kollege Briese. Ich möchte Sie bitten, Platz zu nehmen.

Als nächster Redner hat Herr Kollege Nacke für die CDU-Fraktion das Wort.

Jens Nacke (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der Grünen zwingt uns jetzt einmal mehr, dass wir uns in diesem Parlament mit uns selbst beschäftigen.

Ich räume ein: Ich hätte nicht gedacht, dass ich es einmal erlebe, an einem Vormittag zunächst der Parlamentarischen Geschäftsführerin der Linken und anschließend der Parlamentarischen Geschäftsführerin der SPD Applaus spenden zu dürfen. Herzlichen Dank, Frau Kollegin Modder, für Ihre Rede! Das war ein beherztes Bekenntnis zum Parlamentarismus.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Lieber Kollege Ralf Briese, ich komme nicht umhin zu sagen: Der Gesetzentwurf, der hier vorgelegt worden ist, strotzt nach meinem Dafürhalten von Denkfehlern. Ich sage gleich etwas dazu. Es klingt wirklich nach stillem Kämmerlein, weil Sie mehrfach „Ich habe mir Folgendes überlegt“ gesagt haben.

Frau Kollegin Staudte, „Wir halten uns eben nicht für etwas Besseres“ haben Sie eben dazwischen-

gerufen. Ich glaube, eines der Kernprobleme der Vorlagen der Grünen ist, dass Sie sich laufend für etwas Besseres halten und das hier permanent dokumentieren wollen.

(Starker Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Ich möchte etwas zur Altersversorgung ausführen. Die Argumentation ist richtig zu sagen: Wenn wir die Rente mit 67 allgemein verbindlich einführen, dann gilt das natürlich früher oder später auch für Parlamentarier, und wir müssen die entsprechenden Regeln bei uns einführen. Das ist als Gedanke längst aufgenommen. Ich zitiere - mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin -, weil Frau Kollegin Modder dazu möglicherweise nicht mehr gekommen ist, aus dem Bericht der Diätenkommission, die wir eingesetzt haben. Auf den Seiten 3 und 4 heißt es zur Altersversorgung ausdrücklich:

„Die Kommission befasste sich außerdem mit der Altersversorgung der Abgeordneten. Diese wurde vor erst relativ kurzer Zeit neu geregelt. Dabei wurde die Höhe der Altersversorgung deutlich abgesenkt. Die Kommission stellte fest, dass niedersächsische Landtagsabgeordnete im bundesweiten Vergleich weniger Altersversorgung als viele Abgeordnete anderer Landesparlamente erhalten. Im Hinblick darauf, dass mit den neuen Regelungen noch keine Erfahrungen gesammelt wurden, sprach sich die Kommission dafür aus, die grundsätzliche Regelung der Altersversorgung nicht infrage zu stellen und auch keine Vorschläge für eine Modifizierung zu machen.“

Das ist der aktuelle Bericht vom März des vergangenen Jahres.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP und Zustimmung von Johanne Modder [SPD])

Ich weise nur darauf hin, dass der Vorsitzende dieser Kommission der Präsident der Industrie- und Handelskammer Hannover ist, dass der DGB ebenso beteiligt ist wie der Bund der Steuerzahler, der ehemalige Landesminister Dr. Weber, der ehemalige Vizepräsident Herr Biel und andere. Die haben sich sehr ausführlich damit beschäftigt und haben gesagt, das ist jetzt der falsche Zeitpunkt.

Dennoch haben wir dieses Thema - das hat Frau Kollegin Modder völlig richtig dargestellt - längst aufgenommen. Natürlich werden wir das umsetzen. Natürlich werden wir das zur richtigen Zeit diskutieren. Das ist nichts, was uns hier im Hause unmittelbar betrifft. Wir müssen die Frage beantworten, wie wir mit jenen umgehen, die einmal Abgeordnete in diesem Parlament waren und sich darauf verlassen haben, dass die Regeln, die da Gesetz waren, für sie gelten. Das ist die Kernfrage, die wir beantworten müssen. Das machen wir zu gegebener Zeit. Hier den Eindruck zu erwecken, das sei Ihre Idee gewesen, ist unredlich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich komme zu den Übergangsgeldern. Es ist eine ganz interessante Idee, was Sie zu den Übergangsgeldern ausführen. Erst einmal finde ich ein paar Formulierungen in Ihrer Begründung recht interessant. Da sagen Sie, dass die Übergangsgelder eine Art Arbeitslosenversicherung darstellen. - Das ist falsch. Die Arbeitslosenversicherung ist eine Risikoabsicherung für ein unabschätzbares Risiko, das eintreten könnte. Dass ein Abgeordneter sich nicht darauf verlassen kann, bis zum Ende seiner Berufstätigkeit diesem Parlament anzugehören, erleben wir doch bei jeder Wahl. Das heißt, das ist etwas ganz anderes. Sie können das nicht mit einer Arbeitslosenversicherung vergleichen. Das ist ungerechtfertigt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP und Zustimmung von Johanne Modder [SPD])

Dann fordern ausgerechnet die Grünen laufend Karenzzeiten für irgendwelche Politiker, so etwa für Roland Koch. Aktuell betrifft das - das ist kein Politiker, aber Träger einer öffentlichen Aufgabe - Bundesbankchef Axel Weber. Für ihn fordern die Grünen drei Jahre Karenzzeit. Das heißt, Sie sagen einerseits in der Begründung, man soll so schnell wie möglich wieder bezahlte Arbeit aufnehmen, aber die Karenzzeit soll bitte eingehalten werden. Das passt überhaupt nicht zusammen. Sie fordern immer das, was gerade opportun ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP und Zustimmung von Johanne Modder [SPD])

Daraus wird auch, lieber Kollege Briese, einer Ihrer Denkfehler deutlich. Frau Kollegin Modder hat sehr deutlich darauf hingewiesen. Sie gehen nämlich davon aus, dass jemand bezahlte Arbeit aufnimmt. Sie haben die Freiberufler und die Selbstständigen

überhaupt nicht im Blick. Die Unternehmer, die Einzelhändler, die Handwerker, die Ingenieure, die Architekten, die Ärzte, die Anwälte wollen Sie hier alle nicht sehen, weil die bei Ihnen in der Fraktion keine Heimat finden.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: So viele Vorurteile, Herr Nacke - ich weiß nicht, ob das der Debatte gut tut!)

Ein letzter Punkt, der auch mir aufgefallen ist. Ich freue mich, dass Frau Kollegin Modder es ähnlich sieht. Es ist wahrscheinlich einer großer Volkspartei eigen, dass sie im Flächenland deutlich mehr zu Hause ist. Die Arbeit im Wahlkreis ist eine unendlich wichtige Aufgabe eines Abgeordneten. Sie besteht darin, aufzunehmen, was im Land passiert, was die Menschen bewegt, es hierher zu tragen und es zurückzubringen. Dass Sie das völlig ausblenden und sagen, es reicht aus, hier in den Büros zu sitzen,

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das sagt doch kein Mensch!)

ist ein Skandal.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der FDP und bei der SPD)

Dazu sage ich ausdrücklich: Es reicht nicht aus, lieber Kollege Briese, ein Wahlkreisbüro einzurichten. Da müssen auch Leute hinkommen. In einer Partei wie beispielsweise der SPD, die das in der Fläche darstellen kann, oder der CDU, die sich überall als stärkste kommunalpolitische Kraft in diesem Land präsentiert,

(Zuruf von der SPD: Noch!)

weiß man: Es ist ein Unterschied, ob man 100 Kommunalpolitiker hat, die ihre Fragen an einen herantragen, oder nur 10. Das ist ein Unterschied für einen Wahlkreis, den Sie leider nicht kennen können.

(Beifall bei der CDU)

Hier wird deutlich: Sie sind eine Partei ohne Bindung in der Fläche, eine Partei, die nur Abgeordnete hat, die über Parteilisten ins Parlament einziehen.

(Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]: Peinlich, peinlich, Herr Nacke! Ein bisschen mehr Substanz hätte ich Ihnen zugetraut!)

Ich stelle fest: Am Ende gilt auch für diesen Gesetzentwurf das, was Frau Staudte als Marschrichtung herausgegeben hat. Es ist realpolitisch falsch, so etwas zu tun, aber wohl symbolpolitisch richtig. Insofern, Frau Staudte, dürfen Sie stolz sein. Klopfen Sie dem Kollegen auf die Schultern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP und Zustimmung von Johanne Modder [SPD])

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Adler das Wort.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst muss ich zur Ehrenrettung des Kollegen Briese sagen, dass ich es grundsätzlich für richtig halte - Herr Briese, Sie sollten zuhören, wenn ich Sie anspreche; er merkt es gar nicht -, wenn Sie Abgeordnetenprivilegien, die im Abgeordnetengesetz geregelt sind, auf den Prüfstand stellen wollen. Sie haben z. B. hinsichtlich der Freifahrt mit der Bahn herausgefunden, Herr Briese - Sie sind in Ihrer Rede gar nicht darauf eingegangen -, dass nicht nur die Bahnfahrten für die Abgeordneten innerhalb von Niedersachsen und auch die Fahrten nach Berlin - was ja eventuell Sinn macht - kostenfrei sind, sondern auch die Fahrten nach Bonn. Es ist völlig richtig, dass Sie das beanstandet haben.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Fahren Sie immer schwarz? - Zuruf von der CDU: Nach Bonn kommt man nur als Schwarzfahrer! - Weiterer Zuruf von der CDU: Nicht mit der Karte, die wir haben! - Unruhe)

- Es steht im Gesetz. Ich war selbst überrascht.

(Anhaltende Zurufe - Unruhe)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Adler, einen Augenblick! Sonst kann man Sie nicht verstehen.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Ich weiß, was auf meiner Fahrkarte steht.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Eine Vermutung ersetzt die Kenntnis nicht!)

Es ist richtig, das Gesetz an der Stelle zu korrigieren, weil Bonn bekanntlich nicht mehr die Bundeshauptstadt ist.

(Zuruf von der CDU: Das gibt es schon fünf Jahre nicht mehr!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Adler, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Möllring?

Hans-Henning Adler (LINKE):

Ja, bitte!

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Möllring hat das Wort.

Hartmut Möllring (CDU):

Herr Adler, geben Sie mir denn recht, dass die Abgeordneten, wenn das Gesetz noch nicht geändert ist, selber auf Privilegien verzichten könnten, dass z. B. der Kollege Perli nicht in der 1. Klasse nach Berlin-Spandau fährt, um dort sein Studium weiter zu betreiben?

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU: 1. Klasse fährt der!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Adler!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Abgeordneter Möllring, das wirft eine interessante Frage auf. Da müssen Sie sich einmal den Spiegel vorhalten und sich fragen, wie Sie das in Ihrer Fraktion machen. Wollen Sie in Zukunft über jede einzelne Fahrt Rechenschaft ablegen? Dann müssten wir das für alle Abgeordneten einführen.

(Björn Thümler [CDU]: Na, Herr Adler, das ist aber dünn!)

Ich bin mir nicht sicher, ob Sie jede einzelne Fahrt auf diese Weise abrechnen wollen und ob Sie das in Ihrer Fraktion immer so gehandhabt haben. Dann, bitte schön, gleiches Recht für alle!

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Adler, gestatten Sie eine zweite Zwischenfrage?

Hans-Henning Adler (LINKE):

Nein.

Es ist also zunächst richtig, das Gesetz an dieser Stelle zu korrigieren.

Es ist auch richtig, z. B. die Aufwandsentschädigung des Präsidenten, der Vizepräsidenten und der Vizepräsidentin zu überprüfen, weil sie ja schon eine höhere Grundentschädigung bekommen. Die Grünen schlagen vor, die Alterssicherung und die Aufwandsentschädigung ein bisschen dem anzupassen, was die übrigen Abgeordneten haben.

Aber - jetzt kommt es, Herr Briese - Sie haben in Ihrer Fraktion ein Modell entworfen, nach dem Sie Ihre personellen Kapazitäten in Hannover konzentrieren und in den Abgeordnetenbüros keine Mitarbeiter haben. Es ist Ihr gutes Recht, das so zu machen. Aber Sie können diese Regelung doch nicht den anderen Fraktionen aufzwingen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das stimmt doch gar nicht!)

Das eine wie das andere hat Vorteile. Deshalb werden wir dem nicht folgen.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Johanne Modder [SPD])

Nun noch etwas zum Übergangsgeld. Die Regelung ist ja nicht so, dass der Abgeordnete, der anschließend z. B. als Beamter wieder in den Beruf geht, neben dem Beamtengehalt Übergangsgeld erhalte. Diesen Eindruck haben Sie erweckt. Vielmehr gibt es im geltenden Gesetz eine Anrechnungsvorschrift. Die haben Sie unterschlagen. Das heißt, wenn jemand anschließend zurück in den öffentlichen Dienst geht, ist er kein Doppelverdiener. Das gilt für andere Berufe genauso.

(Zustimmung von Johanne Modder [SPD])

Bei dem Anrechnungsmodell gibt es noch ein paar Details, auf die man eingehen sollte. Das eine Detail ist, dass z. B. Sonderzahlungen nicht angerechnet werden sollen. Dass Sie das kritisiert haben, finde ich richtig. Aber Sie haben in Ihrem Gesetzentwurf auch gefordert, in Zukunft einen Unfallausgleich und z. B. Aufwandsentschädigungen anzurechnen. Stellen Sie sich einmal vor, ein Abgeordneter oder eine Abgeordnete bekommt eine Aufwandsentschädigung als Kommunalpolitiker, als Mitglied des Stadtrates. Soll das angerechnet werden? - Das ist überhaupt nicht sinnvoll und auch nicht einzusehen. Darüber hätten Sie im Detail nachdenken müssen.

(Beifall bei der LINKEN)

Zum Schluss noch eines: Die Rente mit 67 ist soziales Unrecht.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn man diese Rente mit 67 auf Beamte ausdehnt und die Pension mit 67 einführt, dann ist das auch soziales Unrecht, weil es im Ergebnis nur auf Renten- und Pensionskürzungen hinausläuft. Das ist der Grund.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Aber das Unrecht wird doch noch größer, wenn es nur für einige Wenige ist!)

Wir sagen: Es gibt keine Gleichbehandlung im Unrecht.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das ist aber Wagenknecht, nicht wahr?)

Dieser Satz ist Ihnen vielleicht bekannt. Es gibt auch keine Gleichbehandlung im sozialen Unrecht. Deswegen lehnen wir das ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zu einer Kurzintervention auf Herrn Adler erhält für anderthalb Minuten Herr Kollege Nacke von der CDU-Fraktion das Wort. Bitte sehr!

Jens Nacke (CDU):

Frau Präsidentin! Herr Kollege Adler, ich finde, Sie sollten vorsichtig sein, welchen Eindruck Sie hier erwecken. Sie haben natürlich recht, wenn Sie sagen, das Wort „Bonn“ könne aus dem Gesetz gestrichen werden. Meinetwegen. Darüber wollen wir uns nicht streiten. Zu Recht haben wir dazu hier nichts ausgeführt.

Ich möchte aber deutlich machen: Ihnen und auch allen anderen ist bewusst - ich finde, Sie sollten auch keinen anderen Eindruck erwecken -, dass auf den Karten, die wir für unsere Freifahrten bekommen, steht: „Niedersachsen von allen Grenzbahnhöfen des Mandatsgebiets und nach Berlin“. Von Bonn ist keine Rede. Jeder kann Fahrten nach Bonn nur dann abrechnen, wenn er dort in einer der Bundeseinrichtungen etwas zu tun hat, weil Bonn nach wie vor Bundesstadt ist, weil es dort nach wie vor Einrichtungen der Ministerien gibt. Aber ich kann noch nicht einmal sagen, ob jemand in dieser oder in der letzten Wahlperiode in Bonn gewesen ist. Jedenfalls ist es mir nicht bekannt, ich will es aber nicht ausschließen. Das wird gesondert abgerechnet.

Sie sollten hier den Eindruck vermeiden, man könne mit dieser Karte ohne Grund kreuz und quer durch die Republik fahren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Adler, Sie haben ebenfalls für anderthalb Minuten das Wort.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Kollege, Sie haben mich missverstanden. Ich habe doch nur gesagt, dass Herr Kollege Briese mit dem Grundanliegen recht hat, dass man das Abgeordnetengesetz auf den Prüfstand stellen soll.

(Zuruf von der CDU: Das ist falsch!)

Als Beispiel dafür, dass eine Bestimmung nicht mehr zeitgemäß ist, habe ich die Bestimmung genannt, in der noch so getan wird, als sei Bonn die Bundeshauptstadt oder als sei man noch in der Übergangszeit.

Selbstverständlich fahren wir nicht kostenlos nach Bonn. Mit der Karte können wir das auch gar nicht. Aber das Gesetz als solches kann man im Detail überprüfen, wobei ich auch deutlich gemacht habe, dass ich in mancher Hinsicht mit den Vorstellungen der Grünen nicht übereinstimme.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nun hat für die FDP-Fraktion Herr Professor Dr. Zielke das Wort.

(Unruhe)

- Ich bitte um etwas mehr Ruhe!

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Genau vier Wochen ist es heute her, da hat uns die Landesregierung einen Gesetzentwurf zur schrittweisen Heraufsetzung der Pensionierungsgrenze für Landesbeamte auf 67 Jahre vorgelegt.

In der Debatte hat zunächst Herr Briese in dem Gesetzentwurf einen analogen Artikel zum Abgeordnetengesetz - ich zitiere wörtlich - „sehr vermisst“. Mein Kollege Oetjen hat dann dem Innenministerium ausdrücklich dafür gedankt, dass es in einem Entwurf für ein Beamtenengesetz nicht Vorschläge zu Landtagsabgeordneten eingebaut hat. Er hat Gespräche zwischen den Fraktionen dieses Hauses darüber angeregt, ob und wie die Rente mit 67 für Landtagsabgeordnete realisiert werden könnte.

Es ist eine Stilfrage, ob in einer solchen alle Abgeordneten sehr persönlich betreffenden Angelegenheit eine Fraktion mit einem eigenen Gesetzentwurf vorprescht, ohne vorher das Gespräch mit den anderen Fraktionen zu suchen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich finde, das ist kein guter Stil. In der Sache sind wir uns sicherlich einig, dass die Erhöhung der Altersgrenze nicht vor Abgeordneten haltmachen kann.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Er ist der Erste, der das sagt!)

Die Eins-zu-eins-Übernahme der Bundesregelung für Beamte ist dabei eine Möglichkeit. Es mag auch andere Varianten geben. Das werden wir diskutieren müssen.

Aber darüber hinaus enthält der Gesetzentwurf der Grünen einen ganzen Strauß von Vorschlägen, die darauf hinauslaufen, vermeintliche Überprivilegierungen von Abgeordneten abzuschaffen. Im Grunde geht es den Grünen darum, die Neiddebatte anzuhetzen und auf der populistischen Welle des Politiker-Prügelns ganz oben mitzusurfen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Ralf Briese [GRÜNE]: Albern!)

Allein Ihre Wortwahl, Herr Briese: „Extrawürste“. Dazu nur ein einziges Beispiel - es ist zufällig der allererste Punkt, aber er ist repräsentativ für Qualität und Zielrichtung der meisten Ihrer Vorschläge -: Derzeit erhalten der Landtagspräsident, seine Stellvertreter und die Ausschussvorsitzenden zu ihren Aufwandsentschädigungen als einfache Abgeordnete noch Zuschläge für ihre herausgehobene Tätigkeit. Diese Zuschläge wollen Sie streichen.

(Zurufe von den GRÜNEN: Nein!)

Die Begründung der Grünen lautet: Es sei nicht ersichtlich - ich zitiere -,

„warum der tatsächliche Aufwand des Präsidenten, Vizepräsidenten oder der Ausschussvorsitze höher sein sollte als der der übrigen Abgeordneten.“

Da sage ich: Wem das nicht ersichtlich ist, der braucht eine Brille.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es ist genau wie überall in unserer Gesellschaft: Wer mehr Verantwortung trägt, der verdient mehr und hat auch normalerweise berufsbedingt höhere Kosten, gerade in den genannten Ämtern.

Die Grünen weiter dazu - ich zitiere -:

„Der monetäre Anreiz ist bereits über die bessere Vergütungsstruktur bei dem Präsidenten oder der Präsidentin beziehungsweise dem Vizepräsidenten oder der Vizepräsidentin gegeben.“

Pech für die Ausschussvorsitzenden! Denn die haben jene bessere Vergütungsstruktur gar nicht.

Rein abgabensystematisch ist das Argument erst recht Unfug. Denn übertragen auf die steuerliche Absetzung von Werbungskosten würde das bedeuten, diese Absetzbarkeit zu deckeln nach dem Motto: Die haben alle sowieso zu viel Geld.

Liebe Grüne, Populismus und Klamauf mögen wohlfeile Schlagzeilen produzieren. Die wirklichen Probleme Niedersachsens lösen Sie so nicht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Zum Schluss noch eines: Wir als Partei, die von der Anzahl her im Landtag etwa gleich stark vertreten ist wie die Grünen, konzentrieren unsere Mitarbeiterkapazitäten nicht in Hannover; denn uns ist der Austausch mit den Menschen im Land wichtig.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Mir liegt eine weitere Wortmeldung vor. Frau Wegner (fraktionslos), Sie haben sich zu Wort gemeldet. Zwei Minuten Redezeit für Sie.

(Unruhe)

- Dies ist die letzte Rednerin, die ich momentan vor der Mittagspause auf der Rednerliste habe. Ich bitte um etwas mehr Ruhe! - Frau Wegner, bitte!

Christel Wegner (fraktionslos):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch ich halte es wirklich für dringend notwendig, die Privilegien der Abgeordneten gegenüber einfachen Werkträgern immer wieder infrage zu stellen. Aber dieser Gesetzentwurf ist ein Gesetzentwurf zur falschen Zeit.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Wer heute die Rente mit 67 als gegeben hinnimmt und sie aus Gründen der Gerechtigkeit auch für Abgeordnete festschreiben will, der fällt den Gewerkschaften in den Rücken, die ihren Widerstand dagegen noch nicht aufgegeben haben. Dabei wissen wir alle - auch die Verfasser dieses Gesetzentwurfs -, dass sich hinter der Propaganda zur Rente mit 67 und den bombastischen Statistiken über den demografischen Faktor nur ein groß angelegtes Programm zur Rentenkürzung verbirgt.

(Beifall bei der LINKEN)

Immer weniger Beschäftigte erreichen doch heute das normale Rentenalter. Viele von ihnen landen schon vorher in der Langzeitarbeitslosigkeit, und nur wenige werden bis 67 in regulärer Arbeit sein. Die Rente mit 67 wird den gegenwärtigen Trend zur Altersarmut gefährlich verschärfen, und der vorliegende Gesetzentwurf leistet propagandistische Schützenhilfe: Seht her, auch wir schränken uns ein. - Von der politischen Verantwortung auch der Grünen für den Sozialabbau seit der Agenda 2010 kann der Gesetzentwurf jedoch nicht ablenken.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagungspunkt liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Dieser Gesetzentwurf soll dem Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen überwiesen werden. Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. - Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Dann ist so beschlossen.

Bevor ich sage, wie lange die Mittagspause dauert, rufe ich, weil sich noch ein Kollege zu Wort gemeldet hat, nach § 76 unserer Geschäftsordnung - - -

(Unruhe - Victor Perli [LINKE] begibt sich zum Redepult)

- Ich habe Sie noch nicht aufgerufen. Ich warte darauf, dass es ruhig wird. - Ich gehe davon aus, Herr Perli, Sie kennen § 76 unserer **Geschäftsordnung**. Sie haben das Wort. Bitte sehr!

Victor Perli (LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Der Kollege Möllring hat hier eine Anmerkung gemacht, weil er mal wieder witzig sein woll-

te, er hat dabei aber ganz schön viel Unsinn erzählt.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Er hat eine Frage gestellt!)

Ich möchte für das Protokoll nur festhalten: Ich bin nach Berlin gefahren, was ich öfters mache, um Kampagnen zu unterstützen, beispielsweise gegen Studiengebühren, die wir in diesem Land immer noch haben. Wir haben uns dort, im Deutschen Bundestag, zu einem Treffen der hochschulpolitischen Sprecher der deutschen Landtage eingefunden und haben eine hervorragende Debatte gehabt, wie wir beispielsweise auch in Niedersachsen zeitnah wieder zu einem gebührenfreien Studium kommen.

(Christian Dürr [FDP]: Also nicht mandatsbezogen!)

Wissen Sie was? Während meiner Zugfahrten arbeite ich sogar, und ich schlafe nicht, Herr Möllring.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ebenfalls zu Wort gemeldet nach § 76 hat sich der Abgeordnete Möllring. Sie haben das Wort.

(Unruhe)

- Ich bitte erneut um Ruhe. Sie zögern die Mittagspause nur hinaus.

Hartmut Möllring (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe hier nie behauptet, dass Herr Perli nie dienstlich nach Berlin gefahren ist. Ich habe nur festgestellt, dass er häufig in Spandau aus der 1. Klasse aussteigt, um dann weiter nach Potsdam zu fahren, um dort seinem Studium nachzugehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit verabschiede ich Sie in die Mittagspause. Wir sehen uns um 14.30 Uhr wieder.

(Unterbrechung von 13.02 Uhr bis 14.31 Uhr)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gehe davon aus, dass diejenigen, die jetzt anwesend sind, eine angenehme Mittagspause gehabt haben.

Wir setzen den 32. Tagungsabschnitt mit **Tagesordnungspunkt 7** fort:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Staatsgerichtshof - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3297

Da wir jetzt in die Tagesordnung eingetreten sind, bitte ich die Medienvertreter, sich zurückzuziehen und die Live-Beiträge nach draußen zu verlagern.

(Die Medienvertreter verlassen den Plenarsaal)

- Herzlichen Dank, dass Sie sich zurückziehen.

Eingebracht wird dieser Gesetzentwurf für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen von Herrn Kollegen Limburg. Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Limburg. Bitte schön!

Helge Stefan Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit unserem Gesetzentwurf fordern wir, die bisherige Regelung im Gesetz über den Staatsgerichtshof, dass Frauen und Männer jeweils mindestens drei Mitglieder stellen sollen, zu ändern und die Anzahl auf „jeweils mindestens vier“ zu erhöhen. Außerdem fordern wir vor der Wahl die Durchführung einer öffentlichen Anhörung der Kandidatinnen und Kandidaten.

Erstens. Eine Erhöhung der Anzahl von derzeit drei auf jeweils vier der Mitglieder würde dem Gebot der geschlechtergerechten Parität nicht voll entsprechen. Das ist allerdings bei einem Neunergremium auch nicht möglich. Aber diese Regelung ist absolut angemessen und zeitgemäß. Sie trägt dem Umstand Rechnung, dass Frauen und Männer gleichberechtigt sind, gleiche Rechte und Pflichten in dieser Gesellschaft haben, aber faktisch in Gremien nicht gleichermaßen repräsentiert sind.

Meine Kollegin Twesten hat das heute Morgen bereits für den Bereich der Wirtschaft hervorgehoben. Was für Unternehmen richtig ist, das kann für

den Niedersächsischen Staatsgerichtshof nicht falsch sein, meine Damen und Herren,

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

zumal es sich hier um eine Sollbestimmung handelt, die Ausnahmen zulässt.

Meine Damen und Herren, wenn wir uns die niedersächsische Justiz anschauen, dann können wir doch nicht ernsthaft der Auffassung sein, dass die Tatsache, dass es bislang so wenige Frauen am Staatsgerichtshof gab, darauf zurückzuführen sein könnte, dass es zu wenig kompetente Juristinnen gäbe. In Niedersachsen gibt es auf allen Ebenen - in den Gerichten, in den Staatsanwaltschaften, in den Rechtsanwaltskanzleien und auch an den Hochschulen - sehr viele kompetente Juristinnen, aber diese große Vielzahl hat sich leider noch nicht entsprechend am Staatsgerichtshof widerspiegelt.

Meine Damen und Herren, im Grunde genommen müsste man sagen, dass diese Regelung über 50 Jahre zu spät kommt. Im Grunde genommen hätte man eine solche Regelung schon im Jahr 1949 nach der Verabschiedung des Grundgesetzes einführen müssen, als in Artikel 3 gleiche Rechte für Männer und Frauen festgelegt worden sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Hans-Henning Adler [LINKE])

Zum zweiten Aspekt, zur öffentlichen Anhörung: Ich weiß aus Gesprächen auch aus dem letzten Jahr, als dieser Vorschlag bereits in den Medien öffentlich diskutiert worden ist, dass es viele Bedenken gibt.

Aber ich möchte zunächst einmal auf die Bundesebene und die Besetzung des Bundesverfassungsgerichts verweisen.

Als es vor einigen Jahren um die Neubesetzung der Stelle des Vizepräsidenten gegangen ist, der dann später Präsident geworden ist - Herr Voßkuhle -, gab es eine monatelange breite öffentliche Debatte um den zunächst vorgeschlagenen Kandidaten Horst Dreier. Seine juristischen Positionen sind in der Öffentlichkeit diskutiert worden; verschiedene Positionen sind kritisiert worden.

Ich finde, dass diese Debatte alles in allem dem Gericht insgesamt gut getan hat, weil sie das höchste deutsche Gericht in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gestellt hat, weil sie den Blick auf verschiedene Meinungen, juristische Meinungen,

Lehrmeinungen, wissenschaftliche Meinungen, gerichtet hat, die sich in Urteilen widerspiegeln können. Letztendlich hat sie auch dazu geführt, dass mit Andreas Voßkuhle ein, wie ich finde, sehr kompetenter und sehr fähiger Präsident des höchsten deutschen Gerichtes gewählt worden ist.

Diese öffentliche Debatte aber, meine Damen und Herren, war nicht institutionell vorgegeben, sondern sie hat sich letztendlich zufällig und mit Unterstützung der Medien aus bekannt gewordenen Gesprächen und internen Vorschlägen entwickelt.

Wir Grüne sind der Auffassung, dass wir es nicht dem Zufall überlassen sollten, zu wie viel Transparenz und wie viel öffentlicher Debatte es bei der Besetzung eines Verfassungsorgans in Niedersachsen kommt.

Wenn Bedenken hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung bestehen, z. B. dass das sozusagen in eine Art Tribunal umgewandelt werden könnte, wie wir das aus US-amerikanischen Anhörungsverfahren bei der Besetzung des dortigen Supreme Court kennen, dann sage ich: Wir können gerne über die Ausformung und die Details reden. Aber wir sollten gemeinsam dafür eintreten, dass das Verfassungsorgan Staatsgerichtshof in einem öffentlichen, transparenten Verfahren besetzt wird und dass die Öffentlichkeit frühzeitig Kenntnis von den Qualifikationen und Fähigkeiten der zukünftigen Richterinnen und Richter hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Noch eines möchte ich betonen: Dieser Gesetzentwurf ist ausdrücklich keine Kritik an den derzeitigen Richterinnen und Richtern im Staatsgerichtshof - ausdrücklich nicht. Aber, meine Damen und Herren, wir sollten es doch nicht so weit kommen lassen, dass es Anlass zu Kritik an den gewählten Kandidatinnen und Kandidaten gibt, und dann erst nachträglich eine solche Regelung einführen. So lange sollten wir doch nicht warten. Wir sollten frühzeitig die Möglichkeit der Öffentlichkeitsbeteiligung in diesem Besetzungsverfahren schaffen.

Ein allerletzter Punkt zum zeitlichen Ablauf der Beratungen: Wir konnten den Medien entnehmen, dass gegenwärtig ein Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Staatsgerichtshofgesetzes in Arbeit ist, der sich gerade in der Verbandsanhörung befindet. Wir halten es für sinnvoll, dass beide Gesetzentwürfe gemeinsam im Land-

tag beraten werden, damit wir das Thema nicht doppelt beraten müssen.

Zu den im Gesetzentwurf der Landesregierung vorgeschlagenen Regelungen - lassen Sie mich so viel schon vorwegnehmen - kann ich so weit meine Zustimmung signalisieren - sie sind ja auf Anregung des Staatsgerichtshofes von der Landesregierung aufgenommen worden -, sofern im konkreten Gesetzgebungsverfahren keine Überraschungen auf uns warten; da kann man ja nie ganz sicher sein. Aber nach dem, was der Presse zu entnehmen war, kann ich für meine Fraktion dazu Zustimmung signalisieren.

Ich freue mich auf die hoffentlich sachliche Debatte auch über unseren Entwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die SPD-Fraktion hat jetzt Frau Weddige-Degenhard das Wort. Bitte sehr!

Dörthe Weddige-Degenhard (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Einführung einer verbindlichen Frauenquote in Aufsichtsräten ist zurzeit in aller Munde; darüber haben wir schon heute Morgen diskutiert. Es gibt Zoff im Kabinett zwischen zwei Ministerinnen,

(Zurufe von der CDU: Was?)

und die Kanzlerin lässt ihre Arbeitsministerin im Regen stehen.

Die Empfehlung, auf freiwillige Selbstverpflichtung zu setzen, hat leider nicht den gewünschten Erfolg. Die börsennotierten Unternehmen hatten zehn Jahre Zeit, den Frauenanteil in den Aufsichtsräten zu erhöhen. Gäbe es die Bemühungen auf Arbeitnehmerseite, den Frauenanteil zu erhöhen, nicht, läge der Frauenanteil in den Aufsichtsräten bei 4 % bis 5 %. Deutschland ist, was die Gleichberechtigung der Frau angeht, leider europäisches Schlusslicht.

(Johanne Modder [SPD]: Leider ist das so!)

Um frauenpolitisch etwas zu bewegen, braucht es demzufolge mehr als nur eine Bundeskanzlerin. Aber Herr Rickert hat uns heute Morgen ja erklärt,

wie sich „gute Frauen“ durchsetzen, meine Damen und Herren.

(Reinhold Coenen [CDU]: Ja, gute!)

- Das war ironisch gemeint; vielleicht hat das nicht jeder mitbekommen.

(Zustimmung bei der SPD)

Wie sieht es in unserer Justiz aus? - Frauen haben die besseren Schul- und Universitätsabschlüsse. 51 % der Hochschulabsolventen sind weiblich. Das Jurastudium ist beliebt - so beliebt, dass Rudolf Wassermann schon vor Jahren beklagte, dass es eine Verweiblichung der Justiz gibt. Die Ausrede, dass es keine geeigneten Frauen gebe, ist gerade im Bereich der Justiz nicht glaubwürdig.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Frauen machen die besseren Staatsexamina,

(Professor Dr. Dr. Roland Zielke [FDP]:
Nein, das stimmt nicht!)

aber diese Tatsache korrespondiert in keiner Weise mit ihrer Repräsentanz in Führungsposition.

Wie sieht es in unserem höchsten Verfassungsorgan in Niedersachsen aus, liebe Kolleginnen und Kollegen?

Der Niedersächsische Staatsgerichtshof erfüllt zwar inzwischen die Mindestquote der Geschlechter, die bei drei Frauen liegt. Von einer annähernden Parität sind wir in diesem neunköpfigen Gremium jedoch noch immer weit entfernt. Also wird die SPD gerne dem Gesetzentwurf der Grünen in diesem Punkte zustimmen, der eine Aufstockung der Quote mit dem Ziel von mindestens vier weiblichen Mitgliedern fordert.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, im zweiten Teil des Gesetzentwurfes geht es um das Wahlverfahren zum Staatsgerichtshof. Die Bündnis-90-Grünen, lieber Kollege Limburg, sind der Meinung, dass das Auswahl- und Besetzungsverfahren intransparent sei. Sie schlagen deshalb eine öffentliche Anhörung durch den Ausschuss vor.

Diesen Weg möchten wir nicht mitgehen. Die Unabhängigkeit der dritten Gewalt ist ein hohes Gut, meine Damen und Herren. Die Nominierungen sind bisher ohne öffentliches Parteiengzänk angekommen, und das ist gut so.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Eine öffentliche Diskussion über die Besetzung dieser hohen Richterämter, wie sie z. B. in den USA üblich ist, halten wir für nicht erstrebenswert, liebe Kolleginnen und Kollegen,

(Zustimmung bei der SPD)

auch wenn Sie, Kollege Limburg, das Beispiel des Verfassungsgerichts anführen. Das ist eine sehr zweischneidige Sache. Wir erleben es gerade bei der Diskussion um Peter Müller. Ob das immer so wünschenswert ist, ist wirklich eine andere Frage.

(Beifall bei der SPD)

Die bisherigen Erfahrungen mit der Besetzung des Staatsgerichtshofs haben nie einen Zweifel an der Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter aufkommen lassen, und das sollte auch so bleiben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Dr. Biester hat jetzt für die CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön!

Dr. Uwe Biester (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Niedersächsische Staatsgerichtshof ist ein angesehenes Verfassungsorgan unseres Landes Niedersachsen. Er steht völlig zu Recht außerhalb jeder politischen und parteipolitischen Diskussion. Seine Mitglieder sind Präsidentinnen und Präsidenten niedersächsischer Gerichte, Professorinnen und Professoren unserer juristischen Fakultäten sowie eine angesehene Rechtsanwältin und Notarin.

Von den neun Mitgliedern sind drei Frauen und sechs Männer. Da fragt sich auch ein geneigter Leser Ihres Gesetzentwurfes, meine Damen und Herren von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Haben wir hier wirklich ein Problem?

Schauen wir uns doch einmal in der Bundesrepublik Deutschland um. Von allen Bundesländern haben drei eine Quote, nämlich Brandenburg, Berlin und Niedersachsen. Alle Staatsgerichtshöfe dieser drei Länder haben jeweils neun Mitglieder. Die Quote liegt bei einem Drittel, also drei Mitgliedern eines Geschlechtes. Wir stehen also in Niedersachsen mit unserer derzeit bestehenden ge-

setzlichen Regelung an der Spitze der Bewegung, und nicht - diesen Anschein könnte Ihr Gesetzentwurf erwecken - am Ende.

So müssen Sie schon die Geschichte seit 1957 anführen, um Ihre Forderung zur Erhöhung der Zahl von drei auf vier vermeintlich begründen zu können. Das kann aber nicht der Maßstab sein. Die Frage ist nicht, was 1957 oder 1960 war, sondern die Frage ist, wie es heute, im Jahr 2011, aussieht. Heute haben wir, wie gesagt, eine Besetzung mit drei Frauen und sechs Männern an diesem Gericht und erfüllen die Quote. Uns hindert niemand, diese Quote auch ohne gesetzliche Regelung zu ändern.

Die Mitglieder werden mit Zweidrittelmehrheit vom Landtag gewählt. Der Landtag - also wir, nicht irgendwer sonst, den Sie durch ein Gesetz binden müssten - ist gehalten, für eine angemessene Beteiligung von Frauen und Männern Sorge zu tragen. Für die CDU-Fraktion kann ich erklären, dass wir bereit sind, uns dieser Aufgabe zu stellen. Das haben wir auch bei unseren Besetzungsvorschlägen bewiesen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ihr Gesetzentwurf erweckt den Anschein, als hätten wir dieses Augenmaß nicht. Dagegen verwahren wir uns.

Meine Damen und Herren, Bündnis 90/Die Grünen sind in einigen Bundesländern an der Regierung beteiligt oder waren es zumindest bis vor Kurzem. Schauen wir uns also einmal nach dem Motto „Kehre vor der eigenen Haustür“ die dortigen Regelungen an.

Hamburg: Neun Richter, keine Quote, zwei Damen.

Saarland: Acht Richter, keine Quote, eine Frau.

Rheinland-Pfalz: Neun Richter, keine Quote, zwei Frauen.

(Helge Stefan Limburg [GRÜNE]: In Rheinland-Pfalz waren wir noch nie an der Regierung! Da haben Sie nicht gut recherchiert!)

Gehen wir weiter nach Nordrhein-Westfalen oder Bremen; das könnte man also fortsetzen. Es gibt kein Bundesland, in dem Sie an der Regierung sind oder waren, in dem Sie für eine Quote gesorgt haben. Wir in Niedersachsen, wie gesagt, haben diese Quote.

(Beifall bei der CDU)

Im zweiten Teil fordern Sie eine jedenfalls zum Teil öffentliche Anhörung von Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl.

Das wirft für uns schon die Frage auf, auch wenn Sie Gegenteiliges beteuert haben, ob Sie Zweifel an der juristischen und sozialen Qualifikation der derzeitigen Mitglieder des Staatsgerichts haben. Glauben Sie nicht auch, dass diejenigen, die an niedersächsischen Gerichten und an niedersächsischen Universitäten Spitzenpositionen erlangt haben, über die erforderliche Qualifikation verfügen?

Ich will es einmal aussprechen: In Wirklichkeit geht es Ihnen um etwas anderes. Sie fühlen sich als Bündnis 90/Die Grünen bei Besetzungsverfahren außen vor, und - das will ich auch zugeben - das sind Sie auch. Das sind Sie auch, solange Sie nicht an einer Regierung beteiligt sind oder nicht die größte Oppositionspartei stellen. Ersteres wird in der nächsten Zeit sehr unwahrscheinlich sein, Letzteres - größte Oppositionspartei in Niedersachsen - mag eher möglich sein.

(Stefan Wenzel [GRÜNE] lacht)

Unsere Verfassung sieht ein Zweidrittelquorum für die Wahl der Richter vor. Um dieses Quorum erfüllen zu können, ist es erforderlich, dass sich die großen Parteien, die dieses Quorum darstellen, miteinander verständigen.

Ich sage ausdrücklich: Das ist keine Kungelei, sondern das ist ein Auftrag der Verfassung, die uns vorgibt, uns dieser Verantwortung zu stellen. Wir haben für eine angemessene Besetzung Sorge zu tragen. Dieser Verantwortung stellen wir uns durch entsprechende Gespräche zwischen den Parteien.

Ich bin mir sicher, dass hier in Niedersachsen eine Partei einen Vorschlag nicht akzeptieren würde, wenn eine andere Partei eine Richterin oder einen Richter aus rein parteipolitischen Gründen vorschlagen würde. Insofern ist eine fachlich begründete Auswahl durch die Regelung, wie sie in der Verfassung vorgegeben ist, absolut gewährleistet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Limburg, ich kann es mir nicht verkneifen, darauf hinzuweisen, wie es denn ist, wenn Bündnis 90/Die Grünen an der Besetzung von Gerichten beteiligt sind.

Im Jahre 2001 schlugen Sie Herrn Wolfgang Nešković als Richter beim Bundesgerichtshof vor

(Helge Stefan Limburg [GRÜNE]: Das hören wir schon seit zehn Jahren!)

- übrigens ein Mann und keine Frau.

(Heiterkeit bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Ein guter Mann!)

Der Präsidialrat des Bundesgerichtshofes hielt ihn fachlich für nicht geeignet,

(Helge Stefan Limburg [GRÜNE]: Aber alle anderen!)

da er nie zu einer Erprobung an einem Oberlandesgericht abgeordnet war.

Diese Wahl wurde von Ihnen aus rein parteipolitischen Gründen durchgedrückt und hat dazu geführt - was sicherlich ungewöhnlich ist -, dass der damalige Präsident des Bundesgerichtshofes, Herr Hirsch, am 22. Oktober 2001 im *Spiegel* beklagte, dass der Eindruck entstanden sei, nicht die besten Richter kämen zum Bundesgerichtshof, sondern politische Erwägungen seien bestimmend gewesen.

Meine Damen und Herren von Bündnis 90/Die Grünen, dieses Beispiel zeigt mit aller Deutlichkeit: Niemand ist so schamlos bei der Durchsetzung parteipolitisch motivierter Richterbesetzungen wie Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Oh! bei den GRÜNEN)

Deshalb verwahren wir uns gegen Belehrungen, wie wir Richterinnen und Richter im angemessenen Verhältnis unter fachlichen Gesichtspunkten benennen.

Wir werden Ihren Gesetzesvorschlag deshalb in beiden Punkten ablehnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu dem Beitrag von Herrn Dr. Biester hat sich Herr Kollege Limburg zu einer Kurzintervention gemeldet. Sie haben das Wort für 90 Sekunden, Herr Limburg.

Helge Stefan Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Biester, zunächst einmal ist es ja schön, dass man nie auslernt. Als gerade eben Sie nach vorne gegangen sind, habe ich

gedacht, dass eine sachliche Debatte garantiert ist. Sie haben mich eines Besseren belehrt. Aber gut, ich lerne gerne hinzu, auch wenn ich es bedauere, dass Sie das Niveau so weit heruntergezogen haben.

Ich möchte auf einige Aspekte eingehen.

Sie haben angesprochen, wir würden diesen Gesetzentwurf nur einbringen, weil wir uns benachteiligt fühlten. Das ist überhaupt nicht der Fall. Wenn Sie nachschauen, wer auf wessen Vorschlag zurzeit am Niedersächsischen Staatsgerichtshof ist, so werden Sie auch einen auf Vorschlag der Grünen benannten Richter, nämlich Herrn Schrader, finden. Diesen Vorschlag hatten wir zu einem Zeitpunkt eingebracht, als wir nicht an der Regierung beteiligt waren und auch nicht die größte Oppositionsfraktion stellten. Zugegebenermaßen konnten wir diesen Vorschlag mit freundlicher Unterstützung durch die Sozialdemokraten durchsetzen. Insofern sind wir nicht unterrepräsentiert, sodass wir den Gesetzentwurf auch nicht aus einer Neidposition heraus gestellt haben.

Der zweite Aspekt. Ich finde es schon sehr vermessen von Ihnen, dass Sie trotz ausdrücklich gegenteiliger Darstellung unterstellen, wir Grüne würden indirekt versuchen, die gegenwärtige Besetzung des Staatsgerichtshofes zu kritisieren. Das, Herr Kollege Dr. Biester, ist ein schwerwiegender Vorwurf. Diesen müssen Sie schon konkreter belegen, wenn Sie hier so in die Debatte gehen.

Ich habe ausdrücklich dargestellt, dass es keine Kritik am gegenwärtigen Personal gibt. Aber auch Sie, Herr Kollege, werden die Augen nicht davor verschließen können, dass auch ein schlechtes Besetzungsverfahren manchmal zu einem guten Ergebnis führen kann. Das ist aber noch lange kein Grund, an einem schlechten Verfahren festzuhalten.

Der letzte Punkt. Sie haben den Vergleich zu anderen Bundesländern gezogen. Ich kenne Ihre Landesregierung sonst nicht so zauderhaft, zu sagen: Na ja, wenn wir ein bisschen besser sind als die anderen, selbst wenn es insgesamt noch schlecht ist, dann bleiben wir dabei. - Seien Sie doch auch in diesem Punkt mutig, und gehen Sie noch weiter voran!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Dr. Biester möchte antworten. Ich erteile Ihnen das Wort. Bitte schön!

Dr. Uwe Biester (CDU):

Herr Limburg, in der Tat ist es so, dass wir der Auffassung sind, Gesetze nur dann zu verändern, wenn ein Bedarf da ist. Wir sehen weder Bedarf bei der Frage der Geschlechterrepräsentanz bei den Richterinnen und Richtern am Staatsgerichtshof, noch sehen wir die Notwendigkeit hinsichtlich des Besetzungsverfahrens.

Weil das so ist - deshalb habe ich darauf hingewiesen -, sind für uns alle Richterinnen und Richter am Staatsgerichtshof eindeutig fachlich und sozial geeignet, dieses Amt innezuhaben. Das Besetzungsverfahren hat nicht zu Fehlern geführt. Deshalb sehen wir keine Notwendigkeit, irgendeine Gesetzesänderung herbeizuführen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt Frau Flauger. Bitte sehr!

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Niedersächsische Staatsgerichtshof ist das Verfassungsgericht dieses Landes, also das höchste Gericht in Niedersachsen. Wir haben es schon gehört: Es ist mit neun Personen besetzt, davon bisher mindestens drei Frauen. Gewählt werden die Mitglieder des Staatsgerichtshof von einem extra dafür bestehenden Ausschuss des Landtages.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht zwei Änderungen vor: Mindestens vier - statt bisher drei - der neun Mitglieder des Staatsgerichtshofs sollen Frauen sein. Vor der Wahl der Mitglieder soll eine öffentliche Anhörung zur fachlichen Kompetenz, zum beruflichen Lebenslauf und zur juristischen Qualifikation der Kandidierenden im Ausschuss stattfinden, also nicht hinter verschlossenen Türen, so wie es jetzt der Fall ist, sondern unter den Augen der Öffentlichkeit. Gegebenenfalls soll eine zusätzliche, nicht öffentliche Anhörung stattfinden, wenn dass die Ausschussmitglieder wünschen.

Ich wende mich jetzt ausdrücklich an die FDP-Fraktion. Wir haben heute von Herrn Dürr schon ein Loblied auf die Transparenz gehört, und auch Herr Bode hat hier heute schon für Transparenz

plädiert. Da müssten Sie doch diesen Vorschlag der Grünen für ein bisschen mehr Transparenz bei den Staatsgerichtshofwahlen ausdrücklich begrüßen.

Liebe Grüne, ein Problem löst allerdings auch Ihr Vorschlag leider nicht: die inoffiziellen Absprachen zur Besetzung zwischen einigen, aber nicht allen Landtagsfraktionen - nachzulesen z. B. in der HAZ und hier eben auch von Herrn Dr. Biester dargestellt -, wie sie so ähnlich z. B. auf Bundesebene für das Bundesverfassungsgericht stattfinden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ein solches Verfahren hinter verschlossenen Türen ist nun wirklich nicht besser als eine öffentliche Debatte darüber, wer in dieses Richteramt gehört.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Herr Dr. Biester, ich finde, Sie haben sich in Ihren Ausführungen ein bisschen widersprochen. Auf der einen Seite haben Sie gesagt, das Ganze findet abseits von parteipolitischen Erwägungen statt, auf der anderen Seite haben Sie ausführlich dargestellt, dass das Ganze nicht öffentlich beschlossen und zwischen der größten Regierungsfraktion und der größten Oppositionsfraktion besprochen wird und dass die Grünen so lange nicht beteiligt würden, wie sie nicht selber an der Regierung oder größte Oppositionsfraktion sind. Also finden sehr wohl parteipolitische Erwägungen statt, und sie finden sich in diesem Verfahren auch wieder.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Helge Stefan Limburg [GRÜNE] - Hans-Henning Adler [LINKE]: Erwischt!)

Auch über dieses Verfahren wäre also noch zu reden.

Ich komme zur Frauenquote, über die wir heute bereits eine ausführliche Debatte hatten. Deswegen will ich an dieser Stelle nur ergänzen:

Juristische Urteilsfindung folgt zwar meistens - hoffentlich jedenfalls - logischen Grundsätzen, ist aber kein mathematischer Prozess, sondern erfordert viele Bewertungen und Abwägungen, die unvermeidlich auch vom persönlichen Hintergrund geprägt sind. Deshalb ist es nicht nur sinnvoll, sondern aus Gründen der Ausgewogenheit der Urteilsfindung nahezu zwingend, für ein Gremium wie den Staatsgerichtshof eine vielfältige Zusammensetzung zu wählen, die die Bevölkerung abbildet.

Weil nun einmal mehr als die Hälfte der Menschen in Niedersachsen Frauen sind, ist die Erhöhung der Frauenquote auf mindestens vier der neun Mitglieder des Staatsgerichtshofes absolut richtig. Damit wären Frauen zwar immer noch unterrepräsentiert, aber es wäre zumindest ein Fortschritt.

Wir stimmen deshalb den beiden Punkten des Gesetzentwurfs im Grundsatz zu. Vielleicht ergeben sich in der Ausschussberatung noch weitere Argumente, die den Entwurf verbessern und abrunden können.

Danke.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Professor Zielke das Wort. Bitte schön!

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unsere jetzige Regelung ist die folgende: Bis bei den neun Richtern am Staatsgerichtshof die Quoten aufgefüllt sind, geht Gender vor Eignung. Das richtige Geschlecht ist erstes Ausschlusskriterium bzw. K.-o.-Kriterium. Erst wenn sechs der neun Plätze vergeben sind, wird ab dem siebten Platz Eignung das Hauptkriterium. So werden immerhin drei der neun Richterinnen und Richter primär nach Eignung ausgesucht.

Nun stellen Sie sich bitte die vorgeschlagene Regelung vor! Da geht bei acht der neun Richterinnen und Richter Gender vor Eignung, und nur bei einem einzigen ist die persönliche Eignung für das Amt ausschlaggebend.

(Zuruf von Enno Hagenah [GRÜNE])

Der oder die eine ist dann sozusagen die „Eignungsquote“.

(Zustimmung bei der FDP - Hans-Dieter Haase [SPD]: Ist das Ihr Bild vom Staatsgerichtshof?)

Frauenquote 44 %, Männerquote 44 %. Was ist eigentlich, wenn dereinst fünf Frauen den Staatsgerichtshof gendermäßig ausfüllen, dann ein Mann ausscheidet und sich alle einig sind, als Ersatz käme aus fachlicher Sicht nur eine einzige super qualifizierte Frau infrage,

(Marianne König [LINKE]: Das wäre schön!)

gegen die alle Männer deutlich abfielen? - Auch dann müsste ein Mann vorgezogen werden.

(Sigrid Leuschner [SPD]: Ja!)

Goethe sagt: „Vernunft wird Unsinn, Wohltat Plage“. Ihr Gesetzentwurf illustriert das.

Wir könnten übrigens auch auf die Idee kommen, eine Quote für andere Bevölkerungsgruppen in unserem obersten Gericht vorzusehen: für Senioren, junge Menschen, Behinderte, Migranten.

Nun zu dem anderen Punkt: öffentliche Hearings für die Bewerber. - Unsere Rechtstradition ist nicht die der USA, wo der Präsident die Bundesrichter vorschlägt und die Kandidaten dann in tagelangen Anhörungen im Senat auf Herz und politische Überzeugung geprüft werden. Traditionen hin oder her, viel entscheidender ist, ob ein neues System so deutlich überlegen wäre, dass es eine Abkehr vom bisherigen rechtfertigen würde. Dem, der etwas Neues einführen will, obliegt der Nachweis, dass es besser ist als das Bewährte, und nicht umgekehrt.

Sind unsere etwas stilleren Verfahren zur Auswahl der obersten Richterinnen und Richter also eklatant schlechter? - Ich vermag das nicht zu erkennen. Mir sind keine Klagen über evidente Fehlbesetzungen unserer obersten Gerichte aufgrund des bisherigen Verfahrens bekannt geworden. Öffentlichkeit - das haben auch einige Hearings in den Vereinigten Staaten gezeigt - kann auch zum Klaukau einladen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Ralf Briese [GRÜNE]: Das beweisen Sie ja gerade!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu dem Beitrag von Herrn Professor Zielke hat sich Herr Jüttner zu einer Kurzintervention gemeldet. Danach dann Frau Helmhold. Herr Jüttner, Sie haben 90 Sekunden. Bitte!

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass für die Wahl zum Staatsgerichtshof eine Zweidrittelmehrheit notwendig ist, frage ich Sie, Herr Zielke: Muss ich Sie so verstehen, dass Sie dem Vorsitzenden der Regierungsfraktion, der diese Verhandlungen in den vergangenen Jahren maßgeblich hat führen müssen, um eine Zweidrittelmehrheit zusammenzubekommen,

unterstellen, dass er bei den ersten sechs Personen die Frage der Eignung überhaupt nicht berücksichtigt hat? - Ich kann mir nicht vorstellen, dass Herr McAllister in den vergangenen Jahren in dieser fahrlässigen Weise gearbeitet hat. Habe ich Sie so zu verstehen, dass das der Fall ist?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Helmhold, Sie haben das Wort für 90 Sekunden. Bitte schön!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Professor Zielke, eine Anmerkung zu Ihren Ausführungen: Bis jetzt hatte ich nicht den Eindruck, dass es das größte Problem der Gremien in unserem Land ist, dass darin zu viele Frauen sind und deswegen Männer draußen bleiben müssen. Aber wenn es einmal so wäre, dann würde ich das in Demut hinnehmen, weil das im Einzelfall dann eben so sein kann. Aber unser Ziel ist eine Gleichberechtigung.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Professor Zielke möchte antworten. Sie haben ebenfalls 90 Sekunden. Bitte schön!

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Meine Damen und Herren! Herr Jüttner, es würde mir nie im Traum einfallen, den Mitgliedern des Ausschusses, der die Vorschläge für die Richterinnen und Richter an den obersten Gerichten erarbeitet, zu unterstellen, dass sie nicht nach den höchsten Kriterien und Maßstäben urteilen. Nur: In manchen Fällen, wenn nämlich noch nicht drei Plätze nach Gender besetzt sind, geht Gender vor Eignung. So einfach ist das. Das ist das erste und das Hauptkriterium. Eignung ist das zweite Kriterium. Das heißt nicht, dass Eignung damit keine Rolle spielt. Aber das erste ist ein Ausschlusskriterium.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu Wort gemeldet hat sich jetzt der Herr Ministerpräsident. Ich erteile Ihnen das Wort. Bitte sehr!

David McAllister, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass ich seit 2003 fast sieben Jahre bei der Besetzung und dem Benennen von Mitgliedern des Staatsgerichtshofs federführend mit beteiligt war und dabei gut und vertrauensvoll mit den Kollegen Gabriel und Jüttner sowie Dr. Rösler zusammengearbeitet habe, gestatten Sie mir bitte noch einige Anmerkungen, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Redebeiträge von Herrn Limburg und Frau Weddige-Degenhard.

Momentan haben wir im Staatsgerichtshof neun ordentliche Mitglieder, davon drei weibliche. Die Sollvorschrift ist damit erfüllt.

Ich möchte wenigstens der Vollständigkeit halber sagen, dass von diesen drei Damen eine auf Vorschlag der SPD gewählt wurde, nämlich Frau Professor Wendeling-Schröder, und zwei auf Vorschlag der Union, nämlich Frau Dr. Menk im Jahre 2006 und Frau Dr. Rüping im Jahre 2007. Insgesamt hat es in der Geschichte des Staatsgerichtshofs neben diesen drei Damen drei weitere Damen gegeben, die weiblichen Geschlechts waren.

(Heiterkeit - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das ist meist so!)

- Also drei Mitglieder, die weiblichen Geschlechts waren: Frau Dr. Kühler, 1987 auf Vorschlag der SPD, Frau Oltrogge, 1992 auf Vorschlag der CDU, und Frau Biermann, 1993 auf Vorschlag der CDU gewählt.

Ich stelle also zunächst fest: Von den sechs Damen, die bisher im Staatsgerichtshof tätig waren, sind vier auf Vorschlag der CDU und zwei auf Vorschlag der Sozialdemokraten benannt worden. Das der Vollständigkeit halber!

(Heinz Rolfes [CDU]: Keine von den Grünen!)

Herr Kollege Limburg, die Grünen haben in der Tat 2005 zum ersten Mal ein Vorschlagsrecht für ein stellvertretendes Mitglied des Staatsgerichtshofs bekommen. Herr Wenzel hat sich damals entschieden - das hat er auch mit Herrn Jüttner und mit mir abgestimmt, und an der fachlichen Eignung will ich überhaupt keinen Zweifel lassen - für Professor Christian Schrader aus Kassel.

Ich will damit nur Folgendes deutlich machen: Wer fordert, den weiblichen Anteil im Staatsgerichtshof zu erhöhen, sollte sich an der CDU ein Beispiel nehmen und erst einmal Frauen vorschlagen.

Dann wären hier manche Reden sehr viel glaubwürdiger, als das heute der Fall war.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Zuständig soll der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sein. Spricht jemand dagegen, dass so verfahren wird? - Enthält sich jemand? - Ich sehe, dass das nicht der Fall ist. Dann ist so überwiesen worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Erste Beratung:

Petitionswesen in Niedersachsen - modern, direkt und bürgernah! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/3308

Eingebracht wird dieser Antrag von Herrn Tonne für die SPD-Fraktion. Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Tonne.

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir können uns die Petitionen nicht aussuchen, mit denen wir uns befassen. Das ist im Kern auch gut so.

(Zustimmung bei der SPD)

In unseren Händen liegt jedoch die wichtige Entscheidung über das Wie: Wie kann man sich an uns wenden? Wie prüfen wir Bitten, Beschwerden oder Anregungen? Wie kommunizieren wir mit den Menschen, die Hilfe und Rat bei uns suchen? Wie kontrollieren wir unsere Arbeit? Wie nutzen wir die modernen Medien?

Für die SPD-Landtagsfraktion ist es wichtig, dass jede Bitte, jede Anregung und jede Beschwerde problemlos an das Parlament herangetragen werden kann;

(Beifall bei der SPD)

denn letztlich ist jede Einmischung bei staatlichen Stellen gut für unsere Demokratie, und Demokratie ist gut für die Menschen.

Genau aus diesem Grund benötigen wir, wie von uns im vorliegenden Entschließungsantrag vorgelegt, ein modernes, ein direktes und ein bürgernahes Petitionswesen in Niedersachsen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages hat im September 2010 eine vergleichende Arbeit über mögliche besondere Befugnisse der Petitionsausschüsse der Länder vorgelegt. Das traurige Ergebnis für Niedersachsen lautet: Niedersachsen gewährt in Petitionsfällen dem Petitionsausschuss keine besonderen Informationsrechte. Petitionen werden ähnlich wie in Bayern auch von den Fachausschüssen behandelt.

Wir sind der Ansicht, dass sich der Niedersächsische Landtag von seiner früheren Entscheidung emanzipieren sollte. Das wäre möglich, das wäre nötig, und das wäre auch wünschenswert.

(Beifall bei der SPD)

Das Festhalten an der bisherigen Aufteilung, entstanden durch bloßes Abschreiben aus Bayern, ist schlicht und einfach überholt. Es kann keinem Petenten vermittelt werden, warum eine Petition in den Sozialausschuss kommt, während sich eine ähnliche Petition im Petitionsausschuss wiederfindet. Im Bereich der Schule ist das ganz ähnlich.

Wenn der Wissenschaftliche Dienst jedoch keine besonderen Befugnisse des Petitionsausschusses findet, dann muss das für uns ein Alarmsignal sein. Es ist nämlich die Aufforderung an uns, das Petitionswesen aus seiner Nische herauszuholen und mit deutlich mehr Selbstbewusstsein für die Möglichkeit von Petitionen zu werben.

(Zustimmung bei der SPD)

Zu diesem Mehr an Selbstbewusstsein gehört zuvorderst die Allzuständigkeit des Petitionsausschusses. Wenn Bürgerinnen und Bürger Petitionen einreichen, dann müssen sie wissen, dass ihre Petitionen vom Petitionsausschuss des Niedersächsischen Landtags behandelt werden, und zwar ohne Wenn und Aber.

Damit einhergehen muss die Veränderung der Arbeitsweise. Wir schlagen in Anlehnung an das System auf Bundesebene die Einsetzung von zwei Berichterstattern vor. Wenn sich diese einig sind, wird eine Petition im Ausschuss grundsätzlich nicht mehr vorgestellt. Durch die gleichzeitige Einführung einer E-Akte sind die Rechte der Fraktionen,

die nicht mit einem Berichtersteller versehen sind, ausreichend gewahrt.

Zu dem Mehr an Selbstbewusstsein gehört aber auch, dass die Zugangsmöglichkeiten von Petitionen erleichtert und vor allem erweitert werden.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen die Möglichkeit von E-Mail-Petitionen genauso wie die Möglichkeit von öffentlichen Petitionen. Beide Wege sind aber längst keine Besonderheit mehr. Eigentlich sind sie auf Bundesebene wie auch in etlichen Ländern längst eine Selbstverständlichkeit. Nur in Niedersachsen hat sich bisher wenig bis nichts gerührt.

Dazu passt auch die Behandlung - oder besser: die Nichtbehandlung - der vorliegenden Anträge zur Weiterentwicklung des Petitionswesens. Ich habe jetzt nicht mehr extra nachgesehen, weiß aber, dass sowohl die SPD als auch die Grünen Anträge gestellt haben, die nicht seit Monaten, sondern eigentlich seit Jahren im Ausschuss schlummern. Dort findet eine schlichte Nichtberatung statt. Ich sage es ganz deutlich: Wir erwarten für diesen Antrag nunmehr eine zügige Beratung im Ausschuss.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, das Petitionsrecht ist ein sogenanntes Jedermannsrecht. Es knüpft also nicht an Geschäftsfähigkeit oder ähnliche Voraussetzungen an. Somit können sich auch Kinder an den Petitionsausschuss wenden. Wir begrüßen diese Möglichkeit ausdrücklich. Damit muss allerdings auch eine adressatengerechte Sprache eingehalten werden. Wir wollen ein Kinderpetitionsportal im Internet, welches in kindgerechter Sprache das Petitionsrecht bewirbt und es verständlich macht.

(Zustimmung von Andrea Schröder-Ehlers [SPD], Gerd Ludwig Will [SPD] und Miriam Staudte [GRÜNE])

Petitionen sind ein guter Indikator für die Sorgen und für die Bedürfnisse der Menschen. Wenn wir genau hinschauen, dann können wir Einzelfälle erkennen, die einfach durch ein noch so gut gemeintes Raster gefallen sind, und wir können Fehleinschätzungen des Gesetzgebers erkennen.

In der Bearbeitung von Petitionen und der Kommunikation mit Petenten liegt somit auch eine riesige Befriedigungsmöglichkeit. Wir müssen daher vermehrt die Möglichkeiten nutzen, die sich bieten, um anlässlich einer Petition mit den Menschen ins Gespräch zu kommen. Das kann durch Ortstermi-

ne geschehen, die viel öfter genutzt werden sollten. Es kann aber auch durch eine Einladung in den Petitionsausschuss geschehen.

(Zustimmung bei der SPD)

Warum sollen wir nicht geeignete Petitionen mit den einreichenden Bürgerinnen und Bürgern besprechen? Dies wird zu einem größeren Verständnis auf beiden Seiten führen. Deswegen sollten wir das lieber heute als morgen einführen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Ferner sind wir der Überzeugung, dass wir mit einem modernen Petitionswesen einen Beitrag zur Bekämpfung der Politikverdrossenheit leisten können. Dafür jedoch ist ein klares Signal nötig. Die Politik ist nicht nur für Gesetzentwürfe und für die großen Leitlinien zuständig. Nein, Politik ist auch und besonders für den Einzelfall, ist auch für den Einzelnen da und kümmert sich um dessen Anliegen.

Das sollten und müssen wir offensiver kommunizieren. Das funktioniert nun einmal nicht, wenn man nur verschüchtert in der hinteren dunklen Ecke steht und „wir haben da übrigens auch ein Petitionsrecht“ flüstert, sondern man muss die Möglichkeiten und die Chancen eines Petitionsverfahrens offensiv und gut sichtbar bewerben.

Selbstverständlich ist auch der umgekehrte Fall denkbar, nämlich der, dass eine Petition nicht einen Einzelfall aufgreift, sondern auf ein grundsätzliches Problem hinweist. Hier soll die Möglichkeit der Mitberatung in den Fachausschüssen geschaffen werden, um auf das dort vorhandene Fachwissen zurückzugreifen und in eine sachgerechte Lösung mit einzubeziehen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, das mit Abstand schwierigste Kapitel im Petitionsausschuss sind Petitionen zum Ausländer- und Asylrecht. Wir werden dort häufig mit familiären Schicksalen konfrontiert, welche persönlich belastend und für die meisten von uns hier wohl nur schwer vorstellbar sind. Man wird im Rahmen der oftmals traurigen Familiengeschichte der Betroffenen mit dem Tod von Familienangehörigen, dem Auseinanderreißen von Familien und dem Ausweisen von Kindern, die hier in Deutschland geboren sind und ihre angebliche Heimat gar nicht kennen, konfrontiert.

Die Petenten fallen aus unterschiedlichsten Gründen nicht unter den Kriterienkatalog der Härtefallkommission. Wer sich ernsthaft mit der Situation

der Betroffenen auseinandersetzt und nicht nur an der Oberfläche kratzt, der merkt recht schnell, wie schlecht und unzureichend dieser Kriterienkatalog ist. Wer seine Aussage, man kümmere sich im Petitionsausschuss um Einzelfälle, ernst nimmt, der muss sich dann auch zwingend für ein Sonderzuweisungsrecht an die Härtefallkommission aussprechen, unabhängig von den Kriterien. Es gibt Einzelfälle, die das eben auch erfordern.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Wir haben in unserem Antrag etliche weitere Aspekte genannt, die insgesamt dazu dienen sollen, das Petitionswesen neu zu gestalten und es insgesamt rund zu machen, nicht aber nur einzelne Aspekte herauszubrechen. Diese ganzen Einzelaspekte werden wir dann im Ausschuss beraten.

Der Entschließungsantrag der SPD-Fraktion will das Petitionswesen in Niedersachsen auf neue und moderne Füße stellen. Da ist viel möglich. Da ist aber viel nötig. Das Petitionswesen ist eine von mehreren Möglichkeiten, direkte Demokratie in Niedersachsen zu stärken. Lassen Sie uns daher den Mut zu deutlich mehr Petitionen haben!

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Polat. Bitte sehr!

Filiz Polat (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seitdem ich im Landtag bin, seit 2004, bin ich auch Mitglied des Petitionsausschusses. Seitdem versuche ich ähnlich wie auch heute die Kollegen der SPD-Fraktion mit ihrem Antrag, das Petitionswesen zu modernisieren; denn das Petitionswesen - das wissen Sie alle - beruht auf Artikel 17 des Grundgesetzes, dem Grundrecht, dass sich jedermann mit einem Anliegen - - -

(Editha Lorberg [CDU]: Jede Frau auch!)

- Frau Lorberg, im Text heißt es leider „jeder-mann“. Ich zitiere sinngemäß: Jedermann kann sich mit einem Anliegen an die Parlamente wenden.

(Weitere Zurufe von der CDU)

- Man sollte sich bei diesem Thema wirklich nicht streiten; denn das Besondere am Petitionswesen ist, dass es geschlechterunabhängig ist und dass

auch Kinder Petitionen stellen können, weil das Petitionsrecht altersunabhängig ist. Petitionen können auch Menschen stellen, die keine deutsche Staatsbürgerschaft haben. Deshalb gibt es viele Petitionen aus dem Flüchtlingsbereich.

Es ist ein Instrument, das den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes die Möglichkeit gibt, auch zwischen den Wahlen ihre Anliegen sehr unbürokratisch und sehr niedrigschwellig an uns heranzutragen und eine umfangreiche Stellungnahme nicht nur durch die einzelnen Fraktionen zu bekommen, sondern eben auch durch die betroffenen Ministerien.

Seit 2005 haben wir Anträge meiner Fraktion in diesem Parlament beraten. Leider wurden sie immer geschoben, bis die jeweilige Legislaturperiode zu Ende war. Dann sind sie der Diskontinuität anheimgefallen.

In der neuen Legislaturperiode haben wir einen neuen Antrag eingebracht; der wurde auch von Heidi Merk unterstützt.

In dieser Legislaturperiode hat die SPD-Landtagsfraktion jenen Antrag neu aufgelegt, ergänzt um Inhalte aus einem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Herr Krumfuß, Sie erinnern sich - zum Thema „Ein Grundrecht geht online“ mit dem Ziel, dass dieser Ausschuss über das auf Bundesebene praktizierte aktuelle öffentliche Verfahren informiert wird, das mittlerweile aus der Probephase in eine reguläre Phase übergegangen ist, weil es einfach sehr erfolgreich ist.

Ich spreche von den öffentlichen Petitionen. Viele von Ihnen haben es schon gehört: Die bekannteste öffentliche Petition bezog sich auf die Hebammen. Innerhalb einer Stunde gab es 50 000 Mitzeichnungen. Der Server wäre fast zusammengebrochen, weil sehr, sehr viele mitzeichnen konnten und sich auch in den Foren auf Bundesebene mitbeteiligen konnten.

So etwas brauchen wir in Niedersachsen schon längst, meine Damen und Herren. Ich hoffe, dass wir hier zu einer interfraktionellen Mehrheit kommen.

Alle Punkte im SPD-Antrag sind sehr, sehr gut. Sie dokumentieren im Grunde genommen das, was Sie bereits aufgelegt haben. Ich hoffe, dass wir nicht wieder bis zum Ende dieser Legislaturperiode, bis zum Jahr 2013, warten müssen.

Das Grundrecht muss reformiert werden. Wir haben zwei Anträge im Beratungsverfahren. Die gilt

es weiter zu beraten, Herr Kollege Tonne; denn unser Antrag ist genauso aktuell wie Ihr heutiger Antrag. Ich unterstütze ausdrücklich auch die Punkte, die sich auf die Härtefallkommission beziehen. Ein sehr innovativer Gedanke!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die FDP-Fraktion spricht Frau König. Ich erteile Ihnen das Wort, Frau König.

Gabriela König (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie setzen sich mit Ihrem Antrag für ein Petitionsverfahren analog dem bayerischen Verfahren ein. Ihr Antrag ist daher 1 : 1 von dort übernommen worden, was Herr Tonne eben gerade aber noch verneint hat. Die machen es dort nämlich schon so.

Auch wir von der FDP können uns mit Teilen Ihres Antrags durchaus identifizieren. Ein Beispiel ist das Onlinepetitionsverfahren. Dieses Verfahren wäre sicherlich in kürzester Zeit umsetzbar.

Das Thema beinhaltet auch die öffentlichen Petitionen und die Massenpetitionen. Wir halten die berechtigte Eingabe der Bürger für ein freiheitliches Grundrecht, dem sich niemand entgegenstellen darf.

So, wie das Verfahren in unserem Landtag bislang praktiziert wurde, hat es gute Dienste geleistet. Durch Ihre Forderungen jedoch kommen wir in Zukunft in ein ganz anderes bürokratisches Behandlungsfeld.

Bayern ist nicht Niedersachsen. Dort gibt es ganz andere gewachsenen Strukturen. Die Frage muss gestellt werden, ob das, was Sie fordern, gerechtfertigt ist. Hilft es den Petenten?

(Johanne Modder [SPD]: Ja, selbstverständlich!)

Hilft es der Sachlage, oder ist es eher eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme?

(Johanne Modder [SPD]: Nein!)

Sollen wir wirklich immer zwei Berichterstatter je Eingabe einsetzen?

(Johanne Modder [SPD]: Ja!)

Wie in Bayern?

(Johanne Modder [SPD]: Ja!)

Ist dieses Verfahren besser als unser bisheriges Verfahren mit nur *einem* Berichterstatter, dafür aber mit einer offenen Diskussion und einem Votum aus dem Fachausschuss?

Was passiert, wenn beide Berichterstatter Fehlentscheidungen treffen und das Plenum davon eventuell gar nichts mitbekommt? Ist das legitim?

(Johanne Modder [SPD]: Was wollen Sie denn jetzt, Frau König? Sagen Sie es einmal!)

Sie gehen in Ihrem Antrag auf Dinge ein, die schon lange praktiziert werden. So fordern Sie Ortstermine zur Sachklärung. Das ist doch schon lange möglich. Weiter fordern Sie, dass alle Ausschussmitglieder Zugriff auf Petitionen haben sollen. Auch das ist heute schon möglich. Warum wollen Sie Werbung für ein Grundrecht für jeden Einzelnen machen? Überschätzen Sie da nicht Ihre Kompetenz?

(Johanne Modder [SPD]: Nein!)

Ist das unsere Aufgabe? - Wir als Landtag werden von den Petenten aufgefordert, parlamentarische Kontrolle auszuüben. Weder gerichtlich noch behördlich können wir Einfluss nehmen, es sei denn, es wurden Fehler gemacht. Ziel des Verfahrens ist es, parlamentarisch zu überprüfen, ob es ein Fehlverhalten gegeben hat. Das kann auch dahin gehen, eine parlamentarische Initiative zu starten, um neue Gesetze zu erlassen oder um Änderungen vorzunehmen, wenn erkennbar wird, dass sich Fehler häufen.

Bürger begehren häufig dann auf, wenn sie sich nicht richtig behandelt fühlen oder auf Missstände aufmerksam machen wollen. Genau da setzt unser Verantwortungsbereich im Petitionsverfahren an. Das hat bislang gut geklappt. Die Bürger sollten im Mittelpunkt stehen und nicht das Verfahren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Tonne hat sich zu einer Kurzintervention auf den Beitrag von Frau König gemeldet. Sie haben das Wort, Herr Tonne.

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau König, ich habe zwischenzeitlich Probleme gehabt mitzuschreiben, um hier alles korrigierend wiederzugeben, was Sie - ich un-

terstelle Ihnen das einmal zu Ihren Gunsten - fahrlässig missinterpretiert haben.

Zu der Frage der Berichterstatter: Wir haben jetzt das System, dass jede Petition vorgestellt wird. Schauen Sie sich doch einmal an, wie viele Petitionen ohne größere Diskussionen mit „Sach- und Rechtslage“ beschieden werden. Diese Petitionen, an die sich keine inhaltlichen Diskussionen anfügen, werden dadurch herausgefiltert, dass zwei Berichterstatter übereinstimmend zu dem Ergebnis „Sach- und Rechtslage“ kommen. Das ist ein absolut bewährtes Verfahren auch auf der Bundesebene.

Sie haben gefragt, was passiert, wenn zwei Berichterstatter möglicherweise falsch entscheiden. Dafür haben wir eine E-Akte. Jede Fraktion kann sich Petitionen anschauen und durch einen einfachen Einspruch sagen: Jetzt behandeln wir die Petition doch im Ausschuss. - Es ist auf allen nur erdenklichen Ebenen vorgebeugt worden, damit keine Missverständnisse entstehen.

Im Übrigen zu der Aussage, dass wir jetzt schon Zugriff auf alle Petitionen haben: Nein, das haben wir nicht. Das, was im Petitionsausschuss gemacht wird, ist eine rein freiwillige Leistung der Landtagsverwaltung. Das gibt es bei Weitem nicht in den Fachausschüssen. Dort haben wir das nicht.

Es gibt also eine Reihe von Punkten, die wir dann aber gern im Petitionsausschuss aufklären können.

(Beifall bei der SPD - Gabriela König
[FDP]: In welchen Ausschüssen haben wir das nicht?)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau König möchte antworten. Ich erteile Ihnen das Wort. Bitte sehr!

Gabriela König (FDP):

Herr Präsident! Herr Tonne, ich kenne leider keinen Ausschuss, in dem das nicht so ist. Auf Anfrage kann ich in jede Petition hineingucken. Das ist mit Frau Kuck und anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung abgesprochen und ist auch legitim. Ich wüsste nicht, dass es das irgendwo nicht gibt. - Das ist der eine Punkt.

Der andere Punkt: Wenn Sie sich bei zwei Berichterstattern hinterher vernünftig darüber informieren wollen, ob etwas eventuell nicht richtig entschieden worden ist, dann müssten Sie jede, aber auch wirklich jede Petition lesen. Aber sind Sie dazu in der Lage? Ich weiß nicht, ob das zeitlich überhaupt

machbar ist. Im Moment mag es zeitlich möglich sein, aber wenn viele Petitionen auflaufen, kann es immer wieder auch einmal zu einem Bearbeitungsstau kommen. Ich weiß also nicht, ob Sie oder ob Ihre Fraktion es sich leisten können, sich wirklich über jede einzelne Petition zu informieren. Das ist nun einmal so.

(Beifall bei der FDP - Johanne Modder [SPD]: Ja, das wollen wir auch!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau König zu Wort gemeldet. Ich erteile Ihnen das Wort, Frau König.

Marianne König (LINKE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Petitionsrecht ist Bürgerrecht. Dieses Recht muss so gestaltet werden, dass es von Bürgerinnen und Bürgern gut zu handhaben ist. Es wird Zeit, es auch in Niedersachsen zeitgemäß zu gestalten.

(Beifall bei der LINKEN)

Die technische Handhabung für Petenten wie auch für die Mitglieder des Petitionsausschusses hinkt hier in Niedersachsen der Zeit hinterher. Das hat Herr Tonne bei der Einbringung des Antrags sehr deutlich vorgetragen.

In vielen Punkten Ihres Antrags wird im Sinne der Petenten eine schnelle Behandlung und damit auch Entscheidung gefordert.

Unter Nr. 2 Ihres Antrags heißt es - darüber haben wir gerade debattiert -, dass jede Petition von zwei Berichterstattern bearbeitet wird und bei einer Übereinstimmung in der Regel keine Vorstellung im Ausschuss erfolgt. - Es bedarf noch einer genauen Diskussion darüber, was da die Regel ist.

Ausdrücklich begrüßen wir, dass die SPD-Fraktion die Stärkung der Minderheitsrechte der Opposition einfordert. 2010 hat das die Linke auf Bundesebene auch gefordert.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese Forderung hat eine alte Tradition. Die CDU/CSU hat diese Forderung im Bundestag 1975 eingebracht. Damit haben alle Fraktionen diese Forderung schon einmal erhoben. Wir alle können da sicherlich einen guten Weg gemeinsam gehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir begrüßen ausdrücklich das Kinderportal. Dass Petitionen für Kinder eine Möglichkeit sind, zu ihrem Recht zu kommen, ist gerade in unserer heutigen Gesellschaft ganz wichtig. Es muss wirklich eine Handhabung geschaffen werden, damit Kinder das annehmen können.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, der Petitionsausschuss ist der Kummerkasten des Landtages. Viele Eingaben betreffen die Bürgerinnen und Bürger in ganz privaten und eigenen Lebensbereichen. Für die Abgeordneten ist es eine hohe Verpflichtung, sich der Sorgen und Nöte dieser Bürgerinnen und Bürger anzunehmen.

Es gilt aber auch, das Petitionsrecht auszuweiten. Die Einführung von öffentlichen Petitionen gibt Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, Politik mitzugestalten. In Bayern, Bremen und Hamburg hat sich das, genau wie auf der Bundesebene, gut bewährt. Die Bürgerinnen und Bürger sehen das in Artikel 17 Grundgesetz verankerte Grundrecht nicht nur als ein Recht, sich mit Bitten und Beschwerden an die Volksvertretung zu wenden. Sie verstehen es auch als Chance und Möglichkeit, Hilfe und Lösungen für ihre Probleme zu erhalten.

Halten wir also gemeinsam an den Worten von Christoph Lichtenberg fest: Wenn etwas besser werden soll, muss es anders werden. - In diesem Sinn freue ich mich auf die Diskussion im Ausschuss mit Ihnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Krumfuß zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort, Herr Krumfuß.

Klaus Krumfuß (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin dankbar dafür, dass wir heute die Möglichkeit haben, über Petitionen im Parlament zu sprechen. Der Antrag der SPD-Fraktion zeigt u. a. auch auf, dass möglichst ein Bericht über die Arbeit des Ausschusses erstattet werden sollte. Der Antrag hat viele Ansätze, die positiv zu begleiten sind. Wir sollten darüber im Ausschuss reden. Wir haben ja die Möglichkeit der Beratung.

Gestatten Sie mir, dass ich jetzt als Vorsitzender die Möglichkeit ergreife, all denen zu danken, die seit 2003 im Ausschuss im Petitionsverfahren für die Menschen in Niedersachsen da waren, hoch motiviert gearbeitet haben und deshalb den Ausschuss so dargestellt haben, wie er sich heute darstellt. Wenn Sie einmal mit den Bürgerinnen und Bürgern sprechen, stellen Sie fest, dass der Petitionsausschuss in Niedersachsen einen enormen Stellenwert hat und großes Vertrauen genießt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zustimmung bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Dazu tragen natürlich in einem gehörigen Maß und mit einer gehörigen Portion an Arbeit die Mitglieder des Ausschusses bei, die selbstlos und über Parteigrenzen hinweg zum Wohle der Menschen in Niedersachsen die Einzelberatungen durchführen.

Ich erwähne sehr gern die Landtagsverwaltung, die uns exzellent zuarbeitet. Ich sage auch ein Dankeschön in Richtung der Ministerien, die uns manchmal auch in sehr schwierigen Fällen anhand der Stellungnahme die Möglichkeit geben, viele Dinge noch einmal zu hinterfragen und Wege der Petition nachzuvollziehen. Das ist wichtig im Sinne einer guten Beratung. Deshalb sage ich ihnen ganz herzlich Danke.

(Beifall bei der CDU - Klaus-Peter
Bachmann [SPD]: Jetzt sagen Sie
auch einmal etwas zum Antrag! - Ge-
genruf von der CDU: Herr Bachmann,
das war aber daneben!)

- Natürlich sage ich auch etwas zum Antrag. Das müssen Sie mir nicht sagen.

Es ist wichtig, immer wieder nachzufragen: Wie können wir Dinge verändern, verbessern, in der Durchführung zu besseren Arbeitsbedingungen kommen? Das liegt in der Natur der Sache. Deshalb kann ich einige Dinge sofort nachvollziehen. Gerade E-Mail-Petitionen und Online-Petitionen können wir in Zukunft für den Petitionsausschuss andenken. Wer sich informiert hat - viele waren dabei, als wir in Bayern bzw. in Berlin waren -, weiß, dass dort der Aufwand an Technik und Manpower gar nicht viel größer ist als bei dem System, das wir jetzt haben.

(Zuruf von der SPD: Mit anderen Wor-
ten: Sie stimmen dem Antrag zu!)

Ich denke, dass wir auch darüber nachdenken müssen, wie wir die Außenwahrnehmung des Petitionsausschusses noch verbessern können. Da gibt Ihnen der Ausschussvorsitzende zwei, drei Tipps.

Er ist z. B. Ansprechpartner am Rande des Plenums. Ich habe heute Morgen um kurz nach sieben angefangen, die ersten Gespräche zu führen. Das ist eine wunderbare Möglichkeit für jede Berichterstatterin und jeden Berichterstatter, für die Menschen in Niedersachsen da zu sein, sich zu verabreden.

Aber der Vortrag allein hilft natürlich nicht weiter. Wir kommen ohne eine schriftliche Petition oder in Zukunft vielleicht eine E-Mail-Petition oder Online-Petition nicht aus. Wenn Sie das später hinterfragen, kommt meist gar nichts nach. Sie führen ein Gespräch, schriftlich wird nichts abgegeben, und wenn Sie nachhaken, hören Sie: Ach, eigentlich hat sich das für mich erledigt. - Wir sollten darüber nachdenken, ob wir das tatsächlich so wollen.

Die Diskussion zum Berichterstatterwesen finde ich interessant. Natürlich kann man das noch einmal in einen Antrag schreiben. Eigentlich machen wir das schon. Wir haben schon die zweite Berichterstatterin oder den zweiten Berichterstatter. Aber der Ausschussvorsitzende hat im Sinne der Möglichkeit einer schnelleren Beratung den Wunsch, dass sich die beiden Berichterstatter im Vorfeld darüber absprechen, wie mit der Petition verfahren werden soll, und möglichst schon zu einem Votum kommen - es sei denn, sie werden sich nicht einig oder andere Fraktionen wollen noch Informationen. Dann geht das heute schon. Wir müssen nicht erst darauf warten, dass sich hinsichtlich der neuen Medien, der neuen Techniken etwas verbessert.

Ich bin auf jeder Messe, auf der der Deutsche Bundestag seinen Petitionsmessestand aufbaut. Ich war auch schon über Niedersachsen hinaus unterwegs - privat; nicht dass einer wissen will, was ich abgerechnet habe. Auch da kann man sehr gut Öffentlichkeitsarbeit machen. Es steht doch jedem frei, sich zu informieren, ob auf der Hannover-Messe auch der Stand des Deutschen Bundestages vertreten ist.

Als die Arbeit des Petitionsausschusses begann, waren wir auf dem Tag der Niedersachsen. Ich kann mich beispielsweise noch gut an Bückeburg erinnern. Ich glaube, wir waren auch in Leer; da bin ich mir nicht ganz so sicher.

(Johanne Modder [SPD]: Doch, das war auch sehr schön in Leer!)

- Frau Modder bestätigt das gerade. Sie müssen am Stand gewesen sein. Ich glaube, wir beide haben da auch miteinander gesprochen. - Das ist etwas, was wir schon haben und was wir natürlich weiter verbessern können.

Es obliegt jedem, sich jederzeit - egal, wie weit das Verfahren ist - durch einen Ortstermin noch besser zu informieren. Auch diese Möglichkeit haben wir schon. Es rufen mich einige an; der Vorsitzende hat ja die Möglichkeit, erforderliche Dienstreisen zum Vor-Ort-Termin schon vor der Ausschusssitzung zu genehmigen. Das ist doch gar kein Problem. Auch das müssen wir nicht sonderlich festschreiben. Das gibt die Geschäftsordnung heute schon her, wie auch die Möglichkeit eines zweiten Berichterstatters.

(Zustimmung von Björn Thümmler [CDU])

Es gibt also gute Ansätze. Wir haben viele Möglichkeiten, über die einzelnen Punkte zu beraten, Herr Kollege Tonne, gar keine Frage.

Auf eines will ich noch ganz kurz hinweisen, wenn ich darf, Herr Präsident.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Einen Satz noch!

Klaus Krumfuß (CDU):

Der letzte Satz: Wir haben schon einmal im Ausschuss über Härtefälle entschieden. Dann kam von der Opposition die Forderung nach einer Härtefallkommission. Jetzt wollen Sie mit dem Ausschuss dirigistisch in die Härtefallkommission eingreifen können, indem Sie sagen: Diesen Fall habt ihr zu behandeln; da gibt es keine Ausschlusskriterien. - Das verstehe ich nicht. Ich weiß nicht, Herr Kollege Tonne, ob das rein rechtlich überhaupt möglich ist.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Klar ist das möglich! Man muss nur die Verordnung ändern!)

Ich freue mich auf eine gute Beratung im Ausschuss. Lassen Sie uns gemeinsam darüber diskutieren.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Damit sind wir am Ende der Beratung dieses Tagesordnungspunktes.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Zuständig soll der Petitionsausschuss sein. Spricht jemand dagegen, den Antrag diesem Ausschuss zu überweisen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Das ist nicht der Fall. Dann ist dieser Antrag entsprechend überwiesen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Abschließende Beratung:

Kindertagesstätten zu Familienzentren weiterentwickeln! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2809 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 16/3271

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein. Zu Wort gemeldet hat sich Frau Staudte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte sehr, Frau Staudte, Sie haben das Wort.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! In der Öffentlichkeit, in der Fachöffentlichkeit und auch zwischen den Fraktionen in diesem Landtag gibt es einen ganz breiten Konsens darüber, dass frühkindliche Bildung in den Kitas weiter gestärkt werden muss.

Keine interfraktionelle Übereinstimmung gibt es allerdings, wenn es um das konkrete Handeln geht. Mit der uns vorliegenden Beschlussempfehlung des Kultusausschusses entlarven sich FDP und CDU einmal mehr als Sonntagsredner in dieser Angelegenheit.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Johanne Modder [SPD])

Warum wollen und müssen wir Kindertagesstätten zu Familienzentren ausbauen? - Weil nur so eine wirkliche Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern, Erzieherinnen und anderen Berufsgruppen aus dem pädagogisch-psychologischen Bereich gewährleistet werden kann. Denn in den Familienzentren wird multiprofessionell gearbeitet. Dort gibt es z. B. Sprechstunden der Erziehungsberatungs-

stellen vor Ort, direkt in den Kitas, oder Kurse der Volkshochschulen zum Thema „Mama, lern Deutsch!“ oder Alphabetisierungskurse - um nur einige wenige Beispiele zu nennen.

Nach dem Vorbild der englischen Early Excellence Centres wurde das Konzept der Familienzentren entwickelt, um Bildung, Betreuung, Gesundheitsförderung und Integrationsarbeit mit niedrigschwelligen Angeboten in Brennpunkten zu verankern. Denn gerade die Bildungschancen von Kindern aus benachteiligten Verhältnissen werden durch Familienzentren enorm verbessert.

Das letzte Kindergartenjahr beitragsfrei zu stellen, hat für Kinder aus einkommensschwachen Haushalten leider nicht die Wirkung, die sich viele erhofft haben. Sie alle wissen, dass es in den Kommunen bereits eine Sozialstaffelung der Beiträge gibt und dass einkommensschwache Familien schon bisher keine Beiträge zahlen mussten.

Es ist grundsätzlich der falsche Weg, Eltern wie beim Thema Sprachförderung mit Bußgeldern zu bedrohen. Wir als Grüne sind der Überzeugung: Wir können den Kindern nur dann wirklich helfen, wenn es gelingt, Eltern als Partner in der Erziehung zu gewinnen.

Einige Kommunen haben das erkannt. In Hannover gibt es bereits 20 Familienzentren. Das ist sehr vorbildlich. Aber was sagt das Land? - Prima! Schön, dass die Kommunen das machen. Wir sind nicht zuständig. Das ist nicht unsere Aufgabe.

Es ist richtig, dass das Land nach dem Kitagesetz bereits jetzt 20 % der Personalkosten übernimmt, auch wenn ein Kitaträger den Erzieherinnen mehr Verfügungs- und mehr Leitungszeiten zugesteht, damit sie sich intensiver der Elternarbeit widmen können. Diese Möglichkeit muss aber auch beworben werden, und sie sollte schriftlich fixiert werden.

Wir wollen darüber hinaus, dass das Land über das nifbe eine Fachberatung für Kitas anbietet, die sich zu Familienzentren weiterentwickeln wollen. Kommunen, die in ihren Jugendämtern eine Fachberatung für die Weiterentwicklung zu Familienzentren anbieten oder die sich eines freien Trägers bedienen, um diese Aufgabe auszufüllen, sollen nach unserem Antrag vom Land finanziell unterstützt werden.

Welche Relevanz das Thema hat, sieht man daran, dass vor zwei Tagen, am Montag, eine große Veranstaltung zum Thema „Was können und was sollen Familienzentren leisten?“ mit über 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus der Fachöffent-

lichkeit stattgefunden hat. Ich weise gerne darauf hin, dass die Leiterin des nifbe, Frau Professor Zimmer aus Osnabrück, auf diesen Antrag hingewiesen und gesagt hat, dass sie selbstverständlich die Forderungen dieses Antrags unterstütze.

Wir Grüne fragen Sie als Regierungskoalition, die Sie so oft auf das nifbe hinweisen: Warum betreiben Sie eine solche Einrichtung, wenn Sie sich in diesen konkreten Fragen nicht auf den Rat der Fachleute verlassen? - Wenn Sie frühkindliche Bildung und Familienförderung wirklich ernst nehmen würden, dann würden Sie unserem Antrag heute zustimmen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Als Nächste hat sich Frau Reichwaldt von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet. Frau Reichwaldt, Sie haben das Wort.

Christa Reichwaldt (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Oppositionsanträge zur frühkindlichen Bildung stehen, wie ich in den letzten zwei Jahren habe lernen müssen, unter einer besonderen Spannung. Alle Fraktionen beteuern, wie wichtig ihnen die frühkindliche Erziehung für die Bildungskarriere eines jeden Kindes ist - und die Mehrheitsfraktionen verwerfen dann die Vorschläge der Opposition, ohne wirklich ernsthaft darüber nachzudenken.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Wenn sie gut sind, nicht!)

Es sei alles in Ordnung, und wir täten genug. Würden wir mehr tun, dann wäre das zu teuer. - Da kann ich gut verstehen, dass die Kollegin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei der zweiten Beratung im Ausschuss gleich um Abstimmung gebeten hat. Man kann an dieser Wand der Ignoranz seitens CDU und FDP schon resignieren.

Ich mag es Ihnen trotzdem nicht ersparen, sich das nun anzuhören. Der vorliegende Antrag enthält vernünftige Vorschläge, auch wenn Sie ihn wahrscheinlich gleich ablehnen werden.

Meine Damen und Herren aufseiten von CDU und FDP, haben Sie überhaupt Interesse an besserer Integration und Hilfe, gerade für Kinder aus sozial benachteiligten Familien und Familien mit Migrati-

onshintergrund? - Wenn ja, dann sollten Sie diesen Antrag unterstützen. Hier finden Sie *einen* Ansatz, in einer sehr frühen Phase soziale Benachteiligung mit relativ geringen zusätzlichen finanziellen Mitteln auszugleichen. Ich zitiere aus der Begründung:

„Chancen und Bildungsgerechtigkeit können über eine frühkindliche Betreuung, Erziehung und Bildung befördert werden, besonders wenn die Zusammenarbeit mit den Eltern alltagsnah, niedrigschwellig und integrativ ansetzt. Studien zeigen, wie sehr gerade Kinder sozial schwacher Familien von der Bildungsarbeit in der Kindertagesstätte profitieren.“

Die in dem Antrag geforderten Familienzentren sind ein guter Weg zu mehr Bildungsgerechtigkeit. Wie positiv sich gut organisierte Elternarbeit auf die Situation von Bildungseinrichtungen gerade in sozialen Brennpunkten auswirken kann, haben wir im letzten Herbst bei Grundschulbesuchen in Hannover mit eigenen Augen erleben können. Darum geht es auch bei den Familienzentren. Eltern sollen freiwillig mit niedrigschwelligen Angeboten vertrauensvoll einbezogen werden.

Sie müssten natürlich, falls Sie diesem Antrag doch noch zustimmen, bereit sein, einige heilige Kühe, die Bestandteil Ihrer Ideologie von frühkindlicher Bildung sind, zu opfern.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Sie müssten akzeptieren, dass Personal und räumliche Standards eben doch nicht ausreichen. Sie müssten bereit sein, mehr zu investieren und die Verfügungszeiten der Erzieherinnen und Erzieher zu erweitern. Wir brauchen höhere und speziellere Qualifikationen für Erzieherinnen und Erzieher. Das wird nicht ohne zusätzliche Investitionen zu machen sein, aber dazu sind Sie ja auf keinen Fall bereit. Dann müssen Sie sich auch die Zweifel gefallen lassen, ob Sie überhaupt an wirklicher Integration und sozialer Gerechtigkeit interessiert sind.

Wir halten den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen für sinnvoll und richtig und werden ihn unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung von Christel Wegner [fraktionslos])

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Nächster Redner ist Herr Försterling für die FDP-Fraktion. Bitte sehr!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat hat nie eine Fraktion ein Hehl daraus gemacht, dass wir mehr in frühkindliche Bildung investieren müssen und dass der Ausbau von frühkindlicher Bildung sehr wichtig ist, um die Ressource „Bildung“ für die Zukunft nutzbar zu machen und die Kinder entsprechend zu fördern. Ein möglicher Ansatz ist, zu sagen, dass sich Kindertagesstätten zu Familienzentren weiterentwickeln sollen. Aber das können die Kindertagesstätten in Niedersachsen auch schon.

Die Kollegin Staudte hat bei der Vorstellung ihres Antrags gerade schon gesagt, dass wir während der Beratungen im Ausschuss darüber unterrichtet worden sind, dass bei einer entsprechenden Erhöhung der Verfügungs- und Leitungszeiten das Land 20 % der zusätzlichen Personalkosten finanziert. Darüber hinaus werden aber auch noch die Betriebskosten mit bis zu 43 % unterstützt. Entsprechend haben wir das Kindertagesstättengesetz geändert. Auch das, meine ich, war ein deutliches Signal, wie wichtig uns frühkindliche Bildung ist.

Wir stellen also nicht nur mit annähernd 100 Millionen Euro jedes Jahr das letzte Kindergartenjahr beitragsfrei, sondern wir haben uns beim Krippenausbauprogramm mit den kommunalen Spitzenverbänden auf eine Betreuungsquote von 35 % bis zum Jahr 2013 und darauf verständigt, die Betriebskosten mit bis zu 43 % zu unterstützen. Auch das ist ein deutliches Signal für den Ausbau der frühkindlichen Bildung in Niedersachsen.

(Zustimmung von Christian Grascha
[FDP])

Wenn man sich das einmal anschaut, stellt man fest, dass von dem Antrag nicht mehr viel übrig bleibt.

Ich kann es nachvollziehen, wenn die Leiterin einer Einrichtung wie dem nifbe sagt, dass sie gerne noch weitere Fortbildungsprogramme bei sich andocken würde. Ich kenne keinen Leiter einer entsprechenden Einrichtung, der etwas dagegen hätte, dass ihre Einrichtungen wachsen und größer werden und dass sie zusätzliche Aufträge bekommen. Aber die Grundintention des nifbe war in der Tat der Bereich der Forschung und auch die Fra-

ge, wie diese Dinge in die Einrichtungen gebracht werden können.

Die Durchführung von Fortbildungsprogrammen ist vorrangig Aufgabe der entsprechenden Träger und nicht einer Landeseinrichtung, auch wenn wir in den Ausschussberatungen deutlich erfahren haben, dass das Land hier eine Unterstützung gibt, auch für die Träger der Jugendhilfe, wenn es darum geht, Fortbildungen zu organisieren bzw. gewisse Schwerpunkte zu setzen.

Von daher kann man sagen: Die Kommunen können sich bereits auf den Weg machen, Familienzentren zu werden. Sie bekommen dann eine entsprechende Unterstützung des Landes. Darüber hinaus haben wir für die Vernetzung der sozialen Strukturen in einer Stadt das Instrument der Familienservicebüros geschaffen. Somit lässt sich insgesamt sagen, dass das Land Niedersachsen hier sehr gut aufgestellt ist und dass wir solche Anträge in der Tat nicht brauchen, sondern eher tatkräftige Kommunen, die bereit sind zu investieren.

In dem Antrag ist deutlich ausgeführt, dass die 20 % Kosten 8 bis 12 Millionen Euro ausmachen. Aber Sie müssen dann auch die ganze Wahrheit sagen, nämlich dass die Kommunen noch mit vier Fünfteln in Vorleistung gehen müssen, also mit bis zu 48 Millionen Euro. Sie müssen ferner sagen, dass sich die Kommunen meistens bis zu 25 % durch Elternbeiträge davon zurückholen und dass Sie die Eltern in Niedersachsen am Ende des Tages mit 12 Millionen Euro belasten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Als Nächster hat sich Herr Brammer für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Brammer.

Axel Brammer (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, unsere Kindertagesstätten zu Familienzentren weiterzuentwickeln. Auch bei diesem Antrag handelt es sich wieder einmal um eine Erinnerung in Richtung der Regierungsfractionen von FDP und CDU, endlich zu handeln.

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Bereits im April 2005 hatte sich die SPD-Landtagsfraktion mit diesem Thema beschäftigt: „Die SPD-Abgeordneten aus Niedersachsen spüren neuen Wegen der Vorschulförderung nach“ - so in der HAZ in Hannover.

Im Mai 2005 hat der Kollege Jüttner erklärt: „Der frühkindliche Bereich muss gestärkt werden. Dort fallen die Entscheidungen über Schul- und Berufschancen.“

(Astrid Vockert [CDU]: Spät, aber er hat es begriffen!)

- Auf das „spät“ komme ich gleich noch, Frau Vockert.

Er sagte weiter: „In Deutschland gibt es einen engen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und dem Bildungsweg.“

Wir stellen fest: Daran hat sich bis heute nichts geändert.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Bei uns entscheidet nach wie vor die Geldbörse der Eltern über die Zukunft der Kinder. Das ist ein unerträglicher Zustand!

(Zustimmung bei der SPD)

Deutschland ist im europäischen Vergleich im Bereich frühkindliche Bildung von anderen Staaten zwischenzeitlich weit abgeschlagen. Niedersachsen ist Schlusslicht.

In jeder Debatte, die wir darüber führen, kommt von der rechten Seite des Hauses inhaltlich nicht viel. Sie nutzen Ihre Redezeit regelmäßig, um immer erst einmal darauf hinzuweisen, was Sie alles im Bereich der frühkindlichen Bildung gemacht haben. Dabei scheuen Sie sich nicht, die Fördermaßnahmen des Bundes mit den bescheidenen Landesmitteln zusammenzurechnen und dann als Leistung dieser Landesregierung zu verkaufen. Herr Försterling hat uns gerade ein Beispiel geliefert, als er von den 43 % gesprochen hat. Dazu ist festzustellen: Bevor Sie auf 100 % kommen, die verteilt werden, ziehen Sie 25 % Elternbeitrag ab. Die sind da nicht darin. Darauf weise ich noch einmal hin.

(Björn Försterling [FDP]: Das ist doch nicht richtig! Gucken Sie sich die Vereinbarung doch einmal an!)

Frau Vockert erklärt uns jedes Mal, dass diese Landesregierung das nifbe geschaffen hat, um

u. a. über Projektbetreuung zu neuen Erkenntnissen in der frühkindlichen Bildung zu kommen.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Recht hat sie!)

Diese Erkenntnisse sollen dann zu entsprechenden Impulsen in der Politik für frühkindliche Bildung führen. Es bleibt dann allerdings die Frage: Nehmen Sie diese Impulse auch wirklich ernst?

Ich möchte - das hat Frau Staudte eben auch schon getan - auf einen dieser Impulse hinweisen. Für Montag dieser Woche hatte das nifbe zu einer Tagung mit dem Thema „Von der Kita zum Familienzentrum“ eingeladen. Das ist genau das Thema, das wir hier gerade behandeln. Anwesend waren über 300 Fachkräfte aus Einrichtungen in ganz Niedersachsen. Wir haben uns mit vier SPD-Abgeordneten die Vorträge zu diesem Thema angehört. In den Grußworten kam zum Ausdruck, dass man mit Freude das Interesse von niedersächsischen Landtagsabgeordneten zur Kenntnis genommen hat. Sehr deutlich wurde aber auch der Wunsch danach, dass dieses Thema jetzt auch politisch angeschoben wird, zumal es heute auf der Tagesordnung steht. Auch das hat Frau Staudte eben schon erwähnt.

Meine Damen und Herren von FDP und CDU, das nifbe ist Ihnen beim Thema Familienzentrum in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Hannover weit voraus.

(Zustimmung bei der SPD - Karl-Heinz Klare [CDU]: Das nifbe haben wir eingerichtet, da wussten Sie noch gar nicht, dass es so etwas gab!)

- Herr Klare, Sie können sich gleich zu einer Kurzintervention melden. - Wenn Sie es mit dem nifbe wirklich ernst meinen, Herr Klare, dann lassen Sie uns heute den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen von der Tagesordnung nehmen und an den Ausschuss zurücküberweisen verbunden mit dem Auftrag, dass wir uns im Ausschuss einmal ernsthaft damit befassen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das wäre auch ein Stück Wertschätzung gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Niedersächsischen Instituts für frühkindliche Bildung und Entwicklung. Ansonsten brauchen Sie zukünftig nicht mehr zu versuchen, uns die Schaffung des nifbe als Errungenschaft zu verkaufen.

(Beifall bei der SPD)

Oder ist das nifbe vielleicht dazu da, mit Veranstaltungen wie der am Montag das Thema über die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Fläche zu tragen, damit dann die Kommunen vor Ort unter Druck geraten, z. B. Familienzentren auf eigene Kosten und ohne Landesbeteiligung einrichten zu müssen? Mit anderen Worten: Hier wird dann wieder einmal Konnexität elegant ausgehebelt. Meine Damen und Herren, das sind dann bei den Kommunen freiwillige Leistungen. Die sind überhaupt nicht abgesichert. Sie können im Zweifelsfall von der jeweiligen Kommunalaufsicht kassiert werden.

(Zustimmung von Frauke Heiligenstadt [SPD])

Das bedeutet, nur reiche Kommunen könnten sich diese Familienzentren leisten. Die ärmeren Kommunen, die es unter Umständen bitter nötig haben, gehen dann wieder einmal leer aus.

(Beifall bei der SPD)

Manchmal haben gerade diese Kommunen Familienzentren nötig.

Im vorliegenden Antrag geht es auch um die Ausweitung von Stunden und damit um vernünftige Arbeitsbedingungen. Es kann nicht angehen, dass die Arbeit in Familienzentren, wie auch schon die Aufgaben aus dem Orientierungsplan, ohne zusätzliche Stunden zu leisten sind. Das geht dann wieder einmal auf die Knochen der Erzieherinnen und Erzieher in den Einrichtungen und damit letztendlich zulasten der Familien.

(Zustimmung bei der SPD)

Hier steht das Land in der Verantwortung. Ich fordere Sie noch einmal auf: Geben Sie diesen Antrag zurück in den Ausschuss! Sonst verlieren Sie hier Ihre Glaubwürdigkeit.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Frau Vockert. Frau Vockert, Sie haben das Wort!

Astrid Vockert (CDU):

Herzlichen Dank, verehrter Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir nehmen uns seitens der CDU-Fraktion mit einer besonderen Schwerpunktsetzung immer wieder des Themas frühkind-

liche Bildung, Entwicklung und Erziehung an. Wir haben das in vielen Bereichen deutlich gemacht. Das gilt insbesondere für die zahlreichen Aufzählungen, Herr Kollege Brammer, die Sie so gut im Kopf haben und die ich deshalb heute nicht wiederholen muss. Ich weise daher nur darauf hin, dass dieser Bereich während der Regierungszeit der SPD überhaupt nicht angefasst worden ist, während wir jetzt enorm viel gemacht haben. Insofern ist Ihr Vorwurf, Frau Kollegin Staudte, wir würden uns mit dieser Thematik nur in Reden auseinandersetzen, völlig daneben. Er trifft völlig ins Leere.

(Zustimmung bei der CDU)

Wissen Sie, warum? - Sie haben es gerade ebenso wie der Kollege Brammer noch einmal deutlich gemacht. Wer war es denn, der das nifbe, das Niedersächsische Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung, ins Leben gerufen hat? - Das war das Kultusministerium. Es war Herr Minister Althusmann in Kooperation mit dem nifbe, der vorgestern - nicht auf der Grundlage Ihres Antrages, sondern aufgrund der Erkenntnis seitens der CDU-Fraktion und der CDU/FDP-geführten Landesregierung - deutlich gemacht hat, wie wichtig das ist. Deswegen haben wir genau dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt.

Nun zu dem Kontext, da es hier im Großen und Ganzen um Elternarbeit geht. Die SPD und jetzt auch die Grünen verweisen vom Grundsatz her häufig auf Early Excellence Center und sehen das als Allheilmittel an. Das ist vor dem Hintergrund wichtig, Herr Kollege Biallas, dass Elternarbeit stattfindet. Das kommt aus England. In Berlin ist versucht worden, das umzusetzen. Man hat dort extreme Probleme gehabt; denn man hat festgestellt, dass man auch hier genau auf den Punkt eingehen muss, der von einer Abgeordneten bereits genannt worden ist, nämlich die Freiwilligkeit in der Elternarbeit. Die ist nicht immer ganz einfach gerade bei dem Potenzial zu gewinnen, welches wir gewinnen wollen. Angesichts dessen arbeiten wir auch daran, uns mit diesen Eltern auseinanderzusetzen.

Als der Kollege Möhrmann mich eben fragte, ob ich Herrn Kollegen Schnipkoweit erwähnen würde, habe ich gedacht: Das ist ein super sinnvoller Ansatz. Das, was in dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen steht, wird umgesetzt. Damit brauchen wir uns gar nicht weiter auseinanderzusetzen. Das ist Schnee von vorgestern; es läuft schon. Aber warum beschäftigen wir uns eigentlich nicht - das fiel

mir gerade ein - mit der Idee von Hermann Schnipkoweit, der in Niedersachsen das Projekt Familienhebammen eingeführt hat? Wenn man darüber nachdenkt, wo das Projekt der Familienhebammen ansetzt, dann muss man sagen: Es setzt gerade bei denjenigen an, die schwer erreichbar sind.

(Björn Thümler [CDU]: Sehr gut!)

Wir können über die Stiftung „Eine Chance für Kinder“ versuchen, dieses schwer zu gewinnende Potenzial über das Familienhebammenmodell, dann in Krippeneinrichtungen und dann in Kita-Einrichtungen weiterhin zu begleiten. Wir sollten hier einmal über eine Vernetzung nachdenken. Herr Kollege Möhrmann, danke für diesen Hinweis. Ich glaube, das ist ein ganz sinnvoller Bereich, den wir insgesamt weiterverfolgen sollten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Kollegin Vockert, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Möhrmann zu?

Astrid Vockert (CDU):

Da die Uhrzeit angehalten wird, gerne.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Möhrmann, bitte schön!

Dieter Möhrmann (SPD):

Frau Kollegin, vielen Dank für den Hinweis auf meine Person. Aber erinnern Sie sich noch daran, warum ich Sie auf Herrn Schnipkoweit angesprochen habe? - Ich habe darauf hingewiesen, dass Herr Schnipkoweit noch 1989 der Meinung war, Kindergartenerziehung sei eine kommunale Aufgabe, mit der das Land überhaupt nichts zu tun habe; es sei dort in guten Händen.

(Aha! bei der SPD)

Astrid Vockert (CDU):

Vielleicht darf ich Ihnen zur Antwort geben, was ich Ihnen eben auch gesagt habe: Erinnern Sie sich noch an das Volksbegehren zu Zeiten der SPD-geführten Landesregierung? Die SPD hat unter dem damaligen Ministerpräsidenten Gabriel ja auch gesagt, das Kita-Gesetz könne eigentlich abgeschafft werden. - Wir können diese Diskussion von vorgestern gerne weiterführen. Ich wollte den Trend nach vorne aufzeigen, den wir in den letzten Jahren vorgebracht haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich verweise zwar immer gerne auf die Schwächen der SPD-Landesregierung. Aber wichtiger ist es, nach vorne zu schauen. Selbst da hat sich Hermann Schnipkoweit mit kreativen Ideen eingebracht und zu einem enormen Gewinn beigetragen. Ich warte einmal, wann Herr Gabriel sich wieder mit einer Idee, die passt, zu Wort meldet.

(Johanne Modder [SPD]: Das kann schneller gehen, als Sie denken!)

Ich will darauf hinweisen, dass der Antrag, Frau Kollegin Staudte, den Sie eingebracht haben, insbesondere auch die Träger in erhebliche Unruhe versetzt hat. Herr Kollege Försterling hat ja schon gesagt, dass das, was in dem Antrag steht, im Prinzip schon alles möglich ist. Daher brauche ich nicht darauf einzugehen. Sie sagen, aufgrund Ihres Antrages müssten ja nur 8 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden. Auch darauf ist Herr Kollege Försterling schon eingegangen.

(Vizepräsident Dieter Möhrmann übernimmt den Vorsitz)

Ich will Ihnen einmal sagen, was mir dazu eine Kreisverwaltung schreibt: Die in Ihrem Antrag dargestellte Finanzstruktur belastet die Träger der örtlichen Jugendhilfe bzw. die Kommunen im Umfang von mindestens 80 % der Restkosten.

Das zeigt: Sie kommen hier mit Ideen, die bereits umgesetzt werden. Aber Sie stellen es so dar, als seien Sie die Erfinder. Das habe ich eben bei meinem Kollegen Brammer auch erfahren, der gesagt hat, wie toll nifbe ist. Wer hat es denn eingerichtet, und wie toll läuft es denn jetzt? - Insofern war das ein ganz wichtiger Baustein.

(Ralf Borngräber [SPD]: Wer war am Montag da?)

Ihren Antrag haben wir im Fachausschuss vernünftig beraten. Wir haben vernünftig diskutiert. Ich will heute einfach feststellen, Frau Kollegin: Damals in der Fachausschussberatung haben Sie erfahren, dass die Träger schon jetzt die Verfügungszeiten für Gruppen- und Leitungskräfte über die gesetzlichen Mindeststandards hinaus erhöhen können. Sie erhalten dafür bei Kindern unter drei Jahren den Finanzhilfesatz von 20 % bzw. 43 %. Als Sie das erfahren haben, haben Sie gesagt: Oh, da erzählen Sie mir ja etwas Neues, das wussten wir ja gar nicht!

Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, dass eine Oppositionsfraktion, wenn sie eine Idee hat, zunächst auf schriftlichem Wege eine Anfrage an die Landesregierung stellt, ob hiervon möglicherweise schon etwas gemacht wird. Damit ersparen Sie uns Debatten und sparen Sie uns Zeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Helge Stefan Limburg [GRÜNE]: Das Parlament ist für Debatten da! Dafür sitzen wir hier!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Zu einer Kurzintervention hat sich die Kollegin Staudte von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemeldet. Bitte sehr!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Vockert, ich möchte noch einmal klarstellen: Wir zwingen keine Kommune dazu, Familienzentren einzurichten. Aber wir wollen, dass das Land intensive Anreize gibt. Die Kommunen beklagen sich häufig darüber, dass sie keine Planungssicherheit haben, was die Zusagen des Landes angeht. Die erhöhten Betriebskostenzuschüsse, die Herr Försterling schon angesprochen hat, sind zunächst nur schleppend ausgezahlt worden. Es gab auch Unstimmigkeiten bei der genauen Berechnung.

Ich glaube, dass es den Kommunen gut täte, wenn vonseiten des Landes deutlicher die Absicht erklärt würde: Ja, wir wollen euch unterstützen, wenn ihr Familienzentren einrichtet! Ja, wir werden, falls verstärkt Anträge beim Land eingehen, diesen erhöhten Betriebskostenzuschuss auch in Zukunft zahlen! Ja, wir werden Fortbildung anbieten, über das nifbe oder wie auch immer! Wir wollen die Fachberatung in den Jugendämtern auch finanziell unterstützen! - Das ist wie die Fortbildung einer der Punkte, die noch nicht erfüllt sind.

Sie haben immer wieder auf das nifbe hingewiesen. Ich möchte Sie, da Sie die Arbeit des nifbe so sehr loben, fragen: Wann wird sich die Landesregierung, wann wird sich die Regierungskoalition entscheiden, ob und, wenn ja, in welcher Höhe das nifbe weiter gefördert werden soll?

Zum Thema Familienhebammen - - -

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin, ein neues Thema anzusprechen, ist nicht mehr möglich!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Wir haben dazu Änderungsanträge im Haushalt - Sie nicht!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin Vockert, möchten Sie antworten? - Bitte sehr!

(Zuruf von der SPD: Sie müssen nicht!)

Astrid Vockert (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Staudte, Sie geben mir die Gelegenheit, noch einmal darauf hinzuweisen, dass es bereits sehr gute inhaltliche Fachberatungen gibt. Ich glaube, dass wir uns auch inhaltlich darauf verständigen können.

Mich treibt um, dass Sie in Ihrem Antrag nicht nur die landesseitige Übernahme weiterer Personalkosten fordern, sondern bezüglich der Fachberatung in den Kindertagesstätten auch schreiben „falls vor Ort Pläne vorliegen“. Ich interpretiere es so: Sie wollen Fachberatung vor Ort nach Beliebigkeit je nachdem, wer was möchte.

Seitens der CDU und der FDP sind wir uns auch im Ausschuss darüber einig gewesen, dass wir hier keine Beliebigkeiten setzen. Wir möchten, wenn Fachberatung stattfindet, auch sagen: Dies ist die Zielsetzung, sie ist wichtig, z. B. analog dem Orientierungsplan, der jetzt für die unter Dreijährigen entwickelt wird.

Im Bereich der Fachberatung liegen wir also leider noch auseinander, weil wir sagen: Wir möchten unseren Einfluss geltend machen und die Zielrichtung mit vorgeben, was auch richtig ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, nun hat Herr Kultusminister Dr. Althusmann das Wort.

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um den letzten Punkt gleich aufzugreifen und es noch einmal klarzustellen: Die Fachberatung ist in erster Linie eine Aufgabe des Trägers - des kommunalen Trägers oder des freien Trägers, in den allermeisten Fällen aber die Aufgabe der Kommunen.

Im Kindertagesstättengesetz hat man ganz bewusst keine konkrete Ausgestaltung der Fachberatung vorgenommen. Ich denke, dass sie mit guten Gründen nicht vorgenommen wurde, nämlich weil es wichtig ist, dass wir anerkennen, dass die kommunalen Träger, die in erster Linie die Kindertagesstätten betreiben, in den Möglichkeiten frei sein müssen, wie sie ihre erzieherische Beratung gestalten, wie sie ihr Angebot gemeinsam mit den Eltern vor Ort gestalten.

Insofern, Frau Staudte, ist auch die finanzielle Ausstattung konkret an dieser Frage aufgehängt: 20 % der Personalkosten werden vom Land getragen. 80 % der Personalkosten werden von der Kommune getragen.

Wenn man heute sagt „Wir wollen heute Kindertagesstätten zu Familienzentren weiterentwickeln“, dann muss man sich im Prinzip auch über sämtliche Personalkosten unterhalten. Das wollen Sie natürlich nicht. Das können wir auch gar nicht finanzieren.

Aber ich finde, wir sollten gerade mit Blick auf die besondere Problematik vor Ort fragen, wo es Kindertagesstätten in besonders schwierigen Lagen - sogenannte Brennpunktkindertagesstätten - gibt, die einen besonders hohen Anteil von Migranten und von Kindern mit Sprachproblemen haben. Dort müssen doch die kommunalen Träger in der Frage, wie sie ihre Beratungsangebote und ihre Erziehungspartnerschaft gemeinsam mit den Eltern gestalten und wie sie die Eltern einbinden, frei sein! Insofern macht es doch überhaupt keinen Sinn, darüber zu fabulieren, ob man hier einen weiteren Schritt gehen und als Land diese Standards vorgeben sollte.

Ich will deutlich sagen: Die Bedeutung der frühkindlichen Bildung hat in den letzten Jahren Gott sei Dank und richtigerweise im Fokus der Bildungspolitik gestanden und deutlich an Fahrt gewonnen. Auch die Schwerpunktsetzung in diesem Bereich hat zugenommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Kindertagesstätten sind nun einmal die ersten Bildungseinrichtungen, auf die unsere Kinder treffen. Die Bilanz der Niedersächsischen Landesregierung seit 2003 kann sich, denke ich, wahrlich mehr als sehen lassen.

Ich finde, zur Fairness in dieser Diskussion gehört es auch, deutlich darauf hinzuweisen, dass wir 226 Millionen Euro in den Bereich der Tagespflege und der Krippenförderung investieren und dass wir

im Jahr 2013 voraussichtlich bei 35 % Krippenplätzen angekommen sein werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Miriam Staudte [GRÜNE]: Sie wissen auch, von wem die Mittel kommen!)

Geben Sie uns die Chance, dass wir die 16 500 Plätze, die jetzt entstanden sind, weiter fördern können! Die Beitragsfreiheit des dritten Kindergartenjahres ist hier genannt worden.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Wir brauchen aber noch ein paar mehr!)

Es geht um Qualitätssicherung bei der Sprachförderung im Kindertagesstättenbereich. Wir sind eine Vielzahl von Problemen angegangen.

Frau Staudte, ich finde Ihren Vorwurf unfair. Sie sagen, wir drohten jetzt den Eltern, die ihre Kinder nicht zur Sprachförderung anmelden, mit einem Bußgeld.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: So ist es aber!)

Ich kann Ihnen sagen: In Niedersachsen gibt es fast 1 000 Kinder, die entweder durch Verschulden der Eltern oder aber durch Nichtwissen nicht zur vorgeschriebenen Sprachförderung angemeldet werden.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Weil sie in der Schule stattfindet und nicht im Kindergarten!)

Das ist ein Verlust von 1 000 Kindern, das ist ein Verlust von 1 000 Chancen für diese Kinder, die aber am Ende einen Bildungsabschluss bekommen sollten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Niemand, Frau Staudte, wird der Niedersächsischen Landesregierung vorwerfen, dass sie nicht längst auch diesen Weg in Richtung Familienzentren gegangen sei. Es gibt bereits 80 Familienzentren in Niedersachsen.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Staudte?

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Ich möchte diesen Gedanken noch zu Ende führen.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Gerne.

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Ich denke, dieser Weg ist grundsätzlich zu begrüßen. Wir haben ja nicht umsonst die nifbe-Veranstaltung am letzten Montag mit 10 000 Euro seitens des Landes unterstützt. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass Sie einen Antrag vom September letzten Jahres zwingend aufrecht erhalten wollen und nicht akzeptieren können, dass die Landesregierung die entsprechenden Weichenstellungen vorgenommen hat, aber den Kommunen die Freiheit gibt, die Gestaltung vor Ort selber konzeptionell auszurichten. So viel muss möglich sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Und jetzt bitte Ihre Frage!

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Staudte, bitte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Minister, würden Sie mir denn zustimmen, dass die Teilnahme an der Sprachförderung sicherlich sehr viel höher wäre, wenn die Sprachförderung nicht in der Schule, sondern in der Kindertagesstätte stattfinden würde? Warum ändern Sie das nicht, auch nicht nach der Anhörung zum Schulgesetz?

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister, bitte!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Sehr verehrte Frau Staudte, wir haben bundesweit, in allen Ländern, in erheblichem Umfang Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die enge Verknüpfung von frühkindlicher Bildung in der Kindertagesstätte und Schule/Grundschule auf den Weg zu bringen.

Wir haben in Niedersachsen ein sehr erfolgreich arbeitendes Brückenjahr, und wir haben insbesondere mit Blick auf die Sprachförderung, die 15 Monate vor Beginn der Schulzeit stattfindet, eine enge Kooperation zwischen den Grundschullehrkräften und den Erzieherinnen und Erziehern in den Kindertagesstätten organisiert. Andere Bundesländer, wie z. B. Nordrhein-Westfalen, organisieren die Sprachförderung ausschließlich in der Kindertagesstätte. In Niedersachsen dagegen wird

dies durch Grundschullehrkräfte gemeinsam mit den Kindertagesstätten auf den Weg gebracht. Ich halte diesen Weg tatsächlich für den mehr Erfolg versprechenden.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben bundesweit 17 verschiedene Verfahren der Sprachförderung, der Feststellung, der Förderung und der Instrumente im Bereich der Sprachförderung. Ich gebe Ihnen in einem Punkt recht: Die Länder sollten sich auf den besten Weg machen, der dafür für die Zukunft vorbestimmt ist. Ich meine, dass sich Niedersachsen in dieser Frage überhaupt nicht zu verstecken braucht.

Ich kann zusammenfassend sagen: Die grundsätzliche Idee, Familienzentren zu entwickeln, ist auf der Basis der Kindertagesstätten an allen Orten in Niedersachsen möglich - gemeinsam, Hand in Hand mit den kommunalen oder freien Trägern. Wir unterstützen mit Geld, und wir unterstützen auch da, wo es um Fragen der Verfügungszeiten geht. Diese Landesregierung hat alles unternommen, um die Weichenstellungen auf dem Weg der Kindertagesstätten in Familienzentren vorzunehmen. Ich meine allerdings, dass Ihr Antrag ein wenig zu spät kommt. Das meiste ist nämlich längst abgearbeitet.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Astrid Vockert [CDU]: Richtig!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Empfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/2809 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Abschließende Beratung:

a) **Tourismuspolitik in Niedersachsen konsequent weiterentwickeln - Infrastruktur ausbauen, Subventionen transparent machen, Verantwortlichkeiten benennen** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/2279 - b) **Tourismuspolitik in Niedersachsen - Reiseland Niedersachsen mit**

notwendigem Handwerkszeug für eine erfolgreiche Zukunft rüsten - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/3041 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/3272 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3323

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag der Fraktion der SPD abzulehnen und den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP unverändert anzunehmen.

Der gemeinsame Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zielt auf eine Annahme beider Anträge in einer abweichenden Fassung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich erteile das Wort zunächst an Frau Kollegin Tippelt von der SPD-Fraktion.

Sabine Tippelt (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit der Vorlage des Antrags der SPD-Fraktion zum Tourismus bis zum heutigen Tag ist fast ein Jahr vergangen. Dieses Jahr hat gezeigt, dass die CDU/FDP-Koalition das Themengebiet „Tourismus“ weiterhin nur halbherzig und ohne gestalterischen Willen bearbeitet, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ihr Antrag hat mit einer innovativen und kreativen Tourismuspolitik nichts zu tun.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Was? - Gegenruf von Olaf Lies [SPD]:
Das ist so!)

Sie treten auf der Stelle oder rudern, wie bei der Abschaffung der einzelbetrieblichen Förderung, sogar zurück. Für echte Veränderungen haben Sie kein offenes Ohr.

Die Haltung der FDP zum Thema „Tourismus“ hat Frau König bereits am 14. Januar dieses Jahres im Wirtschaftsausschuss kundgetan, als sie sagte - hören Sie zu, Frau König! -: Wir haben einen ausreichenden Antrag vorgelegt. - „Ausreichend“ ist hier das Wort, das Beachtung verdient.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Kurz vor mangelhaft!)

„Ausreichend“ ist in der Schule eine Vier. Mehr hat Ihr Antrag auch nicht verdient, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN - Hans-Henning Adler [LINKE]: Vier minus!)

Dass man Politik auch mit Mut und gemeinsam mit betroffenen Akteuren gestalten kann, zeigt der gemeinsame Antrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion. Wir nehmen die Ergebnisse der Deloitte- und GfK-Studie ernst, die Sie, verehrte Landesregierung, in Auftrag gegeben haben. Zwei Sätze aus dem Fazit will ich Ihnen nicht vorenthalten. Ich zitiere: Derzeit wird das Reiseland über alle Zielgruppen hinweg als Rentnerreiseparadies empfunden - ein Bild, das selbst in durch Rentner geprägten Zielgruppen als äußerst unattraktiv bewertet wird.

Ich frage Sie, Herr Minister Bode: Weshalb bleiben Sie derart untätig, obwohl der Tourismus in Niedersachsen nachweislich zum „knochigen alten Mann“ geworden ist?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Was sagen Sie eigentlich dazu? Haben Sie die Kernaussagen der fünf wichtigsten Zielgruppen überlesen? - Ich sagen Ihnen, was diese über Niedersachsen und den Tourismus denken: Niedersachsen war früher einmal top. Jetzt wurde einfach zu lange nichts mehr gemacht. In Niedersachsen höre man das Gras wachsen, und es sei das Altenheim der Republik.

(Johanne Modder [SPD]: Oh, oh!)

Verehrte Fraktionen von CDU und FDP, Sie werden nicht im Ernst behaupten wollen, dass Ihr Antrag diesen Zustand in irgendeiner Weise verändert.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir stehen für eine verantwortungsvolle Tourismuspolitik. Deshalb haben wir im Gegensatz zu Ihnen auch Antworten.

(Heinz Rolfes [CDU]: Hinter den sieben Bergen macht ihr das gut!)

Wir wollen, dass eine gezielte und nachhaltige Förderung von touristischen Betrieben gewährleistet wird. Es geht darum, nicht nur Großprojekte zu fördern. Insbesondere auch die Unterstützung der

Modernisierung und die energetische Sanierung von vorhandenen Beherbergungsbetrieben müssen in den Fokus der niedersächsischen Tourismuspolitik gerückt werden. Senken Sie die Mindestinvestitionssummen für die Förderungsfähigkeit! Das wäre wichtig und zielgerichtet.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Aber Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, nehmen es mit den Zahlen sowieso nicht so genau.

(Heinz Rolfes [CDU]: Woher wollen Sie das denn wissen?)

- Weil ich es genau weiß!

(Heinz Rolfes [CDU]: Woher denn?)

Es ist geradezu skandalös, mit welcher Gelassenheit Sie zugeben

(Zurufe von der CDU)

- hören Sie doch zu! -, dass die Beherbergungsstatistik nachweislich fehlerhaft ist. Ich frage Sie, Herr Minister Bode: Auf welcher statistischen Grundlage treffen Sie Ihre tourismuspolitischen Entscheidungen?

Meine Damen und Herren, unsere Anhörung mit den einschlägigen Tourismusverbänden hat eindeutig hervorgebracht, dass ein zentraler Ansprechpartner und Koordinator für den Bereich Tourismuspolitik vonnöten ist. Daher fordern wir zur Verbesserung der ressortübergreifenden Organisation und zur Koordination der Arbeit eine Clearingstelle für Tourismus unter der Leitung des Wirtschaftsministeriums sowie die Benennung eines hauptamtlichen Beauftragten der Landesregierung für Tourismuspolitik.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN - Heinz Rolfes [CDU]: Ja, immer mehr Beauftragte!)

Nun ein letzter Punkt. Wenn wir von Tourismuspolitik sprechen, dann blenden viele aus, dass es die Kommunen sind, die mit ihren Anstrengungen Niedersachsen touristisch erst attraktiv werden lassen.

(Beifall bei der SPD - Johanne Modder [SPD]: Genau so ist es!)

Die Tourismusförderung fällt jedoch in den Bereich der freiwilligen Aufgaben. Somit sind finanzschwache

Kommunen nicht in der Lage, die Förderung im gleichen Maße beizubehalten.

Meine Damen und Herren, diese Kommunen befürchten zu Recht, dass sie sich in einer Abwärts spirale befinden.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Da haben die sich selbst hineingebracht!)

Der Tourismus ist in vielen Regionen der Wirtschaftsmotor, sodass gerade hier nicht gespart werden sollte. Auch der Innenminister

(Reinhold Coenen [CDU]: Ja!)

hat den Ernst der Lage noch nicht erkannt.

(Heiterkeit)

- Ganz genau. - In einem Schreiben an den Landkreis Northeim stellt er lediglich die Rechtslage dar, ohne auf die Sorgen und Nöte der Kommunen Bezug zu nehmen. Dass touristisch frequentierte Kommunen jedoch in Existenzängste verfallen, wenn ihnen nun auch noch der Tourismus mangels Förderung wegbricht, meine sehr geehrten Damen und Herren, scheinen Sie, verehrte Landesregierung, noch nicht erkannt zu haben. Ich fordere Sie deshalb auf, auch finanzschwache Kommunen in die Lage zu versetzen, die Leistungen im Bereich der Tourismusförderung dauerhaft zu finanzieren.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine verehrten Damen und Herren, nur mit Mut und innovativen Ideen wird sich Niedersachsen zum Tourismusland Nummer eins in Deutschland entwickeln können.

(Wilhelm Hogrefe [CDU]: Wo sind denn Ihre innovativen Ideen?)

Einen nur ausreichenden Antrag, wie Sie ihn vorgelegt haben, haben weder Niedersachsen noch der Tourismus verdient, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion hat nun der Kollege Miesner das Wort. Bitte schön!

Axel Miesner (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Einzige, die auf der Stelle tritt, sind Sie mit Ihrer Rede, Frau Tippelt. Das war nämlich gar nichts.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Nehmen Sie einfach einmal eine Auszeit! Dazu gibt es tolle Empfehlungen der TMN: „Genießen Sie sich!“ - Reisezeit in Niedersachsen. Und wenn Sie es musikalisch mögen: PartiTouren in Niedersachsen.

(Ronald Schminke [SPD]: Viel Spaß dabei!)

- Ronni, du kannst ja gerne mitfahren!

Unser Niedersachsen ist das Reiseland Nummer eins im Norden Deutschlands. Ob Ostfriesland und die Nordsee mit ihren Inseln, der Harz, die Lüneburger Heide, das Weserbergland, das Emsland, die Grafschaft Bentheim oder das Osnabrücker Land, das Oldenburger Münsterland, das Braunschweiger Land, das Land zwischen Elbe und Weser oder das Land am Deister, an Elbe, Aller, Ems, Hunte, Leine und Weser -

(Christian Meyer [GRÜNE]: Lummerland und Taka-Tuka-Land!)

unser Niedersachsen spricht an und lädt ein, unser Niedersachsen ist immer eine Reise wert.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Das sind geografische Gegebenheiten! Dafür kann die CDU nichts!)

Ob Land oder Stadt, ob Wandern, per Paddel, per Pedal oder hoch zu Ross, ob Kultur oder Sport, ob Moderne oder Tradition - Niedersachsen ist vielfältig, so vielfältig wie unsere Gäste. Hier findet jeder etwas, hier kann jeder seinen Urlaub genießen und gestärkt nach Hause fahren - auch Sie, Frau Tippelt.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Aber Sie haben die Berge nicht erschaffen!)

Das sehen auch immer mehr Gäste so. Im Gegensatz zu anderen Ländern steigt in Niedersachsen die Anzahl der Übernachtungen, und zwar seit vielen Jahren: mit der kulinarischen Zeitreise „Wann ist Ihr Leibgericht?“, mit „aktiv & draußen - Wandern, radeln und mehr in Niedersachsen“, mit „blattgold & blütenzauber“, Schlössern, Burgen, Parks und Gärten, mit „Genießen Sie sich. In Niedersachsen. Reiseland für Ihre schönsten Seiten“

und jetzt ganz aktuell PartiTouren Niedersachsen, Musik- und Reiseland im Einklang.

Die Arbeitsgemeinschaft „Urlaub und Freizeit auf dem Lande“ mit ihrem speziellen Angebot spricht alle Menschen an, die auf dem Lande Urlaub machen möchten: auf dem Bauernhof, im Heuhotel oder auf dem Reiterhof. Das ist ein ausgezeichnetes und modernes Marketing, ein Werbeauftritt im frischen Outfit, in Broschüren und im Internet bis hin zum Web 2.0, der anspricht und inspiriert, ja, der einfach nur nach Niedersachsen einlädt. Mehr als 11 Millionen Ankünfte und mehr als 37 Millionen Übernachtungen gab es in 2009. Diese Zahlen, meine sehr verehrten Damen und Herren, können sich sehen lassen. Das sind ca. 10 % mehr Übernachtungen als in 2005. Allein im Jahr 2010 gab es über 1 Million mehr Übernachtungen in Niedersachsen gegenüber dem Vorjahr 2009. Und Sie, Frau Tippelt, sagen, wir treten auf der Stelle.

Der Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Nach der Automobilindustrie und der Ernährungswirtschaft steht der Tourismus an dritter Stelle: über 50 Millionen Euro Umsatz und ca. 340 000 Beschäftigte in Niedersachsen. Er ist eine Einnahmequelle für viele Familien in Niedersachsen. Der Tourismus hat Potenzial für noch mehr - er hat eine gute Entwicklungsperspektive. Wir danken allen, die zu dieser positiven Entwicklung beigetragen haben: Herr Minister Bode, Ihnen mit Ihrem Ministerium und dem ausgezeichneten Fachreferat, der erfolgreichen TourismusMarketing Niedersachsen, der TMN,

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

der Arbeitsgemeinschaft Urlaub auf dem Lande und vor allem allen Akteuren im Lande, die sich Tag für Tag am Markt behaupten und erfolgreich agieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Gast, der Kunde wird individueller. Er will Komfort, er will Qualität, er will Service. Durch eine Stärken-Schwächen-Analyse sind die Potenziale herauszuarbeiten und noch mehr auf die Wünsche der Kunden abzustimmen. Eine Alles-für-alle-Strategie ist von gestern und muss mehr und mehr von einer konsequenten zielgruppenorientierten Kundenansprache abgelöst werden.

Die Betriebe stellen sich auch darauf ein. Bereits 300 Betriebe in Deutschland haben sich als sogenannte Q-Betriebe zertifizieren lassen und werben mit dieser Auszeichnung. Die touristische Entwick-

lungsstrategie 2015 bietet sehr gute Hinweise zur Formulierung und Fortschreibung der tourismuspolitischen Leitlinien. Wir wollen die interkommunale Zusammenarbeit noch mehr stärken und die Potenziale in den Bereichen Gesundheit, Sport und Wellness nutzen und stärken. Wir wollen weitere Rahmenbedingungen schaffen, damit noch mehr Angebote für Kinder und Familien geschaffen werden. Wir wollen den barrierefreien Tourismus stärken und die niedersächsischen Reiseziele weiter profilieren. Sie müssen sich als regionale Highlights herausstellen, um noch mehr Kunden und Gäste anzusprechen.

Wir wollen, dass der Städte- und Kulturtourismus sein Wachstumspotenzial weiter nutzt. Wir wollen, dass sich der Wassersport positiv entwickelt, und wir wollen, dass sich die naturräumlichen Schönheiten unseres Landes dem Gast von ihrer schönsten Seite zeigen und sich für den Urlaub auf dem Lande weitere Potenziale erschließen. Wir werden den Tourismus noch weiter stärken und nach vorne bringen.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir werden uns zukünftig im Ausschuss regelmäßig über die Entwicklungen berichten lassen und die entsprechenden Themen in die Beratung des Landtages einbringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, stimmen Sie unserem Antrag zu! Er wird an die Erfolge anknüpfen und Niedersachsen als das Reiseland Nummer eins weiter nach vorne bringen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Rednerin ist die Kollegin König von der FDP-Fraktion.

Gabriela König (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Tippelt, wenn man den Antrag der SPD-Fraktion liest, könnte man annehmen, der niedersächsische Tourismus steht im Länderranking ganz hinten und das höchst erfreuliche Wachstum, das wir erreicht haben, gibt es gar nicht.

Bereits im Juni 2010 - da lag Ihr Antrag ja schon vor; Sie haben vorhin darauf hingewiesen, dass er bald ein Jahr alt ist -

(Olaf Lies [SPD]: Das lag aber nicht an uns!)

haben wir Daten verkünden können, die kaum jemand zu hoffen gewagt hatte. Niedersachsen hat sich mit Blick auf das Wachstum positiv von anderen Bundesländern abheben können. Ich will Ihnen einmal erläutern, was wir in den letzten Jahren schon besprochen haben - das Thema stand nämlich schon x-mal auf der Tagesordnung.

(Olaf Lies [SPD]: Uns müssen Sie das nicht sagen!)

Anscheinend ist das an Ihnen abgeperlt; denn Sie haben davon nichts in Ihrem Antrag übernommen.

Wir konnten nämlich stolz verkünden, dass es in 2009 eine Steigerung der Übernachtungszahlen von 1,9 % auf 37,2 Millionen gab. Das ist im Durchschnitt wesentlich mehr als in den anderen Bundesländern. Im Sommer letzten Jahres konnten wir schon feststellen, wie gut wir in 2010 aufgestellt sind. Am Anfang des Jahres war schon zu erkennen, dass es immer weiter bergauf geht. Diese Prognose hat sich sehr stark bestätigt, obwohl die Zahlen aus dem Dezember noch nicht vorliegen.

Das Stimmungshoch ist nach wie vor da. Wir können uns über die Zahlen, die uns demnächst vorgelegt werden, freuen. Das Wachstum hat sich nämlich weiter verstärkt. Die Übernachtungszahlen haben sich - ohne den Dezember dazuzunehmen, für den noch keine verbindlichen Zahlen vorliegen - um 2,8 % oder mehr als 1 Million gesteigert. Woran wollen Sie erkennen können, dass wir schlecht gearbeitet haben? - Das Gegenteil ist der Fall: Niedersachsen ist weiterhin das beliebteste Bundesland in Norddeutschland.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Da gibt es ja auch nicht so viele andere!)

Es liegt im Vergleich aller Bundesländer gegenüber 2008 auf dem zweiten Platz - hinter Berlin. Wir können Niedersachsen weiß Gott nicht mit Berlin in einen Topf werfen; hier gibt es eine völlig andere Situation. Hamburg, Bayern, Schleswig-Holstein liegen hinter uns - alle übrigen Bundesländer liegen hinter uns.

Das ignorieren Sie. Sie versuchen uns einzureden, wir täten nicht genug. Mit den überzogenen Forderungen in Ihrem Antrag stellen Sie diesen Erfolg doch ganz klar in den Schatten und versagen die verdiente Anerkennung. Das ist falsch und kontraproduktiv.

Wir wollen den Erfolg versprechenden Pfad weitergehen. Dafür bauen wir auf Bewährtem auf und

stärken und unterstützen dort, wo Verbesserungen angesagt sind. Seit Langem fordern wir regionale Masterpläne und wollen auch hierfür Leitlinien entwickeln. So stärken wir auch die Regionen, die bislang noch nicht so stark im Wachstumsbereich verankert sind, wie wir uns das wünschen.

Mit weiteren Punkten wollen wir auch zukünftig die niedersächsische Tourismuswirtschaft stärken. Unsere Ansprechpartnerinnen, Frau Pürschel und Frau Ruh, verdienen unseren ganz besonderen Dank und unsere Anerkennung für die Leistungen, die sie erbracht haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir benötigen also keinen weiteren externen Ansprechpartner. Wir brauchen auch keinen Unterausschuss.

(Sabine Tippelt [SPD]: Der ist im Antrag nicht mehr enthalten!)

Wer den Haushaltsplan lesen kann, braucht auch keine Zusammenfassung der einzelnen Gewerke. Insgesamt sind für 2011 bis 2014 jeweils 3 Millionen Euro in den Wirtschaftsförderfonds eingestellt worden, aus dem auch der Tourismus gefördert wird.

(Glocke des Präsidenten)

Allein die TMN erhielt davon 400 000 Euro und kann über einen eigenen Haushaltstitel von knapp 3 Millionen Euro verfügen, die sehr gut eingesetzt sind. Auch die Innovationsförderung, die insbesondere für die niedersächsische Innovationskampagne eingesetzt wird, ist um 2,6 Millionen Euro aufgestockt worden.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau König, Sie müssen bitte zum Schluss kommen!

Gabriela König (FDP):

Okay. - In Niedersachsen wird also viel getan, und wir stellen uns voll hinter eine weitere Förderung und konkrete Maßnahmen, ohne überzogene Forderungen.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau König, Entschuldigung, Sie haben gleich vielleicht noch ein bisschen mehr Zeit, weil die Kollegin Tippelt Ihnen eine Frage stellen möchte. Lassen Sie die Frage zu?

Gabriela König (FDP):

Aber gerne.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Bitte, Frau Tippelt!

Sabine Tippelt (SPD):

Frau König, können Sie mir bitte sagen, wo in dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD der Unterausschuss erwähnt ist?

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin!

Gabriela König (FDP):

Der Unterausschuss stand in dem von - - -

(Olaf Lies [SPD]: „Stand“! Ja, „stand“!)

- Moment! Dieser Antrag steht hier auf der Tagesordnung, und in diesem Antrag steht das drin. Wenn Sie diesen Punkt herausgenommen haben, dann ist es umso besser; denn dann sind Sie zur Einsicht gekommen, dass wir diesen Unterausschuss tatsächlich nicht mehr brauchen. Das finde ich in Ordnung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin König, einen letzten Satz noch!

Gabriela König (FDP):

Ein letzter Satz noch. - Frau Tippelt, ich möchte Sie um eines bitten: Diskriminieren Sie mir nicht die Rentner! Sie sind ein großes Potenzial für den Tourismus, und wir sind froh, dass auch sie hier in Niedersachsen Urlaub machen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt die Kollegin Flauger. Bitte!

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Linksfraktion will in der Tourismuspolitik das Ziel in den Mittelpunkt stellen, allen das Reisen zu ermöglichen. Dafür brauchen wir einen sozialen, ökologischen und barrierefreien Tourismus.

Gerade auch arme Menschen und ihre Kinder brauchen regelmäßige Erholung und müssen sich

einen Urlaub leisten können. Der Verantwortung gegenüber der Natur müssen wir mit Konzepten für einen sanften und zukunftsfähigen Tourismus für den Harz, das Weserbergland, die Lüneburger Heide und die Nordseeküste gerecht werden. Nicht zuletzt benötigen die gut 340 000 Beschäftigten in der Tourismuswirtschaft gute Arbeit und gute Löhne.

Der Antrag von CDU und FDP strotzt nur so von allgemeinen und unverbindlichen Absichtserklärungen. Er ist als reiner Schaufensterantrag das Papier nicht wert, auf dem er steht. Deshalb lehnen wir ihn ab.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Der SPD-Antrag und noch mehr der Änderungsantrag von SPD und Grünen werden unseren Anforderungen an Tourismuskonzepte schon besser gerecht.

(Unruhe)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin Flauger, vielleicht warten Sie einen Moment. - Meine Damen und Herren! - Sie können fortfahren, bitte!

Kreszentia Flauger (LINKE):

Wir begrüßen, dass in beiden Anträgen die Strukturdefizite und das horrende Kompetenzwirrwarr in der niedersächsischen Tourismuswirtschaft aufgezeigt und Änderungsvorschläge unterbreitet werden, dass die Förderpraxis des Landes gegenüber der Tourismuswirtschaft sowie deren Etatisierung im Landeshaushalt endlich vom Kopf auf die Füße gestellt werden und dass sehr konkrete Empfehlungen zu ökologischen Erfordernissen formuliert werden.

Aber uns fehlt in Ihren Anträgen die ausreichende Beachtung sozialer Notwendigkeiten. Das hat uns gerade bei der SPD schon überrascht und ein bisschen enttäuscht, nachdem Ihr Landesvorsitzender Olaf Lies in der *Neuen Presse* vom 12. Februar zu Recht beklagt hat, dass der wirtschaftliche Aufschwung gerade auch in der Tourismuswirtschaft nicht ankomme.

In Ihren Anträgen analysieren Sie leider gerade nicht die Situation der Beschäftigten in der Tourismuswirtschaft. Weil die Hälfte der Beschäftigten im Tourismusgewerbe als geringfügig Beschäftigte bzw. als sogenannte Selbstständige unter der Armutsgrenze arbeitet, hat in diesem Bereich unsere

Forderung nach einem flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn besondere Bedeutung.

Auch die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen, die nötige Barrierefreiheit in Hotels, Kultur- und Sportstätten und öffentlichen Verkehrsmitteln einschließlich der Haltestellen und Bahnhöfe sind in Ihren Anträgen nicht enthalten, sodass wir uns bei der Abstimmung der Stimme enthalten werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Herr Hagenah das Wort.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum einen muss man den Eindruck haben, dass CDU und FDP den Änderungsantrag, der ja nicht erst jetzt an alle Abgeordnete versandt worden ist, sondern dessen Inhalt im Ausschuss schon seit vier Wochen diskutiert worden ist, nicht ernsthaft studiert haben, um hier heute darüber zu reden, was ich sehr bedauere.

Ferner muss ich feststellen, dass CDU und FDP genauso wie die Landesregierung bei der Bewertung der Tourismuswirtschaft mit ihrer großen Bedeutung für Niedersachsen zwei zentrale Fehler machen.

Der erste und eigentlich wichtigste Fehler: Sie werten den allgemeinen Trend zum Deutschlandtourismus aufgrund verschiedener Einflussfaktoren falsch. So wird der Transport insgesamt, auch das Fliegen, teurer. Sie wissen von all den Zuschlägen. Möglicherweise gibt es auch eine stärkere Hinwendung zum Heimatland wegen der Unruhen, terroristischen Gefahren und anderen Entwicklungen andernorts. Insgesamt gibt es eine Hinwendung zu hiesigen Kultur- und Naturgütern.

Die Auswirkungen dieser Tendenzen werden von Ihnen als Erfolg Ihrer Tourismuspolitik missverstanden; das ist Ihr Fehler. Denn wenn Sie insgesamt schauen, wie sich der Tourismus in Deutschland entwickelt, werden Sie feststellen, dass Niedersachsen mitnichten so weit vorne und eben kein strahlendes Beispiel ist, wie Sie es sich und der Öffentlichkeit weismachen wollen.

Außerdem hatten wir im letzten Jahr einen ordentlichen Winter, was dem Harz endlich einmal geholfen hat. Wir hatten sogar auch einen einigermaßen

guten Sommer. Das macht sich sehr deutlich bemerkbar.

Zum zweiten Fehler: Wenn es dann aber um die Kernkompetenzen des Tourismus in unserem Land geht, nämlich Angebot und Servicequalität, dann legen Sie die Hände in den Schoß.

Ich finde es bedauerlich, dass Sie die Hinweise von Frau Tippelt zu den Studien, die uns im Ausschuss ausführlich dargelegt worden sind, nicht aufgegriffen haben. Diese Studien verdeutlichen das Bild, das unsere Gäste von Niedersachsen haben: Sie sehen unser Land als knorrigen alten Mann. Das ist nicht gerade das zukunftsfähige Bild, das wir für die weitere Entwicklung benötigen, auch wenn wir in einer Gesellschaft leben, die das Alter ehrt und im Zuge des demografischen Wandels auch älteren Gästen attraktive Angebote machen muss; denn für unsere Tourismuswirtschaft ist es auch wichtig, dass das Land für nachwachsende Gruppen junger Gäste und Familien mit Kindern attraktiv bleibt.

Wenn wir das Bild des knorrigen alten Mannes in der Wahrnehmung unserer Gäste behalten, dann sieht es um die Zukunft der Tourismuspolitik in Niedersachsen allerdings sehr düster aus.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD - Glocke des Präsidenten)

Zu diesen Aspekten unterbreitet Ihnen der Antrag von SPD und Grünen eine ganze Reihe von Vorschlägen, die Sie allerdings wohl auch in Zukunft, wie wir das in Ihren heutigen Redebeiträgen entnehmen konnten, nur ablehnen werden.

In diesen Vorschlägen stecken die Konsequenzen aus all den Studien, die uns vorgelegt worden sind, nämlich Konsequenzen für die Servicequalität unserer Tourismuswirtschaft, aber auch zum Wert unserer Natur- und Kulturräume.

Dazu zählt auch das Weltnaturerbe, als das unser Wattenmeer jetzt glücklicherweise ausgewiesen ist. Das wird bisher touristisch viel zu wenig genutzt; in Kooperation mit den Nachbarländern haben Sie noch gar nichts unternommen.

Das gilt auch für das doppelte Weltkulturerbe im Harz, wo wir die Initiativen der Landesregierung schmerzlich vermissen. Ihre Leistungen bestehen darin, dass Sie die Schmalspurbahn nicht in den Westharz verlängern und dass Sie Schneekanonen aufstellen wollen. Bislang habe ich wenig Innovatives von dieser Landesregierung gehört, um

unser touristisches Sorgenkind Harz nach vorne zu bringen.

(Glocke des Präsidenten)

Wir befinden uns in einer Konkurrenzsituation mit deutlich begünstigteren Bundesländern wie z. B. den neuen Bundesländern. Sie haben - beispielsweise an der Ostseeküste - in den vergangenen 20 Jahren umfangreiche Investitionen auf sich gezogen. Insofern müssen wir auch im Bereich unserer Premiumregion, der Nordseeküste mit den Inseln, deutlich nachbessern und investieren.

Das geht nur gemeinsam. Die Zersplitterung der Tourismuswirtschaft in Niedersachsen ist eines der Hauptprobleme, das Sie nicht anfassen.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege, letzter Satz!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Letzter Satz: Sie lassen weiterhin drei Ministerien an der Tourismuswirtschaft herumwurschteln, die sich gegenseitig doppelten und sich gegenseitig die Beine stellen, anstatt mit einheitlicher Stimme zu sprechen und etwas für die Tourismuswirtschaft zu tun.

(Hans-Heinrich Ehlen [CDU]: Das ist Quatsch!)

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich halte Sie damit einverstanden, dass wir zunächst über den Änderungsantrag abstimmen, der die Annahme beider Ausgangsanträge in einer von ihnen abweichenden Fassung vorsieht. Falls er abgelehnt wird, stimmen wir anschließend über die Beschlussempfehlungen ab.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/3323 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen daher zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses.

Zunächst lasse ich über die Nr. 1 der Beschlussempfehlung, die den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betrifft, abstimmen.

Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 16/3041 unverändert annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Es ist so beschlossen.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über Nr. 2 der Beschlussempfehlung. Dabei geht es um den Antrag der Fraktion der SPD.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/2279 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Abschließende Beratung:

Zersplitterung des Tarifvertragssystems verhindern - Tarifeinheit sichern - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/2767 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/3273

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Zunächst hat sich der Kollege Schminke von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Ronald Schminke (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Tarifautonomie und Tarifeinheit sind unverzichtbare Rechtsnormen des historisch gewachsenen Koalitionsrechts aus Artikel 9 Abs. 3 des Grundgesetzes.

Wir Sozialdemokraten möchten mit unserem Antrag diesen friedensstiftenden Kernbereich deutschen Tarifrechts auch weiterhin ohne Wenn und Aber absichern.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben gute Verbündete; denn auch der Bundesrat sowie die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und der Deutsche Gewerkschaftsbund sehen dringenden Klärungsbedarf, nachdem der Vierte Senat des Bundesarbeitsgerichts die bisherige Rechtsprechung zum Grundsatz der Tarifeinheit bei Tarifpluralität verworfen hat. Wir brauchen deshalb schnellstens Neuregelungen, um drohende Tarifersplitterungen und Spaltungen der Belegschaften innerhalb der einzelnen Betriebe zu vermeiden.

(Beifall bei der SPD)

Bisher stand die Tarifeinheit nie im Streit. Es gab die Verantwortung der Tarifvertragsparteien. Gemessen an der Konfliktfreudigkeit der Arbeitnehmer europäischer Nachbarländer hätten die Tarifpartner bei uns schon längst den Friedensnobelpreis verdient.

(Beifall bei der SPD)

Davon haben wir alle profitiert. Das war gut. Wir wollen auch zukünftig geordnete Verhältnisse in unseren Betrieben und Unternehmen. Das ist uns besonders wichtig. Aber genau deshalb brauchen wir klare Rechtsnormen, die sich mit diesen Konflikten und konkurrierenden Tarifverträgen verschiedener Gewerkschaften innerhalb eines Unternehmens beschäftigen und die das verhindern. Solche Zustände wollen wir nicht.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen keine englischen Verhältnisse, wo Streiks ständig an der Tagesordnung sind und letztlich ein enormer wirtschaftlicher Schaden entsteht und wo sich niemand dauerhaft auf kalkulierbare Arbeitsbedingungen einrichten kann. Ähnlich ist es in Frankreich. Die Statistiken sprechen eine eindeutige Sprache.

Nun liegt im Bundesrat ein Entschließungsantrag des Landes Rheinland-Pfalz vor, der exakt das Ziel verfolgt, auch zukünftig den Tarifvertrag anzuwenden, der auf die Mehrzahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer im Betrieb anzuwenden ist. Das finden wir richtig. Das ist zielführend, konsequent und eigentlich auch logisch.

(Beifall bei der SPD)

Ferner wäre mit dieser Regelung - so wie bisher auch - eine Friedenspflicht verbunden. Es macht absolut keinen Sinn, einer völlig unbedeutenden Mächtigerengewerkschaft den Status zu verleihen, einen Streik durchzuführen. Mit einem guten Tarifvertrag ausgestattet geht so etwas viel besser.

95 % der Arbeitnehmer würden weiter arbeiten, deshalb würde das gar keinen Sinn machen. Das widerspricht auch völlig der Lebenswirklichkeit; denn gerade die christlichen Gewerkschaften haben gar nicht die Kraft, die Logistik und die Manpower, um einen Streik überhaupt durchführen zu können. Sie schreiben Tarifverträge ab, verschlechtern die Konditionen, machen dicke Backen, und sonst kommt nur heiße Luft. Genau so etwas wollen wir nicht.

(Beifall bei der SPD)

Bei allem Wohlwollen für die Linken und die Grünen, die sich offensichtlich so vehement für diese Minigewerkschaften einsetzen wollen:

(Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Das stimmt ja gar nicht!)

Überdenken Sie das bitte noch einmal! Denn es geht nicht um die Spartengewerkschaften wie etwa die Gewerkschaft Deutscher Lokführer, GDL, die Vereinigung Cockpit oder den Marburger Bund der Ärzte. Die haben ihren Status als repräsentative Gewerkschaft durch die klare Mehrzahl der Mitglieder, die sie vertreten. Sie erfüllen auch die klassischen Voraussetzungen für eine Gewerkschaft, weil sie mächtig, durchsetzungsfähig und in der Lage sind, erfolgreich einen Arbeitskampf zu führen.

(Zuruf von Helge Limburg [GRÜNE])

Sie würden also keinen Schaden nehmen. Der Tarifvertrag würde weiter angewendet werden.

Nun noch eine klare Ansage für die CDU und insbesondere für die FDP: Ihnen geht es heute um etwas ganz anderes. Sie haben keine eigene Meinung. Sie schießen auf Berlin, weil dort eine Anhörung läuft. Toll, wirklich prima! Aber einmal ganz ehrlich: Sind Sie gemeinsam mit dieser Landesregierung schon so abgewirtschaftet, dass Sie keine eigenen Positionen mehr finden können? Wissen Sie nicht mehr darauf zu reagieren? Oder zwingen Sie wieder einmal die FDP und insbesondere Frau König dazu, dass sie hier so feige reagieren und keine klare Meinung haben?

(Professor Dr. Dr. Roland Zielke [FDP]: Das ist eben eine starke Frau!)

Frau König, was sagen Sie eigentlich den Unternehmern, die keine chaotischen Zustände in ihren Unternehmen wollen? Die sind auf unserer Seite!

(Zuruf von Gabriela König [FDP])

- Die Arbeitgeberverbände und die Gewerkschaften, ganz genau!

Was ist bei Ihnen eigentlich los? Sie kriegen ja gar nichts mehr auf die Reihe. Meine Damen und Herren, kommen Sie wieder zur Vernunft! Hier geht es um mehr als Ruhe und Ordnung in Unternehmen. Es geht auch und insbesondere um die verfassungsrechtliche Stellung der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaften insgesamt.

Darum bitten wir Sie: Stimmen Sie dem Antrag zu! Wir fordern gemeinsam unsere Landesregierung dazu auf, wenigstens den Entschließungsantrag von Rheinland-Pfalz im Bundesrat zu unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die FDP-Fraktion hat nun der Kollege Rickert das Wort.

Klaus Rickert (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Bundesarbeitsgericht hat in der ersten Jahreshälfte 2010 den Grundsatz „Ein Betrieb - ein Tarifvertrag“ aufgegeben. Begründet wurde dies damit, dass der Grundsatz der Tarifeinheit einen ungerechtfertigten Eingriff in die Koalitionsfreiheit darstellt, ein wichtiges, durch das Grundgesetz geschütztes Grundrecht.

Das Bundesarbeitsgericht hatte jahrelang den sogenannten Grundsatz der Tarifeinheit vertreten, der besagt, dass in einem Betrieb nur ein Tarifvertrag anzuwenden ist. Ein anderer Tarifvertrag bleibt zwar formal rechtsgültig, kommt aber nicht zur praktischen Anwendung. Welcher von zwei gültigen Verträgen einheitlich im ganzen Betrieb und für sämtliche Arbeitnehmer anzuwenden ist, entscheidet sich danach, welcher Vertrag spezieller auf den Betrieb passt oder hinter welchem Vertrag die größere Anzahl von Arbeitnehmern steht.

Als ehemaliges Vorstandsmitglied eines Arbeitgeberverbandes habe ich große Sympathie für diese Interpretation. Das hat in den Betrieben Klarheit und auch Verhandlungssicherheit gebracht.

Die Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts hat gravierende Folgen für die Tariflandschaft. Kleine Spartengewerkschaften wie die Lokführergewerkschaft GDL oder die Ärztervertretung Marburger Bund werden gestärkt. Die großen Gewerkschaften

ten wie z. B. die IG Metall und ver.di befürchten eine Zersplitterung der Tariflandschaft und den Verlust einer einheitlichen Streikmacht.

Auch die Arbeitgeberverbände befürchten eine zersplitterte Gewerkschaftsorganisation, die mehr Streiks in den Betrieben zur Folge haben kann - mit Auswirkungen auf den Betriebsfrieden und unkalkulierbaren Störungen des Betriebsablaufs.

Das BAG hat allerdings anders entschieden. In einem Betrieb können mehrere Verträge jetzt nebeneinander gelten und auch angewendet werden - je nachdem, bei welcher Gewerkschaft der Arbeitnehmer Mitglied ist.

DGB und Arbeitgeberverbände fordern den Gesetzgeber auf, die bisher praktizierte Tarifautonomie gesetzlich besser abzusichern, so wie ich das eben geschildert habe. Kleinere Gewerkschaften oder beispielsweise auch der Verband der Familienunternehmer lehnen das ab und mahnen das Brechen der Tarifmonopole an.

Gleichzeitig wünscht der Verband der Familienunternehmer aber auch, dass der Gesetzgeber z. B. regelt, dass die verschiedenen Gewerkschaften in den Unternehmen nicht permanent streiken dürfen.

Meine Damen und Herren, so viel zur Sachlage. Sie ist zugegebenermaßen ausgesprochen unübersichtlich. Nicht nur die FDP-Fraktion im Land wartet jetzt auf eine entsprechende verfassungsrechtliche Diskussion und Prüfung des Bundesgesetzgebers.

Es ist nicht so, dass wir die alte Tarifautonomie nicht wiederhergestellt wissen wollen. Auf der anderen Seite haben wir aber selbstverständlich auch das in der Verfassung garantierte hohe Gut der Koalitionsfreiheit zu berücksichtigen. An dieser Stelle steht also Koalitionsfreiheit gegen Tarifautonomie. Hier wird es eine Lösung geben müssen. Ich bin gespannt darauf.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die Fraktion DIE LINKE hat nun Frau Weisser-Roelle das Wort. Bitte!

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Die Bösen kommen; egoistisch und skrupellos

machen sie sich daran, das System zu zersetzen - Ärzte und Piloten, Lokführer, IT-Experten und wer sonst noch alles den Willen und die Macht hat, seinen Arbeitgeber zu erpressen -, ohne Rücksicht auf Verluste, allein den eigenen Vorteil im Sinn. Und die Guten wehren sich. Arbeitgeberpräsident Hundt und DGB-Chef Sommer stehen seit an Seit und rufen nach der Bundeskanzlerin: Bitte noch ein Gesetz; denn wir sind schwach und können auf Dauer nicht widerstehen! Deutschland verkommt zur Streikrepublik, und wir kriegen englische Zustände. Armes Deutschland!

Meine Damen und Herren, so sieht das Szenario der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und des Deutschen Gewerkschaftsbundes aus. Deshalb kämpfen sie gemeinsam für die Tarifeinheit. So viel Einigkeit kommt selten vor.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Noch nie!)

Kaum hatte das Bundesarbeitsgericht entschieden, nicht länger am Grundsatz der Tarifeinheit festhalten zu wollen, erscholl von BDA und DGB der Ruf nach dem Gesetzgeber. In Fortsetzung der bisherigen Rechtsprechung soll durch das Gesetz die Anwendbarkeit nur eines Tarifvertrages angeordnet werden, wenn für die gleiche Beschäftigungsgruppe mehrere Tarifverträge konkurrierender Gewerkschaften gelten.

Darüber hinaus - und das ist neu und von der Rechtsprechung nicht gedeckt - soll die mit dem dominierenden Tarifvertrag verbundene Friedenspflicht auch auf die anderen Gewerkschaften und ihre Mitglieder ausgedehnt werden. Dieser Vorschlag findet breite Unterstützung im Regierungslager und bei der SPD. Um Argumente sind die Gesetzesbefürworter nicht verlegen. Arbeitgeberpräsident Hundt sieht die Betriebe ohne Tarifeinheit im Chaos permanenter Streiks versinken. DGB-Vorsitzender Sommer spricht von einer Krise des Tarifsystems. Und die SPD befürchtet die Spaltung der Belegschaften.

Meine Damen und Herren, die Linke ist für starke Gewerkschaften.

(Beifall bei der LINKEN)

Nur mit einer hohen Durchsetzungskraft können die Interessen der Beschäftigten durchgesetzt werden. Zur Durchsetzungsmacht gehört ein geschlossenes und solidarisches Handeln der Beschäftigten, und die Stärkeren müssen sich auch für die Schwächeren einsetzen. Deshalb ist es wichtig, dass das Prinzip „Ein Betrieb - eine Gewerkschaft“ verwirklicht wird.

Die Linke wird alles unterstützen, was die gewerkschaftlichen Handlungsmöglichkeiten verbessert. Hierzu gehören vor allem die Rückabwicklung der Agenda 2010,

(Beifall bei der LINKEN)

insbesondere die Überwindung von Hartz IV, sowie die strikte Regulierung der Leiharbeit und die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns.

(Zustimmung von Kreszentia Flauger
[LINKE])

Wir wollen auch die rechtlichen Rahmenbedingungen stärken. Hierzu gehören verbesserte Möglichkeiten zur Erlangung der Allgemeinverbindlichkeit sowie Verbesserungen im Streikrecht.

Meine Damen und Herren, wir wollen die definitive Klarstellung, dass auch ein politischer Streik in Deutschland legal ist.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die Linke wendet sich aber gegen Bestrebungen, durch Eingriffe in das Tarifvertragsrecht die Tarifeinheit in den Betrieben wiederherstellen zu wollen. Daher lehnen wir den Antrag der SPD ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Für die CDU-Fraktion erteile ich nun Herrn Dr. Matthiesen das Wort.

Dr. Max Matthiesen (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die heutige Ablehnung des SPD-Antrags bedeutet kein Ende der Diskussion. Die SPD wollte im Ausschuss etwas verfrüht abstimmen. Besser wäre es gewesen, die Antragsberatungen fortzusetzen - unter Einbeziehung der Diskussionen auf Bundes- und Landesebene.

Beim hochkarätigen Kolloquium „Tarifeinheit und Koalitionsfreiheit“ des BMAS am 7. September letzten Jahres haben uns Vertreter aus den Reihen von Tarifpartnern, Rechtsprechung und Wissenschaft erneut die vielfältige Problematik vor Augen geführt.

Lieber Herr Kollege Schminke, hier in der CDU ist niemand feige.

(Ronald Schminke [SPD]: Doch, doch!)

Vielmehr müssen wir alle das Ganze richtig zusammenkriegeln. Hier geht es nun wirklich um einen fundamentalen Interessengegensatz.

Die einen sprechen von einem verfassungswidrigen Eingriff in die Koalitionsfreiheit der Sparten-gewerkschaften. Es geht in der Tat darum, ob die noch etwas machen können. Da müssten Sie schon etwas genauer sein.

Auf der anderen Seite gibt es die Position, dass es nicht um einen Eingriff in die Tarifautonomie geht, sondern um die verfassungsrechtliche Ausgestaltung der Tarifautonomie im Rahmen der Prognose- und Einschätzungsmöglichkeiten des Gesetzgebers.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das sagen die Befürworter der Tarifeinheit per Gesetz. Dieser Auffassung ist auch der Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Hans-Jürgen Papier.

Über den Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ können wir noch vergleichsweise leicht Einigkeit erzielen. Dann kann es aber nicht hingenommen werden, dass die Tarifeinheit nicht geregelt wird; denn das führt bei der Tarifpluralität zur Spaltung der Belegschaft. Sie wird dann nämlich unterschiedlich bezahlt, obwohl sie im selben Betrieb die gleiche Arbeit leistet. Außerdem hat so etwas für den Arbeitgeber einen merklich höheren bürokratischen Mehraufwand zur Folge. Das sind nun einmal gute Gründe für die, wie wir gerade gehört haben, von BDA und DGB erhobene Forderung nach einer gesetzlichen Regelung des Grundsatzes der Tarifeinheit.

Kollege Schminke, es gibt aber die Kritik, dass die Spartengewerkschaften, die einen Tarifabschluss haben wollen, dann auf einmal vom Willen der Mehrheitsgewerkschaft und des Arbeitgebers abhängen. Weil ihre Tarifverträge dann möglicherweise nicht mehr wirksam sind, ist die Frage, wer bei ihnen überhaupt noch Mitglied sein will.

Hier kommt nun wieder das Kolloquium „Tarifeinheit und Koalitionsfreiheit“ ins Spiel. Dort hat man sich auch mit möglichen Alternativen beschäftigt, die aber wiederum neue Probleme erzeugen. Das gilt etwa für die zeitliche Koordination von Tarifverhandlungen sowie für mögliche Kooperationspflichten zwischen den beteiligten Gewerkschaften.

Insgesamt können wir sagen, dass die Zeit zur Entscheidung noch nicht gekommen ist. Im BMAS und in der interministeriellen Arbeitsgemeinschaft

auf der Ebene der Bundesregierung rauchen die Köpfe nach wie vor. Jetzt geht es darum, eine Lösung zu finden. Das werden wir auch tun.

Für die CDU-Fraktion gilt das, was wir schon im September-Plenum gesagt haben, nämlich die eigene Meinung, dass sich der Grundsatz der Tarifeinheit nach den Erfahrungen der Vergangenheit vielfältig bewährt hat und nicht überholt ist, sondern ein wirksames Instrument sein kann, um betriebsgefährdende Streiks kleiner Gruppen und Funktionsebenen zu verhindern.

Die Ordnungs- und Schutzfunktion ist von größter Bedeutung. Wenn erst einmal ein Tarifvertrag geschlossen ist, kann er Schutz vor Arbeitskämpfen bieten.

(Ronald Schminke [SPD]: Stimmen Sie doch zu!)

Deshalb stehen wir der Schaffung gesetzlicher Rahmenbedingungen für die Sicherung der Tarifeinheit, möglichst unterhalb der Schwelle einer Änderung des Grundgesetzes, sehr positiv gegenüber. Übrigens hat sich unser Ministerpräsident David McAllister beim Neujahrstakt der Industrie- und Handelskammer am 10. Januar dieses Jahres ausdrücklich dafür ausgesprochen, so vorzugehen.

(Beifall bei der CDU)

Dabei müssen wir natürlich dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entsprechen und die Arbeitsfähigkeit kleiner Gewerkschaften beachten. Das wollen wir einbeziehen. Das ist auch das, was Kollegen anderer Fraktionen sagen.

Auf dieser Basis wollen wir eine Absicherung der Tarifeinheit erreichen. Das lohnt höchste Anstrengungen. Der Gesetzgeber hat die Aufgabe, die Lebensverhältnisse im Sinne des sozialen Friedens vorausschauend zu ordnen und nicht erst dann, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist und schwere Konfliktlagen entstanden sind.

In diesem Zusammenhang plädieren wir außerdem dafür, dass die Tarifautonomie in Zukunft gestärkt wird, und zwar durch eine Verbesserung des Organisationsgrades aufseiten der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, dass der Trend zur Tariffucht umgekehrt wird und dass sich wieder mehr Arbeitgeber in Arbeitgeberverbänden mit Tarifbindung zusammenfinden und dass sich umgekehrt auch Arbeitnehmer wieder verstärkt als Gewerkschaftsmitglieder anmelden.

Wir wollen gern nach einer gemeinsamen Lösung suchen und fordern dazu auch den Kollegen Schminke auf.

Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt der Kollege Hagenah.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der SPD-Fraktion behandelt ja ein sehr wichtiges und mit sehr hoher Aufmerksamkeit verfolgtes Thema, das aber auf Bundesebene entschieden wird. Dort ersucht uns die SPD ja, dass wir uns gemeinsam klar hinter die Position von Arbeitgeberverbänden und Einheitsgewerkschaften stellen, wie Herr Schminke es gerade ausgeführt hat.

Ich glaube aber, dass die sehr zahlreichen Bedenken, die Ihnen heute von den Linken bis hin zu CDU und FDP vorgetragen worden sind, auch Sie nachdenklich stimmen sollten; denn es ist ja nicht so, wie Sie es uns hier dargestellt haben, dass nämlich die Spartengewerkschaften von Ihrem Antrag nicht betroffen sind. Gerade die jedoch wären die Leidtragenden und hätten keine Koalitionsfreiheit mehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich glaube, wir können das Problem, das uns das Bundesarbeitsgericht vor die Füße gekippt hat, nicht dadurch lösen, dass wir das Kind mit dem Bad ausschütten und auf der einen Seite die Einheitsgewerkschaften noch stärker stützen, auf der anderen Seite aber die Vielfalt der Spartengewerkschaften, die meiner Meinung nach zu einer lebendigen Demokratie auf Arbeitnehmerseite mit dazugehören, auf diese Art und Weise über die Klinge springen lassen. Das ist mit Bündnis 90/Die Grünen nicht zu machen und, wie ich es verstanden habe, außer mit der SPD auch nicht mit allen anderen Fraktionen hier im Hause.

Ich muss auch Sie darauf verweisen, Herr Schminke: Der Rechtsstreit ist im Augenblick noch immer im Gange. Rupert Scholz gibt Ihnen ja recht und sagt: Aufgrund dieses Urteils muss entsprechend gehandelt werden. - Er ist ein versierter Jurist.

Wollen Sie bezweifeln, dass die Präsidentin des Bundesarbeitsgerichtes, Ingrid Schmidt, die das bezweifelt und genau das Gegenteil behauptet, eine schlechtere Juristin wäre oder die deutsche Verfassung und das Arbeitsrecht weniger differenziert begriffen hätte? - Ich glaube, nicht.

Wir müssen an dieser Stelle tatsächlich ein wenig darauf setzen, dass die Beratungen, die auf Bundesebene mit Anhörungen nach wie vor laufen, tatsächlich ein so differenziertes Ergebnis hervorbringen, dass wir einerseits dem durch das Bundesarbeitsgericht neu geschaffenen Rechtstatbestand, andererseits aber auch der Koalitionsfreiheit, die ebenfalls Verfassungsrang hat, gerecht werden können. Das ist unser Interesse. Würden wir Ihrem Antrag heute zustimmen, würden wir das nicht tun. Dann wäre dieser eine Weg der Koalitionsfreiheit abgeschnitten. Deshalb können wir das heute nicht in diesem Sinne beschließen.

Wir Grünen sind aktuell der Meinung, dass es einer gesetzlichen Neuregelung im Sinne Ihres Antrags nicht bedarf. Wir müssen die Lage aber dennoch auch weiterhin sehr differenziert beobachten. Wenn sich zeigen sollte, dass uns die Splittergewerkschaften ebenso wie die christlichen Gewerkschaften - was Sie in Ihrem Beitrag ja befürchtet haben - das Tarifsysteem in den Betrieben von hinten aufrollen mit der Folge, dass wir in den Betrieben in Zukunft mit unterschiedlichen Tarifen leben müssten, dann sind wir dabei. Dann müssen wir im großen Dialog einen Weg finden, wie wir das eine machen können, ohne das andere zu lassen.

Im Augenblick sollten wir nicht schon in dieser Form wichtige Errungenschaften der Arbeiterbewegung in Deutschland auf den Müllhaufen der Geschichte kippen. Das jedoch würde Ihr Antrag verursachen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Empfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/2767 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Ausschussempfehlung wurde gefolgt.

Ich rufe jetzt den nächsten und für heute vorletzten Tagesordnungspunkt, den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Abschließende Beratung:

Kompensations- und Grünflächen zum Wohle der Bienen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/3217 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz - Drs. 16/3298

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, wenn Sie bereit sind, würde ich jetzt in der Beratung gern das erste Wort erteilen.

(Anhaltende Unruhe)

- Ich habe den Eindruck, dass es in den Bänken noch Wichtigeres zu erledigen gibt. Deshalb will ich an Folgendes erinnern: Wenn hier vorne jemand klingelt, dann ist das nicht ein Signal dafür, einfach weiterzureden, sondern dann ist das die Bitte des Präsidenten, mit den Gesprächen aufzuhören. Es wäre schön, wenn Sie sich daran erinnern würden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Frau Klopp, Sie haben das Wort.

Ingrid Klopp (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Antrag „Kompensations- und Grünflächen zum Wohle der Bienen“ ist nicht kompatibel mit dem Antrag der Grünen vom August 2010.

Uns geht es um ein schnelles Handeln für die ganzjährige Nahrungsbereitstellung unserer Bienen, um den Biodiversitätserhalt und um die Stärkung unserer Bienenvölker.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Für die Biodiversität, aber auch für das gesamte Ökosystem ist eine Bestäubung durch Bienen und andere Schwebfliegen unersetzlich. Je nach Kultur ist das Ergebnis des gezielten Bestäubungseinsatzes mit Bienenvölkern nicht nur ein höherer Ertrag, sondern auch eine qualitative Steigerung, ein hö-

heres Aufkommen an Samenkörnern, eine gleichmäßige Fruchtausbildung und eine bessere Ernte landwirtschaftlicher Produkte.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Frank Oesterhelweg [CDU]: So ist es!)

Wissenschaftler des EU-Forschungsprojektes ALARM beschäftigen sich mit den wesentlichen Ursachen des Rückgangs der biologischen Vielfalt. 2010 erschien von ALARM der Atlas der Biodiversitätsrisiken. Dieser Atlas zeigt uns Wege zur Erhaltung bzw. Stärkung der Biodiversität, die wir in politische Entscheidungsprozesse einfließen lassen können.

Unser Antrag ist ein Schritt in die richtige Richtung. Er zeigt uns aber auch, dass wir alle eine Verantwortung gegenüber dem Erhalt einer nachhaltigen biologischen Vielfalt haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Unsere Imker leisten mit ihren unzähligen Völkern dazu einen wesentlichen Beitrag. Ihr Beitrag ist, wie bereits erläutert, von unbezahlbarem Nutzen auch oder gerade für die Landwirtschaft. Landwirte und Imker sind über die Honigbienen auf das Engste miteinander verknüpft.

Weil ich weiß, dass die Argumente des Grünen-Antrags aus dem Landwirtschaftsausschuss hier wieder vorgetragen werden, nochmals: Hierzu gibt es eine Anhörung.

Die Forschungsgruppe des LAVES-Instituts Celle sowie das Deutsche Bienenmonitoring haben hierzu zahlreiche Forschungen durchgeführt.

Die konsequente Einhaltung der Bienenschutzverordnung ist auch bei uns von großer Wichtigkeit. Der Einsatz bienengefährdender Neonicotinoide, wie sie in der Saatgutbeizung vorkamen, ist schon seit 2008 verboten.

(Zuruf von der CDU: Genau!)

Es werden bei den Aussaaten jährliche Kontrollen durchgeführt und Direktzahlungen bei Verstößen zurückgefordert. Über alle diese Fragen werden wir in der Anhörung sicherlich ausführlich informiert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dies ist, wie ich glaube, besonders wichtig für unseren netten Kollegen Schminke. Wie sagen meine Kollegen seit der letzten Sitzung? - Der Rote mit dem schwarzen Pinsel.

(Heiterkeit und lebhafter Beifall bei der
CDU und bei der FDP)

Er braucht dann nicht mehr über Gammelfleisch zu reden, sondern ist nach der Anhörung hoffentlich auch mittendrin in diesem wichtigen Thema.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei
der FDP)

Denn Ernsthaftigkeit haben unsere Imker verdient.

(Zustimmung bei der CDU)

Das Thema der Imker auf ihrer vergangenen Klausurtagung des Deutschen Imkerbundes war, dass die nachhaltige ganzjährige Nahrungsgrundlage nicht mehr gewährleistet ist. Besonders in den Sommermonaten müssen Imker ihre Bienen zufüttern, denn die Trachtarmut wirkt sich negativ auf die Widerstandskraft der Bienen gegen bakterielle Erkrankungen, Mykosen, Befall mit Parasiten, Infektionen, Umweltsmog, z. B. die Handys, Varroamilben aus, die auch eine Ursache des Bienensterbens sind.

Noch einmal: Ein wichtiger Faktor gegen alle Anfechtungen der Bienen ist eine gute, nachhaltige, ganzjährige Nahrungsgrundlage. Genau das ist das Ziel unseres Antrages.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dieser Aufgabe müssen wir uns stellen. Als Hauptanliegen schlugen die 19 Landesverbände der Imker in einem Positionspapier Maßnahmen vor, die wir in unserem Antrag mit aufgenommen haben, auch Maßnahmen zur Förderung der Bienenfreundlichkeit landwirtschaftlich genutzter Flächen, wie z. B. die Umsetzung bestehender Programme. Ich werde nicht alle Maßnahmen nennen. Sie stehen in unserem Antrag und wurden von mir in der Plenarsitzung im Januar ausführlich dargestellt.

Eine Maßnahme greife ich heraus: Blühstreifen. Hier eignen sich spezielle Saatmischungen von Wildackersamenbanken, wie sie die Jäger verwenden, das NAU/BAU-Programm z. B., das bereits getätigt worden ist, sowie Lärchenfelder und Heckenanpflanzungen. Ersatzgeld für Kompensationsflächen könnte gezielt für geeignete Aussaaten sowie für die Pflanzung von Bäumen und Sträuchern zum Nutzen der Bienen und Insekten eingesetzt werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auch Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelungen bieten noch großes Potenzial für die dauerhafte Etablierung bienenfreundlicher Artenvielfalt, wo Eingriffsplanungen durchgeführt werden.

Auch die landwirtschaftliche Akzeptanz ist grundsätzlich gegeben, ihren Teil zur Artenvielfalt beizutragen. Die Aussaat mit speziellen Blümmischungen ist eine Erfolg versprechende Möglichkeit und seit Jahren in Pilotprojekten erprobt. Mischfruchtanbau, Vor-, Zwischen- und Nachkulturen sind eine denkbare Lösung. Beim Mischfruchtanbau werden verschiedene Feldfrüchte auf dem gleichen Feld in der gleichen Vegetationsperiode angebaut. Im Futterbau sind es alle Kleegras-mischungen, Raps, Rübsen, Senf und Ölrettich.

Potenzial für die Spättracht ist der Anbau blühender Zwischenfrüchte. Zwischenfrüchte sind schnellwüchsige Feldkulturen, die zwischen der Ernte, der Hauptfrucht und der Folgefrucht angebaut werden. Sie dienen auch dem Boden- und Gewässerschutz. Zwischenfrüchte können erheblich zur Steigerung der Vielfalt in der Feldflur und zur Biodiversität beitragen.

Im Maisanbau können als Ausgleich Mulchsaaten, Winter- bzw. Grünroggen und Wicken, Sonnenblumen, Maiswiesen als Bodendecker und vieles mehr eingesät werden. Außerdem sind Raps, Rübsen, Senf und Ölrettich sehr schnell in ihrem Wachstum und kommen noch im August ausgesät zur Blüte. Darüber hinaus können Winterrüben, Winterroggen, Phacelia, Wicken, Buchweizen als Spättracht dienen.

Sie sehen: Es gibt eine Vielzahl von Möglichkeiten, einerseits Äcker wieder zu reanimieren, andererseits tragen alle Möglichkeiten, die ich aufgeführt habe, zur ganzjährigen Artenvielfalt bei.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aber auch hier gilt, dass der finanzielle Rahmen stimmen muss. Denn nachhaltige Biodiversität und der Erhalt von Bienen sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Genau das ist nur möglich in der Zusammenarbeit aller: in der Zusammenarbeit der Landwirte, Jäger, Imker, Naturschützer, Landschaftspfleger sowie der Behörden.

(Marianne König [LINKE]: Der Maisanbau!)

Weil ALARM nicht nur eine EU-Forschungsgruppe ist, sondern ein Alarm auch von den Imkern ausgeht, sollten wir schnell handeln und die Landes-

regierung bitten, geeignete Maßnahmen gemeinsam mit allen ohne Verzögerung auf den Weg zu bringen. Mit dem Agrarumweltprogramm NAU/BAU 2011, das gerade auf den Weg gebracht worden ist, wird ein Teil unserer Forderungen für eine nachhaltige artenreiche Kulturlandschaft auf den Weg gebracht.

Für eine schnellstmögliche Umsetzung bitte ich um Unterstützung unseres Antrags.

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Schminke. Bitte schön!

(Björn Thümler [CDU]: Der rote Pinsel! Er ist ja schon ganz rot!)

Ronald Schminke (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Pinsel war das, glaube ich, anders. Das war Ihr Kollege Möllring, der sich im letzten Plenum hingestellt und erklärt hat, dass er den schwarzen Pinsel überreicht bekommen hat, nicht Ronald Schminke.

(Björn Thümler [CDU]: Aber er hat gesagt, wie er richtig aussieht! Du hast den falschen Pinsel gehabt! - Heiterkeit bei der CDU - Unruhe)

Die Kollegin Ingrid Klopp hat hier vorgetragen. Frau Klopp, bereits bei der Einbringung Ihres Antrages hatte ich für meine Fraktion erklärt, dass wir uns sehr viel intensiver mit den Ursachen des Bienensterbens auseinandersetzen werden, als Sie dies mit Ihrem Blühstreifenantrag versuchen.

Uns ging es darum, deutlich weniger Pflanzenschutzmittel in der Landwirtschaft einzusetzen. Wir wollen Bienengifte verbieten, Monokulturen ohne Fruchtfolge gar nicht mehr fördern. Wir wollen die Umkehr der Beweislast bei Pflanzenschutzmitteln, deren Bienenungiftigkeit infrage steht. Wir wollen in möglichst allen Teilen des Landes öffentliches Grün in öffentliches Bunt umwandeln. Wir sind gegen die Gentechnik in der Landwirtschaft und - Frau Klopp, hören Sie zu! - für die Regresspflicht der Verursacher, wenn Honig nachweislich durch genmanipulierte Pollen verunreinigt wurde.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Frau Klopp, was wollen Sie mit Ihrem Antrag? - Blühstreifen und Geld für die Landwirte. Das ist alles. Mehr fällt Ihnen dazu überhaupt nicht ein. Das fordern Sie.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie scheuen sich auch nicht, den Antrag ohne jede Form der Beratung mit Brachialgewalt durch den Ausschuss zu peitschen.

(Oh! bei der CDU)

Sie lassen uns keine Chance für eine ordnungsgemäße Beratung.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Das ist so nicht ganz richtig, Herr Kollege! - Unruhe)

Es geht Ihnen eigentlich nur darum, mit Blühstreifen denjenigen Fördergelder zukommen zu lassen, die zuvor durch intensive Nutzung landwirtschaftlicher Flächen maßgeblich für diese Monokulturen verantwortlich waren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Schminke, warten Sie bitte einen kurzen Moment! Die Zeit gebe ich Ihnen nachher dazu. - Meine Damen und Herren, es scheint in diesem Landtag einige Menschen zu geben, die sich für Bienen nicht interessieren.

(Zuruf: Das kann nicht sein!)

Ich gebe ihnen jetzt Gelegenheit, den Plenarsaal zu verlassen. - Herr Schminke, bitte!

Ronald Schminke (SPD):

Meine Damen und Herren der Noch-Regierungskoalitionen! Mit Ihrem Antrag wird der letzte Schritt zuerst getan. Das ist in etwa so, als würde bei einem Hausbau zuerst der Dachdecker mit dem Dach beginnen. Wir sagen: Zuerst müssen vorge-schaltet Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen laufen, bevor Geld fließt.

Sie sollten deutlich mehr Sensibilität an den Tag legen, wenn es um wertvolle Flächen geht. Schreiben Sie sich das auch einmal hinter die Ohren: Die Flächen, so wie Sie sie verbrauchen, und das, was Sie dort anbauen, sind nicht unbedingt unser Ding. Wir beschäftigen uns mit anderen Dingen. Wir beschäftigen uns mit Bienenkrankheiten.

Sie erklären in Sonntagsreden, dass Sie aufseiten der Imker stehen, dass Sie bei den Imkern zuhause sind, dass Sie sich mit Imkerei auskennen. Aber in Wirklichkeit handeln Sie anders.

Die Imker sind naturverbunden und schlau genug, Ihre Doppelzüngigkeit zu erkennen. Sie wollen ein wenig Bunt in die grottenschwarze Agrarpolitik hineinmogeln. Für so eine billige Shownummer sind wir nicht zu begeistern - und erst recht nicht die Imker. Die haben das längst geblickt.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der LINKEN)

Es geht doch auch darum, durch eine ausgewogene Agrarbewirtschaftung und Landschaftspflege eine abwechslungsreiche Flora zu schaffen. Dabei steht die Produktion von Honig wie die keines anderen Agrarhandelsprodukts im Einklang mit der Natur, sofern der Mensch die Natur nicht grob fahrlässig gefährdet, wie Sie es tun, meine Damen und Herren. Hinter der Bestäubungsleistung der Bienen steht nur dann eine enorme Wertschöpfung, wenn den Bienen genügend Nahrung zur Verfügung steht.

(Zuruf von der CDU: Darum geht es ja!)

Erst vergangene Woche haben mir unsere Imker - wir in Südniedersachsen haben nämlich auch welche - erklärt, warum so große Bienenverluste zu beklagen sind. Jedes Jahr gehen 30 % der Bienenvölker verloren, und viele Imker geben bereits entnervt auf. Es gibt regional sogar Totalverluste in nie da gewesener Höhe. Der Präsident des Deutschen Berufs- und Erwerbsimkerbundes erklärt das so: Unsere Bienenvölker verhungern auf hoch produktiven Landwirtschaftsflächen, weil Nahrung einfach nur in einer zu kurzen Zeitspanne vorhanden ist.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Das hat doch Frau Klopp gerade dargestellt! Sie haben überhaupt nicht zugehört!)

Meine Damen und Herren, es ist ein beliebtes Spiel, immer zuerst und allein die Varroamilbe - dazu habe ich hier von Ihnen kein Wort gehört -

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Weil Sie nicht zuhören!)

als Ursache großer Bienenverluste anzuführen. Früher war das uneingeschränkt richtig. Heute stimmt das aber nur noch bedingt. Das sagen jedenfalls die erfahrenen Imker. Die hohen Verluste sind in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die Bienen durch zu wenig Nahrung geschwächt sind

und deshalb der Varroamilbe keine Widerstandskraft mehr entgegensetzen können. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Frank Oesterhelweg [CDU]: Genau das hat Frau Klopp gesagt!)

- Es kann sein, dass Ihre Kollegen zu laut waren, dass ich das deswegen nicht verstanden habe, Frau Klopp.

(Clemens Große Macke [CDU]: Es muss nichts mit Lautstärke zu tun haben, wenn man nichts versteht!)

Pollenmangel führt also zum Brutrückgang und dies wiederum zur Erhöhung des Parasitierungsgrades mit der Varroamilbe.

Ich denke, dass sich der großflächige und vor allem hausgemachte Nährpflanzenmangel nicht durch Ihre Blühstreifen beseitigen lässt.

(Ingrid Klopp [CDU]: Er hat einfach nicht zugehört!)

Meine Damen und Herren, liebe Kollegin Ingrid Klopp, wir werden auch zukünftig nicht lockerlassen - wir haben ja noch einen Antrag im Rohr - und Sie im Ausschuss zu anständigen Lösungen treiben.

(Lachen bei der CDU und bei der FDP - Frank Oesterhelweg [CDU]: Überschätzen Sie sich nicht!)

- Wir werden es versuchen. - Solche Alibianträge zur Beglückung einiger Landwirte hingegen tragen wir nicht mit.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich erteile jetzt dem Kollegen Meyer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Klopp, letztes Mal haben Sie uns ein paar Fotos von blühenden Wiesen geschenkt. Das fand ich sehr loblich. Ich bringe Ihnen heute das „Jahrbuch Ökologie“ mit. Es heißt „Lob der Vielfalt“.

Darin finden sich viele gute Beiträge zur Artenvielfalt, u. a. auch von mir,

(Lachen bei der CDU)

aber auch zu den Risiken und Bedrohungen der Biodiversität durch eine ungehemmte Landwirtschaft und Agrarindustrie.

(Jens Nacke [CDU]: Sie sind eine besondere Art! Das ist wahr! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Das sollten Sie einmal lesen. Herr Oesterhelweg, das kann ich auch Ihnen empfehlen.

(Jens Nacke [CDU]: Mir schenkt ja keiner was!)

Aber genug; sonst heißt es nachher: Werbung!

So wichtig und gut es ist, an einigen Stellen Blühstreifen zu schaffen: Um eine grundlegende Verbesserung des Lebensraumes der Biene kommen wir nicht herum,

(Ingrid Klopp [CDU]: Genau das habe ich gesagt!)

wenn wir wirklich etwas tun wollen. Da dürfen wir keine Gefahren ausklammern, auch nicht die derzeitige landwirtschaftliche Praxis, die Zunahme von Monokulturen und die Gefahren durch Pestizide und Gentechnik. Davon ist in Ihrem Antrag jedoch nicht die Rede. Sie konzentrieren sich einzig und allein auf den Angriff auf das Bundesnaturschutzgesetz.

Es ist schon ein bisschen ungewöhnlich, dass wir schon jetzt die zweite Lesung Ihres Antrages haben, den Sie erst beim letzten Plenum eingebracht haben. Unseren älteren Antrag mit dem Titel „Bienen vor Pestiziden, Gentechnik und Nahrungsverlust schützen - Imkerei fördern“ in Drs. 16/2697, der auch viele Ansätze zur Förderung des Nachwuchses in der Imkerei enthält, wollen Sie nicht mit beraten, sondern Ihren Antrag jetzt hier einseitig durchstimmen. Damit tun Sie den Bienen keinen Gefallen. Stattdessen versuchen Sie, Ihren alten Angriff auf das Bundesnaturschutzgesetz, den Verzicht auf Ausgleich in der Fläche, nun auch noch mit den Bienen zu begründen. Das haben die schwarz-gelben Tiere nun wirklich nicht verdient, dass sie von Ihnen vorgeschoben werden, um das Naturschutzrecht insgesamt auszuhebeln.

Richtig ist: Wir brauchen Blühflächen und bienengerechte Lebensräume zusätzlich zum Ausgleichsrecht, nicht als dessen Ersatz. Wenn es nach Ihrem Antrag geht, können bienentaugliche Lebens-

räume vernichtet werden, und dann würde Geld an Landwirte gegeben, damit sie das an anderer Stelle reparieren.

(Ingrid Klopp [CDU]: Quatsch!)

Das ist kein Gewinn für die Umwelt. Denn auch bei den Bienen gilt: Wir brauchen eine grundlegende Agrarwende, die Bienen nicht wirtschaftlichen Interessen der Agrarindustrie unterordnet, sondern sie als wichtige Schlüsselinsekten achtet.

(Zustimmung von Miriam Staudte [GRÜNE])

Da gibt es viele konkrete Beispiele, auch aus Niedersachsen. Zum Beispiel gab es vor Kurzem ein Gerichtsurteil im Raum Uelzen. Da wurde nachgewiesen, dass es Bienenschäden durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln bei Kartoffeln gab.

(Ingrid Klopp [CDU]: 2007!)

Das hat das Gericht so festgestellt, und das hat auch die Landesregierung so festgestellt. Doch der Imker bekam keine Entschädigung. Das sei zulässige landwirtschaftliche Praxis. Bienen zu vergiften, sei nicht verboten.

Frau Klopp, dann sprachen Sie das Thema Neonicotinoide an, also bienengiftige Stoffe. Die sind zurzeit verboten; das stimmt. Aber Herr Thümler spricht sich in einer Pressemitteilung vom 6. Juli für eine Lockerung des Insektizidverbots aus. Er nennt da konkret die Beizmittel Gaucho und Poncho. Sie können einmal nachschauen: Das sind beides Neonicotinoide.

(Ingrid Klopp [CDU]: Das weiß ich auch!)

Der gefährliche Wirkstoff Chlotianidin, der ein Bienensterben in Süddeutschland verursacht hat, ist in Gaucho enthalten. Herr Thümler will das wieder zulassen. Das wäre fatal für die biologische Vielfalt, und das wissen Sie auch.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Bienenvergiftung! - Björn Thümler [CDU]: Die sind sowieso zugelassen, Herr Meyer!)

Und wir müssen klar Nein zur Gentechnik sagen. Es steht gerade ein neues Urteil des Europäischen Gerichtshofes bevor, das die Gefahren für die Imkerei klar beschreibt. Sie müssen sich auch um die Bienengifte in Genpflanzen kümmern.

Deshalb freuen wir uns auf die schriftliche Anhörung zu unserem Antrag im Agrarausschuss. Ich denke, dass dabei herauskommt, dass die Grünen

die besseren, wirksameren und umfassenderen Antworten an die Imker haben als Schwarz-Gelb. Ihr Antrag greift zu kurz, baut Naturschutzrechte ab und enthält kein Wort zu den Gefahren durch Pflanzenschutzmittel und Gentechnik. Daher werden wir ihm nicht zustimmen. Aber das Buch bekommen Sie trotzdem.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die Fraktion DIE LINKE hat nun der Kollege Herzog das Wort. Bitte schön!

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer Maßnahmen ergreift, die einen Missstand verringern sollen, ohne genauer nach Ursachen zu fragen, will an dem Missstand nichts ändern.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wer wie Sie, Frau Klopp, eine heile Welt beschreibt und dabei ein Bild hochhält, das ein paar Blüten vor einer Biogasanlage zeigt, lenkt von dem Problem ab.

(Zustimmung von Pia-Beate Zimmermann [LINKE] - Ingrid Klopp [CDU]: Keine Ahnung von Landwirtschaft!)

Das Problem ist nämlich die Alltagspraxis des Naturnutzers Mensch in seinen vielfältigen Ausprägungen. Sie reichen vom einfachen Gartenbesitzer, der zwar Rosen zieht, aber keine Ahnung von Artenvielfalt und Mikrokreisläufen hat, über die sogenannte Pflegepraxis der Kommunen oder, besser gesagt, der Bauhöfe bis hin zum Landwirt, Herr Große Macke, der vergessen hat, wozu eine Wallhecke oder ein artenreicher Ackerrandstreifen gut ist.

In meiner Heimatstadt kämpfe ich seit Jahrzehnten gegen eine Mentalität, die sich in dem unbedachten Ausspruch des Bauamtsleiters „Busch muss weg“ zusammenfassen lässt. Gemeint hatte er Wallhecken, insbesondere an Wirtschaftswegen. Es ist übrigens der gleiche, der im kommunalen Grün mit Roundup Halbmeterstreifen um alles ziehen ließ, was einen Rand hatte.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Das sei ungefährlich, war sein Kommentar auf entsprechende Kritik. Gut, das krebserzeugende Roundup ist inzwischen durch ein Nachfolge-

totspritzmittel ersetzt. Die Praxis ist die gleiche. Es fehlt dort wie in Ihrem Antrag, Frau Klopp, schlicht an Wissen über Artenvielfalt, Biotopvernetzung und zeitlich und örtlich gestaffelte Pflegemaßnahmen an Knicks und Gräben.

Deshalb ist die Formulierung in Nr. 4 Ihres Antrages, „das Zusammenwirken von Landwirten, ... Behörden und Gemeinden positiv zu begleiten“, zwar Harmonie suchend, kaschiert aber wie so oft mit unverbindlichen Allerweltsformeln flächendeckende Versäumnisse und Interessensgegensätze. Jahrelang weigerte sich meine Verwaltung, abgepflügte Ackerränder der Kommune und damit der Natur und den Bienen wiederzugeben. Zu aufwendig, hieß es lapidar. Inzwischen gibt es GPS, und wir konnten uns einmal durchsetzen. Grellpinke Stäbe bewiesen plötzlich, wie dort 1 bis 2 m natürlicher Ackersaum in Monokultur verwandelt worden war. - Pardon, vielleicht war ja dafür das Blühstreifenprogramm in Anspruch genommen worden: über 500 Euro pro Hektar Blüten, die früher ganz normal im Getreide wuchsen.

Es gibt Sonderprogramme - alles von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern bezahlt, berappt für die Ertragssteigerung um jeden Preis. Und beim Bauhof wird die eine oder andere Stelle weggespart oder zum Ein-Euro-Job.

Meine Damen und Herren, was ist eigentlich mit dem ungebrochenen Versiegelungswahn? Was ist mit dem zunehmenden Einverleiben von natürlichen Brachflächen in Intensivstbewirtschaftung, z. B. Maismonokulturen? - Was hier fehlt, ist Wissensvermittlung an die Nutzer, um die fatale Wachstums- und Ertragssteigerungsspirale in eine ganzheitliche Sicht umzudrehen.

Sie reglementieren alles Mögliche, aber verbindliche Pflegemaßnahmen und Richtlinien fehlen.

(Zustimmung von Pia-Beate Zimmermann [LINKE])

Trotz aller Reparaturprogramme kommt nicht einmal eine ökologische Nullnummer hinten heraus, und in einer ehrlichen volkswirtschaftlichen Bilanz auf keinen Fall eine ökonomische Nullnummer.

In den begrenzten vier Wänden dieses Globus müssen dann andere wegen unseres Lebensstils in die Besenkammer ziehen. Aber natürlich nicht wir; denn Sie tun ja etwas für die Bienen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nun hat Herr Dr. Hocker für die FDP-Fraktion das Wort. Bitte!

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schon im Rahmen der letzten Debatte über diesen Antrag ist recht deutlich zum Ausdruck gekommen, welche Bedeutung die Abgeordneten der Opposition dem Schutz der Bienen in Niedersachsen beimessen.

(Pia-Beate Zimmermann [LINKE]: Sie hätten einmal besser zuhören sollen!)

Anstatt sich inhaltlich mit dem Thema auseinanderzusetzen, wurde hier eine ganze Menge Klamauk betrieben. Schwarze Pinsel wurden hochgehalten, und das Thema wurde durch den Kakao oder, besser gesagt, durch den Honig gezogen.

(Ronald Schminke [SPD]: Das war Ingrid! Ich habe nicht mit dem Pinsel angefangen!)

- Nein, es war nicht die Kollegin Klopp, die als Erste einen Pinsel hochgehalten hat; sie hatte keinen Pinsel dabei.

Was Sie vor vier Wochen, lieber Kollege Schminke, geritten hat, sich bei diesem Thema nur so oberflächlich einzulassen, habe ich genauso wenig verstanden wie viele Landwirte im Alten Land und in Niedersachsen, die sich nach diesem Auftreten von der Politik nicht mehr ernst genommen fühlen, Herr Kollege Schminke.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Ronald Schminke [SPD]: Ich bin immer ganz genau!)

Ich schiebe es einfach einmal auf den oppositionellen Reflex, sich mit vielen Anträgen der Regierungsfractionen inhaltlich gar nicht auseinanderzusetzen, sondern sie pauschal abzulehnen, weil man den politischen Erfolg eben nicht bei sich verbuchen kann.

(Ronald Schminke [SPD]: Das sollten Sie einmal lernen! Sie sitzen nämlich bald in der Opposition!)

Dies gilt übrigens nicht nur für die Diskussion hier im Plenum. Wir haben den Antrag vor wenigen Tagen im Ausschuss aufgerufen, und er wurde beraten. Auch da hätten Sie noch zu einer gemeinsamen Beschlussfassung beitragen können. Sie hätten mit dazu beitragen können, dass sich

bereits im Sommer 2011 die Situation der Bienen in Niedersachsen nachhaltig hätte verbessern und dass die Bienen von einem größeren Tracht- und Nahrungsangebot hätten profitieren können.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Dr. Hocker, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Herzog?

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP):

Bitte!

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Herzog, Sie haben das Wort.

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Dr. Hocker, Sie werden doch bei der gleichen Umweltausschusssitzung gewesen sein wie ich,

(Björn Thümler [CDU]: Das weiß man nicht!)

in der wir zusammen versucht haben, diesen Punkt sehr ausführlich zu beraten. Sie werden mir recht geben, dass Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen von der CDU die sofortige Abstimmung und keine inhaltliche Debatte wollten.

(Ronald Schminke [SPD]: Genau! - Pia-Beate Zimmermann [LINKE]: Aha! - Kreszentia Flauger [LINKE]: Erwischt!)

Darüber hinaus werden Sie mir doch wohl recht geben, dass das überhastete Abstimmen, das Sie heute vorhaben, in diesem Jahr, nämlich 2011, überhaupt nicht mehr zur Wirkung kommt.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Dr. Hocker hat das Wort.

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP):

Lieber Herr Kollege Herzog, mit diesen Suggestivfragen „Sie werden mir recht geben“ erreichen Sie bei mir gar nichts. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ich glaube schon, dass ich die gleiche Ausschusssitzung besucht habe, aber meine Erinnerung ist eine ganz andere als die, die Sie geäußert haben.

Ich meine, wir haben einen inhaltlich sehr sinnvollen Antrag vorgelegt.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Und im Ausschuss debattiert?)

Aber Sie haben sich diesem Antrag verweigert. Das ist sehr schade, weil nämlich genau deswegen die Bienen nicht profitieren. Vielmehr profitieren sie nur dann, wenn wir uns inhaltlich darum kümmern. - Danke sehr.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Fakten liegen auf dem Tisch: Nicht nur wegen der Varroamilben haben es die Bienen in Niedersachsen schwer. In Niedersachsen gibt es immer mehr Maismonokulturen; das ist richtig. Allein im vergangenen Jahr ist die Fläche der Maismonokulturen um zusätzlich 20 % gewachsen, um die Befeuerung der Biogasanlagen in Niedersachsen zu ermöglichen. Auch das führt zur Verschlechterung des Nahrungs- und Trachtangebots für die Bienen.

Nur damit das nicht in Vergessenheit gerät: Diese negativen Entwicklungen haben Sie mit der Verabschiedung des EEG und der selektiven Förderung nur bestimmter Technologien zu verantworten.

(Björn Thümler [CDU]: Aha!)

Deshalb war es überfällig, dass diese Landesregierung eine Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht hat, die genau die Fehlentwicklung, die Sie verursacht haben, zurückdrehen wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich kann nur an die Opposition appellieren: Überwinden Sie Ihren Reflex gegen alles, was schwarz-gelb ist! Die Bienen können nun wirklich nichts für Ihre Abneigung gegenüber diesen beiden Farben. Stimmen Sie unserem Antrag zu, damit Sie wenigstens heute demonstrieren, dass Ihre Pinsel-Geschichten von vor vier Wochen nur ein Ausrutscher gewesen sind! Sollten Sie nicht zustimmen, zeigen Sie damit damals wie heute, dass Sie die Bedeutung der Bienen für uns alle, die wir mittelbar oder unmittelbar davon abhängen, nicht ernst nehmen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ganz herzlichen Dank, Herr Dr. Hocker. - Nun hat Herr Minister Lindemann für die Landesregierung das Wort. Bitte schön!

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Warum spricht denn jetzt nicht der Umweltminister? - Weitere Zurufe)

Gert Lindemann, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Haben Sie den Eindruck, dass die Qualität der Behandlung im Agrarausschuss und im Umweltausschuss unterschiedlich ist? - Für meine Begriffe ist die Qualität der Arbeit dieses Landtages durchgehend homogen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Ronald Schminke [SPD]: Das kann man so und so sehen!)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung begrüßt und unterstützt die heute zur Abstimmung stehende Entschließung. Die Bedeutung der Honigbiene ist in dem zur Diskussion stehenden Entschließungsantrag überzeugend dargestellt. Nach meinem Dafürhalten wird es in diesem Hause bei allen unterschiedlichen Einschätzungen zu diesem Antrag kein Mitglied geben, welches Zweifel daran hätte. Meines Erachtens steht ebenso außer Frage, dass die Imkerei und die von ihr betreuten Bienenvölker mit Problemen zu kämpfen haben, die vielschichtiger Natur sind.

(Ronald Schminke [SPD]: Das stimmt!)

Es steht aber auch außer Frage, dass es in Anbetracht der Bedeutung der Honigbiene notwendig ist, diese Probleme zu beseitigen oder zumindest deutlich abzumildern.

Meine Damen und Herren, der Entschließungsantrag erhebt aus meiner Sicht nicht den Anspruch, dass mit den darin genannten Zielsetzungen alle Probleme in diesem Bereich beseitigt sind. Aber, Herr Schminke, lassen Sie mich auf Folgendes hinweisen: Deutschland hat bereits heute das weltweit strengste Pflanzenschutzmittelzulassungsrecht. Das von Ihnen hier beschworene Neonicotinoide-Problem ist durch das Verbot des BVL vor anderthalb Jahren gelöst,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Ronald Schminke [SPD]: Nicht ausreichend!)

zumindest was die Bekämpfung des Maiszünslers anbetrifft. Ich kenne keine Bestrebungen der Bundesregierung, diese Pflanzenschutzmittel wieder zuzulassen.

Der Entschließungsantrag zeigt meines Erachtens auf, wo relativ kurzfristig konkretes Handeln die Situation verbessern kann. Ich denke, das ist wichtig. Eine Möglichkeit von größter Bedeutung hierbei

ist doch zweifelsfrei, das Nahrungsangebot für Bienen zu verbessern. Das ist hier deutlich angesprochen worden. Ich habe bereits in der letzten Debatte darauf hingewiesen, dass wir durch die Aktivitäten der Landesregierung inzwischen im Durchschnitt etwa 8 000 ha Blühstreifen zusätzlich an unseren Feldern und Wiesen in der freien Landschaft haben.

Wie bereits bei der Einbringung des Entschließungsantrages angekündigt, wird die Landesregierung weiter prüfen, ob auf vorhandenen Kompensationsflächen, auf denen in der Vergangenheit Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgenommen wurden, das Nahrungsangebot für Bienen durch zusätzliche Maßnahmen verbessert werden kann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Genau darauf, Herr Schminke, zielt ja der Entschließungsantrag gerade ab.

Im Übrigen wird auch zu prüfen sein, ob spezielle Handlungsempfehlungen für die bienengerechte Ausgestaltung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und auch für den Einsatz von Ersatzgeld veranlasst werden können. Darüber hinaus sollte für alle öffentlichen Parkanlagen und Grünflächen sowie beim Straßen- und Wegebau darauf geachtet werden, für Bienen geeignete Nahrungspflanzen vorzusehen.

(Ronald Schminke [SPD]: Das steht in dem Antrag der Grünen drin!)

- Was haben Sie denn dann dagegen, wenn es auch im Antrag von CDU und FDP steht?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Ronald Schminke [SPD]: Nichts!)

Eine Arbeitsgruppe, in der Vertreter aus den Bereichen Naturschutz und Landschaftspflege, dem Straßenbau, der Landwirtschaft, aber insbesondere auch Bienenfachleute vertreten sein werden, soll die bereits existierenden Empfehlungen für Saatgutmischungen auf Ackerflächen ergänzen und weitere Vorschläge in dieser Richtung bearbeiten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, diese Handreichungen können dann allen infrage kommenden Bereichen - sei es der öffentlichen Verwaltung, seien es Organisationen und Privatpersonen - zur Verfügung gestellt werden. Genauso ist es meines Erachtens vernünftig, kompetente Ansprechpartner für Einzelberatungen auch öffentlich bekannt zu

geben, sodass sie tatsächlich in Anspruch genommen werden können.

Wie schon eingangs dargelegt, meine Damen und Herren, wird damit noch keine heile Welt geschaffen, aber sicherlich ein ganz wichtiger Schritt in Richtung Verbesserung der Bienenwelt gegangen werden können. Deshalb begrüßen wir diesen Antrag.

Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Empfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs 16/3217 unverändert annehmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? Das Erste war die Mehrheit.

(Ronald Schminke [SPD]: Das Zweite war mehr!)

- Herr Schminke, wollen Sie mit mir darüber diskutieren?

(Zurufe: Nein!)

- Gut.

Dann rufe ich den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Erste Beratung:

Die „Offene Hochschule“ zum Erfolgsmodell machen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3303

Zur Einbringung hat sich von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Dr. Heinen-Kljajić zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Offene Hochschule im Sinne einer erweiterten Durchlässigkeit des Bildungssystems existiert bisher - abgesehen von wenigen Ausnahmen - eigentlich nur als Vision. Damit das nicht so bleibt, haben wir diesen Antrag eingebracht.

Laut Hochschulgesetz kann heute rein theoretisch jeder ein Hochschulstudium starten, der eine abgeschlossene Berufsausbildung hat und entsprechende Praxisjahre nachweisen kann. So weit die Theorie. In der Praxis aber ist dieser Bildungsweg bisher immer noch die Ausnahme. 2007 lag der Anteil der Studienanfänger in Niedersachsen ohne traditionellen Hochschulzugang bei schlappen 1,45 %. Besonders besorgniserregend ist: Zehn Jahre vorher lag er immerhin noch bei 2,37 %. Das heißt, wir bauen hier ab. Schon diese Zahlen machen deutlich: Es braucht mehr als nur einen Abbau formaler Hürden, wenn man Menschen ohne klassischen Hochschulzugang, sprich Abitur oder Fachabitur, an die Hochschulen locken will.

Demografischer Wandel, technischer Fortschritt und sicherlich auch steigende Anforderungen an Berufsgruppen, die bisher im dualen System oder an Fachschulen ausgebildet wurden, machen eine deutliche Steigerung der Akademisierungsrate nötig. Über den Bedarf besteht Konsens. Der Bund hat entsprechende Programme aufgelegt. Wir haben im Land das Programm „Offene Hochschule“, das mit 800 000 Euro bei der Erwachsenenbildung eingestellt ist. Niedersachsen hat am sogenannten ANKOM-Projekt „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ teilgenommen. Trotzdem bleibt das Programm insgesamt stecken bzw. kommt nicht in Fahrt. Das liegt u. a. daran, dass der offene Hochschulzugang ohne klassisches Abitur immer noch ein Geheimtipp ist. Das Gros der Internetauftritte weist selten auf diese Zugangsmöglichkeit hin und wenn, dann meistens an einer Stelle, die wenig prominent ist. Wenn alle, die es angeht, davon erfahren sollen, dann brauchen wir eine breit angelegte Bewerbungsoffensive, in die Berufsschulen, Fachschulen, Gewerkschaften und Arbeitgeber eingebunden werden.

Eine weitere, aus unserer Sicht nötige Maßnahme ist, die bestehenden Bildungsberatungsagenturen in das Programm „Offene Hochschule“ einzubinden; denn die Bildungsagenturen können jenseits der klassischen Beratung für Studieninteressierte Koordinationsstelle zwischen Hochschulen, Arbeitsmarkt und potenziellen Studierenden sein, um nachfragegerechte Angebote für Studierende ohne klassischen Hochschulzugang zu schaffen.

Besonders groß ist aber der Handlungsbedarf im Bereich vorbereitender und begleitender Unterstützungsangebote. Hier muss das Rad eigentlich gar nicht neu erfunden werden. Die Erwachsenenbildung hat nämlich jede Menge Erfahrung in Sa-

chen Durchlässigkeit des Bildungssystems. Ich nenne nur das Stichwort zweiter Bildungsweg. Diese Erfahrungen müssen einfach nur auf das Konzept „Offene Hochschule“ übertragen werden bzw. dafür nutzbar gemacht werden. Die erfolgreiche Kooperation zwischen Hochschulen und Trägern der Erwachsenenbildung gibt es zwar heute schon vereinzelt. Über das Erwachsenenbildungsgesetz sind sie auch ausdrücklich förderfähig. Aber sie machen am Gesamtvolumen des geförderten Arbeitsumfangs bei den Volkshochschulen gerade einmal 0,2 % aus, bei den Landeseinrichtungen 1,3 % und bei den Heimvolkshochschulen 2,3 %.

Deshalb schlagen wir vor, dass die Hochschulen und die Agentur für Erwachsenenbildung eine einheitliche Zertifizierung von Kursen zur Vorbereitung auf ein Studium erarbeiten. Das dient der Qualitätssicherung, gibt den Teilnehmern die Sicherheit, dass sie Kurse belegen, mit denen sie hinterher auch etwas anfangen können, und die Hochschulen haben die Gewähr, dass auch Studierende ohne Abitur das nötige Rüstzeug mitbringen, um erfolgreich studieren zu können.

Im Moment gibt es solche Abgleiche zwischen Anforderungen der Hochschulen und Angeboten der Träger auch als Einzelverabredung, also im lokalen oder regionalen Umfeld. Wir sagen aber: Wenn wir es mit der Idee der offenen Hochschule wirklich ernst meinen, dann brauchen wir Brückenangebote, die flächendeckend und trägerunabhängig angeboten werden;

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

denn nur so kann erreicht werden, dass man sich überall in Niedersachsen auf ein Studium vorbereiten kann. Die Mittel aus dem Topf für das Projekt „Offene Hochschule“, die ohnehin schon bei der Erwachsenenbildung angelegt sind, könnten aus unserer Sicht hier sinnvoll eingesetzt werden; denn, meine Damen und Herren, die bisherigen Anstrengungen der Landesregierung kranken aus unserer Sicht daran, dass vom Konzept der offenen Hochschule im Wesentlichen die Universitäten profitieren, und hier die Universitäten, die an dem ANKOM-Projekt teilgenommen haben. Die Fachhochschulen - das ist aus unserer Sicht ein riesiges Versäumnis - werden vom Land bei diesem Thema im Stich gelassen. Dabei sind die Fachhochschulen ja mit ihrem starken Anwendungsbezug eigentlich den Interessen beruflich Qualifizierter ohne Abitur deutlich näher als Universitäten. Bei zukünftigen Förderprogrammen, etwa beim Bundesprogramm „Aufstieg durch Bildung“, das

gerade aufgelegt wird, müssen endlich die Fachhochschulen im Fokus stehen, und sie müssen auch bei ihren Anstrengungen vom Land finanziell unterstützt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Außerdem müssen die Hochschulen die Idee der offenen Hochschule endlich zu ihrer Sache machen. Deshalb schlagen wir vor, über die formelgebundene Mittelzuweisung entsprechende Anreize zu schaffen. Ergänzend müssen die Hochschulen über Zielvereinbarungen noch viel stärker als bisher dazu aufgefordert werden, verstärkt berufsbegleitendes Studieren über Fern- oder Teilzeitstudiengänge zu ermöglichen.

In der Kürze der Zeit ist es mir nicht möglich, hier alle Punkte unseres Antrages aufzuzählen. Ich nenne nur die Stichworte: Aufstiegsstipendien, BAföG für Teilzeitstudierende, Ausbildungspakt zwischen Hochschulen und Wirtschaft zum Ausbau dualer Studiengänge. Wichtig ist nur zu begreifen, dass ohne flankierende Maßnahmen die Idee der offenen Hochschule ein leeres Versprechen bleibt. Hier ist die Landesregierung bisher ein stimmiges Maßnahmenpaket schuldig geblieben. Wir schlagen deshalb vor, zu diesem Themenkomplex auch im Ausschuss eine Anhörung durchzuführen. Ansonsten hoffen wir im Interesse der Studierwilligen ohne klassischen Hochschulzugang auf wohlwollende Prüfung unseres Zehn-Punkte-Katalogs.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die SPD-Fraktion hat Frau Dr. Andretta das Wort. Bitte!

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion begrüßt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Er nimmt wichtige Forderungen auf, die auch wir in mehreren Anträgen zur Öffnung der Hochschulen in den Landtag eingebracht haben - leider vergeblich. Ich hoffe sehr, Frau Kollegin Heinen, dass diesen Antrag nicht das gleiche Schicksal ereilt; denn dass hier Handlungsbedarf besteht, ist unstrittig.

Mit Blick auf die Fachkräftelücke, und zwar nicht nur in den MINT-Berufen, sondern ebenso in den Pflege-, Gesundheits- und Erzieherberufen, steht fest: Allein auf unsere Abiturienten zu setzen, reicht nicht mehr. Vorhandene Bildungsreserven müssen besser mobilisiert, und die Durchlässigkeit

zwischen beruflicher und akademischer Bildung muss verbessert werden. Die berufliche Bildung darf für uns keine Sackgasse mehr sein. Sie muss die Nachwuchsschmiede in unserem Land werden.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, alle hier wissen, die Arbeitswelt ändert sich. Der Weiterbildungsbedarf nimmt zu, Stichwort: lebenslanges Lernen. Das brauche ich hier nicht auszuführen.

Nicht zuletzt wird auch die Umstellung auf Bachelor und Master zeigen, dass systematisch ein anderer Weiterbildungsbedarf besteht. In unseren europäischen Nachbarländern, etwa den Niederlanden, zeigt sich das bereits. Dort geht die große Mehrzahl der Menschen nach dem Bachelor-Abschluss in den Beruf, kommt dann einige Jahre später wieder in die Hochschulen zurück und beginnt dort ein berufsbegleitendes Studium. Das funktioniert aber nur dann, wenn die Hochschulen auch entsprechend angepasste Angebote für die Berufsphase bereithalten. Hier besteht ein großer Nachholbedarf. Die nackten Zahlen sind ernüchternd. Frau Heinen hat sie hier genannt. Berufstätige verirren sich bei uns nur selten an die Hochschulen.

Zwar wurde - auch das haben wir hier beschlossen - mit der jüngsten NHG-Novelle die Tür zur Hochschule weiter geöffnet. Doch die Barrieren sind nach wie vor so hoch, dass nur wenige diese Türschwelle auch überschreiten. Wollen wir das ändern, brauchen wir mehr als Gesetze. Aus der Sicht meiner Fraktion möchte ich dazu nur drei Punkte knapp benennen.

Erstens: die Öffnung der Hochschulen für neue Zielgruppen durch gezielte Studienangebote für Berufstätige. Unsere Universitäten - nicht nur in Niedersachsen, sondern in ganz Deutschland - gehen immer noch von dem Modell des Normalstudierenden aus, der direkt nach dem Abitur an die Hochschule kommt, dort seinen Bachelor und Master macht, danach die Hochschule verlässt und dann nicht wiederkommt. Studierende, die nicht über das klassische Abitur an die Hochschulen kommen, sind aber in der Regel älter, kommen oft aus Facharbeiterfamilien und sind aufgrund ihrer Bildungsbiografie nicht mit der Lernkultur von Hochschulen vertraut. Oft haben sie schon selbst Familie und müssen Familie, Beruf und Studium unter einen Hut bringen. Für diese Studierende bedarf es besonderer flexibler Angebote an den

Hochschulen. Doch bisher ist die Lern- und Lehrkultur an den Hochschulen nicht auf diese Studierende vorbereitet. Im Unterschied z. B. zu den Angelsachsen oder zu Finnland ist bei uns das Präsenzvollzeitstudium die Norm. Fernstudium, berufsbegleitendes und echtes Teilzeitstudium oder weiterbildende Studiengänge sind Stiefkinder unserer Hochschulen. Solche Studienangebote machen weniger als 5 % der Studiengänge aus.

Wie kann man das ändern? - Das sollte uns hier beschäftigen. Dazu wurden in einer Expertenanhörung, die der Wissenschaftsausschuss vor noch nicht einmal zwei Jahren durchgeführt hat, gute Vorschläge gemacht. So wurde z. B. vorgeschlagen, die Verankerung einer Zielvorgabe im NHG zur Entwicklung von weiterbildenden Bachelor-Studiengängen mit Anreizsystemen für die Hochschulen zu verbinden, damit sie sich auch öffnen und genau diese Angebote entwickeln.

Zweites Handlungsfeld: die Erleichterung von Übergängen zwischen beruflicher und Hochschulbildung durch die Anerkennung beruflicher Kompetenzen. Frau Heinen-Kljajić hat darauf hingewiesen. Die Erfahrungen mit den ANKOM-Projekten waren ermutigend, meine Damen und Herren. Hieran muss weitergearbeitet werden, insbesondere was die Vernetzung mit den Akteuren der beruflichen Bildung und der Erwachsenenbildung angeht. Dabei geht es nicht nur um Fragen von Anrechnungsverfahren und Qualitätssicherung. Die Experten haben uns gesagt, es gehe auch um die Frage neuer Lernorte. Das muss nicht immer die Hochschule sein. Ich glaube, unsere Weiterbildungseinrichtungen bieten hierzu attraktive Alternativen.

Das dritte Handlungsfeld ist im Grunde ebenso dringlich: die Finanzierung des Studiums. Die letzte BAföG-Novelle brachte diesbezüglich keinen Fortschritt. Nach wie vor ist ein Teilzeitstudium nicht förderfähig. Hier brauchen wir dringend mehr Flexibilität. Hinzu kommt, dass berufsbegleitende Studiengänge, Weiterbildungsstudiengänge mit Gebühren belegt sind. So kostet z. B. ein Master-Programm in Oldenburg zwischen 12 000 Euro und 15 000 Euro, ein Bachelor 18 000 Euro. Zum Teil werden diese Gebühren vom Arbeitgeber finanziert. Zum Teil gibt es betriebliche Freistellungen. Allerdings gibt es keinen Zugang zu den Studienbeitragsdarlehen des Landes. Warum eigentlich nicht, Frau Ministerin?

(Beifall bei der SPD)

Auch Stipendien für diese Gruppe sind eher selten. Dabei hätte man es mit dem Deutschlandstipendium in der Hand gehabt, gezielt diese Gruppe zu fördern. Aber wieder einmal - wir haben es mitverfolgt - wurde nur die reiche Klientel von CDU und FDP bedient, und jene, die wir eigentlich zusätzlich an den Hochschulen haben wollen, bleiben weiter außen vor.

(Beifall bei der SPD - Detlef Tanke
[SPD]: Wie immer!)

Meine Damen und Herren, meine Fraktion ist davon überzeugt, dass die Offene Hochschule die Hochschule der Zukunft ist. Unser gemeinsames Ziel sollte es sein, an die Pionierfunktion, die Niedersachsen einst mit der Öffnung der Hochschulen für beruflich Qualifizierte hatte, wieder anzuknüpfen und ernsthaft zu prüfen, inwieweit die im Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen geeignet sind, uns auf diesem Weg voranzubringen. Wir jedenfalls sind dazu bereit.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Dr. Andretta. - Für die CDU-Fraktion hat sich nun Herr Dr. Siemer zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

Dr. Stephan August Siemer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 8. Juni 2010, also vor fast neun Monaten, hat der Niedersächsische Landtag mit den Stimmen von CDU und FDP die Novelle des Niedersächsischen Hochschulgesetzes beschlossen. Kernpunkt war der Hochschulzugang ohne Abitur, also die Offene Hochschule. Meine Vorrednerinnen haben schon ausgeführt, dass im Rahmen der Offenen Hochschule die Kompetenzen, die man im Beruf erworben hat, auf das Hochschulstudium angerechnet werden können und dass somit die Studienmöglichkeiten für Menschen mit einer beruflichen Ausbildung deutlich ausgeweitet wurden.

Ich möchte betonen, dass Niedersachsen - dies zeigt sich, wenn man sich die Fakten genau ansieht - derzeit in diesem Bereich bundesweit führend ist, und zwar nicht nur, was die gesetzlichen Grundlagen angeht, sondern auch was die bundesweite ANKOM-Initiative sowie die Umsetzung betrifft. Wir setzen damit das Konzept des lebenslangen Lernens in der Hochschulpolitik erfolgreich um.

Die Gesetzesnovelle, die wir letztes Jahr verabschiedet haben, ermöglicht den Hochschulen, sich auf den demografischen Wandel noch besser einzustellen, und hilft ihnen, sich auf den nationalen und internationalen Wettbewerb vorzubereiten. Dabei können die hohen Qualitätsstandards auch aufgrund der Mittelausstattung, die das Land den Hochschulen gewährt, erhalten bleiben.

Wichtig ist auch die Vernetzung. Die ANKOM-Initiative ist bereits angesprochen worden. Die Vernetzung findet im breiten Raum zwischen den Universitäten, Hochschulen und Fortbildungseinrichtungen statt. Ich möchte hierauf näher eingehen und dabei die vier Projekte ganz konkret benennen:

An der Technischen Universität Braunschweig konzentriert man sich auf den Schwerpunkt Informationstechnologie und IT-Management. Die TU Braunschweig arbeitet hier sehr eng mit der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel im Rahmen des Projekts „IT Professional“ zusammen.

Der Schwerpunkt an der Leibniz Universität sind die Ingenieurwissenschaften. Hier bezieht sich das Projekt auf Industriemeister und Techniker in Bezug auf die Fakultät Maschinenbau. Auch hier besteht eine Zusammenarbeit mit der Fachhochschule.

(Beifall bei der CDU)

Leuphana Universität Lüneburg, Schwerpunkt Sozialwissenschaften: Hier geht es um die Anrechnung von Kompetenzen von Erzieherinnen und Erziehern auf den Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit/Sozialpädagogik. Dabei arbeitet die Universität mit elf Fachschulen für Sozialpädagogik zusammen.

Woher also meine Vorrednerinnen die Behauptung nehmen, das Projekt sei nicht flächendeckend umgesetzt, kann ich nicht erkennen.

(Beifall bei der CDU)

Als weiteres Projekt im Rahmen der ANKOM-Initiative nenne ich die Carl-von-Ossietzky-Universität in Oldenburg. Dort ist der Schwerpunkt Wirtschaftswissenschaften. Hier betrifft es den Studiengang „Business Administration für kleine und mittlere Unternehmen“ und zusammen mit der Universität Bremen „Systems Engineering“. Hier besteht eine Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Emden/Leer.

Die Kooperation mit ausländischen Universitäten habe ich gar nicht erst genannt.

Mit diesen vier Projekten - deutschlandweit gibt es insgesamt elf - ist Niedersachsen führend.

Welche Schlussfolgerungen können wir daraus ziehen? - Die Offene Hochschule realisiert sich vor unseren Augen. 2007, also vor der Novelle, hat es tatsächlich nur wenige Studierende ohne Abitur gegeben. Jetzt gibt es bei den Informationstagen für das Studium ohne Abitur regelmäßig einen sehr großen Zulauf, so z. B. in Oldenburg. Hier hat sich die Zahl der Erstsemester von Studenten ohne Abitur nach der Einführung mehr als verdoppelt, ohne dass gezielt geworben worden wäre.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Dr. Siemer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Möhle?

Dr. Stephan August Siemer (CDU):

Ja, gerne.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Sie haben das Wort, Herr Möhle!

Matthias Möhle (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Siemer, Sie haben diese vier Projekte angesprochen. Können Sie sagen, wie viele Studierende sich hinter diesen Projekten verbergen?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Dr. Siemer!

Dr. Stephan August Siemer (CDU):

Das kann ich nicht konkret beantworten, aber ich kann Ihnen die Zahlen nachreichen. Ich habe mit Vertretern der vier Hochschulen gesprochen. Die Begeisterung dort war wesentlich größer, als sie bei den Vorrednern zum Ausdruck gekommen ist. Aber es gehört wohl zu dem Privileg der Opposition, das Glas immer halb leer zu sehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Eine weitere Schlussfolgerung aus den Projekten lautet: Die Durchlässigkeit verbessert sich weiter, und die Vernetzung funktioniert so, wie ich es aufgezeigt habe. Es gibt allerdings Herausforderungen, bei denen es durchaus einige Übereinstimmungen mit meinen Vorrednerinnen gibt. Zum einen müssen wir die große Vielfalt unseres Berufsausbildungs- und Weiterbildungs- sowie Studiensystems besser beherrschen. Bitte bedenken Sie, dass wir über 300 Ausbildungsberufe und zahlreiche Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten haben.

Das macht es natürlich bei der Frage eines Übergangs zwischen der beruflichen Bildung und dem Studium nicht gerade einfach, herauszufinden, welche berufliche Erfahrung zu welchem Studiengang passt. Auch die Anrechnung muss deutlich weniger aufwendig gestaltet werden, da wir wollen, dass die Erfahrung, die in der Vorbildung eingebracht wurde, auf das Studium angerechnet wird. Dies bringt für die Studierenden nicht nur einen Zeit-, sondern auch finanziellen Vorteil.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist - da stimme ich meinen Vorrednern durchaus zu -, dass die Studiengänge berufsbegleitend umgestellt werden müssen. Die Anforderungen derjenigen, die aus dem Beruf kommen, sind durchaus andere als die derjenigen, die nach dem Abitur zur Uni gehen. E-Learning wäre da ein Stichwort. Es ist auch wichtig, die inhaltliche Verbindung zwischen den Lernaufgaben mit der beruflichen Tätigkeit herzustellen. Außerdem muss der Übergang von der Praxis zum Studium besser gestaltet werden.

Abschließend noch ein kurzes Wort. Mich wundert, warum dieser Antrag heute gestellt wird. Ich habe mir die Debatte vom 8. Juni noch einmal vergegenwärtigt. Von Ihnen, Heinen-Kljajić, kamen in der Debatte genau zwei Sätze zu dem Thema der Offenen Hochschulen. Vier Monate später haben Sie eine Mündliche Anfrage gestellt. Fünf Monate später kommt der Antrag. Jetzt geht es auf einmal um die offene Hochschule als Erfolgsmodell. Wenn die Grünen mit einem solchen Tempo auch in anderen Bereichen arbeiten, dann werden sie uns zum Thema Erdkabel wahrscheinlich im Dezember einen Antrag mit der Forderung liefern, Erdkabel zum Erfolg zu machen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ein letzter Satz!

Dr. Stephan August Siemer (CDU):

Hochschulpolitik ist bei CDU und FDP in guten Händen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zu einer Kurzintervention auf Herrn Dr. Siemer spricht von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Dr. Heinen-Kljajić für anderthalb Minuten. Frau Dr. Andretta spricht im Anschluss daran.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Siemer, Sie kritisieren, dass wir damals in der Debatte zu der Einführung der Offenen Hochschule im Gesetz nur zwei Sätze gesagt haben und jetzt mit diesem Antrag kommen.

Ich kann Ihnen erklären, warum dieses Vorgehen in sich durchaus logisch ist: Das Problem ist, dass dadurch, dass man ausschließlich formale Hürden abbaut, nicht das in Gang kommt, was man damit intendiert.

Mit dem Antrag, den wir heute stellen, unternehmen wir den Versuch, das aufzugreifen, was sich seit der Gesetzesnovelle getan hat. Das sind an einzelnen Punkten durchaus Projekte, die vorbildlich sind. Den von Ihnen gerade angeführten Bachelor-Studiengang Sozialpädagogik in Lüneburg gibt es gar nicht mehr; der ist abgewickelt worden. Abgesehen davon ist das, was wir im Moment haben, maximal und punktuell immer wieder ein kleiner Erfolg.

Wir wollen mit unserem Antrag erreichen, dass das Thema Offene Hochschule für alle Hochschulen in Niedersachsen ein Thema wird und nicht nur für solche, die aus ANKOM-Projekten erwachsen sind oder aufgrund irgendwelcher Kooperationen vor Ort punktuell in dieses Thema einsteigen. Das muss ein Thema für alle Hochschulen werden, und das muss ein Thema werden, für das wir für alle Hochschulen Anreizsysteme schaffen müssen, die sich jenseits dessen abspielen, was im Moment als Einzelmaßnahmen oder Einzelprojekte existiert.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Frau Dr. Andretta für anderthalb Minuten!

(Karl-Heinz Klare [CDU] - zu Dr. Stephan August Siemer [CDU] -: Was hast du denn da angerichtet?!)

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Klare, Herr Siemer hat nichts angerichtet. Er hätte vielleicht einmal die umfangreiche Anhörung zur Kenntnis nehmen sollen, die wir dazu im Wissenschaftsausschuss im Jahre 2009 durchgeführt haben und über die es auch ein Protokoll gibt, das man einsehen kann, wenn man selbst nicht anwesend war. Darin wird auch auf die Zahlen eingegangen.

Es waren insbesondere die Vertreterinnen und Vertreter der ANKOM-Projekte, die uns dringend ans Herz gelegt haben, über diese einzelnen, punktuellen Maßnahmen hinaus etwas zu tun, damit es nicht vom Zufall des Engagements einzelner Hochschulen abhängt, ob sich etwas bewegt oder nicht.

Ich nenne das Beispiel Oldenburg, weil Sie da mit den Zahlen nicht so sicher waren. Uns wurde berichtet, dass man in grundständigen Bachelor-Studiengängen in der ganzen Universität Oldenburg drei Meister gefunden hat. Von diesen Dreien war aber nur einer auffindbar.

Das heißt, offenbar hat auch das Gesetz, das die SPD-Regierung damals - und zwar gegen Ihren Widerstand; das gehört zur Wahrheit dazu - durchgesetzt hat, nicht bewirkt, dass diese Gruppe studiert. Das Gesetz allein hat nichts bewirkt.

Es geht heute nicht darum, dass wir Gesetzen das Wort reden, die man in Sonntagsreden zitieren kann, sondern darum, dass wir die Strukturen an den Hochschulen so ändern, dass diese Gesetze auch Füße bekommen und umgesetzt werden können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Herr Dr. Siemer, möchten Sie antworten? - Ja, das wird signalisiert. Auch Sie haben anderthalb Minuten. Bitte schön!

Dr. Stephan August Siemer (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es hat tatsächlich sehr viel mit formalen Hürden zu tun, dass es noch so wenige Studenten in diesen Studiengängen gibt, weil sämtliche Anrechnungsverfahren extrem unübersichtlich sind und weil durchaus nicht ganz klar ist, mit welchem Berufsabschluss man welches Studium wählen kann. Das trägt zumindest nach Aussagen derjenigen, die an den Projekten teilnehmen - ich habe den Teilnehmern durchaus zugehört -, dazu bei, dass sich davon viele abschrecken lassen.

Das Problem besteht darin, dass Sie sich in Ihren Ausführungen immer einseitig auf die finanziellen Hürden fokussieren und andere Dinge bisher völlig ausgeblendet haben. Jedenfalls haben Sie sich vorher bei der Novellierung des Hochschulgesetzes dazu nicht geäußert.

Auch jetzt gehen Sie in Teilen an dem Problem vorbei. Ein wesentlicher Punkt besteht darin, dass das Studium für die Berufstätigen auch in seiner Struktur angepasst werden muss. Im Antrag der Grünen ist beispielsweise von einem Teilzeitstudium die Rede. Ein Teilzeitstudium ist etwas ganz anderes als ein passgenaues Studium für Berufstätige. Das wird dort immer verwechselt.

(Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]:
Fernstudium!)

Protokolle kann man lesen. Das tue ich. Aber, Frau Andretta, Ihnen würde es helfen, einmal genau zuzuhören. Das kann man z. B. im Plenum tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Herr Perli zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Victor Perli (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Siemer, die komplizierten Anrechnungsverfahren, von denen Sie gesprochen haben, sind in der Tat für manche Interessenten ein Problem. Aber das ist genau ein Resultat dessen, dass Sie hier ein viel zu kompliziertes Gesetz vorgelegt haben und überhaupt nicht weitreichend genug gewesen sind. Das ist auch ein Beweis dafür, dass für den Landtag auf Gesetzesebene, aber auch auf Maßnahmenebene noch Handlungsbedarf besteht.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, die Öffnung der Hochschule ist eigentlich ein Thema, zu dem hier weitgehend Einigkeit besteht. Hochschulen und Universitäten sollen auch für Menschen zugänglich sein, die ihre Kompetenzen vor allem aus der beruflichen Bildung und Erfahrung erworben haben und diese im Studium vertiefen wollen. Eine solche Öffnung eröffnet dann Wege und Möglichkeiten für die Einzelnen und ist auch ein Beitrag dafür, dass das größte Manko im Bildungswesen zumindest abgemildert werden kann. Dieses Manko besteht darin, dass wir nach wie vor eine mangelnde Durchlässigkeit haben und dass damit eine soziale Spaltung verbunden ist.

Die Linke hat die gesetzliche Öffnung der Hochschulen immer begrüßt, auch wenn uns manches noch zu restriktiv ist. Aber dass CDU und FDP die neuen Chancen, die schon jetzt bestehen, nur

unzureichend anpacken, ist für uns nicht hinnehmbar.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Insofern können wir vieles von dem, was in dem Antrag der Fraktion der Grünen steht, mittragen. Es ist richtig, dass auf die bestehenden Angebote besser aufmerksam gemacht werden muss. Es ist richtig, dass die unterstützenden Maßnahmen vor der Aufnahme des Studiums verbessert werden müssen. Ich füge hinzu: Diese Unterstützung darf nicht mit der Immatrikulation beendet sein. Wenn man aus der freien Wirtschaft kommt, dann ist eine Hochschule schon ein ferner Planet. Deshalb brauchen wir insbesondere in der Anfangsphase eines Studiums - also in den ersten Semestern - spezielle Angebote. Denn die derzeit angebotenen Erstsemestertutorien sind für die in Rede stehende Zielgruppe weitgehend ungeeignet.

Zu drei Punkten des Grünen-Antrags möchte ich aber kritische Anmerkungen machen. In Ihren Feststellungen, Frau Heinen-Kljajić, bedauern Sie den Wegfall von Zulassungsprüfungen und die Entwicklung, dass die berufliche Qualifikation als Voraussetzung zum Hochschulzugang ausreiche. Hier möchte ich Ihnen deutlich widersprechen. Die Vorbereitungskurse, die Sie erwähnen, sind mit Sicherheit hilfreich. Aber punktuelle Zulassungsprüfungen stellen eine weitere Hürde beim Hochschulzugang dar. Aus unserer Sicht ist es deshalb richtig, alleine auf die berufliche Qualifikation abzustellen. Eine 30-jährige Elektrikerin mit jahrelanger beruflicher Erfahrung, die Elektrotechnik studieren will, darf nicht schlechter gestellt werden als ein 18-jähriger Abiturient, der Elektrotechnik studieren will.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Zweitens. Ihr Vertrauen in die Wirtschaft geht uns zu weit. Die Linke ist für eine Öffnung der Hochschulen, die nicht nur auf wirtschaftliche Verwertbarkeit ausgerichtet ist. Wir wollen es auch ermöglichen, dass der Buchhändler Informatik oder die Bankkauffrau Kunstgeschichte studiert. Dass Arbeitgeber für solche Studiengänge Stipendien zur Verfügung stellen, ist zumindest zweifelhaft. Daher dürfen wir uns nicht auf Wirtschaftsstipendien oder eine Ausweitung des Hochschulpakts und Ausbildungspakts verlassen; denn der bisherige Ausbildungspakt ist bereits gescheitert. Ich weiß nicht, woher Sie Ihre Hoffnungen nehmen.

Drittens und letztens: Wer über die Öffnung der Hochschulen redet, der darf über die Studienge-

bühren nicht schweigen. Sie haben es getan, vielleicht aus taktischen Gründen - die grünen Gebühren in Hamburg lassen grüßen. Alles, was wir im Rahmen der Öffnung der Hochschulen erreichen wollen, kann nur Erfolg haben, wenn die finanziellen Rahmenbedingungen stimmen. Deshalb gilt auch hier für uns: Weg mit der Niedersachsen-Steuer! Weg mit den Studiengebühren!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zu einer Kurzintervention auf Herrn Perli hat sich Frau Dr. Heinen-Kljajić zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Zu zwei Punkten möchte ich ganz kurz Stellung nehmen. Herr Kollege Perli, dass wir gegen Studiengebühren sind, haben wir schon so oft in Anträgen und Forderungen formuliert, dass wir das, glaube ich, nicht immer wieder nach dem Motto „Im Übrigen sind die Studiengebühren abzuschaffen“ mit in Anträge aufnehmen müssen.

An dieser Stelle möchte ich auch ein Missverständnis aufklären. Sie haben eine Feststellung in unserem Antrag so interpretiert, als würden wir die Wiedereinführung von Zulassungsprüfungen fordern. Wir stellen nur fest, dass die Studienverläufe zu Zeiten, als es in Vorbereitung auf die Zulassungsprüfung Vorbereitungskurse gab, sehr erfolgreich waren - natürlich wegen der Vorbereitungskurse, nicht wegen der Zulassungsprüfungen. Die Offene Hochschule sollte ja gerade den Weg über Zulassungsprüfungen überflüssig machen. Diese Prüfungen wollen wir keinesfalls wieder einführen. Wir haben in dieser Feststellung nur darauf verweisen wollen, dass die Tradition der Vorbereitungskurse durchaus ein Beweis dafür sein kann, dass solche Kurse erfolgreich sind und Menschen in die Lage versetzen können, ein Studium erfolgreich zu absolvieren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Perli hat die Möglichkeit zu antworten. Sie haben anderthalb Minuten. Bitte schön!

Victor Perli (LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Heinen-Kljajić, das Problem ist ja, dass Menschen, die aus der beruflichen Bildung kommen - beispielsweise in Oldenburg; die Zahlen sind von der Kollegin

Andretta genannt worden -, nach wie vor immense Kosten entstehen, wenn sie solche Angebote an der Hochschule wahrnehmen wollen. Hierbei müssen wir auch klarstellen - jedenfalls aus unserer Sicht -, dass wir diese Gebühren nicht wollen, dass die Gebühren weg müssen. Denn auch diese Gebühren sind Studiengebühren. Das gilt nicht nur für die Gebühren im Erststudium, sondern auch und gerade für Gebühren im Zusammenhang mit der Offenen Hochschule und mit Weiterbildungsstudiengängen.

Sie haben in Ihrer zweiten Bemerkung richtiggestellt, was aus Ihrer Sicht mit der Feststellung zu den Zulassungsprüfungen gemeint ist. Ich finde die Formulierung in Ihrem Antrag allerdings missverständlich. Wir sind gerne bereit, im Ausschuss eine Anhörung zu diesem Thema durchzuführen, um z. B. in der Frage der fehlenden Vorbereitungskurse Fortschritte zu erreichen. Wir finden es aber extrem wichtig, festzustellen, dass nicht in einem Rückschritt wieder Zulassungsprüfungen eingeführt werden sollen. Es war mir wichtig, das zu betonen.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Eine letzte Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt liegt mir von der FDP-Fraktion vor. Frau Kollegin von Below-Neufeldt, bitte schön!

Almuth von Below-Neufeldt (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst eine Bemerkung in Richtung der Kolleginnen und Kollegen der Grünen: Vielen Dank dafür, dass Sie Werbung für die von FDP und CDU eingeführte Offene Hochschule machen! Sie zeigen damit, dass wir von CDU und FDP alles richtig gemacht haben und Sie uns bei unserer Hochschulpolitik endlich konstruktiv unterstützen wollen.

Die Offene Hochschule hat auch Anerkennung verdient; denn sie ermöglicht die Weiterentwicklung früherer Bildungsentscheidungen und eröffnet dadurch neue Wege für das lebenslange Lernen. Abschlüsse werden damit nämlich zu Anschlüssen.

In ein paar Punkten, Frau Dr. Heinen-Kljajić, stimmen wir Ihnen sogar zu. Wir müssen Vorbereitungskurse in Einrichtungen der Erwachsenenbildung anbieten, damit die künftigen Studierenden

notwendige Kenntnisse in Bezug auf die Organisation des Studiums und auch inhaltliche Schwerpunktsetzungen erhalten und auch das wissenschaftliche Arbeiten erlernen. Es ist wichtig, dass die Hochschulen intensiv mit den Erwachsenenbildungseinrichtungen zusammenarbeiten. Aber all das ist bereits eingeführt. Es muss nur noch weiter ausgebaut und verfeinert werden.

Aufgrund der hohen Qualität der beruflichen Ausbildung verfügen Berufstätige bereits über beachtliche Kenntnisse und umfangreiche Handlungskompetenzen. Diese müssen natürlich im Studium anerkannt werden. Studierende mit Berufserfahrung zeichnen sich durch hohe Motivation und hohe Leistungsbereitschaft aus, allerdings auch durch eine hohe Erwartungshaltung. Es wird sich zeigen, dass die klare Berufszieldefinition zu einem gezielten Studienverlauf führen wird. Dabei ist die Frage gar nicht, ob studiert wird, sondern was und vor allem wo studiert wird.

Welche Überlegungen gingen der Maßnahme Offene Hochschule eigentlich voraus? - Seit einigen Jahren ist offensichtlich, dass sich durch den demografischen Wandel viele Anforderungen ergeben werden. Zum Beispiel wird es einen Fachkräftemangel geben. Wir brauchen in der Wirtschaft heute und in Zukunft gute und qualifizierte Fachkräfte, die in unseren international aufgestellten Unternehmen arbeiten, handeln und vor allem entscheiden. Dort sollen sie auch bleiben. Wer Berufserfahrung hat und ein Studium aufnimmt, der studiert anders als ein Abiturient. Die Hochschulen sind gehalten, sich auf die neue Zielgruppe vorzubereiten und einzustellen. Es ist auch wichtig, dass die Kammern und Schulen ihre Absolventen auf entsprechende Angebote der Hochschulen hinweisen.

(Glocke der Präsidentin)

Es mag sein, dass es zurzeit nur wenige Studierende gibt, die sich nach einer beruflichen Ausbildung für ein Studium entschieden haben. Meine Damen und Herren, die Offene Hochschule wurde aber erst im vergangenen Jahr etabliert und wird bereits jetzt von vier niedersächsischen Hochschulen angenommen. Was erwarten Sie denn? - Obwohl wir uns erst am Anfang der Offenen Hochschule befinden, haben wir in der Kürze der Zeit doch bereits viel erreicht. Darauf können wir auch stolz sein.

Meine Damen und Herren, Sie sehen: Es ist richtig, viele Aspekte zu betrachten. Deswegen wollen wir von FDP und CDU einen Änderungsantrag

einbringen, der strukturiert die aus unserer Sicht wichtigsten und notwendigen Handlungserfordernisse berücksichtigt.

(Glocke der Präsidentin)

Das Modell der Offenen Hochschule ist ein Erfolgsmodell, und zwar ein zukunftsweisendes. Bei den Beratungen zur NHG-Novelle haben Sie dem keinerlei oder wenig Beachtung geschenkt.

(Victor Perli [LINKE]: Quatsch! Das ist falsch!)

Das gilt für alle Oppositionsfraktionen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ein letzter Satz!

Almuth von Below-Neufeldt (FDP):

Danke schön. - Gut ist, dass Sie endlich den Wert der Offenen Hochschule erkennen. Arbeiten Sie mit uns gemeinsam daran, dass sich die Offene Hochschule weiter gut entwickeln kann und gute Chancen für die Studierenden bietet!

Danke.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Nun hat Frau Ministerin Professorin Dr. Wanka für die Landesregierung das Wort. Bitte schön!

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Heinen-Kljajić, als ich Ihnen zuhörte, dachte ich, Sie reden nicht über Niedersachsen, Sie müssen in einem anderen Bundesland gewesen sein.

(Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]:
Nein, ich habe über Niedersachsen geredet!)

- Nein, ich kann Ihnen das belegen. Die Überschrift ist ja noch in Ordnung: „Die ‚Offene Hochschule‘ zum Erfolgsmodell machen“. Das findet noch volle Zustimmung. Dabei ist es fast eine Binsenweisheit, dass sich in den nächsten Jahren an den Hochschulen sehr viel verändern wird. Die Klientel, die an die Hochschulen kommt, wird bunter werden, wird vielgestaltiger werden, ist nicht mehr die klassische Abiturklientel. Darauf muss man sich einrichten.

Niedersachsen ist mit dem Gesetzentwurf im letzten Jahr ganz weit vorne gewesen. Darin sind alle Hürden abgebaut. Man kann einfach mit der beruflichen Ausbildung und der beruflichen Praxis ohne Aufnahmeprüfung studieren. Frau Andretta hat ganz stolz gesagt: Aber das mit den Meistern waren wir. - Daraufhin hat sie das Beispiel Oldenburg genannt. Aber wo sind die Meister? - Wir finden keine! Von den drei Kandidaten war nur einer erfolgreich.

Ich will Ihnen sagen, woran das liegt: Für die Meister gab es eine Eingangshürde. Das ist falsch. Man darf keine Eingangshürde aufbauen, sondern man muss sie hereinlassen und dann selbstverständlich dafür sorgen, dass sie qualitativ höchste Anforderungen erfüllen.

Nachdem wir erst im letzten Sommer das Gesetz geändert haben, finde ich es fast lächerlich, schon nach neun Monaten - wir immatrikulieren im Herbst - zu fragen, wie viele Studenten in so kurzer Zeit hinzugekommen sind. Sie brauchen auch nicht jedes Vierteljahr nachzufragen; denn, wenn man ein bisschen Ahnung vom Hochschulwesen hat, dann ist völlig klar, dass die Umsetzung dieses Konzeptes, nämlich andere als bisher an die Hochschulen zu ziehen, langwierig ist. Da sind keine kurzfristigen Erfolge möglich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Um Erfolg zu haben, muss man das machen, was Sie auch in Ihrem Antrag geschrieben haben: Man muss das Angebot bewerben, man muss motivieren, man muss diejenigen, die kommen, unterstützen. Das ist nichts, was die Hochschulen alleine machen können, sondern dazu müssen die unterschiedlichsten Partner zusammenarbeiten: die Hochschulen, die Erwachsenenbildung, die Wirtschaft. Deswegen ist es sehr wichtig, dass man hierbei zusammenarbeitet.

Zum Aspekt der Werbung: Was haben wir in den letzten Monaten gemacht? - In den letzten Monaten gab es zig Diskussionsrunden, bei denen präsentiert wurde, was die Offene Hochschule ist, bei denen informiert wurde. Am Dienstag der nächsten Woche findet ein großer Kongress mit umfangreichster Resonanz aus ganz Niedersachsen statt, bei dem es genau um dieses Thema geht. Dort kommen alle unterschiedlichen Akteure an einen Tisch. Es wird Bilanz gezogen und überlegt, was als nächstes zu tun ist.

(Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]:
Wir machen Vorschläge dazu! Was ist lächerlich daran?)

- Dass sie schon erfüllt sind, z. B. der Aspekt der Werbung.

Ich will jetzt nicht nur auf die Diskussionsveranstaltung hinweisen. Wir entwickeln zurzeit eine niedersächsische Weiterbildungsplattform - so lautet der Arbeitstitel -, in der sämtliche Angebote, die in dieser Hinsicht interessant sein könnten, verzeichnet sind, und eine Onlinedatenbank mit allen einschlägigen Hochschulangeboten und Angeboten der Erwachsenenbildung, die in diese Richtung gehen.

Für die Beratung braucht man Netzwerke, damit jemand im Emsland oder im Alten Land sofort weiß, wie das funktionieren kann. Diese Netzwerke befinden sich bereits im Aufbau, gerade ausgehend von den Hochschulen, die am Modellprojekt ANKOM beteiligt sind. Außerdem betreibt Niedersachsen ein mehrjähriges Modellprojekt mit acht Bildungsberatungsstellen. Sie sind modellhaft finanziert und über ganz Niedersachsen verteilt. Dort wird jetzt zielgerichtet beraten. Am Ende der Projektlaufzeit werden wir überlegen, was davon sinnvoll war, was beibehalten wird und wie man das verstetigt.

Natürlich müssen diejenigen, die einen Beruf erlernt und gearbeitet haben, für das Studium vorbereitet werden. Sie müssen dann auch noch ein Stück im Studium begleitet werden. Deshalb haben wir bereits im Haushalt 2011 Gelder für einen sehr wichtigen Partner bei der Beratung und bei der Vorbereitung für die Erwachsenenbildung eingestellt. Dabei werden nicht nur vereinzelt Dinge gemacht, sondern jetzt wird systematisch überlegt, was gemeinsame strukturelle Vorbereitungsmaßnahmen sind und wie solche Kurse und Begleitprogramme für diese jungen Leute aussehen könnten. Wir haben eine Expertengruppe, deren Arbeit zu einer verbindlichen Vereinbarung zwischen der Landesrektorenkonferenz und der Agentur für Erwachsenenbildung führen soll. Aber es kommt nicht nur darauf an, dass systematisch Vorbereitungskurse überall im Lande in gleicher Form angeboten werden - standardisierte Programme -, sondern es geht auch um ganz individuelle Programme.

Hier wurden vier Hochschulen angesprochen, an denen einiges modellhaft erprobt wurde. Bundesweit gab es im Rahmen des ANKOM-Projektes elf

Zuschläge, vier davon nach Niedersachsen. Das ist eine hohe Erfolgsquote.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich darf aus Ihrem Antrag zitieren, meine Damen und Herren, Frau Heinen-Kljajić:

„Der Landtag stellt fest, dass ... die niedersächsischen Hochschulen derzeit ihre Verantwortung für die ‚Offene Hochschule‘ nur unzureichend wahrnehmen“.

Eigentlich ist es eine Frechheit, das den Hochschulen zu unterstellen. Ferner heißt es, die Fachhochschulen seien nicht beteiligt. Zu den vier ANKOM-Hochschulen zählt die Ostfalia. Wenn wir uns jetzt - - -

(Unruhe - Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE] bespricht sich mit anderen Abgeordneten)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ich gebe Ihnen gleich noch zusätzliche Redezeit, damit es hier etwas ruhiger wird und wir Ihrer Rede in Ruhe bis zum Ende folgen können. - Herzlichen Dank.

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Frau Andretta hat es behauptet, Frau Heinen-Kljajić hat es behauptet, von Herrn Perli weiß ich es nicht genau; er hat gesagt, dass es nur vereinzelte Hochschulen sind. Ich habe gerade aus Ihrem Antrag zitiert, dass Sie den Hochschulen den Vorwurf machen, sie nähmen das nicht richtig ernst, sie machten das nicht. Das ist meiner Meinung nach unverschämt.

(Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]:
Flächendeckend!)

- Flächendeckend! Klar! Ja, 19 Hochschulen sind jetzt beteiligt. Wie viele haben wir denn? 19 Hochschulen sind jetzt beteiligt. Wenn das nicht flächendeckend ist, wenn das singulär ist, dann weiß ich es nicht. 19 Hochschulen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zu Vergleichen mit den Niederlanden: Man sollte nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Es sind Länder genannt worden, die keine duale Berufsausbildung haben. Das muss man selbstverständlich berücksichtigen, wenn man über solche Wege redet. Das Modell der Niederlande will ich für Deutschland auf

keinen Fall haben; denn dort ist an den Fachhochschulen der Bachelor der Standardabschluss. Dort macht man keinen Master. Dieses Konzept wollen wir hier nicht. Deshalb kann man nicht einfach übertragen, sondern muss sich genauer ansehen, was in diesen Ländern gemacht wird. Wenn es dort gute Anregungen gibt, dann kann man die übernehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Kooperation mit der Wirtschaft ist im Pakt für Ausbildung und in der Qualifizierungsinitiative bereits festgeschrieben: duale Studiengänge, berufsbegleitende Studiengänge. Sicherlich sind Präsenzstudiengänge in Deutschland der Normalfall. Wir haben aber eine Zunahme der berufsbegleitenden Studiengänge in den letzten Jahren zu verzeichnen. Diese Entwicklung geht weiter. Darunter befinden sich auch maßgeschneiderte Angebote, wie wir sie jetzt in der Kooperation zwischen drei niedersächsischen Hochschulen und VW umsetzen. Bei diesen maßgeschneiderten Angeboten, Herr Perli, sehe ich überhaupt nicht ein, warum die Wirtschaft dafür nicht zahlen sollte.

(Zuruf von Victor Perli [LINKE])

- Ich meine hier die maßgeschneiderten Angebote! Alle anderen, die in normale Studiengänge wollen, können das zu den üblichen Bedingungen tun.

Selbstverständlich ist es eine Frage, wie man für Teilzeitstudiengänge oder berufsbegleitende Studiengänge das BAföG organisieren kann. Dazu kann ich berichten, dass es vor der letzten BAföG-Novelle in der Kultusministerkonferenz eine kleine Arbeitsgruppe gab, die sich mit dem BAföG für diese Klientel befasst hat. Daran war Niedersachsen beteiligt. Dieser Bereich ist in die Novelle nicht aufgenommen worden. Vielleicht wird dieses Thema bei der 24. Novelle Beachtung finden.

Meine Damen und Herren, Frau Heinen-Kljajić, ich finde - darauf bezog sich meine Eingangsbemerkung - die Punkte, die Sie hier zusammengestellt haben, die umgesetzt werden sollen und könnten, überhaupt nicht schlecht. Ich habe Sie allerdings darauf hingewiesen und das auch exemplarisch belegt, dass man uns nicht darauf hinweisen muss, was wir machen sollen; denn wir machen das schon. Wir machen das schon!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Zur federführenden Beratung soll der Antrag an den Ausschuss für Wissenschaft und Kultur überwiesen werden, mitberatend soll der Ausschuss für Haushalt und Finanzen tätig werden. Höre ich Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann haben Sie so beschlossen.

Eine halbe Stunde vor dem geplanten Sitzungsende können wir jetzt feststellen, dass wir heute zügig gearbeitet haben. Ich bedanke mich bei allen dafür und freue mich auf ein Wiedersehen morgen früh um 9 Uhr.

Schluss der Sitzung: 18.28 Uhr.